



Sächsischer Landtag

35. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Freitag, 27. Mai 2016, Plenarsaal

Schluss: 18:28 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2815	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2826
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Holger Gasse, CDU, und Rico Gebhardt, DIE LINKE	2815	Hanka Kliese, SPD	2827
	Änderung der Tagesordnung	2815	Carsten Hütter, AfD	2827
1	Aktuelle Stunde	2815	Hanka Kliese, SPD	2827
	1. Aktuelle Debatte		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2828
	Eltern stärken, Kinder fördern –		Dr. Frauke Petry, AfD	2829
	Kitas auf dem Weg zu		Christian Hartmann, CDU	2830
	Eltern-Kind-Zentren		Mirko Schultze, DIE LINKE	2831
	Antrag der Fraktionen		Sebastian Wippel, AfD	2832
	CDU und SPD	2815	Mirko Schultze, DIE LINKE	2832
	Holger Gasse, CDU	2815	Carsten Hütter, AfD	2833
	Juliane Pfeil, SPD	2817	Mirko Schultze, DIE LINKE	2833
	Marion Junge, DIE LINKE	2818	Harald Baumann-Hasske, SPD	2833
	André Wendt, AfD	2818	Dr. Frauke Petry, AfD	2834
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2819	Christian Hartmann, CDU	2835
	Patrick Schreiber, CDU	2820	Dr. Frauke Petry, AfD	2835
	Juliane Pfeil, SPD	2821	Christian Hartmann, CDU	2835
	Marion Junge, DIE LINKE	2822	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2835
	Patrick Schreiber, CDU	2822		
	Marion Junge, DIE LINKE	2822	2	Befragung der Staatsminister
	André Wendt, AfD	2823		2836
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2823	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2837
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2823	Aline Fiedler, CDU	2838
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2838
	2. Aktuelle Debatte		Cornelia Falken, DIE LINKE	2839
	Keine Visafreiheit für die Türkei –		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2839
	erst die Armenier und jetzt die		Holger Mann, SPD	2839
	Kurden?		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2839
	Antrag der Fraktion AfD	2824	Dr. Kirsten Muster, AfD	2839
	Dr. Frauke Petry, AfD	2824	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2840
	Christian Hartmann, CDU	2825	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2840
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2840
			Dr. Kirsten Muster, AfD	2840

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2840		
Octavian Ursu, CDU	2841		
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2841		
Cornelia Falken, DIE LINKE	2841		
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2841		
Holger Mann, SPD	2841		
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2841		
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2842		
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2842		
Dr. Kirsten Muster, AfD	2842		
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2842		
Oliver Fritzsche, CDU	2843		
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2843		
Cornelia Falken, DIE LINKE	2844		
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2844		
Holger Mann, SPD	2844		
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2844		
3			
Sofortmaßnahmen zur Lehrgewinnung			
Drucksache 6/5135, Prioritätenantrag der Fraktion AfD	2845		
Andrea Kersten, AfD	2845		
Patrick Schreiber, CDU	2847		
Sabine Friedel, SPD	2849		
Cornelia Falken, DIE LINKE	2849		
Sabine Friedel, SPD	2850		
Petra Zais, GRÜNE	2851		
Andrea Kersten, AfD	2851		
Sabine Friedel, SPD	2852		
Andrea Kersten, AfD	2852		
Petra Zais, GRÜNE	2853		
Andrea Kersten, AfD	2853		
Patrick Schreiber, CDU	2853		
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2854		
Andrea Kersten, AfD	2855		
Abstimmungen und Ablehnungen	2856		
Sabine Friedel, SPD	2856		
Petra Zais, GRÜNE	2856		
4			
1. Lesung des Entwurfs			
Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes			
Drucksache 6/5137,			
Gesetzentwurf der Fraktion AfD		2857	
André Barth, AfD		2857	
Überweisung an die Ausschüsse		2858	
5			
Familien mit Kindern im Freistaat Sachsen			
Drucksache 6/2751, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung		2858	
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE		2858	
Alexander Krauß, CDU		2860	
Juliane Pfeil, SPD		2863	
Volkmar Zschocke, GRÜNE		2864	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz		2866	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/5240		2866	
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE		2866	
Alexander Krauß, CDU		2867	
Juliane Pfeil, SPD		2867	
Volkmar Zschocke, GRÜNE		2868	
André Wendt, AfD		2868	
Abstimmungen und Ablehnungen		2868	
6			
Insolvenz privater Haushalte im Freistaat Sachsen			
Drucksache 6/4724, Antrag der Fraktionen CDU und SPD		2869	
Sebastian Fischer, CDU		2869	
Jörg Vieweg, SPD		2870	
Janina Pfau, DIE LINKE		2871	
Carsten Hütter, AfD		2873	
Volkmar Zschocke, GRÜNE		2873	
Carsten Hütter, AfD		2874	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz		2875	
Jörg Vieweg, SPD		2875	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/5239		2876	
Abstimmung und Ablehnung		2876	
Abstimmungen und Zustimmungen			
Drucksache 6/4724		2876	

7	Krankenhäuser zukunftsfest machen – Finanzierung von Betriebs- und Investitionskosten spürbar verbessern! Drucksache 6/3299, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2877	Detlev Spangenberg, AfD Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Zais, GRÜNE Abstimmungen und Ablehnungen	2900 2901 2902 2903
	Susanne Schaper, DIE LINKE Oliver Wehner, CDU Dagmar Neukirch, SPD André Wendt, AfD Volkmar Zschocke, GRÜNE Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Susanne Schaper, DIE LINKE Abstimmung und Ablehnung	2877 2879 2881 2882 2883 2884 2885 2885		
8	Strafzinsen für Vorfälligkeitsabgaben Drucksache 6/5136, Antrag der Fraktion AfD	2885	10 Fragestunde Drucksache 6/5146 Schriftliche Beantwortung der Fragen – Freier Zugang zu Daten mit direktem oder indirektem Raumbezug (Geodaten) nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (Frage Nr. 1) Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft – Einheitliche Regelung und Realisierungsstand des Zugangs zu Geodaten nach dem Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetz vom 19. Mai 2010 (Frage Nr. 2) Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Markus Ulbig, Staatsminister des Innern – Förderung Radstationen in Sachsen (Frage Nr. 3) Katja Meier, GRÜNE Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – Demokratiekonferenz der Staatsregierung (Frage Nr. 4) Katja Meier, GRÜNE Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten – Abschlussbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung (Frage Nr. 5) Valentin Lippmann, GRÜNE Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	2903 2903 2904 2904 2904 2905 2905 2906 2906 2906
	Mario Beger, AfD Ronald Pohle, CDU Sebastian Scheel, DIE LINKE Mario Pecher, SPD Dr. Gerd Lippold, GRÜNE André Barth, AfD Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Mario Beger, AfD Abstimmung und Ablehnung	2885 2886 2889 2890 2890 2891 2892 2893 2893		
9	Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Freistaat Sachsen voranbringen – Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung grundlegend überarbeiten Drucksache 6/4893, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2894		
	Petra Zais, GRÜNE Jörg Kiesewetter, CDU Enrico Stange, DIE LINKE Juliane Pfeil, SPD	2894 2895 2897 2899		

– Durch Hochwasser vernichtete Akten zu Verfahren gegen Ralf Marschner (V-Mann „Primus“) und andere (Frage Nr. 6)	
Valentin Lippmann, GRÜNE	2907
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	2907
– Kursfahrten/Exkursionen von Schülerinnen und Schülern aus Leipzig zum 100. Deutschen Katholikentag (Frage Nr. 7)	
Volkmar Zschocke, GRÜNE	2907
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2907
Nächste Landtagssitzung	2908

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

(Präsidentin Andrea Dombois
betritt den Plenarsaal – Beifall)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Guten Morgen, sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 35. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Ich bedanke mich für den freundlichen Empfang.

(Heiterkeit)

Zuerst darf ich ganz herzlich den Abg. Holger Gasse und Rico Gebhardt zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall – Christian Piwarz, CDU:
Ach? Du hast auch Geburtstag? –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, überreicht
Rico Gebhardt, DIE LINKE, Blumen.)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Kosel, Frau Neuhaus-Wartenberg und Frau Nagel.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und die Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Wir können somit in die Tagesordnung gehen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Eltern stärken, Kinder fördern – Kitas auf dem Weg zu Eltern-Kind-Zentren

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Keine Visafreiheit für die Türkei – erst die Armenier und jetzt die Kurden?

Antrag der Fraktion AfD

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor. Die Verteilung der Redezeiten der Fraktionen ist wie folgt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minuten,

GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal je 10 Minuten.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Eltern stärken, Kinder fördern – Kitas auf dem Weg zu Eltern-Kind-Zentren

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zuerst hat die antragstellende Koalition das Wort. Es folgen: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt kommt das Geburtstagskind!)

– Das Geburtstagskind, wunderbar.

Bitte.

(Ein Mitarbeiter des Plenardienstes stellt das Glas Wasser auf das Rednerpult. –

Dirk Panter, SPD: Was gibt es heute als Geschenk?)

Holger Gasse, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Natürlich möchte ich zuerst die Gelegenheit nutzen, mich an meinem Geburtstag für die zahlreichen Glückwünsche zu bedanken.

(Beifall)

Wer hat schon die Möglichkeit, in so einem Rahmen zu feiern? – Aber jetzt zum Thema!

Auch in meinem Leben gab es – Thema „Glückwünsche“ – nicht nur glückliche Momente. Aus diesem Grund würde ich gern ein bisschen privat werden und ein paar private Dinge erzählen. Vielleicht erfülle ich nicht alle konservativen Klischees; aber es passt halt zum Thema.

Meine erste Partnerin hatte, als ich sie kennenlernte, bereits ein kleines Kind, und ich zog es mit ihr gemeinsam auf. Nach sieben Jahren wurde unser gemeinsamer Sohn geboren. Weitere sieben Jahre später trennten wir uns leider.

Meine zweite Partnerin hatte einen etwa gleichaltrigen Sohn wie meiner. Wir mussten beide schon sehr darauf achten, unsere Kinder gleichmäßig zu behandeln. Aber irgendwie ließen die Rivalität unserer Kinder untereinander und unsere eigenen Fehler auch diese Beziehung scheitern.

Ich bin schon glücklich, dass meine jetzige Partnerin einen erwachsenen Sohn hat, mein Sohn mittlerweile 16 ist und vermutlich jetzt alles gut wird.

(Heiterkeit)

Natürlich wollten in diese Beziehungen meist die ehemaligen Partnerinnen hineinregieren und bei der Erziehung ihres Kindes auch ein Wörtchen mitreden. Das machte die ganze Sache nicht unbedingt einfacher.

An diesem Beispiel wollte ich einfach nur aufzeigen, was sich um ein Kind herum so alles abspielen kann.

Gleichzeitig bin ich bei dieser ganzen Sache aber meinen Ex-Partnerinnen sehr dankbar, dass es uns gemeinsam gelungen ist, stets unser Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Und genau darum geht es bei dem Thema der heutigen Aktuellen Debatte.

Uns ist es gelungen, stets auf das Wohl unseres Kindes zu achten und auch nach Ende der Beziehung mit Anstand und Würde miteinander umzugehen. Wir gemeinsam haben zum Beispiel mit der Lehrerin einen Termin vereinbart, sie auf unsere Entscheidung hingewiesen und um engen Kontakt gebeten. Bei ersten Veränderungen in den Verhaltensweisen unseres Kindes haben wir einen Psychologen aufgesucht und haben mit ihm sowohl unsere als auch die Probleme des Kindes besprochen und so an der Lösung gearbeitet.

Letztendlich bin ich auch einem hier im Raum anwesenden Kollegen dankbar, der mich bei allem Politikstress stets darauf hingewiesen hat, nie die Familie zu vernachlässigen; denn die Familie ist das Rückgrat unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD –
Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Einfach mal so gesehen: Insgesamt hatte ich letztlich doch riesiges Glück. Ich bin stolz, wenn mein Stiefsohn mich heute einfach spontan besucht und auch mein Sohn nach dem Wohlbefinden meines Stiefsohnes fragt. Meine Ex-Partnerinnen sind tatsächlich mittlerweile gute Freundinnen für mich geworden. Nicht alle Kinder haben so viel Glück im Unglück, und dies eben auch oft – damit komme ich zum heutigen Thema – im Kita-Alter.

Ja, unsere Gesellschaft hat sich verändert. Neben der Zunahme der von mir geschilderten Problemlagen gibt es noch weitere. Da sind zum Beispiel Sprachbarrieren bei Migrantinnen, auch im Kontakt mit dem Elternhaus. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, nicht nur das Kind, sondern auch dessen Lebensumfeld zu betrachten. Ziel muss es sein, durch frühestmögliche Hilfestellung aus kleinen Problemchen nicht erst große Probleme werden zu lassen.

Als Betriebswirt bin ich ein Freund der Stakeholder-Analyse. Für jemanden, der nichts damit anfangen kann: Das bedeutet, dass man bei einer Entscheidung möglichst die Interessen aller an dieser Entscheidung beteiligten Anspruchsgruppen abwägt und bewertet. Das wären in dem Fall eines Kindes zum Beispiel der Arbeitnehmer, dessen Rente in Zukunft von dem Kind erarbeitet werden soll, bis hin zum Unternehmen, das dieses Kind in Zukunft als Fachkraft benötigt, oder, im Worst Case, der Steuerzahler, der für die eventuelle Grundsicherung des Kindes später aufkommen muss.

Im Juli 2015 haben wir, die Koalitionsfraktionen, gemeinsam einen Antrag zur Förderung des Modellprojekts zur Weiterentwicklung von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren beschlossen. Eine solche Untersuchung, wie ich sie gerade darstellte, würde belegen, dass die eine Million, die wir dafür in den Haushalt eingestellt haben, wirklich gut investiertes Geld ist.

Ich würde das Thema der heutigen Debatte unter die Überschrift stellen: Tue Gutes und rede darüber!

Im November 2015 hat das SMK dieses Projekt öffentlich bekannt gemacht und hat darum gebeten, dass sich interessierte Einrichtungen bewerben. Somit sollte sichergestellt werden, dass das Projekt auch vor Ort gewollt ist und das Personal sich damit identifiziert. Denn genau das ist der entscheidende Faktor: dass das Personal sich damit identifiziert und sich engagiert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Holger Gasse, CDU: Fast 60 Kitas haben sich daran beteiligt. Sie haben somit gezeigt, dass sie es wollen. 31 Modellstandorte wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Jetzt geht es los! Anfang Mai wurde das Projekt gestartet. Parallel ist ein Projektbeirat gegründet worden. Ich bin den Mitarbeitern des SMK sehr dankbar, dass sie das Projekt so zügig umgesetzt haben. Ich wünsche mir wirklich viele positive Aspekte und Inspirationen

aus dem Projekt – auch für Kitas, die nicht daran beteiligt sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Abg. Pfeil.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen wunderschönen Guten Morgen! Heute steht ein schönes Thema zur Aktuellen Debatte und ich glaube, wir haben uns gemeinsam auf einen sehr guten Weg gemacht. Was passiert denn, wenn sich eine Kita auf den Weg zu einem Eltern-Kind-Zentrum begibt? Was hat das für praktische Konsequenzen für Eltern, Kinder, aber auch für die Erzieher?

Der MDR-Beitrag vom 28. Mai im „Sachsen Spiegel“ hat das ganz gut beschrieben: „Das Besondere am Eltern-Kind-Zentrum ist, dass wir a) den Luxus haben, dass eine Beratung im Hause stattfinden kann, das heißt, durch eine spezielle Person, die Ansprechpartner für die Eltern ist, und b) sich das Angebot eben nicht nur an die Eltern richtet, deren Kinder die Kita besuchen, sondern auch an alle anderen Eltern im Sozialraum.“ Um es kurz zu fassen: Eltern-Kind-Zentren sind Kindertageseinrichtungen, die sich noch stärker als Willkommensort für Familien im Umfeld verstehen und Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen bieten können. Das reicht – mein Kollege hat es gerade gesagt – von der Hilfe bei Problemen mit Ämtern bis hin zu einem Fachvortrag.

Wir als SPD-Fraktion haben uns 2014 auf den Weg dahin gemacht und sind im Wahlkampf damit angetreten, haben es im Koalitionsvertrag verankert und ich freue mich ganz besonders, dass jetzt der Start des Modellprojektes erfolgt ist. Wir wollen mit diesen Zentren nicht nur rein praktisch wohnortnahe Angebote zur Unterstützung von Familien etablieren, sondern Kitas zu einem wirklichen integralen Bestandteil der sozialen Infrastruktur vor Ort machen. Noch mehr freue ich mich darüber, dass sich 55 Einrichtungen beworben haben. Das zeigt sehr deutlich, dass wir den richtigen Nerv getroffen und den richtigen Weg eingeschlagen haben. Aufgrund der Tatsache, dass nur 31 Einrichtungen ausgewählt werden konnten, ist doch eines klar: Der Weg muss weiter beschritten und ausgebaut werden.

In unseren Kindertageseinrichtungen sind 97 % aller Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Es ist eben nicht nur ein Ort für Betreuung und Bildung, sondern auch ein Ort für Begegnung und Beratung. Tagtäglich kommen hier Mütter und Väter, Omas, Opas sowie Kinder und Erzieher zusammen. Hier fühlt man sich vertraut, unterstützt und versorgt. Mit dem Konzept der Eltern-Kind-Zentren kann dieser Aspekt mit wohnortnahen Familienangeboten noch stärker gefördert werden, eben nicht in einer neuen unbekanntenen Einrichtung, sondern da, wo man sich vertraut fühlt und auch effektiv aufgehoben ist.

Damit sind die Eltern-Kind-Zentren für die Eltern auch leichter zugänglich. Sie können schneller und unkomplizierter Hilfe und Unterstützung erfahren. Durch eine frühe Beratung kann ein breites Angebot an Informationen und Hilfen in allen Lebenslagen an die Eltern herangetragen werden. Wohnortnahe Angebote können zusammengeführt werden zu einem effektiven Netzwerk. Das ist eine präventive, wichtige Arbeit in Sachsen. Auch Familien mit besonders schwierigen Lebenslagen können hier passgenau Hilfe angeboten bekommen. Es sind gerade die Familien in Belastungssituationen – das hat mein Kollege gerade sehr privat beschrieben, welche Belastungssituationen das sein können –, die sich zunächst scheuen, eine Beratung anzunehmen und sich offen dafür zu zeigen. In einer Kita weiß man, wer einem gegenüber sitzt, man kennt die Räumlichkeiten, man fühlt sich aufgehoben.

Ein kleines Aber gibt es dennoch. Schauen wir mal in die regionale Verteilung der Eltern-Kind-Zentren. Es fällt auf: Nicht alle Regionen sind vertreten. Asche über mein Haupt und das meiner vogtländischen Kollegen: Das Vogtland ist eben nicht darunter. Außerdem stellen wir fest, dass genau in den Regionen, in denen die Beratungsstrukturen schon sehr gut ausgebaut sind, nämlich in den vier großen Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau – Plauen muss ich herausnehmen, weil es gar nicht dabei ist –, sich circa ein Drittel der Eltern-Kind-Zentren befinden. Also genau dort, wo schon ein breites Beratungsangebot vorhanden ist, finden wir auch sehr viele Eltern-Kind-Zentren. In den Regionen wiederum, wo die Beratungsstruktur sehr schwach ist, hat man sich etwas schwerer getan, diesen Weg zu beschreiten.

Zur wirklich flächendeckenden Etablierung der Eltern-Kind-Zentren – und diese ist notwendig – brauchen wir weitere Anreize. Wir müssen in Zukunft auch über zusätzliche Personalressourcen nachdenken. Weiterhin sehen wir, dass die Ausgestaltung der Eltern-Kind-Zentren sehr unterschiedlich ist, so wie auch jeder Sozialraum in Sachsen sehr unterschiedlich ist. Wir sehen auch, dass die Zentren sich sehr wohl überlegt haben, was sie anbieten können, welche Beratungsstrukturen schon vor Ort sind und was noch weiterentwickelt werden muss. Diese hohe Flexibilität hat das Modellprojekt zugelassen. Ich finde, es war sehr wichtig, dass man nicht von vornherein gesagt hat, ihr müsst genau das, dies und jenes abbilden, sondern ihr könnt selber entscheiden, welche Angebote ihr vor Ort schafft und was für euch leistbar ist. Wir sehen auch, dass in Städten wie Chemnitz und Leipzig, die bereits den Weg der Eltern-Kind-Zentren, vielleicht in etwas abgeänderter Form –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Juliane Pfeil, SPD: – beschritten haben, schon viel weiter sind. Es ist wichtig, dass wir Kontinuität in das Projekt hineinbringen und weiter fortführen. Ich freue mich sehr über den Start und wünsche den Eltern-Kind-Zentren viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte. Frau Abg. Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist bekanntlich ein Land mit einer großen Eisenbahntradition. 1839 fährt die erste deutsche Ferneisenbahn von Dresden nach Leipzig. Später bekam Sachsen eines der dichtesten Eisenbahnnetze Europas und hat es trotz aller stillgelegten Strecken heute noch.

Was hat das alles mit dem heutigen Thema zu tun? Hätten die Eisenbahnpioniere vor 170 Jahren nach den Maximen der heutigen Koalition gehandelt, läge kaum ein Kilometer Gleis in Sachsen. Dafür aber wäre Sachsen ein Disneyland der Modelleisenbahn geworden. Wir reden mal wieder über ein Modellprojekt in den sächsischen Kindertageseinrichtungen. Diesmal sollen sie zu den Eltern-Kind-Zentren entwickelt werden. Erinnern Sie sich noch an das Modellprojekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten“ in den Jahren 2001 bis 2007? Erinnern Sie sich noch an das Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren“ von 2009 bis 2012? Und erinnern Sie sich noch an das Modellprojekt „Maßnahmen zur Verstärkung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund“ in den Jahren 2009 bis 2011?

Das waren alles sächsische Modellprojekte, um die sehr viel Wind gemacht wurde. Deshalb meine erste Frage an die Koalition: Welche spürbaren Veränderungen haben diese Modellprojekte für alle Kitas in Sachsen gebracht? Wer von den Koalitionsabgeordneten mir heute den wesentlichen Unterschied zu dem neuen Modellprojekt erklären kann, der möge es bitte tun.

Wir sollten einmal über den Begriff und den Inhalt eines Modells nachdenken. Zum einen meint man damit den Prototyp einer technischen Innovation und den ersten Versuch einer neuen Herangehensweise generell. Erweist sich ein Modell als erfolgreich, beginnt man mit dem Nachbau und der Anwendung in der Breite. Hätten Sie, verehrte Kollegen der CDU-Fraktion, die positiven Ergebnisse der vorangegangenen Modellprojekte nicht nur evaluiert, sondern auch ernsthaft in der Breite angewandt, hätten wir heute schon die von Ihnen geforderten Eltern-Kind-Zentren flächendeckend. Deshalb finde ich Ihre heutige Aktuelle Debatte weder aktuell noch originell.

Es gibt aber auch noch einen anderen Begriff von Modell, und da bin ich wieder bei der Modelleisenbahn. Man braucht das Modell nicht als Versuch, sondern man weiß schon vorher, dass die Lok in die große Welt fährt. Und genau das wird hier entsprechend angewandt. Das Modell ist vielmehr ein Ersatz für den unerfüllten Traum Lokführer zu werden.

Genauso verhält es sich mit Ihrem neuen Modellprojekt. Es beinhaltet völlig unspektakuläre Sachen, deren Funktionalisieren im großen Ganzen, sage ich einmal, gar nicht infrage steht. Aber was ist das Neue? Was ist das Kreative?

Würde man in Ihr Wahlprogramm hineinschauen und in den Koalitionsvertrag, was Sie versprochen haben – Frau Pfeil ging darauf ein –, müsste man, wenn man das wirklich flächendeckend umsetzen wollte, Ressourcen und damit wesentlich mehr Geld einsetzen. Das scheitert aber eigentlich an dem Modellprojekt.

Im konkreten Fall heißt das – ich mache es an den Zahlen fest –: Sie sagten 31 der circa 60 Bewerber nehmen ab dem 1. Mai an diesem Modellprojekt teil – 31 von 2 894 Kindertageseinrichtungen. Das sind stolze 1,07 %. Das ist schon gewaltig!

Deshalb meine zweite Frage an die Koalition: Sollten nicht alle Kitas Eltern-Kind-Zentren werden bzw. sich dahin entwickeln können?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marion Junge, DIE LINKE: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Nach der Auffassung meiner Fraktion DIE LINKE braucht Sachsen nicht noch ein weiteres Kita-Modellprojekt, weil –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Marion Junge, DIE LINKE: – ja – darauf möchte ich hinweisen; darauf komme ich noch einmal in der zweiten Runde – solche Modellprojekte sehr viel Personal binden, für die Konzeption, für die Einreichung und natürlich auch für die entsprechende Abrechnung. Die Einrichtungen, die leider nicht, sage ich einmal, den Zuschlag bekommen haben –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Junge, bitte zum Ende kommen.

Marion Junge, DIE LINKE: – ja –, haben letztlich auch viel Geld investiert.

Ich denke, die Effektivität des Modellprojektes ist infrage zu stellen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wendt. Bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Ausbau von 31 Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren werden in Sachsen pro Jahr 500 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Projektierung ist im Mai angelaufen. Man muss sich wirklich fragen, warum sich von den fast 3 000 Kitas in

Sachsen nur 55 Kitas beworben haben. Die Frage stelle ich in den Raum, ohne sie zu bewerten.

Das Vorhaben knüpft an frühere Modellprojekte des Freistaates an. Grundsätzlich müssen wir aber feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Erziehung der Kinder vorrangig den Eltern vorbehalten sein muss und dass eine staatliche Bevormundung in diesen und anderen Einrichtungen nicht stattfinden darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mir kein Urteil über Erfolg oder Misserfolg des Leipziger Modells – das dürfte Ihnen sicherlich bekannt sein – erlauben, aber eines ist bezogen auf die Zielsetzung festzustellen, und zwar war dieses Modell in Leipzig erfolgreich. Es hat aber auch deutlich gemacht, dass dieser Erfolg ohne ein Qualitätsmanagement, ohne die Einbeziehung und die bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiter und ohne eine auskömmliche Personalausstattung nicht möglich gewesen wäre.

Ihr Vorhaben, sehr geehrte Frau Staatsministerin Kurth, wirft natürlich sehr viele Fragen auf; ich hätte mir mehr Transparenz gewünscht, nämlich: Nach welchen Kriterien und in welchen Regionen sollen diese Zentren künftig aufgebaut werden? Wäre es unter Umständen nicht sinnvoller, diese Zentren bevorzugt in sozialen Brennpunkten oder in Regionen mit einem erhöhten Problemfamilienaufkommen zu installieren, bevor man Pauschalangebote anbietet, die zudem flächendeckend nur schwer zu leisten sind?

Des Weiteren ist die Vielfalt der einzelnen Angebote sehr hoch. Daraus ergibt sich die Frage auch für mich persönlich, wie diese qualifiziert realisiert werden sollen.

Zudem – das gebe ich zu bedenken –, ist Erziehungsarbeit vordergründig in den Familien zu leisten. Die Angebote dürfen nicht dazu führen, dass Eltern von ihrer elterlichen Pflicht entbunden werden; denn dadurch werden Erziehungskompetenzen eben nicht gestärkt, wie es auf der Internetseite des EKIZ Sachsen gefordert wird. Man würde Gegenteiliges erreichen und somit am Ziel vorbeischießen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfahrungen aus dem Vorgängerprojekt aus Leipzig haben Folgendes wiedergegeben – ich möchte hier ein ganz kurzes Zitat aufgreifen –: „Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung sind die Schlüsselpersonen. Für die Arbeit dieser Schlüsselpersonen sind jedoch Ressourcen notwendig, vor allem personelle und zeitliche.“ Daraus folgend frage ich mich, wie das die ohnehin schon überlasteten Erzieher, die per se mit Zusatzaufgaben konfrontiert werden, leisten sollen. In welchem Umfang soll neues Personal eingestellt werden oder soll das Ganze geoutsourct werden? Bedenken Sie, die Hauptaufgabe der Erzieher ist die Arbeit mit den Kindern, nicht mit den Eltern.

Zuletzt sind noch weitere Fragen zu klären bzw. von der Staatsregierung zu beantworten: Was passiert nach der Projektierung? Werden die Kommunen dann wieder allein gelassen und gibt es danach vom Freistaat Sachsen keine

Unterstützungsleistungen mehr? Sollte das geschehen, werden die bereits sehr stark belasteten Kommunen eben keine Eltern-Kind-Zentren aufbauen oder wenn sie es tun, dann werden eventuell die Eltern mit höheren Beiträgen belastet. Ergänzend dazu wäre es interessant zu erfahren, inwieweit die Erfahrungen aus Leipzig in die Projektierung eingeflossen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, es gibt viele Fragen zu beantworten. Wir dürfen auf die Entwicklung und auf die ersten Ergebnisse gespannt sein. Daraus resultierend wird sich zeigen, ob diese Selbstbewehräucherung angebracht ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die Fraktion GRÜNE, bitte. Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Eltern stärken, Kinder fördern“ ist ein schöner Spruch. Damit sind wir alle einverstanden. Wer will das nicht? Auch Eltern-Kind-Zentren sind eine gute Sache. Das haben wir uns hier alle auch schon gegenseitig gesagt, zum Beispiel im letzten Jahr, als die Koalition hier ihren Antrag vorgestellt hat.

Ich sage es gerne noch einmal: Ja, es ist gut, dass sich Sachsen endlich auf den Weg macht, Kitas zu unterstützen und Eltern-Kind-Zentren zu gründen. Ja, das ist ein wichtiges Angebot, weil die Familienformen heutzutage eben vielfältiger geworden sind, ebenso auch die Lebenslagen von Familien: Alleinerziehende, Eltern mit Kindern mit Behinderungen oder Familien mit Migrationshintergrund, das sind alles unterschiedliche Formen, die unterschiedlich gefordert sind.

Ja, es ist natürlich wichtig, auf die verschiedenen Bedürfnisse von Eltern und Kindern zu reagieren, und es ist auch wichtig, Familie als Ganzes in den Blick zu nehmen. Darin sind wir uns doch einig.

Worüber, bitte schön, wollen wir hier miteinander debattieren? Wollen Sie zu Beginn der Sitzung deutlich machen, dass natürlich die Koalition in Familiensachen und in der Familienpolitik der Platzhirsch ist, weil heute eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Lebenssituation von Familien auf der Tagesordnung steht? Ich weiß es nicht.

In der Aktuellen Debatte soll laut Geschäftsordnung über aktuelle Themen debattiert werden, über Themen von großer Dringlichkeit und von hohem öffentlichen Interesse.

(Patrick Schreiber, CDU: Nicht dringlich, ja!)

Stattdessen versuchen Sie zum wiederholten Mal, die Umsetzung von Koalitionszielen als große Neuigkeit zu verkaufen. Ja, das dürfen Sie. Das können Sie machen.

(Patrick Schreiber, CDU: Weil es dringlich ist, aktuell und dringlich!)

Ich habe ein anderes Verständnis von einer Aktuellen Debatte.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Aufmerksamkeit beim Thema „Eltern stärken, Kinder fördern“ auf zwei wirklich aktuelle und dringliche familienpolitische Probleme zu lenken.

Das ist zum einen das große Thema der schleppenden Förderung im Sozialministerium, was den Sozialbereich betrifft, unter der auch die Arbeit von Familienberatungsstellen und Familienverbänden sehr leidet. Das ist wirklich ein aktuelles und dringendes Thema, weil das Konsequenzen für Eltern und Kinder hat. Diese sind erheblich, wenn Haushaltsmittel erst Monate später ausgezahlt werden. Das war nicht nur im letzten Jahr so, wobei sich die Koalition auf die verspätete Verabschiedung des Doppelhaushalts herausgeredet hat. Auch 2016 hat die Hälfte der Antragsteller im Bereich Familienförderung zwar eine Bewilligung erhalten, aber noch kein Geld auf dem Konto.

Jetzt haben Sie gesagt: Tue Gutes und rede darüber. Ja, Sie stellen immer gern Gutes in Aussicht und reden gern in Aktuellen Debatten darüber. Wenn – wie zum Beispiel im Jahr 2015 geschehen – von einer Million Euro für Familienbildung nicht einmal die Hälfte abgeflossen ist, bedeutet das, dass viele von Ihren angekündigten Verbesserungen für Familien vor Ort nicht ankommen. Das sind aktuelle Probleme. Darüber würde ich gern mal debattieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Von den besten Eltern-Kind-Zentren haben zum Beispiel Familien gar nichts, die nicht als Familien zusammenkommen können. Die Familienzusammenführung von geflüchteten Familien ist in Sachsen kaum mehr möglich. Das Innenministerium hat das Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge nicht verlängert. Das ist am 31.03. ausgelaufen. Laut Innenministerium wurde das ausgesetzt, weil legale Einreisemöglichkeiten vorhanden wären. Ich finde das – ehrlich gesagt – zynisch und ignorant. Seit die Grenzen in Mazedonien geschlossen sind, ein Abkommen mit der Türkei besteht und mit dem Asylpaket II der Familiennachzug eingeschränkt ist, existieren quasi keine legalen Einreisemöglichkeiten mehr.

Seit dem 06.11.2013 sind über 400 Syrier zu ihren Familien nach Sachsen gekommen. Nun verweigert sich der Freistaat im Rahmen seiner Möglichkeiten, Familienangehörige, die aus Syrien vor dem Krieg fliehen, nach Sachsen nachzuholen.

Das sind aktuelle Themen. Das sind auch familienpolitische Themen. Diese aktuelle Politik, auch seitens des Innenministeriums, passt überhaupt nicht zu Ihrem schönen Spruch: Eltern stärken – Kinder fördern. Das wollte ich an dieser Stelle einfach einmal deutlich machen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in die zweite Runde. CDU-Fraktion, Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich gehe zuerst einmal auf Herrn Zschocke ein. Herr Zschocke, ja, es ist eine Aktuelle Debatte, und ja, in einer Aktuellen Debatte sollen aktuelle Themen und keine Märchen von vorgestern debattiert werden. Wenn ich aber sehe, dass wir mit den Eltern-Kind-Zentren zum 1. Mai begonnen und jetzt den 27. Mai haben, würde ich schon sagen, dass es aktuell ist. Wenn für Sie der Sinn einer Aktuellen Debatte allerdings darin besteht, nur Negatives durch den Kakao zu ziehen und immer nur darüber zu reden, was alles schlecht läuft und was furchtbar ist in diesem ach so furchtbaren Freistaat Sachsen und in dieser ach so furchtbaren Bundesrepublik Deutschland, sage ich Ihnen ganz ehrlich, dann haben wir eine absolut unterschiedliche Vorstellung von dem, wofür ein Parlament da ist. Ein Parlament ist auch dafür da, einmal deutlich zu sagen, was in einem Land gut ist und worauf man auch stolz sein kann.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deshalb gehe ich jetzt auf Ihre Debatte zum Thema Nachzug von Flüchtlingen nicht ein, weil ich denke, das ist hier nicht der Ansatz. Wenn wir über Kita reden, reden wir selbstverständlich über alle Kinder, die hier eine Kita besuchen, egal, wo sie herkommen, ob sie in dem Moment deutsche Staatsbürger sind oder nicht. Wenn sie eine Kita besuchen, sollen sie auch von den Leistungen profitieren, die in der Kita vorgehalten werden, und das alle miteinander.

Ich komme zu Frau Junge: Frau Junge, so kann man mit Zahlen spielen. 0,01 % von 2 800 Einrichtungen profitieren lediglich von diesem Landesprogramm. 0,01 % – ich habe extra noch einmal nachgerechnet.

(Zuruf der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Bei mir sind 31 durch 2 800 0,01 %. Aber wir können auch darüber noch streiten. Dabei haben Sie aber vergessen, dass sich nur 55 Einrichtungen von 2 800 für dieses Programm beworben haben. Wenn man dann die Prozente ausrechnet, bedeutet das, dass immerhin 56,3 % der Einrichtungen, die sich beworben haben, von diesem Programm profitieren.

Wir sind nun einmal nicht die Partei, die der Meinung ist, man muss den Einrichtungen staatlich alles von oben aufdrücken. Deshalb gehen wir immer ein Stück weit danach, wer sich bewirbt, wer was haben möchte. Wer etwas machen möchte, der soll auch bekommen. Leider konnten wir nicht alle 55 Bewerber an dieser Stelle berücksichtigen, was sicherlich auch mit dem Geld und den vorhandenen Ressourcen zu tun hat.

Das Nächste ist: Frau Junge, Sie hinterfragen die Sinnhaftigkeit oder überhaupt Modellprojekte. Ich will jetzt nicht darauf eingehen, wer sich wie weit im Landesjugendhilfeausschuss inhaltlich einbringt, insbesondere im Unterausschuss Kindertagesstätten. Leider ist Frau Klepsch aus ihrer Fraktion ausgeschieden, die sich sehr intensiv in diese Arbeit eingebracht hat. Dort ist momentan eine große Lücke entstanden. Dass die Lücke da ist, merkt man an Ihren Ausführungen. Wenn Sie zum Beispiel in dem Unterausschuss Kita jemanden hätten, hätten Sie gewusst, dass wir im Unterausschuss Kindertagesstätten des Landesjugendhilfeausschusses sehr ausführlich über diese Eltern-Kind-Zentren und über die Ausgestaltung dieser Geschichte diskutiert haben. Dann hätten Sie auch gewusst, dass die Bekanntmachung, das heißt die Ausschreibung seitens des Kultusministeriums in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss geschehen ist bzw. der Landesjugendhilfeausschuss, die Mitglieder des Unterausschusses Kita, dort ihre Gedanken haben einfließen lassen können und dass auch einige Änderungen vorgenommen wurden. Aber, wie gesagt, ich würde Sie auffordern, sich dort stärker einzubringen. Dann wüssten Sie auch, wie das gelaufen ist.

Natürlich sind Modellprojekte dafür da, bestimmte Dinge anzuschieben, auch einmal Neues zu probieren. Das ist überhaupt nicht schlimm. Wenn wir an vielen Kitas in Sachsen schon eine funktionierende Zusammenarbeit mit den Eltern haben, ist das nicht kritikwürdig, sondern es ist toll, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort den Herausforderungen stellen. Wir wollen über dieses Modellprojekt im Prinzip noch stärker in diesen Bereich hineingehen; denn eines ist klar: Wenn Sie sich einmal – dazu auch zu Herrn Wendt, was die Kriterien angeht – – Herr Wendt! Herr Wendt! Kollege!

(André Wendt, AfD: Entschuldigung!)

In der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus steht unter B „Zielstellung“ genau das, was Sie kritisiert haben, was Ihnen nicht klar ist. Also vielleicht dort einfach noch einmal nachlesen, dann wäre das Problem auch gelöst.

Aber was ich eigentlich sagen will: Wir haben ein riesen-großes Problem, und zwar im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Wir haben dort millionenfache Aufwüchse allein in der Stadt Dresden – ich habe das hier mehrfach gesagt –, eine Verdopplung von 35 auf 70 Millionen Euro, die wir im Jahr für Hilfen zur Erziehung ausgeben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Der einzige Ort, an dem wir auf gut Deutsch noch an eine bestimmte Klientel von Eltern herankommen, ist die Kita, weil das der Ort ist, wo die Kinder noch hingebbracht und abgeholt werden. In der Grundschule wird es dann schon schwieriger.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Patrick Schreiber, CDU: Mache ich. Ich führe den Gedanken nur zu Ende. – Genau aus diesem Grund setzt dieses Modellprojekt in der Kita an, nämlich darauf zu

bauen, die Zusammenarbeit mit den Eltern zu intensivieren und es im Zweifel vielleicht sogar zu schaffen, spätere Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD-Fraktion, Frau Abg. Pfeil.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Erwiderung auf Herrn Wendt kann ich mir sparen. Das hat Kollege Schreiber schon getan.

Herr Zschocke, ich glaube, man kann die Liste wahrscheinlich noch weiter fortführen. Reden wir über die Situation von Alleinerziehenden und das drängende Problem, dass der Unterhaltsvorschuss nach zwölf Jahren beendet ist – ganz schwierige Situation. Darüber werden wir vielleicht heute Nachmittag noch reden.

Ich glaube, man kann die Liste einfach weiterführen. Herr Schreiber hat es gerade schon getan. Die Probleme sind tatsächlich sehr vielfältig. Umso wichtiger ist es doch, dass wir uns da auf den Weg machen.

Frau Junge, Modelle müssen nun einmal auch erprobt werden. Aber wir brauchen dafür auch die Kommunen und die Träger, die mit uns Hand in Hand arbeiten und die Eltern-Kind-Zentren unterstützen; denn nur dann können wir wirklich eine Kontinuität erreichen. Ich glaube, das ist ganz wichtig, und das funktioniert nur dann, wenn man sich selber darin erproben und seine eigenen Wege gehen kann. Genau dafür ist die Richtlinie da. Ich glaube, es haben sich 33 Träger auf einen sehr guten Weg gemacht.

Wir fordern im Schulgesetz mehr Eigenverantwortung. Ich glaube, auch den Kindertagesstätten tut es sehr gut, sich mit mehr Eigenverantwortung eigene Wege zu überlegen, wie man besser mit den Eltern, den Erziehern und den Kindern zusammenarbeiten kann.

Ich glaube nicht, dass es falsch ist, auch einmal über etwas Gutes zu reden. Wir können gut und gerne sagen, dass wir als Koalition hier einen guten Weg beschritten haben, unsere Eltern zu stärken. Es geht an dieser Stelle tatsächlich einmal um die Eltern. Ich mache das sehr ungern, weil ich das Ganze lieber aus Kindersicht betrachte. Ich finde es wichtiger, erst einmal an die Kinder zu denken; denn sie gestalten unsere Zukunft. Aber unsere Kinder machen wir auch nur dann stark, wenn wir starke Eltern haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Deshalb sollten wir doch jeden nutzbaren Weg beschreiben. Das tun wir hiermit. Ich denke auch nicht, dass es mit der Einführung des Modellprojektes der letzte Atemzug der Eltern-Kind-Zentren war, sondern dass wir daran weiter gemeinsam arbeiten werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun folgt die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pfeil, meine Fraktion stellt die Eltern-Kind-Zentren nicht infrage. Ich habe mit meinem Redebeitrag deutlich machen wollen, dass wir mit dem Modellprojekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten“, welches in den Jahren 2001 bis 2007 stattfand, Grundlagen gelegt haben, um dieses Modell langfristig und dauerhaft zu finanzieren. Jetzt haben wir das Jahr 2016. Das Projekt endete im Jahr 2007. Wenn wir dieses Projekt entwickelt hätten, dann könnten wir heute viele Eltern-Kind-Zentren vorfinden. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache. Sie fangen Modellprojekte aller Art an, diese laufen ein paar Jahre, dann evaluieren Sie diese und danach gibt es keine Fortführung und keinen Ausbau mehr. Das ist unsere Kritik. Wir können natürlich fortlaufend neue Modelle entwickeln. Was aber bleibt letztendlich von der Unterstützung in den Kitas übrig? Diese Frage wurde heute von Ihnen noch nicht beantwortet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marion Junge, DIE LINKE: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Frau Junge, das kommt unerwartet. Ich habe nur eine kurze Rückfrage: Können Sie sich vorstellen, dass der Sinn und Zweck eines Modellprojektes ist, neue Ansätze in den Modellkitas auszuprobieren und, sofern sich dieser neue Ansatz als sinnhaft herausstellt und funktioniert, in die Regelkitas zu übernehmen? Das heißt aber nicht automatisch, dass man den Ansatz mit zusätzlichem Geld im Rahmen eines separaten Projektes auf jede Kita überträgt.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich
habe die Frage nicht verstanden!)

Marion Junge, DIE LINKE: Ich kann mir vorstellen, dass die guten Erfahrungen aus den vorangegangenen Modellprojekten entsprechend angewendet werden und möglichst auf breiter Fläche in den Kitas übernommen werden.

Ich hatte Ihnen auch eine Frage gestellt. Sie haben mir aber keine Antwort darauf gegeben. Ich möchte gern Folgendes wissen: Welcher Unterschied besteht zwischen dem jetzigen Modellprojekt Eltern-Kind-Zentren zu dem Modellprojekt „Familienbildung in den Kindertageseinrichtungen“ vor 15 Jahren? Ich habe keinen wesentlichen

Erneuerungseffekt gefunden. Es ist relativ offen gestaltet. Das hatte Frau Pfeil bereits deutlich gesagt. Es wurden keine Kriterien vorgegeben. Es wird den Einrichtungen überlassen, wie sie es ausgestalten. Eine Einrichtung, die bereits vor 15 Jahren teilgenommen hat, setzt weiter an und eine andere Einrichtung fängt neu an. Ich kann keine Neuigkeiten oder neue Kreativitätsansätze im Rahmen des neuen Projektes erkennen. Dazu hätte ich gern von Ihnen eine Auskunft.

Herr Schreiber, des Weiteren hatten Sie gesagt, dass wir heute gern darüber reden möchten, was gut läuft. Ich habe andere Erfahrungen in den Kindertageseinrichtungen gemacht. Sicherlich erfolgt dort eine sehr gute Arbeit. Wir haben sehr gute Erzieherinnen und Erzieher. Die Kitas sind sehr gut ausgelastet. Wir haben aber auch große Probleme. Das wissen Sie ebenso. Genau das ist das Problem. Warum haben sich so wenige Einrichtungen für dieses Modellprojekt beworben? Das kann ich Ihnen sagen: Ihnen steht einfach das Personal nicht zur Verfügung, den Kindertageseinrichtungen fehlen die Ressourcen. Man verlangt von den Modellprojekteinrichtungen, zusätzliche Aufgaben zu lösen. Das ist in diesem System derzeit kaum möglich.

Herr Schreiber, ich fand Ihre Äußerung stark, dass alle sich bewerbenden Kindertageseinrichtungen Unterstützung erhalten. Sie sagten es bereits: 55 Kindertageseinrichtungen haben sich beworben. Wenn ich mit dem Anspruch herangegangen wäre, dies relativ offen zu gestalten, dann hätten Sie auch 55 Modelle unterstützen können.

Ich möchte noch ein paar Zahlen nennen. An Zahlen kann man festmachen, was die Kita für den zusätzlichen Aufwand an Leistungen bekommt und was sie mit diesen Leistungen machen kann. Eine Modelleinrichtung bekommt im Jahr im Projektzeitraum circa 11 000 Euro zusätzlich. Wenn die Kita also circa 100 Kinder hat, dann sind das etwa 1 000 Euro monatlich für die Einrichtung. Das sind 10 Euro pro Kind pro Monat. Nun haben die Kitas aber einen erhöhten Aufwand im Rahmen dieser Eltern-Kind-Zentren.

(Patrick Schreiber, CDU: Was sagt uns das aus?)

Die Frage ist folgende: Ist die Finanzierung ausreichend? Das möchte ich hier darstellen und infrage stellen.

Ich komme zum Schluss: Sachsen braucht keine Modellprojekte mehr. Wir haben gute und funktionierende Kindertageseinrichtungen. Wir benötigen einen flächendeckenden Ausbau der Kindertagesbetreuung zu Eltern-Kind-Zentren. Das muss dauerhaft geschehen und mit einer ordentlichen Ausfinanzierung, sodass für alle Kitas die Möglichkeit besteht.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schreiber, nicht nur die Linksfraktion hat sich verrechnet.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Sie haben sich ebenso verrechnet: 31 von 2 800 sind 1,1 %. Wir können Ihnen gern im Rechnen Nachhilfe geben, vielleicht im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen. Wir legen Ihnen aber auch gern das Schulbuch der 5. Jahrgangsstufe vor.

Nichtsdestotrotz sei noch einmal angemerkt, dass im Amtsblatt einiges in Bezug auf diese neue Projektierung veröffentlicht wurde. Das Amtsblatt lässt sich aber nicht detailliert über die zukünftige Planung aus. Sie können mir zwar dieses Amtsblatt vor Augen halten, es fehlen aber detaillierte Angaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zschocke, Sie möchten auch noch einmal das Wort ergreifen?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Folgendes nur kurz wiederholen: Ich hatte gesagt, dass wir die Eltern-Kind-Zentren gut finden und wir sie dabei unterstützen. Ich hatte auf zwei dringliche Probleme bei der Familienpolitik aufmerksam gemacht. Herr Schreiber hat mir daraufhin vorgeworfen, dass ich alles durch den Kakao ziehen würde. Herr Schreiber, wenn das Ihr Verständnis von der Oppositionsarbeit ist, dass wir regelmäßig die Arbeit der Staatsregierung und Koalition zu huldigen haben, dann sage ich Folgendes deutlich: Mein Verständnis ist das nicht.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN – Patrick Schreiber, CDU: Das ist völlig in Ordnung!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird noch eine dritte Runde gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Ministerin, das Wort zu nehmen. Frau Ministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind der Schlüssel für unsere Zukunft. Wir sind in Sachsen gut aufgestellt: Bei uns werden die meisten Kinder aller Bundesländer Deutschlands geboren. Man scheint sich in Sachsen wohlfühlen. Das Fundament für die Zukunft ist gelegt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Kinder brauchen eine gedeihliche Entwicklung und ein gelingendes Familienleben. Zu meiner großen Freude wurde die Familie schon mehrfach in den Mittelpunkt gestellt. Die Familie ist das Herzstück unserer Gesellschaft. Der Staat darf niemals über der Familie stehen. Darauf legen wir Wert.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Familie als Fundament unserer Gesellschaft steht auch im Mittelpunkt des Projektes Eltern-Kind-Zentren. Unser Debattenthema betrifft in erster Linie die Erziehungskompetenz im Elternhaus – das wurde bereits erwähnt. Die Notwendigkeit des Schutzes von Familie und Kindeswohl ist in unserem Grundgesetz in Artikel 6 festgehalten. Über ihre – der Eltern – Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Daraus lässt sich auch die Förderung und Begleitung von Familien ableiten, auf die wir in der Regierungskoalition großen Wert legen.

Meine Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen werden fast 300 000 Kinder in unseren rund 2 900 Kindertageseinrichtungen betreut, sehr gut betreut, qualitativ gut betreut. Wir haben ein flächendeckendes Angebot, das gehört bei uns zum normalen Alltag für Kinder und Eltern. Schauen Sie in andere Bundesländer – da sind wir im Freistaat Sachsen richtig gut aufgestellt. Unsere jungen Familien können sich tagtäglich ihrem Dienst zuwenden und wissen ihre Kinder gut aufgehoben in einer Kindertageseinrichtung. Das ist ein Verdienst einer jahrelangen Entwicklung, die auch diese Regierungskoalition weiter tragen wird.

Voraussetzung und Verpflichtung für unsere Träger ist dabei die Qualität der pädagogischen Arbeit. Diese Qualität ist gesichert durch unser Kita-Gesetz und die daraus abgeleiteten Verordnungen und Empfehlungen. Unsere Kitas haben sich zu sehr viel mehr entwickelt als zu „Aufbewahrungsstätten“. Bildung, Erziehung, Betreuung werden sichergestellt, und unsere Kindertageseinrichtungen sind Stätten der Gemeinschaft, ein Ort, ein Treffpunkt, eine Stätte der Begegnung, eine Stätte des Austausches zwischen den Eltern. Der Koalitionsvertrag hat diese Tatsachen aufgegriffen. Er hat formuliert und den Auftrag an die Staatsregierung gegeben anzuregen, Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren weiterzuentwickeln. Daraus ist unser Programm entstanden, und für die Projektleitung hat sich erfolgreich das Felsenweg-Institut der Karl-Kübel-Stiftung beworben.

Es wurde bereits gesagt: 31 Kommunen beteiligen sich daran. Am 1. Mai war der Startschuss. Wir sind schon gespannt, wie wir uns mit den Kindereinrichtungen gemeinsam auf den Weg machen. Es gibt bereits einige gut ausgebaute Eltern-Kind-Zentren. Ich erwähne Chemnitz, Dresden und Leipzig. Das sind Vorreiter. Ich habe mir gemeinsam mit Herrn Gasse in Leipzig das Eltern-Kind-Zentrum auf der Eisenbahnstraße angeschaut und war schier begeistert, welche Integrationsleistung dort zu sehen war und mit welcher Freude die Kinder dort spielen, sich beschäftigten und Familien miteinander ins Gespräch gekommen sind.

Das Muster für unsere Eltern-Kind-Zentren, für diese Entwicklung, sind die Early-Excellence-Centres aus Großbritannien. Meine Damen und Herren, Exzellenz – in diesem Begriff steckt etwas, was sich in jedem Kind abbildet. Zum Credo unseres Sächsischen Bildungsplans gehört: Jedes Kind ist einzigartig, und jedes Kind wird

deshalb bei uns im Freistaat Sachsen mit Wertschätzung behandelt. Der Blick richtet sich auf die Stärken der Kinder und prägt diese weiter aus. Hinzu kommt die Rolle der Eltern. Wir wollen mit diesem Projekt die Erziehungskompetenz der Eltern stärken, die diese Unterstützung brauchen.

Wir richten unseren besonderen Blick auf die Kinder, die es etwas schwerer haben als andere. Ihnen ist auch ein soeben angelaufenes ESF-gefördertes Landesprogramm gewidmet, bei dem wir rund 140 Kitas mit einer zusätzlichen Personalstelle ausstatten. Familien mit Migrationshintergrund werden durch dieses Programm in besonderem Maße gefördert. Auch das konnte ich mir in Leipzig anschauen.

Meine Damen und Herren! Das Programm ist am 1. Mai gestartet. Die Konzepte werden den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Wir legen dort kein Schema über das Projekt Eltern-Kind-Zentren. Diese werden vor Ort

individuell ausgestaltet. Im Jahr 2016 stehen 500 000 Euro dafür zur Verfügung. Der Plan sieht eine Fortsetzung für 2017 vor. Wir werden auch in der Regierungskoalition, meine Damen und Herren, über die Nachhaltigkeit dieses Projektes sprechen, damit es eine längerfristige Perspektive hat. Kinder – das wertvollste Gut, das wir besitzen – stehen bei uns im Mittelpunkt und sind Garant für eine gute Entwicklung des Freistaates Sachsen auch in den nächsten Jahren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 1. Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe auf die

2. Aktuelle Debatte

Keine Visafreiheit für die Türkei – erst die Armenier und jetzt die Kurden?

Antrag der Fraktion AfD

Es beginnt die einreichende Fraktion; danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE sowie die Staatsregierung, falls sie es wünscht. Frau Dr. Petry, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren! „Keine Visafreiheit für die Türkei – erst die Armenier und jetzt die Kurden?“, fragt die AfD-Fraktion und spricht damit ein Thema an, das für alle deutschen Bundesländer, selbstverständlich auch für Sachsen, ein relevantes Diskussionsthema ist, weil ein derart umfangreiches Abkommen wie das Abkommen über die Visafreiheit im Rahmen des sogenannten Türkei-Deals der Bundesregierung und der EU-Kommission weitreichende Auswirkungen auf Einreisen nach Deutschland und damit auch auf die Frage der Asylgesetzgebung, auf die Frage der Unterbringung von möglichen neuen Asylbewerbern hat. Diese Debatte ist bereits in vollem Gange, und ich glaube, es ist nötig, dass wir uns auch hier in diesem Hohen Hause darüber unterhalten. Es ist erkennbar, dass Kritik am sogenannten Türkei-Deal bereits jetzt aus diversen politischen Parteien kommt, nicht zuletzt auch aus den Reihen der CDU/CSU. Ich frage mich, warum die deutsche Bundesregierung, warum wir als Parlamentarier im Freistaat Sachsen uns von Frau Merkel und der Großen Koalition sowie einem Herrn Erdoğan diese Debatte überhaupt aufzwingen lassen.

Selbstverständlich ist Visafreiheit und Reisefreiheit immer ein Thema, das auch mit Vorteilen behaftet ist – das wollen wir nicht verschweigen –, egal, ob es für kurze Geschäftsreisen, Bildungsreisen oder privaten Urlaub gilt. Wir sollten bei diesem Abkommen und bei der Frage der

Visafreiheit nicht noch einmal die gleichen Fehler begehen, wie es beispielsweise im Rahmen der Diskussion des Schengen-Abkommens geschehen ist, für das man jahrelang nur Vorteile und keinerlei kostenintensive Nachteile gesehen hat. Interessant ist nur, dass die Grenzen immer nur anlässlich von Gipfeltreffen, zum Beispiel G 7, geschlossen wurden. Dann treten die Ermittlungserfolge von Grenzkontrollen plötzlich so deutlich zutage. Das zeigt uns, dass in diesem Fall nun endlich einmal eine offene Diskussion dringend vonnöten ist.

Einige der Nachteile möchte ich Ihnen nennen: Bereits kurz nach Verkündung des anstehenden Türkei-Deals hat die AfD deutlich gemacht, dass wir dies für die Voraussetzung halten, eine neue Flüchtlings- und Asylwelle innerhalb der Türkei zu produzieren, weil die Konflikte, die zwischen der türkischen Staatsregierung und insbesondere der Bevölkerungsgruppe der Kurden herrschen, nicht gelöst sind. Man könnte fast sagen, es herrscht ein innerer Kampf, ein innerer Bürgerkrieg zwischen der kurdischen Minderheit und der türkischen Regierung, der immer wieder – das können Sie fast jede Woche in sämtlichen Medien nachlesen – zu bewaffneten Auseinandersetzungen führt. Erdoğan das Mittel in die Hand zu geben, ethnische Säuberungen in seinem eigenen Land vorzunehmen, sollte von der EU und insbesondere von Deutschland zu keinem Zeitpunkt ausgehen. Ich frage mich, wie die Große Koalition bewusst oder unbewusst so blind sein kann, dieses Abkommen, diesen Deal anzustreben, nur um damit ihre eigene verfehlte Politik zu verstecken?

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen also darüber reden, wie sich ein derartiges Abkommen auf die Kriminalitätsraten, auf eine neue Flüchtlingswelle oder auch den Import von weiterem Terrorismus auswirken würde. Diese Gefahren betreffen dann selbstverständlich auch Sachsen. Wir leben nicht isoliert, auch hier in Dresden nicht. Wir sind schon lange kein Tal der Ahnungslosen mehr.

Ich nenne nur einige Zahlen für die erste Runde: Laut einer aktuellen Umfrage von N24 und Emnid sind 30 % der deutschen Bürger gegen die geplante Visafreiheit, weitere 14 % sind der Meinung, dass diese eine definitiv zu große Gegenleistung für das Türkeiabkommen ist. Dabei gehen diese Menschen aber davon aus, dass es eine Gegenleistung gibt – selbst das wäre jedoch zu debattieren. 35 % der Deutschen wären für eine Visafreiheit. Das heißt, dass die anderen 44 % der Befragten eine zwar knappe, aber immerhin signifikante Mehrheit bilden. Lediglich 16 % der Bevölkerung befürwortet die Visafreiheit unabhängig von einem Türkeiabkommen. Ich denke, es ist diese Zahl, die uns zu denken geben sollte. Sie besagt, dass die übergroße Mehrheit der Befragten die Visafreiheit für die Türkei richtigerweise ablehnt.

Ferner ist dem Türkeiideal inzwischen die Geschäftsgrundlage entzogen, denn 26 von 28 EU-Staaten haben ihre Hausaufgaben gemacht. Die Balkanroute ist gekappt; Mazedonien und Österreich haben unter anderem das getan, was die Bundesregierung bis heute verweigert, sie haben die Grenzen für illegale Migration geschlossen.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Nun noch ein Wort für die erste Runde. Trotz Merkels Angstmache, es würde zu einem Bürgerkrieg auf dem Balkan führen, wenn Grenzen ordnungsgemäß gesichert würden, ist dies nicht eingetreten. Im Gegenteil, wir erleben, dass Grenzsicherungsmaßnahmen, die ein wirkungsvolles Instrument von Staaten sind, wahrgenommen und auch ernst genommen werden. Der Rest in der nächsten Runde.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, wir haben uns sehr schwer getan, erst einmal in der Fraktion die Zuständigkeiten zu klären. Aber ich darf jetzt verkünden: Die CDU-Fraktion hat sich entschieden, den Innenpolitischen Sprecher auch mit der Aufgabe der außenpolitischen Wahrnehmung zu beauftragen.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

In dieser Funktion habe ich mich entschieden, als Erstes den sächsischen Botschafter in Ankara einbestellen zu wollen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Ups, seit 1867 hat Sachsen eine beschränkte außenpolitische Kompetenz. Das ist die Zeit des Beitritts zum Norddeutschen Bund.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Seit 1871 Teil des Deutschen Kaiserreiches, noch deutlich beschränktere außenpolitische Souveränität und mit der Weimarer Republik 1919 die Beschränkung auf innerpolitische Angelegenheiten. Im Übrigen hat sich dieser Kurs 1933, 1945, 1949, 1952 und 1990 fortgesetzt. So weit einmal zu einer kurzen politischen Genese.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die Frage der Visafreiheit für Türken für die Reise nach Deutschland, im Blickwinkel der aktuellen türkischen Politik, im Rahmen dessen, was wir auch von Herrn Erdoğan an der einen oder anderen Stelle hören, ist eine, die ernsthaft diskutiert werden muss und die natürlich auch die Bevölkerung bewegt. Insoweit ist es in der Tat Sache politischer Parteien, der Gesellschaft, der Öffentlichkeit, der Medien, dieses Thema zu diskutieren, die Meinungen zu formulieren. Es ist Sache der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes im Besonderen, aber auch des Deutschen Bundestages, sich der Frage verantwortungsvoll zu stellen, was sie im Übrigen getan haben. Ich möchte darauf verweisen, dass es bei Weitem nicht so ist, dass diese Diskussion ihren Ursprung in der Flüchtlingsfrage hat, sondern die Diskussionen über die Visafreiheit der Türkischen Republik laufen schon länger, die aktuellen Verhandlungen seit 2013.

Das, was wir jetzt erleben, ist eine Diskussion, die die Türken mit der Frage der Asylkompromissdiskussion verbunden haben, mit einer Beschleunigung. Bei weitem werden die 72 Punkte, die Grundlagen überhaupt für eine Visafreiheit sind, nicht in Abrede gestellt. Es geht darum, diese jetzt zeitnah umzusetzen. Im Übrigen ist auch ganz deutlich geworden, dass sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag die Außerkraftsetzung dieser 72 Punkte nicht in Abrede stellen.

Im Übrigen ist es auch nicht allein Zuständigkeit der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, sondern es ist Teil der europäischen Außenpolitik und insoweit auch Bestandteil der Entscheidungsprozesse des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates und insbesondere mit Verweis auf Schengen ein Thema, das an dieser Stelle zu diskutieren ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur vermuten, dass die AfD ein Problem hat, ihre Botschaften über Medien oder den Deutschen Bundestag – ja klar, im Bundestag geht es ja nicht –

(Zuruf von der AfD: Noch nicht!)

zu kommunizieren. Insoweit sucht man sich andere Ventile, um einmal die Meinung zu artikulieren. Schön, Frau Petry, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass auch bei uns kritische Diskussionen dazu laufen.

Aber es bleibt festzustellen: Dieses Hohe Haus ist weiland nicht die Stelle, an der außenpolitische Fragen der Bundesrepublik Deutschland zu diskutieren sind. Ich kann Sie nur einladen, dieses Thema zu Ihren Parteiveranstaltungen und in den öffentlichen Diskussionen einzuführen.

Aber zum Kern der Frage zurück: Sie verbinden mit Ihrem Antrag schon einen gewissen Zynismus: „Erst die Armenier und jetzt die Kurden“, also die Assoziierung ist zumindest recht missverständlich. Es besteht ja für Sie die Möglichkeit, den Titel Ihres Antrages in der zweiten Runde noch etwas aufzuklären. Vielleicht führen wir dann in diesem Haus noch eine Diskussion über internationale Politik, zumindest Sie.

Ich finde es sehr schwierig, dass Sie das Schicksal der Kurden mit einer solchen Debatte verquicken, insbesondere in einer Zeit, in der man sehr kritisch darauf schauen kann, dass 138 kurdische Abgeordnete nicht nur ihr politisches, sondern auch ihr persönliches Schicksal in einem höchst schwierigen Prozess gestalten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Noch einmal kurz sachlich: Nur 10 % der Türken verfügen überhaupt über einen Reisepass.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Christian Hartmann, CDU: Die Visafreiheit konzentriert sich auf geometrische Reisepässe. Darüber hinaus, was die Steuerung betrifft, gibt es einige Punkte, über die ich gerne, falls es erforderlich ist und Sie Anhalt dafür bieten, in einer zweiten Runde vortragen würde. Ansonsten, meine Damen und Herren, lohnt die Debatte an dieser Stelle in diesem Hohen Hause mangels Zuständigkeit wahrlich nicht. Wir haben andere Probleme in diesem Land!

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für DIE LINKE Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zur Zuständigkeit des Sächsischen Landtages hat mein Vorredner schon alles Nötige gesagt. Insofern brauche ich mich jetzt nicht darauf zu kaprizieren. In der Tat gab es auch bei uns einige Fragezeichen, als wir das Thema der Aktuellen Debatte gelesen haben. Bevor ich darauf zu sprechen komme, ein paar Fakten zur Visafreiheit, vielleicht im Anschluss noch zur Türkei.

Wir haben in Deutschland drei Millionen Türkeistämmige. Davon sind 1,5 Millionen mit einem deutschen Pass ausgestattet. 500 000 dieser Menschen sind in Deutschland geboren. Alle diese Menschen sind eine Bereicherung für unser Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Natürlich sind sie geschäftlich und familiär mit der Türkei eng verbunden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass diese familiäre und geschäftliche Verbindung auch danach schreit, dass man schneller und einfacher zueinander kommt. Deshalb ist die Visafreiheit auch für Türkeistämmige überfällig. Sie ist überfällig, weil Reisefreiheit ein hohes Gut ist. Es ist aus unserer Sicht ein Gut, das für jeden und jede auf dieser Welt eigentlich gewährleistet sein sollte. Es ist traurig, dass es genügend Menschen auf dieser Welt gibt, die, wenn sie eine Reise nach Deutschland unternehmen wollen, immense Hürden zu überwinden haben, die nachweisen müssen, dass sie Geld haben und dass sie überhaupt zurückwollen. Dementsprechend ist es Position meiner, unserer Partei, dass Visafreiheit für alle Menschen ein lohnens- und wünschenswertes Ziel ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist traurig genug, dass die Frage der Visafreiheit zur Verhandlungsmasse geworden ist, in einem unwürdigen Schauspiel, in einem miesen, dreckigen Deal, wie ihn einige nennen, der auf dem Rücken der Flüchtlinge mit dem Gut der Reisefreiheit ausgetragen wird.

Bevor wir uns die Türkei anschauen, möchte ich noch einen Ton zur AfD sagen. Genau dasselbe Spiel scheinen Sie jetzt auch wieder zu treiben, indem Sie den Konnex des Genozids an den Armeniern, der stattgefunden hat, zu der kriegerischen Auseinandersetzung der Türkei mit den Kurden im eigenen Land herstellen, offensichtlich vor dem Hintergrund, dass Sie den Kurden in der Türkei eine Fluchtmöglichkeit aus dieser kriegerischen Auseinandersetzung abschneiden wollen. Das ist wirklich traurig und erbärmlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich komme gleich noch einmal darauf. Natürlich ist die Türkei, wie wir sie im Moment wahrnehmen, kein netter Partner für uns.

(Zuruf von der AfD: Sie ist
gar kein Partner für uns!)

Sie ist ein autoritärer Staat und entwickelt sich immer stärker dazu, meine Damen und Herren.

Es ist eben schon angesprochen worden: Es gibt dort keinen Respekt für frei gewählte Abgeordnete. Ihnen wird einfach aus niedrigen Beweggründen die Immunität abgesprochen. Es werden Kritiker massenweise verfolgt. Seit 2014 gab es 2 000 Verfahren wegen Beleidigung des Staatsoberhauptes innerhalb der Türkei. Die Leute werden in den Knast geworfen.

Die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit – Journalisten werden inhaftiert und verfolgt – werden in diesem Land im Moment mit Füßen getreten.

Wie ich eben schon ausgeführt habe, wird der Krieg in diesem Land gegen eine Minderheit, gegen die Kurden, geführt, denen man das Recht nehmen will, sich selbst zu äußern, ihre eigene Kultur zu leben. Dieser Krieg ist nicht

vereinbar mit den Grundwerten der Europäischen Union, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der AfD: Der wird doch
dann nach Deutschland transportiert!)

Insofern kann ich festhalten, dass sich die Türkei im Moment von der Wertegemeinschaft der Europäischen Union entfernt und deshalb jegliche Debatte um einen EU-Beitritt aus unserer Sicht eigentlich gestoppt werden müsste, weil das das Signal wäre, was zumindest Erdoğan in Ankara verstehen würde, wenn sie wirklich vorhaben, in die Europäische Union überhaupt noch ansatzweise reinzukommen, müssen sie auch die Wertmaßstäbe der Europäischen Union respektieren und in ihrem eigenen Land umsetzen. Daran krankt es. Aber die Frage der Visafreiheit darf nicht zur Verhandlungsmasse in dieser Debatte gemacht werden. Menschenrechte gelten immer und überall universal.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es nicht zwingend hierher gehört: Die Lage der Menschenrechte in der Türkei ist sehr, sehr ernst. Erdoğan nutzt seine Macht, um Freiheitsrechte massiv einzuschränken, und die Türkei erhält damit zunehmend Merkmale und Züge einer autoritären Diktatur. Merkmale dafür sind die eingeschränkte Pressefreiheit und die Unterdrückung von Minderheiten.

Die Tragik der Visaproblematik oder der Visadiskussion besteht nun aus meiner Sicht aber weniger darin, dass die Türkei diese Visafreiheit für die EU nicht erlangen sollte, sondern die Tragik besteht in dem Zeitpunkt, zu dem wir darüber diskutieren müssen. Denn ausgerechnet jetzt wird darüber verhandelt, wo die Bundesrepublik ihre Position leider auch aufgrund einer verfehlten Flüchtlingspolitik der Bundesregierung massiv geschwächt hat. Es gab ein jahrelanges Ringen um wichtige menschenrechtliche Positionen mit dem Lockmittel Visa. Dieses Ringen hat sich jetzt mehr oder weniger erledigt; denn heute verfährt dieses Druckmittel nicht mehr. Deutschland hat seine eigene Verhandlungsposition geschwächt, und durch die defensive Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik um den Preis, dass wir weniger Flüchtlinge aufnehmen müssen, hat sie sich selbst ihres wichtigen Druckmittels beraubt. Das ist eine sehr missliche Situation, die oftmals den Eindruck erweckt, dass Angela Merkel vor Erdoğan nun den Kotau machen muss. Das ist eine unglückliche Ausgangssituation zur Verhandlung über die Visaproblematik.

Aus meiner Sicht ist nicht die Visafreiheit das Problem, sondern der Zeitpunkt der Diskussion. Sie ziehen daraus

den Schluss, dass die Visafreiheit für die Türkei nicht gelten sollte. Ich ziehe daraus den Schluss, dass die Visafreiheit für die Türkei gerade jetzt gelten sollte.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Natürlich!)

Sie haben selbst angesprochen, Frau Dr. Petry, dass es Vorzüge der Visafreiheit gibt. Das haben Sie in einem Nebensatz erwähnt. Mir sind diese wesentlich mehr als einen Nebensatz wert. Ich möchte drei wichtige Punkte ausführen, weshalb Visafreiheit für Deutschland und die Türkei wichtig ist.

Der erste Punkt, wahrscheinlich für die meisten hier im Saal der wichtigste, ist die Wirtschaft. Die AfD hat sich bisher immer als Anwalt der Wirtschaft zu profilieren versucht, auch des Mittelstandes. Da sind Sie nicht konsequent in Ihrer Argumentation; denn die türkische Wirtschaft ist für Sachsen nicht unbedeutend.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ach so!)

Die Geschäftsleute würden durch eine Visapflicht belastet. Die Firma Spekon in Seiffhennersdorf zum Beispiel, falls Sie diese Firma kennen, ist ein türkisches Familienunternehmen der Familie Yegin, das 80 bis 100 Arbeitsplätze schafft. Inzwischen wird diese Firma von einer modernen jungen Frau geführt, die das Unternehmen von ihrem Vater übernommen hat und die Firmenchefin geworden ist. Die sorgen dort für Arbeitsplätze, und für sie ist die Visafreiheit in ihrer täglichen Arbeit unerlässlich.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Beispiel ist der kulturelle Austausch. Künstlerinnen und Künstler verfügen oftmals nicht über ein regelmäßiges Einkommen, das es ihnen ermöglicht, die Visafreiheit zu erlangen. Das Istanbul-Projekt der Leipziger Oper beispielsweise ist eine Kooperation zwischen Kindern aus Istanbul und Leipzig, die gemeinsam ein Instrument erlernen. Finanziert wird das größtenteils von Mäzenen aus der Türkei und nicht aus Deutschland, die es ermöglichen, dass Kinder aus sozial schwachen Familien aus Istanbul und Leipzig gemeinsam an der Leipziger Oper musizieren und sich näherkommen können. Ein solches Projekt wäre mit einer Visapflicht nicht mehr möglich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hanka Kliese, SPD: Ja, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Mich würde interessieren, wie das türkische Unternehmen auf diese Größe anwachsen konnte, obwohl es diese Visafreiheit bisher nicht gibt. Warum wird diese Visafreiheit jetzt so zwingend von diesem Unternehmen benötigt?

Hanka Kliese, SPD: Ich bezog mich jetzt auf die Visafreiheit der Bundesrepublik Deutschland; die gibt es ja.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nö, nö!)

Ihr Antrag bezieht sich auf den Schengenraum.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Was? Nein!)

Dann müssten Sie mir noch einmal Ihre Intention erklären. Ich weiß nicht, ob es in diesem Rahmen möglich ist.

(Carsten Hütter, AfD: Das machen wir in der zweiten Runde!)

Dann machen wir das in der zweiten Runde.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das war peinlich!)

Ich sprach von der Schülerpatenschaft. Als weiteres Beispiel möchte ich das Oberland-Gymnasium Seiffhensdorf anführen, was auch regelmäßig einen Austausch zwischen türkischen und deutschen Schülern veranstaltet. Das sind Beispiele dafür, wie wichtig der Austausch zwischen diesen beiden Ländern ist.

Ein drittes und sehr wichtiges Beispiel sind die Aktivisten von Menschenrechtsorganisationen. Für diese ist es oftmals sehr schwierig, Visa zu erlangen, weil auch ihnen in einigen Fällen ein regelmäßiges Einkommen fehlt. Diese sind bei uns aber im Moment gerade besonders gefragt. In der prekären menschenrechtlichen Situation, die wir in der Türkei im Moment haben, ist es besonders wichtig, dass die Aktivisten von NGOs einreisen und den Austausch nach Europa haben können.

Wie bereits gesagt: Freies Reisen bedeutet freien Austausch, und das stärkt die türkische Zivilgesellschaft. Das Fazit ist: Die Visafreiheit nutzt der Kultur, der Bildung und der Wirtschaft. Der Austausch hilft, und er hilft auch vor der Angst gegen das Fremde und vor der Angst vor dem Fremden.

Dass Sie nicht unbedingt daran interessiert sind, diese Ängste abzubauen, wissen wir. Wo Menschen nicht über den Tellerrand blicken können, dort verfängt Ihre Strategie. Für diesen Wunsch müssen Sie sich aber nicht hinter Menschenrechten verstecken. Denn dass Sie die Hüterin der Menschenrechte sein wollen, ist spätestens seit Ihrem Wunsch nach dem Schießbefehl hinfällig.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Schade!)

Tatsächlich ist die Lage der Menschenrechte in der Türkei prekär, das sehen wir. Und wir sehen die Situation der Minderheiten und der Presse sehr problematisch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Hanka Kliese, SPD: Auch wenn dieses Thema heute absolut nicht in den Landtag gehört, freue ich mich, dass ich trotzdem einmal in diesem Rahmen die Möglichkeit bekomme zu sagen: Es lebe die deutsch-türkische Freundschaft, und es lebe die dazugehörige Visafreiheit.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Fraktion hat sich gefragt, was diese Debatte heute hier im Landtag zu suchen hat, die die Rechte des Parlaments auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Die Rechte – oh!)

Frau Petry, es ist deutlich geworden: Sie suchen jede Bühne, um sich für den Bundestagswahlkampf schon einmal warm zu reden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Brauchen wir gar nicht!)

Sie wissen ganz genau, dass der Sächsische Landtag nicht für Fragen der Visapolitik zuständig ist. Sie wissen das sehr genau. Gerade Sie, Frau Petry, betreten das Plenum nicht, um über Schulpolitik, Naturschutz, Kulturförderung im Land oder Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum zu sprechen. Die demokratischen Fraktionen beraten in teils schwierigen, mühevollen Verhandlungen, in Anhörungen mit Expertinnen und Experten, um Lösungen zu finden, die den Sachsen zugute kommen. Diesen Mühen setzen gerade Sie, Frau Petry, sich nicht aus. Statt dessen kommen Sie hier mit solchen Debatten. Das ist billig.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist lächerlich! – Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Das Wesentliche zum Inhalt stelle ich jetzt voran: Ja, die Einführung der EU-Visafreiheit für türkische Staatsangehörige ist längst überfällig. Sie war die letzten Jahre ein wichtiges Ziel für die Menschen in der Türkei, und sie ist deswegen auch jetzt in dieser Situation nicht falsch.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Doch!)

Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger reisen jährlich in die Türkei ohne Formular, ohne Bearbeitungsgebühr, ohne Wartezeit, allein mit ihrem Personalausweis. Wir Deutsche reisen besonders gern dorthin und machen auch besonders gern Geschäfte mit der Türkei. Gleichzeitig erlegen wir seit Jahrzehnten Tausenden Familienangehörigen, Studierenden, Geschäftsreisenden und Kulturschaffenden aus der Türkei diese Hürden auf. Das war kein partnerschaftlicher Umgang in den letzten Jahren. Aber geradezu fatal ist es, dass die Visafreiheit zuletzt zusammen mit der Rückführung von Geflüchteten in die Türkei ausgedeutet wurde.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nö!)

Wie wenig wurde vor allem – das ist fatal – zum Umgang mit Flüchtlingen in der Türkei verhandelt? Was wurde denn verhandelt darüber, wie mit Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention umgegangen wird? Was wurde denn dazu gesagt, dass auf syrische Flüchtlinge und dabei auch auf Kinder geschossen wird? Was wird zu den von Erdoğan veranlassten Abschiebungen nach Syrien und in den Irak gesagt? Wer solche Deals macht, ist auch genau dafür mit verantwortlich.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das haben wir aber nicht gemacht!)

Ja, die Visafreiheit für Türkinnen und Türken ist wichtig, aber ich sage auch: Es müssen alle Kriterien dafür erfüllt werden. Es ist aber ein Versäumnis der letzten Jahre, als die Türkei vor einer anderen Entwicklungsmöglichkeit stand. Dass man dort nicht weitergekommen ist und dies ignoriert hat, ist bedauerlich.

Es ist aber auch bedauernswert, weil mit einer solchen Vermischung unterschiedlicher Sachverhalte Populisten, wie sie dort sitzen, das Feld bereitet wird. Ähnlich schmutzig wie beim jüngsten Deal geht es bei der AfD zu.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Während die AfD Seite an Seite mit Pegida gegen die Minderheiten in Deutschland steht, prangert sie jetzt in einer verwerflichen Scheinheiligkeit das staatliche Vorgehen gegen Kurdinnen und Kurden in der Türkei an. Sie instrumentalisieren damit das Leid der Kurdinnen und Kurden für Ihre Ausgrenzungsrhetorik. Als hätte Sie jemals der Schutz von Minderheitenrechten interessiert! Das ist verwerflich.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Dr. Frauke Petry, AfD: Das hat noch gefehlt, Frau Maicher!)

Die pluralistische Gesellschaft als Feindbild ist nämlich eine markante Gemeinsamkeit, die Sie von der AfD mit Erdoğan teilen. Dass nun aber ausgerechnet Sie im Sächsischen Landtag meinen, die Türkei und den dortigen Umgang mit den Menschenrechten und die parlamentarische Demokratie zu kritisieren, entbehrt nicht einer gewissen Komik, da Sie doch selbst ein sehr gespaltenes Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie und zu den Menschenrechten hier haben. Ihre Verehrung für autoritäre Herrscher wie Putin und Orbán, Gegner von Menschenrechten, Minderheitenschutz und demokratischen Verfassungsorganen, und Ihre geplante Kooperation mit dem französischen Front National, entlarvt Sie doch.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Wenn wir also über Visafreiheit für die Türkinnen und Türken sprechen und sie auch wollen, dann heißt das natürlich für uns GRÜNE nicht, die drei Affen zu spielen und nicht zuzuhören, nicht zuzusehen und nichts Kritisches zu sagen, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht, um die Abschaffung der Pressefreiheit oder um die Abschaffung der Meinungsfreiheit, um Missachtung von Minderheitenrechten – dabei geht es zum Beispiel auch um Christinnen und Christen in der Türkei –, um Angriffe auf die Kurden oder um die Abschaffung der Immunität kurdischer Abgeordneter aller Fraktionen in der letzten Woche. Das Schweigen von Merkel und der Bundesregierung dazu ist so laut, dass es wehtut. Dagegen ist klarer Widerspruch angesagt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Wenn die türkische Regierung Teil der europäischen Wertefamilie werden will, dann muss sie eine Kehrtwende hinlegen und sich klar zur Geltung der Menschenrechte positionieren. Wir dürfen in der Flüchtlingsfrage aber nicht nur auf die Türkei setzen, das zeigen die Entwicklungen in der letzten Woche.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD – Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte zum Ende kommen!

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Das sollten wir weiter diskutieren, aber nicht hier und jetzt, denn hier ist nicht der Ort und die Zeit dafür. Wir machen hier Landespolitik, auch wenn Sie, Frau Petry, das nicht so sehr interessiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Frau Dr. Petry, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber nicht vom Manuskript ablesen!)

Dr. Frauke Petry, AfD: Ich habe mich selten so auf eine zweite Runde gefreut wie jetzt. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist interessant festzustellen, wie Sie versuchen, dem Thema auszuweichen. Herr Hartmann, ich fand es wunderbar, was Sie gemacht haben. Sie tun mir auch echt ein wenig leid, denn wir wissen ja, wie die Diskussion in der eigenen Partei aussieht.

Aber nun zum Thema – Frau Kliese, Sie hatten es auch gesagt –: Es gehört nicht hierher. Auf die unqualifizierten Bemerkungen von Frau Maicher lohnt es sich überhaupt nicht einzugehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

„Kein Zurückweichen vor dem Terror“ – das war, glaube ich, Ihr Debattentitel im November nach den Pariser Attentaten – ist selbstverständlich ein Thema, das uns aufgrund der Aktualität alle angegangen ist. Deshalb appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen: Wir sind in Sachsen nicht abgekoppelt, und es wird immer Themen geben, die uns auf Bundesebene betreffen und damit auch auf sächsischer Ebene, also lassen wir diese Art von Ausgrenzung doch einfach – jeder Politiker, jede Fraktion wird ihr Thema stellen –, und äußern Sie sich inhaltlich, und wenn nicht, dann lassen Sie es, äußern Sie sich überhaupt nicht! Das spart uns dann tatsächlich Zeit.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Da haben Sie nicht zugehört! – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Herr Scheel, ich glaube, Sie brauchen definitiv eine bessere Leitung nach Berlin; denn es war Ihre Kollegin,

Frau Sevim Dağdelen, die gesagt hat, nur Wahnsinnige konnten diesen Türkei-Deal abschließen; das wissen Sie ganz genau.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Der Türkei-Deal ist ein Wahnsinn!)

Ihre Partei hat dazu keine einheitliche Meinung, und Frau Dağdelen muss es nun ganz genau wissen; denn sie kommt mit ihrer Familie aus der Türkei und sie sagt, diese Visafreiheit würde zu einer Zuspitzung der Situation in der Türkei führen. Das würde die ethnischen Konflikte verschärfen, deshalb lehnt sie die Visafreiheit ab. Sprechen Sie einmal mit ihr. Ortskundige haben vielleicht einen besseren Einblick als Sie hier in Dresden.

(Beifall bei der AfD)

Frau Kliese, die Visafreiheit kann selbstverständlich nicht von der restlichen Diskussion abgekoppelt werden. Zu glauben, dass man Visafreiheit einführen kann, und die Tatsache, dass die Türkei zu keinem Zeitpunkt bisher auch nur annähernd die Kopenhagener Kriterien für einen zukünftigen EU-Beitritt erfüllt hat und gerade in der Frage des Türkei-Deals nach wie vor wichtige Punkte, wie die Korruptions- und die Kriminalitätsbekämpfung, die Zusammenarbeit mit Europol, den Datenschutz nach EU-Richtlinien oder die Anti-Terror-Gesetze nicht einhält, zeigt doch sehr eindrücklich, dass es überhaupt nicht möglich ist, auch nur zu glauben, mit einem autoritären Staat dieser Prägung zusammenarbeiten zu können.

Was einige von Ihnen offenbar immer noch nicht verstanden haben, ist, dass man die Menschenrechtssituation in Ländern wie der Türkei und anderen nicht dadurch ändern wird, dass man die Menschen alle nach Europa holt. Das ist in der Tat eine gescheiterte Flüchtlings- und Asylpolitik, für die im Übrigen die SPD mitverantwortlich ist. Ich finde es schön, dass Sie im Sächsischen Landtag Ihrer Regierung in Berlin in den Rücken fallen. Vielleicht machen Sie das mal ein wenig wirkungsvoller, denn die GroKo hat ohnehin abgewirtschaftet.

(Beifall bei der AfD)

Nun noch einmal zu den bloßen Fakten, warum es wichtig ist, darüber zu sprechen: weil die Bürger es erfahren müssen; und ja, Herr Hartmann, dafür ist in der Tat auch der Sächsische Landtag zuständig. Das ist unsere sächsische politische Bühne, und wenn Sie selbst sagen, dass wir dafür offenbar nicht genug Kanäle in die öffentlich-rechtlichen Medien bekommen, dann können Sie uns ja helfen, das zu tun. Dann können wir das Thema dort etwas ausführlicher behandeln.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Bei 148 von 550 Parlamentariern im türkischen Parlament wurde die Immunität aufgehoben. In der Türkei selbst und auch von Experten in Deutschland, wie dem Institut für Sicherheitspolitik und Entwicklung, wurde konstatiert, der Kurdenkonflikt würde militärisch verschärft werden. Wir wissen von Internetzensur in der Türkei, und wir wissen auch, dass der Weg von Atatürk – das ist ein

säkularer Staat in der Türkei – lange verlassen wurde. Erdoğan ist derjenige, für den Assimilation, die ein Teil von Integration sein muss – Zitat – „ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ist, und er mischt sich vermehrt und immer wieder auch in die Arbeit deutscher Muslime, der Islamverbände und anderer Vereinigungen ein. Er bekämpft sogar eine ihm unangenehme Bewegung, die Gülen-Bewegung – was immer man von ihr halten will – in Deutschland und versucht, die deutsche Bundesregierung ganz aktuell damit unter Druck zu setzen. Zu sagen, dass es kein Thema für die parlamentarische Ebene ist, ist schlichtweg eine Verweigerung der Diskussion. Aber das kennen wir von Ihnen ja bereits.

Nun noch einen Punkt zu Brüssel. Ja, es ist in der Tat auch eine internationale Frage, und ich frage mich, warum sich Brüssel an dieser Stelle von Frau Merkel vorführen lässt, warum auch das deutsche Parlament diese Frage viel zu zögerlich diskutiert; denn es kann nicht sein, dass ein derartiges Abkommen am Ende am Bundestag vorbei getroffen wird.

Ein letztes Wort zum Terrorismus. Wir wissen bereits durch die deutschen Sicherheitsbehörden, dass wahrscheinlich eine fünfstellige Anzahl von Terroristen bereits im Rahmen der Migrationskrise nach Deutschland gekommen ist. Offene Grenzen und die Erleichterung von Einreisemöglichkeiten werden dieser Entwicklung Vorschub leisten. Das kann niemand, auch kein sächsisches Innenministerium, wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Petry, freuen Sie sich schon einmal auf die dritte Runde! Sie müssen schon mit Ihrer eigenen Argumentation etwas aufpassen. Sie haben gerade Herrn Erdoğan etwas vorgeworfen, das Sie ja im Kern in Deutschland fordern – wenn wir es einmal umdrehen. Sie beklagen, dass die Ausübung von Religion und Freiheit in der Türkei sehr beschränkt sei.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja!)

Auf der anderen Seite fordern Sie die Beschränkung hier in Deutschland.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wie bitte?)

Sie meinen es vielleicht nicht so, aber Ihre Worte geben das so wieder. Sie müssen sich da schon etwas klarer positionieren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Es ist mit der deutschen Sprache schon etwas schwierig. Man meint manchmal etwas anderes, als es der Zuhörer dann wahrnimmt.

Aber zurück zum Thema. Noch einmal, Frau Dr. Petry: Auch wir sehen die Frage der Visafreiheit vor dem jetzigen politischen Hintergrund in der Türkei kritisch und binden sie deshalb an einen wesentlichen Katalog von Maßnahmen. Ich bitte auch in der Diskussion zu beachten: Genauso wie wir für uns in Anspruch nehmen, dass wir ein souveräner Staat sind, sollten wir aufpassen, wo die Grenzen liegen, was die Souveränität der Türkei betrifft.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Dünnes Eis,
Herr Hartmann, passen Sie auf! –
Gegenruf von der SPD)

Insoweit ist das schon eine Abgrenzung, und das ganze Spiel ist nicht schwarz-weiß, sondern es ist – wie alles – grau mit unterschiedlichen Perspektiven.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Selektive
Wahrnehmung, Herr Hartmann!)

Zum Thema der Visafreiheit sei gesagt – ich hatte es in der ersten Runde schon angeführt –: Wir haben als Maßstab für eine Visafreiheit der Türkei 72 Punkte formuliert, 72 Kriterien, die die Grundlage dafür bilden, überhaupt zu einer Visafreiheit zu kommen. Die Diskussion läuft seit dem Jahr 2013, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir uns das anschauen, dann sind im Wesentlichen 67 der 72 Kriterien geeint. Fünf wesentliche – auch das muss man sagen – Kriterien sind allerdings noch in der Diskussion. Da sei zum Beispiel die Anpassung der Datenschutzregelungen an die Standards der Europäischen Union erwähnt, da sei die Kooperation mit Frontex erwähnt, da sei die verstärkte Zusammenarbeit mit Europol erwähnt, da sei im Wesentlichen auch die Anpassung an die Terrorbekämpfung respektive Terrorismusgesetze erwähnt. Es geht letztlich auch um die Frage der Bekämpfung von Korruption und um die enge Zusammenarbeit mit europäischen Behörden.

Natürlich ist es wichtig – das ist unsere Erwartungshaltung an eine Bundesregierung und auch an einen Deutschen Bundestag –, dass diese Kriterien auch erfüllt werden. Wenn die Kriterien erfüllt werden, dann sind die Rahmenbedingungen gegeben, dass wir, Deutschland als Teil der Europäischen Union, über einen europäischen Einigungsfaktor die Visafreiheit mit der souveränen Türkei einführen. Warum denn nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Voraussetzungen, die wir in der Vergangenheit formuliert haben und die von Ihnen auch gar nicht beklagt wurden, erfüllt werden?! Warum dann bitte nicht?

Aber diese Punkte sind als Erstes abzuarbeiten. Insoweit bleibt die Beantwortung der Frage natürlich offen: Wird es der 30.06. sein, wird es in diesem Jahr sein? Das wird maßgeblich von den Entscheidungen der Türkei abhängen, und zwar unabhängig von der Kampfrhetorik, die von einem türkischen Präsidenten an der einen oder anderen Stelle – für uns eher verwunderlich – zur Kenntnis genommen wird. Aber noch mal: Auch hier sollten wir

die Grenze bei der Souveränität von Staaten ziehen und das an Fakten klarmachen.

Wenn die Visafreiheit der Türkei eingeführt wird und sich an die Parameter nicht gehalten wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, beispielsweise über einen signifikanten Anstieg irregulärer Migration, dann gibt es auch die Möglichkeit, diese Visapflicht wieder auszusetzen. Auch das ist Bestandteil dieser Einigung.

Insoweit sind das zwei Parameter und ein atmendes System, auf das wir an dieser Stelle zugehen.

Ich möchte noch einen Blick auf den Kontext der beschleunigten Diskussion werfen, und zwar auf den Kontext der beschleunigten Einführung der Visafreiheit hinsichtlich der Asylflüchtlingsproblematik. Auch möchte ich anmerken, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass aktuell zu verzeichnen ist, dass sich die Türkei an die Parameter hält und wir derzeit einen signifikanten Rückgang – ich würde mal sagen, dass im gesamten Monat April circa 3 500 Asylbewerber über die türkisch-griechische Grenze gekommen sind – zu verzeichnen haben. Das ist nur ein Bruchteil der Herausforderungen, mit denen wir diesbezüglich im vergangenen Jahr konfrontiert waren.

Kurzum: Es geht um einen Ausgleich souveräner staatlicher Interessen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Christian Hartmann, CDU: – und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, bezweifle ich, dass das, was Sie zumindest bisher hier vorgetragen haben, zielführend ist und der Sächsische Landtag die Bühne dafür. Deshalb lade ich Sie ein: Führen Sie die Diskussion öffentlich in Ihren Gremien und tragen Sie diese nach Berlin, nämlich dorthin, wo sie hingehört.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Schultze.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole nicht, was mein Kollege Herr Scheel gesagt hat, wenn es darum geht, was die Visafreiheit angeht, aber ich will schon mein Erstaunen kundtun:

Als ich das Thema dieser Aktuellen Debatte gelesen habe, habe ich mir gedacht: Wow, jetzt ist ihnen gar nichts mehr zu blöde! Jetzt nimmt die AfD die Kurden in Solidarität und sagt: Wir stellen uns schützend vor Kurden und Armenier. Ganz ehrlich: Ihre Bodentruppen sind es, die hier durch das Land rennen und genau gegen diese Kurden, die hier Schutz suchen – egal, ob sie aus Syrien oder der Türkei kamen – Stimmung machen. Sie hetzen doch gegen diese Flüchtlinge.

Aber ich habe festgestellt, dass es Ihnen gar nicht darum geht. Es geht Ihnen um etwas ganz anderes: Sie wollen verhindern, dass Menschen, die in Not sind, nämlich die um ihre Verteidigung kämpfenden Kurdinnen und Kurden, aus der Türkei flüchten konnten und dass Erdoğan und seine AfD, seine AKP – Entschuldigung, ein Freud'scher Versprecher –

(Beifall bei den LINKEN)

Krieg gegen das eigene Volk führt. Sie wollen verhindern, dass Menschen, die in Not geraten sind, hierher kommen. Nichts anderes tut im Übrigen dieser unsägliche Deal, den wir mit der Türkei abgeschlossen haben.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Erst gestern bzw. heute haben wir wieder in den Nachrichten gehört – wer es hören konnte –, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken müssen, weil wir es nicht schaffen, legale Zugänge nach Europa zu schaffen. Wir bekämpfen Schleuser mit Militär, wir machen einen Pakt mit Erdoğan als Diktator in der Türkei. Aber wir schaffen es nicht, einen legalen Zugang zu schaffen, damit diese Flüchtlingskrise endlich mal nicht mit Toten an den Grenzen endet, sondern mit vernünftigen Asylentscheidungen. Das wäre eine Forderung, mit der wir endlich dazu kommen würden, den Kurdinnen und Kurden, die bedroht sind, zu helfen und nicht den Kurdinnen und Kurden zu verbieten, wenn sie Hilfe brauchen, nach Europa zu flüchten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mirko Schultze, DIE LINKE: Ja, gerne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Schultze, ich verstehe Ihr Anliegen, dass Sie flüchtenden Menschen helfen möchten. Wenn wir jetzt mal den Blick nach Syrien werfen, was dort mit den Christen passiert: In Syrien ist es nunmehr so, dass Christen fliehen, und je mehr Christen aufgenommen werden, Muslime sich noch stärker anstrengen, um die restlichen zu vertreiben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Haben Sie auch noch eine Frage? –

André Barth, AfD: Langsam, langsam!)

Wollen Sie wirklich Erdoğan dieselbe Tür öffnen, dass er die Möglichkeit hat, mit einem großen Bürgerkrieg gegen die kurdische Bevölkerung diese aus der Türkei zu vertreiben, und dass wir sie in Europa aufnehmen?

(Zurufe von den LINKEN)

Mirko Schultze, DIE LINKE: Ich versuche, diese Frage einmal herunterzubrechen. Sie fragen mich jetzt, ob ich Erdoğan die Möglichkeit geben möchte, die über drei Millionen Kurdinnen und Kurden aus ihrem Land zu vertreiben. Nein, das werde ich nicht. Meine Solidarität gilt den Kurdinnen und Kurden. Ich werde alles dafür tun

– sofern es in meiner Macht steht –, dass sie nicht aus ihren traditionellen und übrigens seit mehr als 1 000 Jahren bewohnten Gebieten vertrieben werden können. Aber wenn sie flüchten müssen, dann werde ich die Grenze öffnen und sagen: „Kommt her! Wir bieten euch den Schutz, den wir euch bieten können“.

(Carsten Hütter, AfD: Sie öffnen gar keine Grenzen! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich werde nicht sagen: „Ihr seid alles Terroristen!“ Ich werde sie sozusagen nicht vor die Tür setzen und nicht im Mittelmeer ersaufen lassen, wie das die Forderung Ihrer Partei ist.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist eine Frechheit!)

Um es klar und deutlich zu sagen: Ich glaube, der AfD ging es bei diesem Antrag nicht um die Visafreiheit. Es ging ihr auch an keiner Stelle darum, ob der Sächsische Landtag dafür überhaupt zuständig ist. Es ging ihr einzig und allein darum, ihre strategische Ausrichtung, nachdem Flüchtlinge nicht mehr in großer Zahl nach Sachsen kommen, jetzt darauf zu richten, dass man eine islamische

(Dr. Frauke Petry, AfD: Reden Sie doch über Ihre eigene Politik und nicht über unsere!)

die Türken sind es ja wenigstens ein bisschen, sie stehen aber gerade nicht vor Wien, tut mir leid – oder eine andere ähnliche Bedrohung in die Aktuelle Debatte bringt, weil nur so die Logik der AfD funktionieren kann.

Solange die Menschen Angst haben, solange die Menschen in Sachsen bei Demonstrationen von Gerüchten und Vorurteilen hören, solange Sie nicht in der Lage sind, diese Menschen, die ihre Heimat aufgeben mussten, tatsächlich kennenzulernen, und solange Sie diese auch nicht fragen können, warum sie geflüchtet sind und ob sie vielleicht auch wieder zurückwollen, wenn die Möglichkeit dazu besteht, solange wir es in Sachsen mit einem Ausländeranteil von unter 2 % ermöglichen, dass es immer noch Menschen in diesem Land gibt, die gar keinen Kontakt zu Ausländern haben, solange wir das schaffen, so lange wird es den fruchtbaren Boden geben, auf den Ihre Vorurteile fallen.

Was man dem entgegensetzen kann, sind Projekte zur Aufklärung und Projekte zum gegenseitigen Kennenlernen, das Öffnen von Schulen, von Vereinen und Verbänden und das klare und deutliche Ansprechen der Probleme. Da sind wir auch bei dem Konflikt, den Sie mit der Türkei heute hier haben.

Lassen Sie uns doch einmal offen darüber diskutieren,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr gern!)

was mit den vielen Kurdinnen und Kurden ist, die in Sachsen bereits leben. Wie viel Kontakt haben Sie denn? Mit wie vielen davon haben Sie denn schon gesprochen? Oh, tut mir leid, vielleicht reden Sie ja nicht mit Men-

schen, die nicht in Ihr blondes, blauäugiges Fünzigjährige-Deutschland passen.

(André Barth, AfD: Jetzt reicht's!)

Vielleicht wollen Sie auch gar nicht, dass irgendjemand hierherkommt und unsere Kultur bereichert. Wir wollen das.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Schultze, Sie brauchen, glaube ich, eine neue Brille! – Weitere Zurufe von der AfD)

Wir wollen ein Zusammenleben der Kurdinnen und Kurden, der Türkinnen und Türken. Wir wollen einen freien Zugang auch nach Deutschland über eine Visafreiheit –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Mirko Schultze, DIE LINKE: – und ich verspreche Ihnen, wir werden Widerstand leisten, wenn Sie Ihre rassistischen Parolen weiter ins Land tragen.

(Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Rassismus?!)

– Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sind Sie mit Ihrer Rede fertig gewesen?

Mirko Schultze, DIE LINKE: Ich würde diese 7 Sekunden, die ich noch habe, für die Zwischenfrage nutzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: In Ordnung. Dann, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Herr Kollege Schultze, ich hätte gern von Ihnen gewusst, ob die PKK für Sie eine terroristische Vereinigung ist.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Die PKK ist für mich ein Teil der kurdischen Selbstverteidigungskräfte, die wir, ähnlich,

(Zurufe von der AfD: Super! Wunderbar!)

wie wir es bei den Peschmergakräften tatsächlich machen, unterstützen sollten. Und, ja, wenn Sie das hören wollen: Ich bin dafür, dass wir im Jahr 2016 das Verbot der PKK in Deutschland aufheben.

(André Barth, AfD: Jetzt haben Sie sich selbst enttarnt! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich halte das für eine legitime Forderung, die den Kurdinnen und Kurden helfen würde.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Petry, Sie haben vorhin einleitend gesagt, die Bundesregierung habe uns hier in diesem Hohen Hause eine Debatte aufgezwungen. Also, wenn hier jemand diesem Hohen Hause eine Debatte aufgezwungen hat, dann ja wohl Sie.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall bei der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Frauke Petry, AfD)

Wir wollen auch gar nicht die Zuständigkeitsdebatte weiterführen – das ist ja vorhin schon ausführlich geschehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass sich hier niemand der Debatte verweigert. Ich glaube, es hat noch keinen Redner in dieser Runde gegeben, der sich nicht zum Thema eingelassen hätte.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Dann lassen Sie das doch einfach!)

Wir führen doch die Debatte gerade, wer verweigert sie denn? Dann lassen Sie sie uns doch führen!

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann mach doch!)

Die Überschrift über das Thema lässt uns stutzen, denn sie bringt Armenier und Kurden in einen Zusammenhang mit der Frage, ob den Türken die Visafreiheit gewährt werden sollte.

Zutreffend ist, dass die Visafreiheit im Rahmen der Vereinbarungen mit der Türkei an Bedingungen geknüpft wurde. Das sind 72 Bedingungen und davon sind – nach wechselnden Angaben – zwischen 57 und 67 Bedingungen schon erfüllt.

Streitpunkt bleibt vor allem – und das ist auch Gegenstand des Themas, über das wir hier diskutieren – die Antiterrorgesetzgebung der Türkei, die nach europäischen Maßstäben und nach der Menschenrechtskonvention weit schärfer ist, als dies eigentlich zulässig sein sollte. Der Vorwurf von Herrn Erdoğan, die EU mache sich zur Verteidigerin der Interessen kurdischer Terroristen, ist absurd, sieht man davon ab, dass natürlich auch kurdische Terroristen Menschen sind. Bei Weitem nicht alle Menschen, die der türkischen Antiterrorgesetzgebung unterliegen – insbesondere Journalisten oder Politiker der HDP oder anderer Parteien –, können nach europäischen Maßstäben als Terroristen bezeichnet werden. – So weit, so richtig; ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Was aber hat dieser Umstand bitte mit den Armeniern, mit der Armenienresolution des Bundestages – möglicherweise – oder mit dem Genozid an den Armeniern zu tun? Man hat den Eindruck, Sie nutzen dieses Thema zur puren Provokation. Es geht Ihnen eigentlich nur darum, Aufmerksamkeit durch die Presse zu gewinnen; denn hier werden Zusammenhänge hergestellt, die, wenn sie denn bestünden, brandgefährlich wären.

(Uwe Wurlitzer, AfD: ... und die Sie nicht erkennen!)

Will die AfD allen Ernstes den 72 Kriterien für die Visa-freiheit das 73. hinzufügen, dass die Türkei ihre historische Schuld anzuerkennen habe? Das wäre dann eine Aufarbeitung historischer Schuld mit der Brechstange und damit ein Widerspruch an sich.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist eine gute Idee!)

– Mit der Brechstange kann man keine Aufarbeitung betreiben.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Doch, das geht!)

Es geht erst um die Armenier, nun um die Kurden. Also, wollen Sie jetzt eine Gleichstellung der Schuld gegenüber den Armeniern mit der Terrorismusbekämpfung gegenüber Kurden herstellen? Das erscheint mir doch zutiefst unhistorisch und ist vor allem brandgefährlich. Unhistorisch, weil an den Kurden – bei aller Sympathie für Kurden, die sich nicht am Terrorismus beteiligen und schweres Unrecht erleiden – wahrhaftig kein Völkermord begangen wird; und gefährlich, weil damit das historisch viel schwerer wiegende Unrecht an den Armeniern relativiert wird. Umgekehrt könnte diese Gleichstellung dazu führen, dass man über das Argument der Bekämpfung von Terrorismus irgendwann auch große Verbrechen wie Völkermord rechtfertigt.

Meine Damen und Herren von der AfD, eine solche Gleichstellung ist schlicht verantwortungslos.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE hat leider keine Redezeit mehr. Wird eine nächste Runde gewünscht? – Frau Dr. Petry, bitte. – Die Redezeiten sind jetzt alle etwas verkürzt; ich bitte das zu beachten.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Diskussion zeigt eines: dass wir uns offenbar darüber einig sind, dass der aktuell beschleunigte Prozess zur Visa-freiheit problematisch zu sehen ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist nicht problematisch!)

Man könnte das einfach mal zugeben; das würde in der Tat auch für den Bürger zeigen, DIE LINKE versteht das noch nicht, aber viele andere vielleicht doch. Das würde dem Bürger zeigen, dass hier Politiker die Relevanz und die Problematik dieses Abkommens erkannt haben. Dass dadurch eine verfehlte Politik der Bundesregierung zugedeckt werden soll, ist bei weiten Teilen der Bevölkerung bereits angekommen.

Herr Baumann-Hasske, dass Sie Schwierigkeiten damit haben, die Parallelen oder die Problematik der Verfolgung ethnischer Gruppen in der Türkei zu erkennen, ist eher Ihr Problem als unseres. Wir haben nicht gleichgestellt, im Gegenteil, wir setzen uns sehr dafür ein, dass die Proble-

matik des Genozids der Armenier von der deutschen Bundesregierung sehr selbstbewusst gegenüber der Türkei vertreten wird. Und dass eine große Anzahl von Kurden auch durch die Verfolgung durch den türkischen Staat bedroht ist, darüber sind wir uns offenbar auch einig. Also tun Sie doch nicht so, als sei das nicht notwendigerweise in einen Zusammenhang zu bringen. Das wäre total blind. Ich spreche von Parallelen – nicht von Gleichstellung, weil das sowieso nicht unser Ding ist, aber vielleicht Ihres. Wir halten es für nötig, darüber zu reden.

Nun noch eine Anmerkung zu dem aktuellen Status, weil einige so tun, als hätten wir große Probleme in der Zusammenarbeit, im wirtschaftlichen Austausch mit der Türkei. Wir wissen, dass das nicht der Fall ist, denn es gibt bereits das sogenannte Soysal-Urteil von 2009, wonach Visaerleichterungen für Dienstleister in der Türkei erbracht wurden. Es gibt eine Zollunion mit der Türkei. Insofern ist die Frage, ob weitergehende Abkommen, eine komplette Visa-freiheit überhaupt notwendig sind. Wir sind der Meinung, dass die Türkei nicht zu Europa und deshalb folgerichtig auch nicht in die EU gehört. Die aktuellen Ereignisse in der Türkei zeigen, dass sich der Weg der Türkei auch gar nicht in Richtung Europa und EU bewegt, sondern durch die diversen Verschärfungen, durch die Abkehr vom säkularen Staat eben eher in die entgegengesetzte Richtung.

Insofern bitte ich dieses Hohe Haus – und hoffe, dass es auch in der Bevölkerung ankommt – zu erkennen, dass hier schlichtweg die Diskussion verweigert werden soll; sonst würde man nicht immer wieder darauf hinweisen, dass sie angeblich nicht in dieses Hohe Haus gehört. Wir glauben, dass es notwendig ist, dies anzusprechen.

Wir weisen deswegen abschließend noch einmal darauf hin, dass die Argumente für eine Visa-freiheit einfach unschlüssig sind; denn von 200 000 gestellten Visaanträgen wurden 90 % bewilligt; aber die Visa wurden vor allem von denjenigen beantragt, die wussten, dass sie eine relativ große Chance auf diese Visa haben. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund, diese Art von Reisefreiheit noch weiter zu vergrößern. Es gibt bereits gute Kontakte mit der Türkei und wir glauben nicht, dass die Vorteile einer Visa-freiheit deren Nachteile aufwiegen würden.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass die damit verbundenen Probleme – gerade, was den Terrorismus angeht – eine derart große Belastung für Europa und insbesondere für Deutschland darstellen würden, dass es notwendig ist, die Bevölkerung hierüber aufzuklären. Eine selbstbewusste Haltung gerade gegenüber einem autoritären Staat wie der Türkei ist dringend notwendig.

Das ist das Verständnis von Demokratie und Pluralismus, und ich glaube, das hat niemand besser verstanden als die AfD.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die CDU-Fraktion noch einmal das Wort? – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze; aber ich möchte das am Ende so nicht stehen lassen. – Wir sind an der Stelle selbstbewusst und souverän, aber in Anerkennung des Partners. Man mag es mögen oder nicht mögen, Frau Petry, aber die Türkei ist seit Jahren ein Partner Deutschlands. Wir haben klar zum Ausdruck gebracht, dass wir zu der innenpolitischen Situation in der Türkei, insbesondere in den letzten Jahren, kritisch Position beziehen. Aber eine partnerschaftliche Regelung – dazu gehört die Frage der Visa-freiheit – bemisst sich an der Erfüllung von Kriterien. Es ist ein Ausdruck von Selbstbestimmtheit und Selbstbewusstheit, die Visa-freiheit an die Erfüllung eines Katalogs von 72 Punkten zu binden. Das alles geschieht übrigens nicht losgelöst, sondern einvernehmlich als Teil des Kompromisses, den die Europäische Union geschlossen hat. Wir erwarten, dass die Türkei als Erstes die 72 Kriterien erfüllt und dass daran nicht gedeutelt wird. Das ist der Maßstab. Wenn diese Kriterien erfüllt werden, dann ist doch die Frage geklärt, und zwar selbstbestimmt und selbstbewusst.

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: Wissen Sie, warum ich die Verknüpfung mit der Armenierfrage so hochproblematisch sehe? Wir alle wissen, wann der Genozid an den Armeniern stattgefunden hat. Ich zitiere an dieser Stelle aus den Akten der Reichsregierung aus dem Jahr 1915, konkret aus einem Brief des damaligen Reichskanzlers:

„Die ... Koramierung eines Bundesgenossen während laufenden Krieges wäre eine Maßregel, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht. Wir werden die Türkei in der Zukunft brauchen.“

Anmerkung des deutschen Kaisers an Reichskanzler Bethmann-Hollweg: „Es gibt keine Armenierfrage mehr.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie mit so etwas spielen, dann beachten Sie bitte auch die deutsche Verantwortung, die wir in solchen Prozessen mittragen. Deswegen ist die Diskussion über die Frage der Visa-freiheit zulässig, die Verquickung mit der Armenierfrage dagegen problematisch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Dr. Frauke Petry, AfD, meldet sich zu einer Kurzintervention.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Geht leider nicht mehr.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Hallo? Wir haben noch zwei Kurzinterventionen frei!)

– Das geht bei der Aktuellen Debatte nicht.

(Unruhe bei der AfD)

Keine Aufregung! Alles in Ruhe! – Eine Kurzintervention.

Dr. Frauke Petry, AfD: Nur Akuratesse, bitte! Danke, Frau Präsidentin! – Herr Hartmann, es ist ja schön, dass Sie gerade dieses Zitat gebracht haben, weil es zeigt, was historische Verantwortung bedeutet: dass man es anders macht als damals.

Deswegen halte ich es für geradezu notwendig, darauf hinzuweisen, dass Politiker in Deutschland im Jahr 2016 nicht einer solchen Politik folgen wie offenbar die Reichsregierung im Jahr 2015. Sie haben gerade das beste Beispiel dafür geliefert, dass es notwendig ist, genau so zu reagieren.

Danke.

(Beifall bei der AfD –
Christian Piwarz, CDU: 1915!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Antwort von Herrn Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Nicht 2015, sondern 1915; das nur zur sachlichen Korrektur.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja!)

Ansonsten bin ich sehr dankbar, dass ich die Einlassung gegeben habe; denn – damit sind wir wieder beim Thema „deutsche Sprache“ – dies gibt Ihnen die Möglichkeit, jetzt genau das klarzustellen. Ihre bisherigen Ausführungen beschränkten sich nämlich auf die Rolle der Türkei in Bezug auf die Armenier. Sie haben soeben erstmals den Bezug auch der damaligen deutschen Politik zu der Frage „Armenien – Türkei“ hergestellt. Es wäre wünschenswert gewesen, Sie hätten das am Anfang Ihrer Ausführungen gemacht. Insoweit können Sie mir dankbar sein, dass ich Ihnen Gelegenheit zur Klarstellung gegeben habe.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Lachen bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE hat noch 50 Minuten.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Das wär's! Ich muss mich korrigieren: 50 Sekunden. – Die Redezeit wird nicht mehr genutzt; gut.

Die SPD-Fraktion hat noch eine Minute.

(Harald Baumann-Hasske, SPD: Nein!)

– Auch nicht mehr.

Auch die GRÜNEN nicht mehr; das war schon klar.

Dann frage ich jetzt die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch als Vertreter der Staatsregierung habe ich mir die Frage gestellt: Was soll dieser Antrag hier bei uns im Sächsi-

schen Landtag? Denn wenn wir die Zuständigkeiten betrachten, ist klar: Beim Thema Visafreiheit für die Türken sind der Bund und die Europäische Union gefordert.

Ich möchte – anders, als es in der Debatte teilweise behauptet worden ist – klar und deutlich sagen, dass sich sowohl die Bundeskanzlerin und der Bundesinnenminister als auch der Präsident des Europäischen Parlaments klar und deutlich zu diesem Thema geäußert haben, und das auch – oder: trotz – der Provokationen von Erdoğan. Damit haben sie klar Position bezogen.

Der Freistaat Sachsen ist, was die formalen Zuständigkeiten anbetrifft, eben nicht zuständig. Wenn wir uns aufgrund möglicher Auswirkungen dieses Themas hier im Sächsischen Landtag damit befassen, dann sollte dies wirklich in der gebotenen Sachlichkeit erfolgen. Ich bin Christian Hartmann dankbar, dass er dafür gesorgt hat, dass über das Thema der Armenier so klar und deutlich diskutiert worden ist; denn der Debattenantrag war ganz klar missverständlich formuliert. Damit ist deutlich geworden, welchen Kurs die AfD verfolgt. Erst, wenn man Sie in einer öffentlichen Debatte sozusagen stellt, nehmen Sie Gelegenheit – hin und wieder –, eine Kurskorrektur vorzunehmen.

Ganz abgesehen davon, wie die Diskussion bisher gelaufen ist, will ich sagen: Die Sächsische Staatsregierung hat natürlich zu diesem Thema eine klare Position. Wir unterstützen das Agieren der Bundesregierung, die in der Flüchtlingsfrage eine Zusammenarbeit mit der Türkei vorgenommen hat. Wenn wir über Europa und die Sicherung seiner Außengrenzen sprechen, ist es doch selbstverständlich, dass man mit den Nachbarländern Europas nicht nur sprechen, sondern auch Vereinbarungen treffen muss, um sicherzustellen, dass die Anforderungen, die an die Sicherung der Außengrenzen gestellt werden, auch gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund kann ich an dem Agieren der Bundesregierung nichts Problematisches erkennen.

Ein zweites Thema gehört natürlich dazu: die innenpolitische Entwicklung in der Türkei. Da gehört es sich, dass man kritisch, deutlich und klar hinschaut, wenn es um Menschenrechte, um Meinungsfreiheit, um die Rechte von Abgeordneten geht. Da gilt es, die Stimme deutlich zu erheben und mit einer entsprechenden Haltung aufzutreten. Das ist auch in dem 72-Punkte-Programm entsprechend formuliert.

Drittens kommen wir zu dem Thema, um das es in dieser Debatte offenkundig gehen sollte, nämlich die Reisefrei-

heit und möglichen Missbrauch, der gegebenenfalls damit im Zusammenhang steht. Es ist deutlich geworden, dass es mit Sicherheit zahlreiche Menschen gibt, die – Christian Hartmann hat es gesagt – vor dem Hintergrund des vereinbarten Kataloges die Reisefreiheit in Anspruch nehmen wollen und nach meinem Verständnis auch in Anspruch nehmen können.

Es ist nicht ausgeschlossen – das gehört zur Wahrheit dazu –, dass mit neu eingeführter Reisefreiheit auch ein Missbrauch verbunden sein kann. Wir haben das zugegebenermaßen im Zusammenhang mit der Reisefreiheit für die Einwohner der Westbalkanländer festgestellt. Daraus können wir aber die entsprechenden Lehren und Konsequenzen ziehen. Wenn man sich die Regelungen genau anschaut, stellt man fest, dass in solchen Fällen die Kriterien von Dublin III gelten würden, das heißt, eine Überstellung an andere Mitgliedsstaaten der EU wäre nicht möglich. Insofern gäbe es eine entsprechende Betroffenheit.

Dazu will ich sagen, dass wir insoweit in Deutschland und damit auch in Sachsen durch die Ereignisse in den letzten Wochen und Monaten ganz anders aufgestellt sind. Wenn jemand über diesen Weg nach Deutschland kommt und einen Antrag auf Asyl stellt, läuft ein entsprechendes Verfahren ab. Wir haben einheitliche Datenbanken. Entscheidungen werden klar und schnell getroffen. Wenn festgestellt wird, dass jemand, der einen Antrag gestellt hat, kein Aufenthalts- bzw. Asylrecht hat, ist er ausreisepflichtig. Wenn er der Ausreisepflicht nicht nachkommt, dann gehen wir auch konsequent mit dem Betreffenden um.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen: Es gibt überhaupt keinen Grund zur Panikmache, sondern ich formuliere klar und deutlich die Erwartung in Richtung der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin und in Richtung Europa, darauf zu achten, dass die Voraussetzungen für die Visafreiheit gegeben sind. Erst wenn die entsprechenden Bedingungen in Bezug auf Grundrechte, Menschenrechte und anderes erfüllt und damit zum Teil auch die Fluchtursachen bekämpft sind, kann es die Visafreiheit geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Stange, zu

dem Thema Hochschule in Sachsen zwischen internationaler Exzellenz und regionaler Verantwortung. Hierfür

stehen ihr nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, der Ministerin Fragen zu ihrem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen. Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion AfD das Thema „Sorgt die Hochschulentwicklungsplanung für genügend Ärzte, Lehrer und Ingenieure im Freistaat Sachsen“ benannt.

Meine Damen und Herren! Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Fragerunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In der weiteren Runde können diese Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der Fraktion AfD benannten Themenkomplex betreffen.

Meine Damen und Herren! Ich erteile nun der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Eva-Maria Stange, das Wort. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Interessant, wie sich der Raum geleert hat. Wir werden trotzdem das Thema, das für das Land von extremer Bedeutung ist, aber offenbar sehr unproblematisch, sehr anständig diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einsteigen in diesen Spagat zwischen internationaler Exzellenz und regionaler Verantwortung der Hochschulen. Vor welchen Herausforderungen stehen die Hochschulen?

Erstens. Sie stehen einerseits vor der Herausforderung, einen höheren Bedarf an Akademikerinnen und Akademikern in Sachsen abzudecken zu müssen; denn wir haben zum einen eine demografische Entwicklung, die dringend nach Nachwuchs ruft, zum anderen auch höhere Anforderungen an bestimmte Berufsbilder, die bisher nicht akademisiert waren, wenn ich zum Beispiel an den Pflegeberuf denke. Dazu kommt, dass die jungen Studierenden heute wesentlich heterogener sind, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Wir reden über soziale Heterogenität, wir reden über stärkere Internationalität und auch verstärkt über das Thema Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, also Studierende mit Behinderungen, die in das Studium aufgenommen werden.

Eine zweite große Herausforderung ist die wachsende Bedeutung der Einwerbung von wettbewerblich vergebenen Mitteln, sogenannte Drittmittel, egal, ob das in Deutschland ist oder in der Europäischen Union oder auch über die Wirtschaft, dieser Anteil hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und ist von großer Bedeutung für die Attraktivität der Hochschulen.

Ein dritter wichtiger Punkt gerade auch für Sachsen ist die wachsende Bedeutung des Wissens- und Technologietransfers, nicht nur über die jungen Akademikerinnen und Akademiker, sondern auch über den Transfer des neuen

Wissens, der neuen Erkenntnisse in die Wirtschaft, ich sage immer in „klingende Münze“.

Ein weiterer Punkt ist das Thema Digitalisierung, das aktuell stärker dazugekommen ist, aber auch die Internationalisierung in Forschung und Lehre hat eine deutliche Entwicklung angenommen. Ich erinnere zum Beispiel an duale, also zweisprachige Studiengänge.

Der effiziente Einsatz und der veränderte Umgang mit den Ressourcen – Stichwort Hochschulsteuerung, Hochschulmanagement – sind Forderungen, die seit der letzten Hochschulentwicklungsplanung 2012 verstärkt in den Hochschulen umgesetzt werden müssen. Diesen Komplex kann ich nur anreißen, aber Sie ahnen schon anhand dieser Herausforderungen, dass die Hochschulentwicklungsplanung 2025, über die ich das letzte Mal berichtet hatte, diese Herausforderung aufgreifen muss.

Lassen Sie mich zum Stichwort Exzellenz etwas sagen. An diesen Herausforderungen wird deutlich, dass wettbewerblich eingeworbene Mittel für die Hochschulen und insbesondere für Universitäten und da insbesondere für Universitäten mit internationaler Sichtbarkeit eine immer größere Rolle spielen. Am 22. April hat die gemeinsame Wissenschaftskonferenz das erste große Programm, die Fortsetzung der bisherigen Exzellenzinitiative, beschlossen und am 16. Juni wird dieses Programm der Ministerpräsidentenkonferenz auf den Tisch gelegt. Bisher hat Sachsen in diesem Programm sehr gut abgeschnitten. Immerhin werden 250 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel von 2006 bis 2017 über die Exzellenzinitiative an Universitäten als zusätzliche Mittel geflossen sein. Drei Cluster, eine Exzellenzuniversität, eine Graduiertenschule in der ersten Runde – das ist das, was wir bisher nachweisen konnten. Diese Runde läuft bis zum 31.10.2017 und die Hochschulen und Universitäten stehen in den Startlöchern für die nächste Runde. Die jetzige Runde wird um zwei Jahre verlängert, damit sich die Universitäten gut rüsten können und das wettbewerbliche Verfahren aufgestellt werden kann.

Die nächste Runde der Exzellenzinitiative knüpft nahtlos an die Erfolgskriterien der ersten Runde von 2006 bis 2017 an, auch wenn sie auf einer anderen rechtlichen Grundlage, nämlich dem Artikel 91 b des Grundgesetzes fußt. Wir werden 45 bis 50 Forschungscluster haben, die Ende 2018/Anfang 2019 mit der Förderung beginnen. Insgesamt 385 Millionen Euro pro Jahr stehen dafür zur Verfügung und pro Förderfall der Forschungscluster gibt es 3 bis 10 Millionen Euro pro Jahr. Hinzu kommt eine Programmpauschale von 22 % und als neues Kriterium – und das ist aus meiner Sicht ein großer Zugewinn – eine sogenannte Strategiepauschale von maximal 1 Million Euro pro Jahr und erstem Cluster für die Universitäten, die Forschungscluster eingeworben haben. Das Ganze wird natürlich evaluiert, denn wir sind in einem wettbewerblichen Verfahren, aber wir haben die Evaluierungszeiten auf sieben Jahre verlängert. Das ist auch eine Erfahrung aus der ersten Runde, so dass wir nicht ständig die Universitäten in die Antragsverfahren hineintreiben.

Wichtig ist auch eine grundsätzliche Veränderung, die auch für die 2. Förderlinie, die Exzellenzuniversität, gilt. Es ist jetzt möglich, Verbünde über die Universitätsgrenzen und über Ländergrenzen hinweg zu bilden. Einer der Verbünde, der heute noch nicht in der Exzellenzinitiative ist, aber damit man sich das bildlich vorstellen kann, ist unser integriertes Biodiversitätszentrum am Standort Halle/Leipzig, ein Verbund aus drei Universitäten über drei Ländergrenzen hinweg. Die 2. Förderlinie der Exzellenzinitiative ist die Exzellenzuniversität. Das wird die größte Herausforderung, denn acht bis elf Förderfälle einschließlich Verbünde in der deutschen Hochschullandschaft, die immerhin über 120 Universitäten hat, ist ein starkes wettbewerbliches Verfahren, aus dem sich nur die besten Universitäten herauskristallisieren. Zwei Forschungscluster müssen sie nachweisen und eine bereits exzellente aufgestellte Universitätsstrategie. Pro Fall werden 10 bis 15 Millionen Euro für die einzelne Universität zur Verfügung stehen, pro Jahr insgesamt 148 Millionen Euro und das nachhaltig, also unter den Bedingungen des Artikels 91 b.

Hier haben wir es mit einem starken wettbewerblichen Verfahren zu tun. Die Exzellenz wird sich in der deutschen Hochschullandschaft vertikal wie auch horizontal verstärkt herauskristallisieren, sowohl was die fachwissenschaftliche Seite angeht als auch was die Struktur der Universitätslandschaft angeht.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt nennen, der ganz eng mit Exzellenz zu tun hat. Exzellenz kommt in der Regel nur dann zustande, wenn wir exzellente Köpfe haben, also Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die internationales Renommee haben und denen wir eine Perspektive in Sachsen geben können. Deswegen ist es wichtig, dass ein zweites Programm vom Bund aufgelegt wurde, um das sich die Universitäten bewerben können, das sogenannte Nachwuchswissenschaftlerprogramm. Dieses ist mit 1 Milliarde Euro über 15 Jahre ausgestattet und soll 1 000 jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern über die Tenure-Track-Professur eine dauerhafte Perspektive bei Nachweis von exzellenten Leistungen in unseren Universitäten geben.

Für Sachsen bedeutet das, dass es hier eine gewisse Quotenregelung gibt, die nur zustande kommt, wenn die Voraussetzungen dafür an den Universitäten geschaffen sind, dass 50 Nachwuchswissenschaftler in den Universitäten gefördert werden können. Der Bund finanziert acht Jahre lang und danach werden diese jungen Leute automatisch auf eine freie Professur in Sachsen, immer vorausgesetzt, dass sie positiv und exzellente evaluiert worden sind, wechseln. Das ist zum ersten Mal ein international vergleichbarer Karriereweg im deutschen Hochschulsystem neben dem klassischen Zugang zur Professur.

Stichwort „regionale Verantwortung“: Neben all den Maßnahmen, die wir im Land schon ergriffen haben – ich erinnere an das Stichwort „Wissenschaftsregionen“ –, werden wir, Bund und Länder gemeinsam, mit dem

Programm „Innovative Hochschulen“ vor allen Dingen für Fachhochschulen – ich denke, für sie ist es in Sachsen insbesondere von Interesse – den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer und die regionale Vernetzung mit der Gesellschaft und mit den Unternehmen befördern. Dafür stehen 550 Millionen Euro, davon 10 % aus Landesmitteln, über zehn Jahre zur Verfügung. Das führt dazu, dass eine Hochschule mit bis zu 2 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich gefördert werden kann. Das mag nach wenig Geld klingen. Für die Fachhochschulen ist es jedoch ein ganz wichtiger Motor, um gerade in Sachsen die Forschungsleistung weiter voranzutreiben.

Wir haben sie bereits gut vorbereitet, indem wir schon in diesem Jahr und im vergangenen Jahr mit den vom Bund übernommenen Bafög-Mitteln 2,5 Millionen Euro zur Unterstützung der Fachhochschulen eingesetzt haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Redezeit.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Also, zwischen Exzellenz und regionaler Verantwortung, mit Unterstützung des Bundes sind unsere sächsischen Hochschulen gut aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben nun in der ersten Runde die Möglichkeit, Fragen zum Berichtsthema der Staatsministerin zu stellen. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion; Frau Abg. Fiedler. Bitte sehr.

Aline Fiedler, CDU: Frau Staatsministerin, vielen Dank, für Ihre Ausführungen. Jetzt kommen die Überlegungen zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative quasi parallel zu den Überlegungen zum Hochschulentwicklungsplan in Sachsen. Meine Frage ist: Inwieweit stimmen die beiden Überlegungen und Pläne überein?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das eine geht nicht ohne das andere. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung haben wir den Auftrag, gemeinsam mit den Universitäten und Hochschulen die Profilbildung zu schärfen. Nur dort, wo eine Universität bereits in ihrem Profil klar ist und dieses Profil über Jahre hinweg, denke ich, international aufgestellt hat, wird sie sich für die Exzellenzinitiative bewerben können und eine Chance haben, bei der Exzellenzinitiative zu punkten.

Was wir im Hochschulentwicklungsplan machen, ist, wir sichern mit den Hochschulen gemeinsam ein abgestimmtes Fächerangebot, aber gleichzeitig natürlich auch die weitere Profilierung der Hochschulen. Damit sollten wir sensibel umgehen, sprich: Gerade bei der Abstimmung des Fächerangebotes ist es wichtig, dass wir den Fächer-

kanon so sichern, dass diese Profilbildung vorangetrieben werden kann.

Also, das eine geht nicht ohne das andere. Ohne Profilbildung wird es auch keine Exzellenzuniversität und auch keine exzellenten Forschungscluster geben können. Damit geht beides Schritt für Schritt nebeneinander.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, Sie sind in Ihren Ausführungen schon kurz darauf eingegangen. Unsere erste Frage heute ist, wie die 50 Juniorprofessuren, die Sie gerade in Ihrem Redebeitrag erwähnt haben, auf die Hochschulen im Freistaat Sachsen aufgeteilt werden? Können Sie dazu schon heute etwas sagen? Ist die Finanzierung über die acht Jahre zu 100 % vom Bund vorgesehen oder gibt es auch andere Überlegungen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Also, zunächst sind die 50 möglichen Tenure-Track-Professuren – keine Juniorprofessuren! – eine derzeitige theoretische Rechnung. Anhand dieser 1 000 möglichen Professuren, die gefördert werden können, und der Regionalisierungskomponente, die am Königsteiner Schlüssel und an der Zahl der Professoren im jeweiligen Land festmacht, ist das eine Berechnung, die wir durchgeführt haben, was optional möglich ist.

Tatsächlich möglich ist es nur dann, wenn die Universitäten – dabei sind zunächst einmal alle Universitäten gefordert; es richtet sich an die Universitäten – ein Personalentwicklungskonzept vorlegen und eine Karriereplanung an ihrer Universität entsprechend nachweisen können und wenn sie nachweisen können, dass sie nach sechs Jahren – so lange dauert eine Tenure-Track-Professur mit entsprechenden Verlängerungsmöglichkeiten – auch eine freie Professur haben, in die diese Tenure-Track-Professur mündet.

Alle Universitäten sind gefordert, diese Bedingungen zu erfüllen. Ich habe zumindest schon von der Universität Leipzig gehört, dass sie sich darauf schon vorbereitet.

Die Finanzierung ist so ausgerichtet, dass der Bund eine Pauschale finanziert, ungefähr 118 000 Euro pro Jahr und Stelle. Darin enthalten sind 15 % für die Universität, die sie dafür mit verwenden kann, sodass die Stelle im Wesentlichen ausfinanziert ist.

Es gibt eine kleine Differenz, weil wir sowohl W1-Stellen als auch W2-Stellen für die Tenure-Track-Professur nutzen können. Die Universitäten sind gefordert, dies auszuführen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Die Exzellenzinitiative stellt vor allen Dingen auf die Universitäten ab. Vor diesem Hintergrund möchte ich dennoch die Frage stellen: Welche Überlegungen gibt es beim Land und natürlich auch beim Bund, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bis hin zur Berufsakademie zu unterstützen und zu fördern?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank für die Frage. Sie hängt sehr eng mit den Themenstellungen zusammen. Was heißt regionale Verantwortung?

Wir haben neben der Exzellenzinitiative der Universitäten auch schon in der Vergangenheit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt, indem wir ihnen zum Beispiel über die Titelgruppe 70 – dazu hat der Landtag sein Übriges getan – zusätzliche Forschungsmittel an die Hand gegeben haben in Höhe von jeweils 500 000 Euro, mit denen sie eine sehr gute Hebelwirkung erzeugen konnten, um unter anderem Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, aber auch Forschungsprojekte einzuwerben.

Hinzu kamen ab 2015/2016 weitere jeweils 500 000 Euro pro Jahr, die wir den Hochschulen dauerhaft zur Verfügung stellen wollen, wenn uns der Landtag diese Möglichkeit wieder gibt, um auch eine Projektunterfütterung zu erreichen, sprich: eine nachhaltige Unterstützung für die Fachhochschulen, die kaum einen Mittelbau haben. Das ist, denke ich, das Allerwichtigste.

Ich habe erwähnt, ich gehe davon aus, dass unsere Fachhochschulen gut aufgestellt sind, um im Wettbewerb um die innovative Hochschule Bundesgelder einzuwerben. Wir werden 10 % dazugeben, damit diese Möglichkeit existiert und um auch hierbei die anderen Komponenten, nämlich die regionale Verantwortung, den Technologietransfer und den Wissenstransfer, den die Fachhochschulen zu leisten haben, besser zu verorten.

Bei der Berufsakademie sieht es anders aus. Bei der Berufsakademie werden wir jetzt die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen – natürlich dann, wenn der Landtag dem folgt –, um die Berufsakademie so aufzustellen, dass sie auch in Zukunft nicht nur solide aufgestellt ist, sondern auch mehr Handlungsfreiheit bekommt, um zum Beispiel auch im Bereich der Forschung, insbesondere im Bereich der Technologie und Technik wenigstens etwas mit auf den Tisch legen zu können.

Wir wissen, sie sind keine Hochschulen. Sie sind im tertiären Bereich angesiedelt. Sie haben derzeit keine Forschungskapazitäten, die tatsächlich in ihrem Budget sind. Sie sind aber wichtige Faktoren für die regionale Nachwuchsgewinnung. Dafür sollten wir sie auch stärken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke sehr, Frau Staatsministerin. – Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, wir haben eine Frage. Es gibt eine

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst für Studienaufenthalte von Studenten aus Staaten aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa an den Hochschulen. Gibt es noch weitere Fördermöglichkeiten der Staatsregierung zur Förderung ausländischer Studenten?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ausländische Studierende werden zuerst von den Universitäten und von den Hochschulen selbst gefördert. Wir haben mittlerweile einen doch erklecklichen Anteil von ausländischen Studierenden an den Hochschulen. Es ist zuallererst Aufgabe der Hochschulen selbst, diese ausländischen Studierenden zu fördern.

Was wir mit dieser Förderrichtlinie machen – das ist die wichtigste Förderrichtlinie, die Sie zitiert haben –, ist, diese Bemühungen der Universitäten zu unterstützen und insbesondere in unseren Nachbarländern zu unterstützen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Meine erste Frage bezieht sich auf das Nachwuchswissenschaftlerprogramm von Bund und Ländern. Sie haben gerade gesagt, dass 50 theoretisch mögliche Tenure-Track-Professuren für Sachsen im Raum stehen und dass die Universitäten sie nach W 1 oder W 2 besolden können. Meine Frage ist: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Schlechterstellung der Juniorprofessuren, die wir haben, die nur nach W 1 besoldet werden können, vielleicht aufgehoben werden kann? Planen Sie das Besoldungsgesetz für Juniorprofessuren zu ändern, oder wie kann verhindert werden, dass ein Unterschied passiert, da ja schon die wenigsten Juniorprofessuren in Sachsen mit einem Tenure-Track ausgestattet sind?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zunächst, denke ich, sollten wir auch die unterschiedlichen Finanzierungsregelungen sehen. Für die Tenure-Track-Professur bekommen die Hochschulen – es sind Hochschulstellen, also werden wir als Land dabei nicht wirklich beteiligt sein – zusätzliche Mittel vom Bund, und zwar eigentlich eine Vollfinanzierung dieser Stelle. Insofern ist es naheliegend, dass mit diesen Stellen zum einen das Auswahlverfahren eine sehr hohe Hürde zu nehmen hat; denn es wird damit nicht nur eine Option, die wir derzeit bei der Juniorprofessur haben, eine Option auf den Tenure-Track gegeben, sondern es muss eine verbindliche Zusage auf eine anschließende Professorenstelle gegeben werden. Da es uns wichtig ist, dass wir in allen Bereichen die Möglichkeit haben, diese Option Tenure-

Track-Professur auszunutzen, brauchen wir auch die Öffnung in die W2 hinein.

Sie wissen so gut wie ich, dass diese W2-Stellen vor allen Dingen für den ingenieurtechnischen, für den naturwissenschaftlichen Bereich von Bedeutung sind, wo wir in einer sehr scharfen Konkurrenz zu anderen Standorten stehen – nicht nur national, sondern auch international. Das ist weniger im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich der Fall. Wir werden natürlich – und das müssen die Hochschulen – abwägen, inwiefern es möglich ist, mit einer W1-Professur, egal, ob bei Juniorprofessur oder bei der Tenure-Track-Professur, tatsächlich eine attraktive Stelle zu schaffen. Das ist Angelegenheit der Hochschulen. Wir werden uns – Sie haben es angesprochen – das Hochschulgesetz genau ansehen müssen, dass es sowohl für die Juniorprofessur als auch für die Tenure-Track-Professur beide Möglichkeiten eröffnet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. In den weiteren Runden können nun Fragen zu beiden Themenkomplexen gestellt werden. Hier verändern wir die Reihenfolge. Wir beginnen mit der AfD-Fraktion, als heute Fragenstellenberechtigte, danach CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Muster. Ihre Frage!

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Staatsministerin! Ich habe zum zweiten Komplex folgende Frage: Wie wirkt sich die Studierfähigkeit der Abiturienten und die hohe Abbrecherquote der Studenten auf dieses Thema aus?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin!

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Wenn ich Sie richtig verstehe, geht es um das Thema Nachwuchs Ärzte, Lehrer und Ingenieure?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Das Thema war – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich habe nicht damit gerechnet, dass eine Gegenfrage kommt.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Entschuldigung, Herr Präsident!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, Sie bestätigen, dass es darum geht? – Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ihre Frage zielte darauf ab, was die Abbrecherquote angeht bzw. was Studierfähigkeit unserer Abiturientinnen und Abiturienten bzw. – wenn ich das so sagen darf – die Hochschulzugangsberechtigten anbelangt. Ich sehe nicht, dass sich die Studierfähigkeit derjenigen, die an unseren Hochschulen sind, in irgendeiner Weise verändert hat, sondern sie ist relativ gleichmäßig. Wir haben über Jahrzehnte eine relativ konstante Zahl von jungen Menschen, die ihr Studium wechseln oder auch

aufgeben. Das Thema Studienabbrecher bedeutet nicht nur, dass jemand die Hochschule komplett verlässt. Es spielt in den Bereichen Ingenieure, Lehrer und Ärzte eine sehr unterschiedliche Rolle, weil wir in den Bereichen sehr unterschiedliche Studienabbrecher – wohlgermerkt unter dem Gesichtspunkt Studienwechsler oder tatsächlich aus den Hochschulen Herausgehende – haben.

Während wir bei den Ärzten aufgrund der hohen Auswahlkriterien, die dort angelegt werden, naturgemäß eine sehr geringe Studienabbrecherquote haben, ist es bei den Ingenieuren fachspezifisch sehr unterschiedlich. Bei den Lehrerinnen und Lehrern hängt es ebenfalls von den Fächerkombinationen ab. Naturgemäß sind MINT-Fächer etwas schwieriger und führen eher zu einem Studienplatzwechsel, als das in anderen Bereichen der Fall ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Ursu.

Octavian Ursu, CDU: Herr Präsident! Frau Staatsministerin! Bislang profitieren nur die TU Dresden und die TU Chemnitz von den Fördermöglichkeiten der Exzellenzinitiative. Wie bewerten Sie die Chancen aller vier Universitäten in der neuen Runde der Exzellenzinitiative, und welche Rolle übernimmt das Wissenschaftsministerium in der Begleitung der Hochschulen im Antragsverfahren?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin!

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ganz aktuell sind die TU Dresden und die TU Chemnitz in der Exzellenzinitiative. Ich möchte aber erwähnen, dass sich auch die Universität Leipzig in der ersten Programmphase mit einer Graduiertenschule in der Exzellenzinitiative befand. Das erwähne ich deshalb, weil ich der Meinung bin, dass sich mindestens die Universität Leipzig, vermutlich auch die TU Bergakademie Freiberg, in den Exzellenzwettbewerb begeben werden. Die Entscheidungen müssen an den Universitäten getroffen werden.

Wir haben jetzt alle vier Universitäten mit insgesamt 1,8 Millionen Euro unterstützt, um in der Vorbereitungsphase der Projektanträge gerüstet zu sein. Ob eine weitere Unterstützung notwendig ist, werden wir im Verlaufe dieses und des nächsten Jahres sehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Nun die Frage der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. Frau Staatsministerin, uns würde noch einmal interessieren, auf welcher Grundlage Sie entschieden haben, dass Sie zukünftig 2 000 Studienplätze jedes Jahr, also je zur Immatrikulation von Lehramtsstudenten, zur Verfügung stellen. Vielleicht noch der Zusatz: Auf welcher Grundlage haben Sie die 2 000 entschieden, und wie bewerten Sie das? Wird das ausreichen, um den Bedarf zu decken?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin!

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich beginne einmal mit der letzten Frage. Ich gehe auch nach Rücksprache mit dem Kultusministerium davon aus, dass diese Zahl ausreichen wird. Allerdings haben wir ebenfalls vereinbart – auch das wird im Hochschulentwicklungsplan stehen –, dass wir uns eng abstimmen werden. Im Hochschulentwicklungsplan 2020 gibt es noch einmal eine Evaluierung, dass wir uns eng abstimmen werden, ob das vor allem über das Jahr 2020 hinaus ausreichend sein wird. Aber zum jetzigen Zeitpunkt, beim jetzigen Erkenntnisstand ist das mit dem Kultusministerium geeint eine ausreichende Anzahl.

Wir haben derzeit 1 700 Studienanfänger, bzw. ab dem Wintersemester werden es 2 000 Studienanfänger sein. Wir reden immer nur über die Studienanfänger an den einzelnen Standorten, die dann entsprechend den Lehrämtern und den einzelnen Universitäten heruntergebrochen werden. Ich will vielleicht noch für die Standorte sagen: Wir haben in Leipzig 1 040 Immatrikulationen, in Dresden 840 und in Chemnitz 120. So werden diese 2 000 etwa aufgeteilt werden. – So viel dazu.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die SPD-Fraktion hat noch eine Frage. Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Im Beschluss des Kabinetts zum Hochschulentwicklungsplan 2025, also dem ersten Entwurf, der sowohl dem Wissenschaftsausschuss als auch den Hochschulen zur Kenntnis zugeht, führt ein Kapitel aus, was die Staatsregierung als Schwerpunkte zum Thema Daseinsvorsorge sieht, also dem hier benannten Thema. Wären Sie so freundlich, hier im Plenum noch einmal öffentlich die Schwerpunkte der Staatsregierung zu diesen Themen Ärzte, Lehrer, Pharmazeuten etc. auszuführen? – Danke.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, gern. Zum Thema Lehramtsausbildung habe ich gerade etwas gesagt. Die Lehramtsausbildung haben wir mit einem Kraftakt – das darf man schon so sagen – seit 2012 zunächst auf 1 700 verdoppelt und jetzt noch einmal mit 300 mehr auf 2 000 erhöht. Das ist ein ziemlicher Kraftakt für die Universitäten und die Musikhochschulen, um das nicht zu vergessen. Ich denke, das ist das wichtigste Paket der Daseinsvorsorge, das wir derzeit im Hochschulentwicklungsplan verankert und mit Sonderzielvereinbarungen mit den Hochschulen bereits gesichert haben.

Der zweite Punkt ist das Thema Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften. Dazu gehören die beiden Standorte der TU Dresden und der Universität Leipzig. Wir haben hier ganz konkrete Zahlen festgelegt. Diese werden sich auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen bzw. im HEP wiederfinden – die Humanmedizin in Dresden mit 230, am Standort Leipzig mit 310 Immatrikulationen an Studierenden und die Zahnmedizin mit jeweils 60 Immat-

rikulationen an Studierenden. Anzumerken ist noch, dass in Erfüllung des Hochschulpaktes von 2015 bis 2020 am Standort Leipzig 20 zusätzliche Humanmedizin-Studienimmatrikulationen stattfinden und mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden, die nach 2020 nicht mehr erforderlich sind.

Der dritte Punkt betrifft die Pharmazie. Es ist angesprochen worden. Es bestand die Situation, dass der Studiengang Pharmazie an der Universität Leipzig geschlossen werden sollte. Wir sind nun so weit, dass der Studiengang Pharmazie in Leipzig auf alle Fälle erhalten bleibt. Wir sprechen mit der Landesregierung Sachsen-Anhalt in Halle, gemeinsam mit der MLU einen Studiengang Pharmazieausbildung durchzuführen. Dieser soll einen Immatrikulationsumfang von 200 Studienanfängern haben. Das würde auch dem Bedarf in Sachsen Rechnung tragen. Wir befinden uns noch mitten in den Gesprächen. Wir denken aber, dass wir diese in den nächsten Wochen abschließen.

Der letzte Punkt in Bezug auf die Daseinsvorsorge, über den wir etwas sagen können, ist die Juristenausbildung. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass hier ein Unterschied zur Lehramtsausbildung vorliegt. Bei der Lehramtsausbildung haben wir eine staatliche Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Lehrkräften in den Schulen unterzubringen. Diese Verpflichtung besteht weder in der Humanmedizin noch bei den Pharmazeuten oder Juristen. Hierbei kann uns niemand sagen, wie viele wir tatsächlich benötigen, es sei denn, sie werden im Staatsdienst eingesetzt. Allein aufgrund der Anzahl der im Staatsdienst tätigen Juristen – das kann das Justizministerium überschauen – werden wir die Juristenausbildung anheben. Dazu laufen derzeit die Gespräche mit der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden, um entsprechende Konzentrationen in Leipzig vornehmen zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Frau Dr. Maicher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich habe eine Frage zum Programm „Innovative Hochschule“. Mit den Mitteln sollen laut einer Pressemitteilung des SMWK besonders die Fachhochschulen beim Wissenstransfer in ihrer Region unterstützt werden. Wie definiert die Staatsregierung den Begriff Region? Wo hört die auf? Warum soll bei den Fachhochschulen eine enge räumliche Begrenzung stattfinden, während bei den Universitäten länderübergreifend Verbünde – Sie hatten es vorhin angesprochen – gefördert oder unterstützt werden?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich fange einmal von hinten an, Ihre Fragen zu beantworten. Bei den Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist es ebenfalls möglich, dass sich Hochschulverbünde bilden. Unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften

befinden sich bereits im Gespräch miteinander und prüfen, ob sie solche Verbünde zumindest im Land schließen.

Bei den Verbänden, dies gilt auch für die Exzellenzuniversität, ist immer darauf zu achten, dass es keine „Beutegemeinschaften“ sein dürfen. Sie müssen ein strategischer Verbund sein. Ein strategischer Verbund heißt, dass nachgewiesen werden muss, dass bereits in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit stattgefunden hat und nicht erst, um mehr Geld einzuwerben, im Zuge der innovativen Hochschule oder Exzellenzinitiative. Es ist sinnvoll, dass man zunächst einmal im Land selbst schaut, ob und wie die Zusammenarbeit funktionieren kann. Das ist die eine Seite.

Der Begriff der regionalen Vernetzung bzw. die regionale Bedeutung der Innovation für die Hochschulen bezieht sich tatsächlich auf die Netzwerke innerhalb der Region. Wir haben uns nicht ohne Grund noch etwas Zeit genommen, das Thema der Wissenschaftsregionen zu überprüfen. Wir werden demnächst eine Veranstaltung dazu durchführen. Es ist nicht sinnvoll, künstliche Grenzen für Regionen zu ziehen. Region heißt aber, dass es nicht in Hamburg oder Brandenburg möglich ist. Es geht um eine Region im Umfeld der Hochschule. Es geht um einen konkreten Wissens- und Technologietransfer sowie Ideentransfer in unser Land. Das ist der Sinn und Zweck der Förderung innovativer Hochschulen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Es sind noch 13 Minuten übrig. Hat die AfD-Fraktion, Frau Dr. Muster, noch eine Frage? – Stellen Sie diese bitte jetzt.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Staatsministerin, Sie haben gerade die Juristische Fakultät in Dresden angesprochen. Müssen wir weiterhin davon ausgehen, dass diese Fakultät geschlossen wird und der Studiengang Jura in Dresden demnächst nicht mehr existiert?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Es gibt keinen Studiengang Jura an der Universität Dresden. Es wird auch keine Fakultät durch den Hochschulentwicklungsplan geschlossen. Im Hochschulentwicklungsplanentwurf gibt es eine Festlegung, dass die beiden Studienfächer Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht geschlossen werden sollen. Eine Diskussion über die Juristenausbildung an der TU Dresden ist fehlgeleitet. Es werden dort keine Juristen ausgebildet. Sie werden ausschließlich an der Universität Leipzig auf der Grundlage eines Staatsexamens ausgebildet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abg. Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich hätte eine Nachfrage zum zweiten Fragekomplex, der das Thema der Ausbildung von Ärzten, Lehrern und Ingenieuren betraf. Ich möchte Sie bitten, dass Sie noch einmal den gesetzlichen Auftrag zur Hochschulentwicklungsplanung, insbesondere die Rollenverteilung und Aufgabenzuständigkeit des Wissenschaftsministeriums und der Hochschule, darlegen. Könnten Sie ebenso bitte kurz skizzieren, welche Steuerungsmöglichkeiten und gegebenenfalls Möglichkeiten zur Nachjustierung im Bereich der Daseinsfürsorge existieren?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. Das möchte ich gern tun. Ich sage zunächst etwas zur gesetzlichen Grundlage, auf der wir uns bewegen, wenn es um die Hochschulentwicklungsplanung geht. Das ist § 10 Abs. 1 Hochschulfreiheitsgesetz. Dort heißt es wie folgt: Das SMWK erstellt im Zusammenwirken mit den Hochschulen einen Hochschulentwicklungsplan. Der einzige zentrale Punkt ist, dass eine Festlegung zu einem landesweit abgestimmtem Fächerangebot zu gewährleisten ist. Zu diesem Fächerangebot habe ich gerade im Zusammenhang mit den Rechtswissenschaften etwas gesagt. Das passiert konkret das erste Mal. Die laufende Hochschulentwicklungsplanung beinhaltet zwar auch ein Fächerangebot. Dieses war in der Hochschulentwicklungsplanung aber nicht festgelegt. Wir setzen dieses Mal den Gesetzestext eins zu eins um.

Der Prozess der Hochschulentwicklungsplanung hatte einen langen Vorlauf. Wir haben ein Lenkungsgremium gebildet, in das die Hochschulrektorenkonferenz drei Vertreter für die jeweiligen Hochschulen entsandt hat. Es hat zahlreiche Einzelgespräche mit den Hochschulleitungen gegeben. Im Gesetzestext heißt es, dass dies im Zusammenwirken mit den Hochschulen geschehen muss. Wir haben eine öffentliche Tagung durchgeführt, weil wir der Meinung sind, dass die Hochschulentwicklungsplanung und die Bedeutung der Hochschulentwicklung für das Land und die Öffentlichkeit insgesamt von Bedeutung sind.

Momentan befinden wir uns im Anhörungsverfahren. Es liegt ein Referentenentwurf zum Hochschulentwicklungsplan vor, der mit der Staatsregierung abgestimmt ist. Die Hochschulen haben nun acht Wochen Zeit – also bis zum 30. Juni. Sie können bis zu diesem Termin ihre Einwände zum Referentenentwurf einreichen. Gleichzeitig läuft eine Anhörung. Diese wurde bereits zweimal mündlich durchgeführt. Es werden Kammern, Gewerkschaften und studentische Vertreter angehört. Es ist ein sehr umfangreiches Anhörungsverfahren. Über den Sommer liegen uns dann die Rückläufer der Anhörungen vor. Wir brauchen circa einen Monat, um diese aufzuarbeiten, zu bewerten, welche Stellungnahmen wir erhalten haben, und den Hochschulentwicklungsplan anzupassen. Danach wird

sich das Kabinett das zweite Mal damit beschäftigen. Wir gehen davon aus, dass wir Ende September/Anfang Oktober die Fassung des Hochschulentwicklungsplans vorliegen haben, die wir den Hochschulen zur Unterschrift vorlegen können. Das möchte ich zum Zeitplan sagen.

Sie möchten zweitens wissen, wie es weitergeht. Neben der Hochschulentwicklungsplanung, die die inhaltlichen Mauern für unsere Hochschulentwicklung darstellt, sind wir mit den Hochschulen derzeit dabei, die Zuschussvereinbarung, die ebenso eine Laufzeit von acht Jahren hat – eine sehr lange Laufzeit – und den finanziellen Rahmen darstellt, zwischen dem Finanzministerium und unserem Haus abzustimmen. Wir müssen eine materielle Grundlage schaffen. Wir sind auf einem guten Weg.

Der dritte Punkt betrifft die Zielvereinbarungen, die eins zu eins zwischen den Hochschulen und dem Ministerium abgestimmt werden müssen. Hochschulentwicklungsplanung, Zuschussvereinbarung und Zielvereinbarung müssen entsprechend durch die Gremien der Hochschulen, dem Hochschulrat und dem Senat, akzeptiert oder bestätigt werden. Somit sind noch einige Prozesse auszugestalten. Ich bin sehr optimistisch.

Sie haben eine weitere Frage gestellt. In dieser ging es um die Möglichkeit der Nachsteuerung. Der Hochschulentwicklungsplan hat eine sehr lange Laufzeit. Ich hatte bereits darüber berichtet, dass in dieser Laufzeit unter anderem auch der Hochschulpakt ausläuft. Es stellt sich die Frage, ob es etwas Ähnliches ab dem Jahr 2020 geben wird – es geht um die Bruchstelle 2019/2020. Deswegen haben wir uns auch entschieden, eine sogenannte Revisionsklausel in den Hochschulentwicklungsplan aufzunehmen.

Wir wollen eine Evaluierung vornehmen und prüfen, ob sich der finanzielle Rahmen gravierend – dazu gibt es einige Festlegungen – verändert hat, der es notwendig macht, über die weitere Hochschulentwicklungsplanung mit den Hochschulen zu sprechen, ob sich aber auch zum Beispiel die Studierendenzahlen in deutlicher Weise verändert haben – wir haben ja bis 2020 die Erfüllung des Hochschulpaktes mit einer sehr hohen Studierendenzahl zu erreichen. Der dritte Punkt ist, ob gegebenenfalls bis dahin geklärt ist – wovon wir derzeit ausgehen –, ob der Bund so etwas wie einen Anschluss, also ein Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt 2020 macht und in die Finanzierung der Hochschulen in anderer Weise mit einsteigt, weil Artikel 91 b des Grundgesetzes, auf den ich heute schon einmal verwiesen habe, hier eine ganze Reihe von Optionen offenlässt. Wir haben gerade mit dem Bund gemeinsam eine Staatssekretärsarbeitsgruppe eingesetzt, die das prüft. Ich denke, diese wird im nächsten Jahr entsprechende Vorschläge unterbreiten. Durch diese Revisionsklausel haben wir eine Möglichkeit der Nachsteuerung bei gravierenden Veränderungen. Diese erfolgt natürlich in Abstimmung mit den Hochschulen, und so wird es auch im Hochschulentwicklungsplan stehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die Fraktion DIE LINKE hat noch die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Staatsministerin, warum stimmen Sie als Wissenschaftsministerin einer Bund-Länder-Vereinbarung zu, in der nur wenige Universitäten bevorteilt werden, obwohl wir wissen, dass die Hochschulen strukturell unterfinanziert sind? Aus dem Bericht, den Sie uns haben zukommen lassen, geht ja ganz klar hervor, dass es eine weitere Verschlechterung der strukturellen Unterfinanzierung geben wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist gestellt. Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich fange auch hier zunächst von hinten an: Man muss einmal nachschauen, in welchem Bericht wir geschrieben haben, dass die strukturelle Unterfinanzierung zunehmen wird. Wir sind gerade dabei, für den nächsten Doppelhaushalt die Finanzierung der Hochschulen zu regeln, die Sie dann beschließen werden; aber die Zuschussvereinbarung läuft derzeit noch. Die neue Zuschussvereinbarung sieht keine Absenkung vor, zumindest ist mir jedenfalls nichts davon bekannt – im Gegenteil, wir werden entsprechend der Personalkostenanhebung nachsteuern, jedoch nicht im Sinne von Absenkung. Die strukturelle Finanzierung der Hochschulen bleibt also mindestens erhalten – im Gegenteil, sie wird an einigen Stellen durch die BAföG-Mittel noch deutlich ergänzt.

Was wir in der Tat haben – vielleicht war das Ihre Aussage –, ist ein zunehmender Anteil von Drittmitteln. Das heißt, zwar nicht absolut, aber relativ verschiebt sich dieser Anteil der Grundfinanzierung zur Drittmittelfinanzierung. Schon vor vielen Jahren habe ich mehrfach darüber berichtet. Das heißt aber nicht, dass die Grundfinanzierung abgenommen hat; das wäre ein Irrtum an dieser Stelle.

Warum stimme ich zu? Nachdem wir – ich gestehe gerne zu, dass ich eine große Skeptikerin der Linie „Exzellenzuniversität“ war – 2007/08 die Exzellenzinitiative eingeführt haben, haben wir jetzt eine Evaluation vorliegen. Dabei hat die Imboden-Kommission sehr deutlich zum Tragen gebracht, dass wir mit der Exzellenzinitiative sehr viel mehr erreicht haben, als nur wenige Universitäten zu fördern. Das sagen auch Universitäten wie beispielsweise die Universität Leipzig oder die TU Chemnitz, die erst in der letzten Programmphase dazugekommen ist. Dieses wettbewerbliche System und die Orientierung daran, sich selbst zu hinterfragen, wo man internationale Bereiche hat und wo man forschungsstark ist, hat auch in den Universitäten, die bisher nicht punkten konnten, die also kein Forschungscluster eingeworben haben, dazu geführt, dass sie zum Beispiel im Bereich der DFG-Mitteleinwerbung deutlich besser geworden sind. Damit wurde die Frage der Profilbildung der Universitäten deutlich vorangetrieben.

Es ist in unserem Interesse, dass die Universitäten ihre Stärken erkennen.

Auf der anderen Seite sind wir mittlerweile an einem Punkt angekommen – das hat auch die Imboden-Kommission gezeigt –, dass die Profilierung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft so weit vorangeschritten ist, dass wir als Freistaat Sachsen nicht gut beraten wären, den Universitäten jetzt den Weg in eine nächste Runde der Exzellenzinitiative zu versperren, zumal wir ein 16-plus-eins-Verfahren haben. Sachsen wäre also gut beraten, sich nicht anders als andere Länder zu verhalten und zu sagen: Wir geben den Universitäten die Chance, diese Gelder, die wir gemeinsam mit dem Bund zur Verfügung stellen, auch einzuwerben. Von daher glaube ich, dass in den letzten Jahren ein Veränderungsprozess an den Hochschulen eingesetzt hat. Ich stimme Ihnen absolut zu, dass dies nicht zulasten der Grundfinanzierung gehen darf. Darin sind wir uns also völlig einig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Von den verbleibenden zwei Minuten Fragezeit erhält nun für die SPD Herr Mann die Gelegenheit, diese zu nutzen.

Holger Mann, SPD: Frau Staatsministerin, Sie waren teilweise schon beim Thema Tenure-Track darauf eingegangen – dennoch würde mich einmal interessieren, welche Möglichkeiten es im Rahmen der Exzellenzinitiative, aber auch des Paktes für wissenschaftlichen Nachwuchs nach der Einigung in der GWK gibt, die Personalentwicklungskonzepte an den Hochschulen voranzubringen und vor allem auch tatsächlich für gute Arbeit beim wissenschaftlichen Nachwuchs zu sorgen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Danke für die Frage; ich denke, das werden wir noch einmal aufgreifen. Ja, die Tenure-Track-Professur wird auch an den Hochschulen, übrigens auch an den besonders guten Hochschulen, den Druck weiter erhöhen, Personalentwicklungskonzepte und Karrierekonzepte auf den Tisch zu legen. Denn sonst haben Sie keine Chance, eine Tenure-Track-Professur zu bekommen.

Wir haben dies auch im Hochschulentwicklungsplan, und auch in den Zielvereinbarungen wird dieser Aspekt noch einmal enthalten sein. Damit flankieren wir auch die Maßnahmen jenseits dieser Professur, was wir jetzt mit dem Rahmenkodex mit den Hochschulen auf den Weg bringen, nämlich dass wir vernünftige Beschäftigungsverhältnisse auch bei den Drittmittel- und den Qualifizierungsstellen in den Hochschulen bekommen. Schritt für Schritt werden wir auch die Stellen, die wir den Hochschulen geben, wieder zu unbefristeten Stellen machen, die benötigt werden, um eine starke Lehre zu haben. Dieser ganze Prozess insgesamt wird an den Hochschulen dazu führen – und führt auch heute schon dazu –, dass es ein Umdenken geben wird, sodass wir wieder eine vernünftige Balance zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen auch jenseits der Professur hinbekommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – In 19 Sekunden werden wir jetzt keine weitere Frage mehr hibekommen, Frau Dr. Maicher. Die Zeitdauer der Befragung der Staatsministerin ist somit abgelaufen. Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin Dr. Stange, dass Sie sich für die Fragen zur Verfügung gestellt haben. Es hat fast geklappt, dass Sie sich allen drei Fragen stellen konnten. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
sowie vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Sofortmaßnahmen zur Lehrgewinnung

Drucksache 6/5135, Prioritätenantrag der Fraktion AfD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die AfD, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Frau Abg. Kersten beginnt für die AfD-Fraktion.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Maicher, leider sind Sie selbst jetzt nicht anwesend, aber vielleicht kann man Ihnen meinen Gruß ausrichten. – Mit diesem Antrag beschäftigen wir uns mit dem Thema Schulpolitik. Die GRÜNEN hatten uns ja vorhin vorgeworfen, wir würden uns um dieses Thema nicht kümmern, aber vielleicht sollte man vorab die Tagesordnung lesen, denn dann kann man sich einen solchen Fauxpas ersparen.

Meine Damen und Herren! Derzeit vergeht keine Woche – manchmal nicht ein Tag –, wo nicht über die sich zuspitzende Situation an den sächsischen Schulen berichtet wird. Diese beruht hauptsächlich auf der derzeitigen, aber vor allen Dingen auf der zukünftig zu erwartenden Personalsituation an unseren Schulen. Unterrichtsausfall ist mittlerweile normal; darüber gibt es kaum noch Aufregung. Klassenleiterstunden kann sich kaum noch ein Lehrer oder eine Schule leisten. Ganztagsangebote und AGs können nicht mehr im Rahmen der Stundenzahl der Lehrkräfte organisiert werden – das geschieht meist zusätzlich. Schulentwicklung und -evaluation sind auf Eis gelegt; qualitative Entwicklungen sind damit kaum noch möglich.

Auch die Weiterbildung der Lehrkräfte ist nur noch nach dem Schneeballprinzip möglich, das heißt, nur ein Lehrer geht zur Weiterbildung und soll anschließend seine Kollegen multiplikativ weiterbilden. Das ist schon jetzt Realität. Realität ist auch, dass zu den letzten Einstellungsterminen nicht alle freien Lehrerstellen besetzt werden konnten. Realität ist auch, dass mit dem massenhaften altersbedingten Ausscheiden von Lehrkräften in den nächsten Jahren in Sachsen der Lehrbedarf größer sein wird als anderswo.

Meine Damen und Herren! Es bedarf großer Anstrengungen, um diese Situation in den nächsten Jahren in den Griff zu bekommen, und es bedarf unterschiedlichster

Ideen dazu. Wir benötigen einerseits langfristige Maßnahmen, die vor allem die Lehramtsausbildung im Blick haben. Andererseits sind aber auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen gefragt, um das Personalloch an Sachsens Schulen nicht weiter aufreißen zu lassen.

Die AfD-Fraktion legt mit dem vorliegenden Antrag „Sofortmaßnahmen zur Lehrgewinnung“ ein Maßnahmenpaket vor, welches in erster Linie zur kurzfristigen Umsetzung gedacht ist. Bevor ich die einzelnen Punkte unseres Antrages erläutere, möchte ich darauf hinweisen, dass unser Antrag nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wir behaupten nicht, dass mit der Annahme unseres Antrages alle Probleme auf dem sächsischen Lehrerbearbeitungsmarkt behoben sein werden. Wir behaupten aber, dass wir einen Teil der Probleme damit lösen oder mildern können.

Sie finden in unserem Antrag auch Vorschläge, die es zu prüfen gilt, bei denen auch wir nicht genau wissen, ob sie tatsächlich erfolgreich sein werden. Aber wir sind der Meinung, dass es sich lohnt, diese Prüfungen vorzunehmen, und wir sind vor allem der Meinung, dass Vorschläge, noch dazu, wenn sie keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Ressourcen bedingen, nicht aufgrund parteitaktischen Verhaltens abgelehnt werden sollten.

Sehr geehrte Kollegen! Damit bin ich bei unseren konkreten Maßnahmen, die ich Ihnen nachfolgend erläutern möchte. Punkt 1 beinhaltet die Forderung, Lehrer aller Schularten ab dem 01.01.2017 mindestens in die Entgeltgruppe E 13 einzustufen. Sachsens Lehrer werden im bundesdeutschen Vergleich mit am schlechtesten bezahlt. Wir brauchen eine bessere Bezahlung unserer Lehrkräfte. Wir müssen deutlich mehr Geld in die Hand nehmen, wenn wir Lehrer nach Sachsen locken wollen.

Es gibt verschiedene Rahmenbedingungen, die eine Stelle attraktiv machen. In allererster Linie – das ist nun einmal menschlich – sind es aber finanzielle Anreize, die ein Angebot interessant machen. Dabei geht es nicht um Verbeamtung, sondern einfach um mehr Brutto und Netto im Monat. Und es geht neben dem Werben um neue Lehrer auch um Wertschätzung der in Sachsen bereits unterrichtenden Lehrkräfte, darum, sie möglichst bis zur Regelaltersrente im System zu halten.

Mit dem Blick auf das neue Schulgesetz wissen wir, dass sich gerade Grundschul- und Oberschullehrer den Gehaltszuwachs mehr als verdient haben. In diesen Schulararten werden die Anforderungen in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Erwähnt sei hier die inklusive Unterrichtung an Grundschulen von Kindern mit Förderbedarf im Bereich Lernen sowie im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung – alles Fachgebiete, in denen die Grundschullehrer nicht ausgebildet sind. Hinzu kommen immer heterogenere Klassen, mit denen vor allem die Oberschulen konfrontiert werden; Stichworte: sozialpädagogische Bedarfe, Flüchtlinge.

Für alle diese Anforderungen bedarf es eines Ausgleichs. Ein zeitlicher wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht sein. Daher nochmals der Appell: Eine bessere Bezahlung wird unumgänglich sein.

In Punkt 2 fordern wir eine Entfristung aller befristeten Arbeitsverträge sowie den Abschluss von Arbeitsverträgen ausschließlich ohne Befristung. Auch im Schuljahr 2015/16 wurden noch knapp 12 % der Neueinstellungen befristet, und sagenhafte 36,4 % davon sind Befristungen in der Schulart Berufsschule. Wir brauchen uns demzufolge nicht zu wundern, wenn wir in dieser Schulart besonders hohen Lehrermangel haben.

Gründe für befristete Arbeitsverträge liegen in der Regel im Ausgleich von zeitweisen Personalausfällen, im Erhalt von Flexibilität oder aber, um Personalabgänge zu realisieren, und es trifft vor allem junge Leute. Diese Gründe greifen hier nicht. Wir brauchen junge Lehrer. Der Personalmangel an Lehrkräften beruht auch nicht auf zeitweisen Personalausfällen, und von gewünschten Personalabgängen kann keinesfalls die Rede sein. Wer die Wahl hat – und die werden künftige Lehrer nicht nur in Sachsen haben –, wird sich immer für einen Arbeitsvertrag mit Perspektive entscheiden. Gemäß unserem Antrag soll allerdings die Befristung von DaZ-Lehrern weiterhin möglich sein. Dies begründet sich in der Unwägbarkeit des künftigen Bedarfs bei diesen Lehrkräften, aber auch in der Möglichkeit, dass diese Personengruppe über das Seiteneinsteigerprogramm in den regulären Schuldienst wechseln kann.

Mit Punkt 3 wollen wir eine Aufhebung von Bewerbungsfristen, die es derzeit zweimal jährlich gibt. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum bei einem permanenten Lehrerberuf nicht auch permanent eingestellt werden sollte. Lehrerausfälle wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Ähnlichem finden außerhalb der halbjährlichen Fristen statt. Auch für Bewerber aus anderen Bundesländern oder aber Seiteneinsteiger kann ein laufendes Einstellungsverfahren attraktiv sein.

Mit Punkt 4 fordern wir, allen Absolventen des Lehramtsstudiums in Sachsen eine Stelle im Vorbereitungsdienst aktiv anzubieten. Oberstes Ziel muss es sein, allen Absolventen sächsischer Hochschulen ein Referendariat in Sachsen zu ermöglichen. Wir müssen alles daran setzen, möglichst viele dieser Absolventen in Sachsen zu halten. Mit einem Referendariat bzw. Vorbereitungsdienst in

Sachsen, möglichst nahtlos anschließend an das erste Staatsexamen, kann der ersten Abwanderungsmöglichkeit nach dem Lehramtsstudium entgegengewirkt werden.

Wenn dann noch aktiv – mit aktiv meine ich auch wirklich aktiv – auf mögliche Bewerber zugegangen wird, nehmen wir den Absolventen einiges an Arbeit ab, nämlich die eigene Suche nach einem Referendariatsplatz. In der Abschlussphase des ersten Staatsexamens sind die Lehramtsstudenten mit Prüfungen beschäftigt, haben andere Dinge um die Ohren. Wenn Sachsen in dieser Zeit um sie wirbt, ihnen Papierkram abnimmt, ihnen Angebote offeriert, ja, sagen wir einmal so, die Studenten ein wenig umorgt, dann zeigen wir ihnen, dass sie uns wichtig und dass sie hier richtig sind. Die Chance, nach einem in Sachsen absolvierten Referendariat auch in Sachsen zu bleiben, ist deutlich höher als nach einem Referendariat in einem anderen Bundesland.

Die Forderung in Punkt 5 schließt an Punkt 4 an. Wer sein Referendariat in Sachsen absolviert hat, muss eine Einstellungszusage in den Schuldienst bekommen, geknüpft an bestimmte Bedingungen, in unserem Fall an eine Abschlussnote von mindestens 3,49. Diese Zusage muss bereits zu Beginn des Referendariats erfolgen. Im Gegensatz zu den vom SMK im November letzten Jahres erteilten Einstellungszusagen an jene Referendare, die zum 1. Februar ihren Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben, Zusagen, die gut und richtig waren, geht unser Antrag damit ein Stück weiter bzw. setzt deutlich früher an. Je früher ein Kontakt zu den Absolventen aufgebaut wird, umso früher entsteht die gedankliche Auseinandersetzung mit einer Arbeitsstelle in Sachsen. Ich garantiere Ihnen: Der eine oder andere Lehramtsstudent wird dankbar sein, möglichst frühzeitig ein Stellenangebot zu haben. Damit kann Sachsen ordentlich punkten. Wir müssen die Ersten sein, die Angebote unterbreiten. Das Sprichwort „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ mag zwar nicht überall zutreffen, in diesem Bereich dürfte es wohl seine Wirkung nicht verfehlen.

Damit bin ich bei den letzten beiden Punkten unseres Antrages und bei den eingangs genannten Prüfungen. In Punkt 6 geht es um die Aufforderung zur Prüfung möglicher Kooperationsvereinbarungen mit Nachhilfeunternehmen, mit dem Ziel, den Vertretungslehrerpool aufzustoocken. Der Stundenausfall an Sachsens Schulen belegt, dass der Vertretungslehrerpool nicht ausreichend ausgestattet ist. Hier bedarf es eines Aufwuchses an Kapazitäten, der möglicherweise durch Mitarbeiter von Nachhilfeeinrichtungen gedeckt werden könnte.

Gleichzeitig beinhaltet diese Forderung eine zweite Intention. Die Lehrkräfte, die derzeit im Programm Unterrichtsversorgung tätig sind, können vielleicht für den Regelschulbetrieb gewonnen werden. Vielleicht kann auch der eine oder andere Student, welcher derzeit als Nachhilfelehrer tätig ist, für den Lehrerberuf motiviert werden. Auch wenn am Ende aus der Prüfung nur eine Handvoll Kooperationen resultieren, kann dadurch der

Vertretungslehrerpool ein kleines Stück aufgestockt werden.

Im siebten und letzten Punkt unseres Antrages geht es um die Prüfung, inwiefern in ausgewählten Fächern wie Sport, Musik oder Kunst Arbeitskräfte in Teilzeit in den Schuldienst aufgenommen werden können, die über eine entsprechende Qualifikation abseits eines Hochschulstudiums verfügen. Im Bereich Sport ist der Einsatz von erfahrenen Vereinstrainern denkbar, im Bereich von Kunst/Musik von Künstlern, Musikern oder Lehrkräften an Volkshochschulen und Musikschulen. Wenn dies gelingt, sollte Interessierten die Möglichkeit eröffnet werden, über berufsbegleitende Angebote in den regulären Schuldienst zu wechseln.

Damit bin ich vorerst am Schluss. Sie haben eine Menge Argumente und Gründe gehört, um unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die Fraktion der CDU an der Reihe; Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte an diesen beiden Tagen anschaut, kommt man zu dem Schluss, es wäre wahrscheinlich sinnvoller gewesen, gestern nach der Aktuellen Debatte diesen Antrag noch mit zu behandeln. Er hätte zumindest thematisch dazu gepasst. Nun kann es durchaus passieren, dass wir uns bei dem einen oder anderen im Vergleich zu gestern doppeln bzw. eine ähnlich gelagerte Debatte ein zweites Mal führen.

Zuerst bin ich grundsätzlich der AfD dankbar, dass sie hier zeigt, dass sie sich eines landespolitischen Themas annimmt. Das ist – wie wir heute bereits erfahren durften – nicht immer ganz der Fall. Auch das, was seitens der AfD-Fraktion hier aufgeschrieben worden ist – das muss ich ganz deutlich sagen –, hat mit dem Thema sehr viel zu tun.

(Heiterkeit bei der AfD)

Frau Kersten – auch das ist nicht immer so – hat in ihrer Einführung –

(Dr. Frauke Petry, AfD: Mein Gott, seien Sie doch nicht so arrogant!)

– Frau Petry, jetzt gehen Sie doch einmal mit einem Lob um, das ist doch jetzt nicht so dramatisch.

– ihrer insgesamt 7 Punkte von Sofortmaßnahmen auch das eine oder andere gezeigt, worüber es sicherlich zu diskutieren lohnt. Ich will auf den einen oder anderen Punkt konkreter eingehen.

Natürlich kann man sich als Oppositionspartei populistisch hinstellen und sagen: Alle Lehrer sollen bitte ab sofort, ab dem 01.01.2017 in die Entgeltgruppe E 13 eingestuft werden. Das kann man machen, da bekommt

man bestimmt viel Applaus – ob immer von den Richtigen, ist die Frage.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Oh!)

Fakt ist nur, dass die Realität und die Gesetzlichkeiten, in denen wir leben, eben eine ein wenig andere Sprache sprechen.

Was Sie hier nicht tun, ist die Unterscheidung, schon einmal zu überlegen, woher eigentlich die Entgelteingruppierung im Lehrerbereich kommt. Sie ist abgeleitet aus dem Beamtenwesen, aus der Besoldung, und dort geht es ganz klar nach Wertigkeit von Abschlüssen. Es ist eben so, dass im Bereich aller anderen, die in entsprechenden Entgeltgruppen besoldet werden, ein Fachschulabschluss in einer andere Entgeltgruppe eingestuft wird, als es zum Beispiel ein universitärer Abschluss ist. Genauso ist es tarifrechtlich über viele Jahre schon vereinbart worden, dass letzten Endes in allen Bundesländern die Grundschullehrer anders behandelt werden als beispielsweise die Gymnasiallehrer oder die Realschullehrer.

Was wir in Sachsen als Unterscheidung zu anderen Bundesländern machen und was ich persönlich in der Situation, in der wir heute sind, mittlerweile für falsch halte, ist, dass wir noch einmal eine Unterscheidung zwischen dem Realschullehrer – sprich dem Mittelschullehrer – und dem Gymnasiallehrer machen. Wir hatten gestern die Diskussion: Wir bekommen nur noch gut ausgebildetes Personal, auch grundständig ausgebildetes Realschulpersonal, an die Realschulen, wenn wir diesen Beruf so attraktiv machen, dass wir dafür nicht nur Studenten finden, sondern dass diese das Studium tatsächlich auch beenden und bereit sind, auch an der Realschule zu arbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der weitere Punkt, worüber Sie sich klar sein müssen, ist – das gilt im Übrigen für das gesamte Portfolio, das Sie hier darbieten –, dass man das natürlich nicht losgelöst von Haushaltsverhandlungen diskutieren oder Vorfestlegungen treffen kann, die nach meiner Ansicht gerade mit Blick auf den Stellenplan des Freistaates Sachsen und die Kosten, die damit entstehen, nicht unwesentlich sind.

Ich will Ihnen das einmal verdeutlichen. Wenn wir heute den Grundschullehrer mit E 11 einstellen, so wie es normal ist, sind Sie ungefähr bei einem Arbeitgeberbrutto von 3 600/3 700 Euro. Dazu gibt es eine schöne Kleine Anfrage, in der ein Vergleich gemacht wird, was in diesem Land wie viel kosten würde. Ich rede nicht vom Arbeitnehmer-, sondern vom Arbeitgeberbrutto. Sie sind, wenn Sie in die E 13 einstellen, schon einmal bei 4 300 Euro und kommen bei einer E 13 – Sie wollen ja nicht nur neu einstellen in die E 13, sondern Sie wollen alle hochstufen – bei einem Lehrer, der nach zehn Jahren in die E 13 soll, immerhin schon auf ein Arbeitgeberbrutto pro Lehrer von 6 100 Euro.

Ich könnte das jetzt weiterspinnen: In Ihrem Antrag findet man diesbezüglich überhaupt nichts – weder, wie viel

etwas kostet, noch, inwieweit das finanziert werden kann bzw. was es denn eigentlich bringt. Ich habe das bereits ausgeführt.

Ich glaube, unser größtes Problem besteht nicht darin, dass wir keine Grundschullehrer mehr finden – wir haben da eine schwierige Zeit hinter uns. Durch die Implementierung der Lehrerbildung in Chemnitz und – Gott sei Dank, Frau Dr. Stange, – das Bekenntnis der Staatsregierung dazu, diese Ausbildung in Chemnitz zu lassen, vielleicht sogar noch aufzustocken, sind dort auch weiterhin gute Grundlagen vorhanden. Das sollten wir ausbauen.

Grundschule ist ein gern gesehenes Lehramt für Studenten im Gegensatz zu Oberschule oder Mittelschule. Deswegen müssen wir zuerst einmal dort anpacken, wo die Probleme am größten sind. Gestern habe ich das bereits ausgeführt: Die haushalterischen Rahmenbedingungen sind diesbezüglich bereits vor zwei oder vier Jahren – ich glaube, bereits im vorletzten Doppelhaushalt – gelegt worden. Es gab die Einigung, bis wann letzten Endes alle Oberschul-, alle Mittelschulstellen aus der E 11 in die E 13 haushalterisch hochgeschrieben werden. Damit steht zumindest fest, dass wir das Ziel der 100-prozentigen E-13-Stellen an der Oberschule im Haushalt mit dem 01.01.2017 verankert haben. Das bedeutet, wir könnten theoretisch zum 01.01.2017 jeden Mittelschullehrer in die E13 einstellen oder hochgruppieren, weil das Geld im Haushalt dafür eingeplant ist und diese Stellen vorhanden sind. Ich sage sehr deutlich, auch als Forderung der CDU-Fachpolitiker, dass wir diesen Schritt gehen müssen, wenn wir überhaupt noch eine Chance haben wollen, qualifiziertes Personal für die Oberschule zu bekommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Ich gehe jetzt nicht auf jeden Punkt ein, Frau Kersten.

Ich finde es im Übrigen, liebe Sabine, sehr interessant, dass ihr in eurem Papier „Schulen in Not“ die Höhergruppierung aller Lehrer in die E 13 fordert. Darüber müssen wir als Koalition miteinander reden.

Ich gehe jetzt nicht auf jeden Punkt ein, der auch von der AfD vorgetragen wird. Ich möchte nur eines deutlich machen: So wie Sie hier sieben Punkte aufgeschrieben haben, wozu ich bereits sagte, dass man über jeden einzelnen Punkt trefflich diskutieren und Gemeinsamkeiten finden könnte, weil es an der Sache orientiert ist, so hat der Arbeitskreis Schule und Sport meiner Fraktion ein Papier, was 18 Maßnahmepunkte umfasst. Es gibt also sogar noch mehr. Sie haben gesagt, dass es nicht um Vollständigkeit geht. Sie sind nicht die einzigen, die sich Gedanken machen.

Fakt ist eines – und das möchte ich hier ganz deutlich sagen –, wir haben aus Sicht unserer Rechnung mit dem Geburtenzuwachs, mit dem Thema Migration bis ins Jahr 2019/2020 einen kumulierten Bedarf – inklusive derer, die durch Herausgehen zu ersetzen sind – von zusätzlich

circa 7 000 Lehrerinnen und Lehrern. Derzeit prognostizieren wir bis zu diesem Zeitpunkt einen Abgang von ungefähr 4 000 Absolventen aus dem Referendariat in Sachsen. Das macht summa summarum eine Differenz von 3 000 Lehrerinnen und Lehrern, die uns bis dahin fehlen. Das ist in den Medien mehrfach berichtet worden. Dabei geht es darum, genau zu schauen: Was können wir und was werden wir tun?

Ich möchte noch einmal zwei Punkte herausgreifen, weil ich diese für ganz besonders wichtig halte. Wir können uns hier hinstellen und jammern und wehklagen, dass alle anderen Bundesländer jetzt auf einmal ihre Lehrer brauchen oder jetzt wieder mehr einstellen, auch wegen der Migrationsproblematik, und dann zuschauen, wie alle anderen Bundesländer im Zweifel auch noch die Lehrer nehmen, die wir hier ausbilden. Fakt ist eines: Heute ist in der Ministerbefragung gesagt worden: 2 000 Studienplätze gibt es jetzt. Wenn man sagt, dass ungefähr zwischen 1 500 und 2 350 Einstellungen im Schuljahr 2019/20 in den Schuldienst benötigt werden, kann man sich fragen, ob 2 000 Studienplätze reichen. Vor allem reichen 2 000 Studienplätze dann, wenn man weiß, dass nur ungefähr 60, maximal 65 % derer, die dieses Studium aufnehmen, es auch beenden? Da muss man sich die Frage stellen, ob dann 2 000 Studienplätze reichen, oder man sagt, wir geben für die, die abbrechen, schon einmal so einen Studienplatz mit hinein. Das ist gar nicht die entscheidende Diskussion. Die entscheidende Diskussion ist vielmehr: Was müssen wir tun, damit die, die einmal ein Lehramtsstudium beginnen, das tatsächlich auch beenden, im Zweifel innerhalb des Lehramtsstudiums noch einmal von der Schulart, von den Fächern switchen – wie auch immer. Deswegen meine Kritik, Frau Dr. Stange, zu der Debatte von gestern, noch einmal deutlich erneuert: Es nützt nichts, wenn wir eine Zahl von 2 000 Studienplätzen haben, wenn wir mit diesen Studien – –

(Staatsministerin Eva-Maria Stange:
Studienanfänger!)

Studienanfängerplätzen – Sie wissen doch, was gemeint ist, und ich glaube, nach den zwei Tagen weiß das jetzt auch jeder andere.

(Staatsministerin Eva-Maria Stange:
Das ist ein Unterschied!)

Es nützt überhaupt nichts, wenn wir Plätze für 2 000 Studienanfänger haben, wenn nur 60 % davon beenden, und was vor allem der nach wie vor große Kritikpunkt ist, wenn von diesen jungen Menschen, die mit einem Studium beginnen – ich sage es einmal ganz deutlich –, die Falschen beginnen, das Falsche zu studieren. Das heißt auf gut Deutsch: Wenn weiterhin der Gymnasiallehrer ausgebildet wird, primär in Deutsch/Geschichte oder Deutsch/Gemeinschaftskunde, dann können wir Weh und Ach klagen – ich habe das gestern hier deutlich gesagt –, dann haben wir immer noch keinen Lehrer für die Oberschule Mathe/Physik und brauchen uns auch nicht aufzuregen, wenn wir am Ende feststellen, dass wir den Gymnasiallehrer auch an die Oberschule abordnen, um dort im

Zweifel vielleicht noch Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten oder sonst irgendetwas. Wir können nur mit dem Personal und mit den Menschen und Abgängern umgehen, die wir haben. Deswegen müssen wir Lösungen finden.

Ich zitiere aus dem Papier der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2011. Ich bin selbstkritisch genug und weiß – wie bereits gestern gesagt –, dass wir nicht alles aus diesem Papier umgesetzt haben. Im Punkt 7 hieß es damals: „Um eine Reform des Lehramtsstudiums umzusetzen, sind schulartbezogene Modelle von Pädagogischen Ausbildungszentren/Pädagogischen Hochschulen konkret zu prüfen und Vorschläge der Umsetzung zu unterbreiten.“ Ich nenne das ganze School of Education á la Universität München, und ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich sehe an dieser Stelle – –

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
10 Millionen Euro! – Cornelia Falken,
DIE LINKE: Gut ist es trotzdem!)

– Frau Dr. Stange, Sie können dann gern sagen, wie viel hier was kostet. Ich würde nur gern erst die Diskussion darüber führen, ob wir mit diesem Modell – München macht es an dieser Stelle zumindest vor – etwas genauer an das Ziel kommen, das wir erreichen wollen: dass wir an den Hochschulen im Freistaat Sachsen erstens genügend und zweitens die Lehrer ausbilden, die wir tatsächlich brauchen. Nur das kann das Ziel sein. Bisher – das muss man so sagen – haben wir dieses Ziel nicht erreicht. Zum Schluss ist es auch immer eine Frage des Geldes.

Früher war es nicht so die Frage des Geldes. Ich war froh, wenn ich durch den Freistaat eine Einstellung bzw. ein Referendariat bekommen habe. Wenn ich aber heute an jeder Ecke und von jeder Seite aus dieser Republik gezogen werde und gesagt bekomme, komm doch zu mir, bei mir bekommst du dieses und jenes, dann ist es logisch, dass die Menschen sagen: Ich gehe dorthin, wo ich die vermeintlich besseren Rahmenbedingungen habe. Über Rahmenbedingungen können wir uns gern in einer zweiten Runde unterhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 1.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich würde gern von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Herr Schreiber, ich bin dankbar, dass Sie einen sehr wichtigen Punkt ansprechen: die Reform des Lehramtsstudiums. Wir werden in der Tat ein Problem haben, wenn von unseren – Gott sei Dank – verdoppelten Immatrikulationsplätzen, 2 000

Studierende, am Ende nur 60 % abschließen. Sie haben die Gründe dafür genannt: Wir haben zum einen die Schwierigkeit der unterschiedlichen Bezahlung. Das macht die Studiengänge unterschiedlich attraktiv. Wir müssen dort etwas tun. Ich bin dankbar für die Signale.

Wir haben zum Zweiten auch die Aufgabe, das Lehramtsstudium zeitgemäß zu gestalten und es so zu gestalten, dass die Leute, die damit beginnen, mit den Schwierigkeiten, die jedes Studium mit sich bringt, auch gut fertig werden. Manche kennen vielleicht mein Beispiel von der Mathematiklausur im 1. Semester, die von 35 Mittelschulamtsstudierenden so gut wie keiner bestanden hat.

Die Grundlage dafür können wir legen, denn die Studiengänge sind in ihren Inhalten entlang der Lehramtsprüfungsordnung aufgebaut. Insofern haben wir gemeinsam eine große Aufgabe: die Lehramtsprüfungsordnungen in Zuständigkeit des Kultusministeriums entsprechend zu ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention der Abg. Friedel. Herr Schreiber, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. In der Aussprache geht es weiter mit der Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Falken. Bitte sehr, Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schreiber, ich möchte ebenfalls kurz auf Ihren Beitrag eingehen. Ich finde es hervorragend, was Sie gerade dargestellt haben. Ich glaube mich zu erinnern, dass wir vor acht Jahren schon einmal mit Abgeordneten der CDU-Fraktion zu diesem Thema, Pädagogische Hochschulen in Sachsen wieder einzuführen, diskutiert haben.

(Patrick Schreiber, CDU:
Wir nennen die jetzt anders!)

– Wir nennen sie anders, das ist in Ordnung. Damit habe ich überhaupt kein Problem, wenn da ein anderer Name steht. Aber diese tolle Idee würden wir gern unterstützen.

Zum Antrag: Frau Kersten, wenn Sie eine Stellungnahme eingeholt hätten, dann hätten Sie mit der Antwort des Kultusministeriums festgestellt, dass man Ihrem Antrag wirklich nicht zustimmen kann. Es gibt vielleicht Überlegungen, die Sie von irgendwo gehört oder auch nicht gehört haben. Ich möchte trotzdem auf die einzelnen Punkte eingehen.

Zum Punkt 1: Wir als Fraktion DIE LINKE möchten – das hatte ich gestern bereits ausgeführt – einen Tarifvertrag zur Eingruppierung der Lehrkräfte. Die Tarifpartner – das Finanzministerium, das Kultusministerium und die Gewerkschaften – sollen sich zusammensetzen, um eine tarifliche Lösung für den Lehrerbereich – sowohl für die schon lange im Dienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer

als auch für diejenigen, die wir neu gewinnen wollen – zu erstellen, um dort eine vernünftige Grundlage zu haben.

Dazu wollen wir aber auch einen soliden Haushalt, in den die Mittel wirklich eingestellt sind. Wir haben von Herrn Schreiber gehört – Frau Staatsministerin hat es vorhin bestätigt –, dass wir in unserem Haushalt bereits fixiert haben, dass auch für die Mittelschullehrer ab 2017 die E 13 im Haushalt steht. Insofern finde ich es besonders schwierig, dass die Ministerin solch einen Schnellschuss abgegeben hat. Das müssen wir aber jetzt nicht diskutieren, das haben wir bereits gestern getan. Im Punkt 1 sind also Tarifvertrag und Haushalt sauber zu untersetzen. Sie haben zur Haushaltsdebatte noch Zeit, darüber zu sprechen.

Befristete Einstellungen zu unbefristeten Einstellungen machen: Wir als Fraktion DIE LINKE wollen, dass nur die Personen, die zurzeit im Studium sind, eine unbefristete Einstellung erhalten, die wenigstens einen Fach- oder Hochschulabschluss haben. Wir wollen die Möglichkeit haben, dass Lehrerinnen und Lehrer oder Personen, die unbefristet im System sind, noch über eine Fortbildung, über ein Studium oder Ähnliches den Abschluss eines Lehrers erwerben. Das passiert zurzeit an der einen oder anderen Stelle. Dass Sie die DaZ-Lehrer komplett herauslassen, verstehen wir gar nicht; denn auch sie sollen die Möglichkeit haben, in diesem System unbefristet zu sein.

Im Übrigen waren und sind zurzeit die Bildungsagenturen immens dabei, all diese Personen und Lehrerinnen und Lehrer, die einen solchen Abschluss haben, zu entfristen. Das wird zügig gemacht.

Zu Ihrem Punkt 3: Ein Bewerbungsverfahren innerhalb des Schulsystems benötigt einen Einstellungserlass. Man braucht Kriterien, nach denen man im Freistaat Sachsen einstellt. Das finden wir richtig, und wir halten es nach wie vor für vernünftig und sinnvoll, dies auch zu tun. Zu Ihrer Forderung, das fließend zu tun, hatte die Kultusministerin Ihnen in der Stellungnahme geschrieben, dass das passiert. Über die Unterrichtsversorgung werden fließend ständig jede Woche Lehrerinnen und Lehrer oder auch Personen durch den Freistaat Sachsen eingestellt. Schauen Sie sich das einmal in Ruhe an.

Zum Vorbereitungsdienst: Nach meinem Kenntnisstand – vielleicht kann Frau Staatsministerin Frau Kurth in ihrem Beitrag noch darauf eingehen – sind all diejenigen, die sich für den Vorbereitungsdienst beworben haben, auch genommen worden. Es gibt nach meinem Kenntnisstand einige Bewerbungen, die in der Ausbildung eine komplizierte Fachkombination haben, bei denen kein Lehrer gefunden worden ist, der die Ausbildung im Vorbereitungsdienst durchführt. Denen konnte man noch keine Stelle anbieten; denn ich kann im Vorbereitungsdienst nicht einfach einen Lehrer in die Schule „schmeißen“, ohne dass er eine professionelle Begleitung bekommt. Das funktioniert nicht. Vielleicht wird die Ministerin dazu noch etwas sagen; denn dazu habe ich keine aktuellen Zahlen.

Ihr Punkt 5, das muss ich ehrlich sagen, geht für uns als Fraktion DIE LINKE gar nicht. Jemand, der ein abgeschlossenes Studium hat, muss selbstverständlich die Möglichkeit haben, wenn es offene Stellen gibt, eingestellt zu werden. Dort irgendeine Größe hineinzuschreiben, erschließt sich uns nicht. Das kann man bereits zu Studienbeginn machen, aber diese Einschränkung ist für uns nicht nachvollziehbar.

Zu Ihrem Punkt 6, zur Prüfung für das Kultusministerium oder für die Staatsregierung sind wir als LINKE ganz klar der Auffassung: Wir wollen nicht die Nachhilfeunternehmen mit staatlichen Mitteln zusätzlich stützen. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

Punkt 7: Auch das wird bereits im Freistaat Sachsen praktiziert. Natürlich gibt es im Freistaat Sachsen Einstellungen im Teilzeitbereich auch für Personen, die keinen Hochschulabschluss haben, um die Lücken, die kurzfristig vorhanden sind, wirklich zu schließen.

Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. Bitte sehr, Frau Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kersten, bezüglich der Kritik, dass die AfD sich nicht um Landes- und Schulpolitik kümmern würde, haben Sie heute gezeigt, dass es anders ist. Dafür ein ausdrückliches Lob, auch wenn ich bereits gemerkt habe, dass mit Lob umzugehen schwierig ist.

(Patrick Schreiber, CDU: Das mögen die nicht!)

Sie haben gesagt, Sie haben sich in dem Antrag ein Maßnahmenpaket zur kurzfristigen Umsetzung ausgedacht, Vorschläge sollten geprüft werden, es lohne sich auf jeden Fall, sie zu prüfen, und wir sollen diese nicht aufgrund parteitaktischen Verhaltens ablehnen. Also prüfen wir mal.

Zu Punkt 1 hat Herr Schreiber bereits alles gesagt, was erforderlich ist.

Punkt 2. Sie haben es sicher schon von Frau Falken gehört: Im Grunde passiert es schon.

Punkt 3. Im Grunde passiert es schon.

Punkt 4. Auch das passiert schon.

Punkt 5. Nun kommen wir tatsächlich in rechtliche Probleme. Ich bitte Sie, noch einmal mit den Juristen in Ihrer Fraktion Rücksprache zu halten. Die Stichworte dazu sind: Grundsatz der Bestenauslese nach Artikel 33. Man kann nicht versprechen, dass man jeden einstellen kann – es sei denn, man hat unbegrenzt viele Stellen.

Zu den Punkten 6 und 7 hat Frau Kollegin Falken schon gesagt, was passiert.

Das Schöne an Ihrem Antrag ist: Er ist so erfolgreich, dass er bereits vor Einbringung, vielleicht sogar vor Erstellung in den wesentlichen Punkten kurzfristig umgesetzt werden konnte. Diesen großen Triumph wollen wir Ihnen nicht nehmen, halten uns deshalb diskret zurück und überlassen Ihnen die Zustimmung allein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir die Hälfte meines Notizzettels wirklich sparen. Sie haben heute sehr viel Lob gekriegt, Frau Kersten. Ich lerne Sie im Ausschuss für Schule und Sport als eine Frau kennen, die durchaus daran interessiert ist, dass sächsische Schülerinnen und Schüler gut ausgebildet und gut auf das Leben vorbereitet werden.

Aber ich merke auch immer wieder, dass Sie nur sächsische Schülerinnen und Schüler, vor allem mit deutschen Wurzeln, meinen. Das wird auch in Teilen Ihres Antrages deutlich, nämlich in dem Teil, in dem es darum geht, die DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer von der Entfristung auszunehmen. Das spricht natürlich dafür, dass Sie Integration nicht als dauerhafte Aufgabe für Sachsen sehen.

Gestatten Sie mir zu diesem Punkt noch eine Bemerkung zu einem Teil Ihrer Rede vorhin. Man darf natürlich nicht vergessen, dass DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer eine pädagogische Ausbildung haben, und das unterscheidet sie in vielen Punkten von anderen Seiteneinsteigern, die Biologie oder Sportwissenschaft studiert haben. Sie haben eine pädagogische Ausbildung und sie sind natürlich für das Bildungssystem ein Schatz; denn der Bedarf nach DaZ-Lehrerinnen und -Lehrern ist bundesweit außerordentlich groß. Das sollte hier explizit noch einmal erwähnt werden.

Es wurde ja heute von allen Fraktionen sehr viel gelobt. Mein Lob für Sie – das möchte ich Ihnen auch sagen – ist, dass ich das erste Mal gemerkt habe, dass Sie in Ihrem Antrag tatsächlich den Versuch unternehmen, eine geschlechtergerechte Sprache anzuwenden. Das hat mich tatsächlich ein wenig überrascht, weil Sie geschlechtergerechte Sprache in Ihren Positionspapieren ja eigentlich als Teufelszeug abqualifizieren.

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist bestimmt ein Fehler vom Amt!)

Einerseits verwenden Sie zum Beispiel den Begriff Lehrkräfte. Das ist etwas, was – glaubt man Ihren Positionspapieren – ganz, ganz schlimm ist. Andererseits sagen Sie dann wiederum – und insofern sind Sie wirklich inkonsequent –, dass die Einstufung aller Lehrerinnen und Lehrer in die A 13 nur für Männer gilt, nämlich nur für Lehrer. Die Entfristung soll für alle, nämlich für die Lehrkräfte, gelten, außer für die männlichen DaZ-Lehrer.

Sie sollen von der Entfristung ausgenommen werden. Das ist also ein bisschen Kauderwelsch.

Ich rate Ihnen, sich einmal grüne Positionspapiere zur Verwendung gendergerechter Sprache anzuschauen.

(Patrick Schreiber, CDU: Nee, nee! – Zurufe von der AfD)

Darin sind wir wirklich firm.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Patrick Schreiber, CDU: Ich sage nur Mikrofoninnen und Mikrofone!)

Wenn Sie sich auf den Weg begeben wollen – und die Formulierungen dieses Antrags scheinen mir dafür zu sprechen –, dann kann ich Ihnen nur alles Gute wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Jawohl, Frau Abg. Kersten. Bitte sehr, Sie haben jetzt Gelegenheit.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich für die doch ziemlich sachliche Debatte. Bis auf Frau Zais haben sich alle bemüht,

(Petra Zais, GRÜNE: Oh!)

das wirklich inhaltlich und sachlich hier darzubieten, und ich möchte auch gleich mit Ihren Einwendungen beginnen.

Herr Schreiber, Sie haben kritisiert, dass die Einstufung in eine andere Entgeltgruppe aus tariflichen Gründen nicht machbar ist. Ich meine, die tariflichen Entgeltgruppen bedingen ja auch bestimmte Leistungsmerkmale, was jemand, der eine bestimmte Entgeltgruppe bekommt, letztendlich zu leisten hat.

Mittlerweile müssen unsere Grundschullehrer und Oberschullehrer aber deutlich mehr leisten, als sie tatsächlich einmal in ihrem Studium beigebracht bekommen haben. Ich hatte es schon angedeutet: Inklusion, Flüchtlinge, sozialpädagogische Aufgaben. Das alles sind Bereiche, für die unsere Lehrer eben nicht ausgebildet worden sind, vor allem die Grundschul- und Oberschullehrer. Von daher denken wir schon, dass es gerechtfertigt ist, dann auch eine entsprechend bessere entgeltliche Eingruppierung vorzunehmen.

Was die Finanzen betrifft, das haben Sie kurz angesprochen. Die höhere Einstufung haben wir ganz bewusst erst zum 01.01.2017 gefordert. Die Haushaltsverhandlungen stehen an. Dort haben wir die Möglichkeit, das zu regeln.

Abgesehen davon, kamen gerade in den letzten Tagen die Steuerschätzungen für Sachsen für dieses Jahr und die nächsten Jahre. Sachsen steht relativ gut da. Ich denke, die 400 Millionen Euro, die allein für dieses Jahr veröf-

fentlicht wurden, geben uns doch genug Spielraum, Gelder für unsere Lehrer zu verwenden.

Des Weiteren hatten Sie Gemeinsamkeiten im Antrag angesprochen. Das freut mich natürlich ganz besonders. Von daher beantragen wir eine punktweise Abstimmung über den Antrag, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, über diese Gemeinsamkeiten mit uns zusammen abzustimmen.

Frau Falken, Sie haben in allererster Linie wieder nach Ablehnungsgründen in unserem Antrag gesucht.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich war ja manchmal der Meinung, dass Ihr Engagement für Lehrer ehrlich gemeint ist und dass es bei Ihnen eine echte Herzenssache ist. Aber Sie haben heute wieder bewiesen, dass Ihr Engagement ideologische Grenzen hat.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben kritisiert, dass wir die DaZ-Lehrer ausnehmen. Ich hatte in meinem Redebeitrag vorhin ganz deutlich gesagt, dass es für die DaZ-Lehrer andere Möglichkeiten gibt. Sie können über das Seiteneinsteigerprogramm ins System kommen. Wir wollen sie auf keinen Fall ausschließen, aber es muss dort keine Extraregelung geschaffen werden.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Informieren Sie sich doch erst mal richtig! –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Die Abschaffung der Einstellungsfristen soll ja nicht nur für den Vertretungslehrerpool gelten, sondern für den Regelschulbetrieb.

Die Einstellungszusage haben wir an eine Abschlussnote gekoppelt; darin haben Sie recht. Diese Einstellungszusage zu Beginn des Referendariats bedeutet ja nicht, dass andere, die diese Abschlussnote nicht erreichen, später nicht eingestellt werden könnten. Das schließt sich doch nicht aus. Aber eine Einstellungszusage soll eben nur in Verbindung mit dieser Abschlussnote passieren.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Das ist aus der Luft gegriffen!)

Wo ist dabei Ihr Problem?

Frau Friedel, in Ihrer Koalition scheinen Sie ja echt toll zu sein. Ich frage mich allerdings, warum wir dann immer noch solche Probleme in der Personalsituation bei Lehrern haben, wenn doch alles schon erledigt ist. Ich frage mich, warum die Gewerkschaft draußen demonstriert und warum die Lehrer streiken. Das ist doch erstaunlich.

(Sabine Friedel, SPD: Weil es neue Punkte gibt! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Frau Zais, Sie haben uns ja wieder den versteckten Rassismus vorgeworfen. Aber ich muss Ihnen sagen: Gut bezahlte Lehrer kommen nicht nur den einheimischen Kindern zugute. Sie kommen allen Kindern zugute, die

bei uns lernen. Bei uns gibt es eine Schulpflicht, und da sind auch Flüchtlingskinder inbegriffen.

Den Begriff Lehrkräfte gibt es schon lange. Das hat überhaupt nichts mit Gender zu tun. Noch ein wenig Nachhilfe im Deutschunterricht: „Lehrer“ kann man auch mit dem Artikel „die“ benutzen und das ist dann einfach die Mehrzahl. Man sagt dann eben nicht „die Lehrer-Stern-innen“ oder irgend so etwas. Das finden Sie einfach im Duden und es heißt „die Lehrer“. Etwas anderes ist es eben nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Noch kurz zu den gestrigen Redebeiträgen aus Ihrer Fraktion. Ich hatte mir einiges notiert und war recht optimistisch hinsichtlich der heutigen Abstimmung. Ich war in der Hoffnung, dass Frau Falken es ernst meint. Ich hatte es vorhin bereits gesagt, als sie forderte, dass es keine Unterschiede in der Bezahlung geben dürfte. Ich war auch in der Hoffnung, dass Sie, Frau Friedel, es ernst meinen, als Sie sagten, man müsse junge Lehrer mit guter Bezahlung locken. Frau Zais, ich war natürlich auch in der Hoffnung, dass Sie es ernst gemeint haben mit Ihrer Forderung nach einer Beendigung der Hierarchie bei der Vergütung von Lehrern.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

Ganz besonders hat mir ein Satz gefallen, der von Herrn Mann oder Herrn Meyer kam – ich weiß es nicht mehr ganz genau – und der da hieß: „Wir brauchen mehr Fantasie, Beweglichkeit und Kreativität bei der Gewinnung von Lehrern.“

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kersten, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Kersten, AfD: Ich gestatte sie.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Kersten. Ich hätte gern gewusst, was Ihnen ernster vorkommt, was die gleiche Bezahlung von Lehrkräften angeht: wenn man es hier sagt oder wenn man es im Haushalt beschließt?

Andrea Kersten, AfD: Dann schauen wir mal. Uns ist beides ernst; das ist ganz klar. Man muss es natürlich erst einmal sagen, bevor man es beschließen kann.

(Sabine Friedel, SPD: Das haben wir ja!)

Schauen wir mal, was bei den Haushaltsverhandlungen im Herbst läuft und ob wir eine gleiche Bezahlung für alle Lehrer hinbekommen. Darauf bin ich sehr gespannt. Unsere Stimme haben Sie schon einmal.

Weiter zum Antrag. Ich hatte soeben diesen schönen Satz von Fantasie, Beweglichkeit und Kreativität genannt. Ich kann sagen, dass in unserem Antrag genau von diesen Dingen etwas drinsteckt. Kreativität bedeutet nämlich, etwas auszuprobieren und etwas Neues zu wagen. Genau

das trifft auf unsere Punkte 6 und 7 zu. Wenn wir in den Punkten 3 und 4 angeführt haben, Bewerbungsfristen abzuschaffen oder aktiv auf Lehramtsabsolventen zuzugehen, um ihnen eine Referendarstelle in Sachsen zu ermöglichen, dann bedeutet das auch, dass wir Beweglichkeit zeigen.

Ich wiederhole auch den Satz von Ihnen, Herr Schreiber, von gestern: „Wir müssen jetzt gegensteuern.“

(Patrick Schreiber, CDU: Genau!)

Das wird nicht ohne Geld gehen und das wird auch nicht ohne viel Geld gehen. Aber wir müssen uns das leisten und wir können uns das leisten. Ich hatte soeben die Steuerschätzung in den Raum geworfen.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kersten, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Kersten, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Kollegin Kersten, ich habe eine Frage zu dem Thema, das Sie hier mit Kreativität, Fantasie usw. usf. angesprochen haben. Finden Sie es nicht widersprüchlich, wenn Sie einerseits fordern, dass alle Lehrerinnen und Lehrer in die E 13 eingestuft werden, und andererseits in Ihrem Punkt 7 sagen, dass ausgewählte Menschen – Tänzerinnen, Sängerinnen, Künstler usw. – in den Schuldienst übernommen werden sollen und dass diejenigen aber nicht die E 13 bekommen sollen? Finden Sie nicht, dass das der Beginn einer Erosion des Qualitätsniveaus im Schulsystem wäre? Widerspricht das nicht Ihrer grundsätzlichen Forderung?

Andrea Kersten, AfD: Nein, bei unserer Forderung, dass alle Lehrer gleich bezahlt werden, gehen wir natürlich davon aus, dass diese Personen eine Ausbildung zum Lehramt im Beruf des Lehrers haben. Unsere Forderung im Punkt 7 bezieht sich ja auf die Personen, die keine vergleichbare Hochschulausbildung haben. Ich hatte ja von Trainern etc. gesprochen. Aber wir fordern auch eine Möglichkeit für jene Lehrer, die sich dafür eignen, dass sie eine berufsbegleitende Ausbildung zum Lehrer machen können und dass man ihnen diese ermöglichen soll. Dann ist eine gleiche Eingruppierung möglich. Das widerspricht sich in keiner Weise.

Die punktweise Abstimmung hatte ich schon angesprochen. An dieser Stelle komme ich zum Ende und wir werden uns noch einmal beim Schlusswort hören.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schreiber. Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten

einmal – bitte nicht falsch verstehen – von dieser Traumstunde, Fantasiestunde zurückkommen zu den Realitäten, auch wenn wir über Bezahlung und Eingruppierung reden.

Es gibt in Deutschland ein klares Tarifsystem. Es gibt klare Fundamente dieses Tarifsystems. Wir haben in der Beamtenbesoldung drei Stufen – den mittleren Dienst, den gehobenen Dienst und den höheren Dienst –, die sich an den Abschlüssen orientieren, an dem, was der Bewerber mitbringt usw. Dann kann er innerhalb seiner Eingruppierung entsprechend den Erfahrungsstufen steigen.

Ähnlich ist es bei den Lehrern.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ist nicht ähnlich!)

– Ähnlich ist es bei den Lehrern. – Wenn ich mir die Diskussionen der Vergangenheit anschau, als wir noch darüber diskutieren mussten, dass wir frühere Freundschaftspionierleiter, die nur ein Fach studiert haben, gerade mal noch mit einer E 9 bezahlen konnten, weil sie die Ausbildung eines grundständig ausgebildeten Lehrers für eine E 11 nicht haben, und heute diskutieren wir über solche Geschichten – wir heben jetzt alle mal in die E 13 –, dann muss ich ganz ehrlich sagen, dass das schon eine Zeitenwende ist. Aber wir sollten über das diskutieren, was tarifrechtlich und insgesamt rechtlich überhaupt möglich ist. Vom System her – das ist mehrfach gesagt worden – ist es durchaus möglich, alle Oberschullehrer in die E 13 zu heben.

Ich habe es schon sehr deutlich gesagt und wiederhole es: Die haushalterischen Vorkehrungen sind dafür schon geschaffen worden, indem es die Vereinbarung gibt, dass zum 01.08.2017 alle Stellen an den Oberschulen mit einer E 13 ausgebracht sind. Wir als Parlament müssen nur ein Auge darauf haben, dass es so gemacht wird.

Frau Kersten, man muss gar nicht zusätzlich irgendetwas im Haushalt tun – ich nehme mal die Grundschullehrer heraus –, sondern man muss letztendlich diesen Stellenplan, die Oberschulen betreffend, entsprechend fortschreiben und darauf achten, dass es so ist. Für die Grundschulen – das sage ich Ihnen ganz deutlich – haben Sie unsere Zustimmung an dieser Stelle nicht.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Schade!)

– Dass Sie das gern hätten, Frau Falken, kann ich mir durchaus vorstellen.

Trotzdem würde ich gern auf den mir sehr wichtigen Punkt der Ausbildung zurückkommen. Ich werfe den Ball von hier vorn zu Frau Friedel zurück: Natürlich ist es immer mal ein Grund, dass ein Absolvent sagt, der Anspruch sei ihm zu hoch usw. usf. Grundsätzlich ist es das Problem – ich habe das selbst sechs Semester lang erlebt –, dass man als Lehramtsstudent in den jeweiligen Fächern – wir haben eine ganze Weile zusammen an der Uni verbracht – von einem Professor, teilweise ohne pädagogische Ausbildung, oder von einem Hochschullehrer sozusagen fachidiotisch unterrichtet wird. Gemeinsam mit den Fachstudenten – das heißt früher mit den Magister-

studenten, heute mit den Bachelor-/Masterstudenten – sitzt man in einem Hörsaal oder in einer Übung und es ist völlig egal, dass vor diesem Professor ungefähr die Hälfte Lehramtsstudenten sitzt.

Frau Friedel hatte es gesagt: Zum Beispiel in einer Mathematikprüfung gilt der gleiche Anspruch an den Fachstudenten wie an den Lehramtsstudenten. Das hat aber weniger mit der LAPO I, mit der Lehramtsprüfungsordnung, zu tun, sondern es hat vielmehr mit den Rahmenbedingungen und Grundbedingungen zu tun, wie und in welcher Form das Lehramtsstudium an der Universität strukturiert ist. Damit hat es schlussendlich etwas zu tun.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Nein!)

– Natürlich ist es so, Frau Falken. – Dabei muss man überlegen, wie man es besser bzw. anders strukturieren kann. Ich persönlich bin der Meinung, dass das Lehramtsstudium eine sehr hoheitliche Aufgabe ist; denn wir als Staat müssen dafür sorgen, dass genügend Lehrer für die Bildung der Kinder im Freistaat Sachsen vorhanden sind. Deshalb muss man sich dieser Aufgabe stellen, die Lehramtsausbildung konkreter anzuschauen.

Ein zweiter Punkt, den ich vorhin noch nicht genannt habe, ist mir sehr wichtig: das Thema Einstellungsverfahren. Darüber ist schon viel gesagt worden. Es gibt dort Bewegung. Ich bin dem Kultusministerium sehr dankbar dafür, dass man beim Einstellungsverfahren wegkommt von diesem „Ich bewerbe mich in einer Blackbox, und dann hoffe und bete ich mal, dass was dabei herauskommt.“ Man kann sagen, dass man gern an diese oder jene Schule in dieser oder jenen Stadt gehen würde, und dann tut die Bildungsagentur das Ihrige dafür, dass dieser Wunsch vielleicht sogar in Erfüllung gehen kann, bzw. sorgt sie dafür, dass die Schule, an der man dann eingesetzt wird, vielleicht gar nicht so weit entfernt ist von der Schule, an die man eigentlich wollte.

Frau Kersten, zu guter Letzt sei gesagt, warum wir Ihren Antrag ablehnen werden: Sie haben den finanziellen Aspekt mit dem Thema Steuerschätzung usw. usf. begründet. Sie müssen an dieser Stelle einfach ehrlich sein. Eine Steuerschätzung – und was dabei herauskommt oder nicht – ist jedes Jahr ein Lottogewinn. Mit dem können Sie planen. Wenn Sie Ihren persönlichen Haushalt mit Ihrer Familie mit Lottogewinnen planen, dann werden Sie vielleicht irgendwann mal auf die Nase fallen, weil sich die Ausgaben, die Sie monatlich haben, so hochschrauben und Sie diese sich nicht mehr leisten können.

Fakt ist: Wenn wir einmal Lehrer hochgruppieren – und nach Ihrem Wunsch im Prinzip jeden Lehrer, bis auf Seiteneinsteiger, die die Qualifikation nicht mitbringen usw. –, dann kann man irgendwann nicht sagen: Jetzt haben wir bei der Steuerschätzung aber irgendwie ein bisschen abgelöst; jetzt werden wir die Lehrer wieder heruntergruppieren, denn jetzt reicht das Geld nicht mehr.

Wenn man einmal damit anfängt – wie gesagt, im Ober- schulbereich muss das schnellstmöglich passieren –, dann ist das eine Entscheidung, die man für die Zukunft getrof-

fen hat und die sich manifestiert hat. Von dieser Entscheidung kommt man – Gott sei Dank – nie wieder weg. Dessen muss man sich bewusst sein.

Deshalb können wir bei Ihrem Punkt 1 – zu den restlichen Punkten muss ich nicht mehr viel sagen – im Rahmen dieses Antrages selbstverständlich nicht mitgehen; denn das gehört tatsächlich in die Haushaltsverhandlung und kann nicht, davon losgelöst, als Vorfestlegung beschlossen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Frau Kersten, wünschen Sie noch eine dritte Runde? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Kurth; Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gestern in der Aktuellen Debatte sagte ich, dass gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen abzusichern ist und dass das oberste Prämissen meines Handelns ist – das möchte ich heute wiederholen.

Die Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren Maßnahmen ergriffen, um dieser Aufgabe im Freistaat Sachsen gerecht zu werden. Wenn wir das Ansehen des sächsischen Bildungssystems und die Leistungen, die Qualität betrachten, so erhalten wir dafür eine Bestätigung.

Die tarif- und personalpolitischen Forderungen des vorliegenden Antrages zeigen keine neuen oder bislang unentdeckten Maßnahmen auf, die die Personalsituation an unseren Schulen verbessern sowie die Anwerbung neuer Lehrerinnen und Lehrer befördern sollen. Alle diese Maßnahmen sind – Herr Schreiber hat es gesagt – bereits im Gespräch.

Meine Damen und Herren! Im Einzelnen heißt das: Um die materiellen Arbeitsbedingungen im Landesschuldienst zu verbessern, hat die Staatsregierung in den vergangenen Jahren vielfältigste Anstrengungen unternommen. Ich möchte einige nur anreißen. Hierbei denke ich an die mit den Gewerkschaften im November 2013 vereinbarte Höhergruppierung von Grund-, Förder- und Oberschullehrern. Aus Sicht des Kultusministeriums – das wurde schon mehrfach gesagt – bedarf es weiterer finanzieller Anreize, um Lehrerinnen und Lehrern den Berufseinstieg im Freistaat Sachsen zu erleichtern und sie dafür zu motivieren. Der dafür nötige komplexe und ressortübergreifende Abstimmungsprozess läuft gegenwärtig noch. Das ist – Herr Schreiber hat es gerade betont – den Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

Meine Damen und Herren! In der Regel eröffnet Sachsen allen befristet eingestellten Beschäftigten für den Fall der Bewährung und gegebenenfalls der Qualifizierung eine unbefristete Perspektive im Landesschuldienst. Mit

Ausnahme der im Programm „Unterrichtsversorgung“ Eingestellten gilt dieses Vorgehen auch für unsere DaZ-Lehrer – Deutsch als Zweitsprache –, die übrigens eine hervorragende Arbeit bei der Beschulung unserer Flüchtlingskinder leisten.

Die Bewerbung außerhalb des regulären Einstellungsverfahrens ist jederzeit möglich. Kurzfristige Einsatzmöglichkeiten ergeben sich dabei vor allem im Rahmen des Programms „Unterrichtsversorgung“. Die dort tätig Gewesenen geben nicht selten, schon erprobt im Unterricht, eine Bewerbung im Einstellungsverfahren ab.

Den Absolventen eines Lehramtsstudiums unterbreiten das Kultusministerium und seine nachgeordneten Behörden zahlreiche Informations- und Beratungsangebote, beispielsweise die Tage der offenen Tür in den Lehrerausbildungsstätten. Eine verbindliche Einstellungszusage bereits zu Beginn des Vorbereitungsdienstes wäre für den einzelnen Anwärter sicherlich ein richtig gutes Argument, um anschließend in Sachsen tätig zu werden. Meine Damen und Herren, sie ist jedoch nicht mit den für den öffentlichen Dienst geltenden Einstellungs Voraussetzungen zu vereinbaren und sicher auch nicht zielführend für den jungen Menschen, wenn wir – ohne dass er Leistungen erbracht hat – ihm Einstellungszusagen gewähren, die wir dann nicht einhalten können. Hier setzen wir schon auf Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit.

Apropos Vorbereitungsdienst, Frau Falken: Ja, alle Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst werden in diesen aufgenommen. Dort sind wir einen sehr großen Schritt vorangekommen. Ich bin sehr froh, dass wir die Referendariatsplätze verdoppeln konnten. Es gibt keine Wartezeit mehr, außer für den einen oder anderen Bewerber – das ist im niedrigen einstelligen Bereich der Fall –, für den wir keinen Ausbildungsplatz anbieten können. Dabei handelt es sich um Exotenfächer. Beispielsweise können wir Italienisch nur dort anbieten, wo es dafür eine voll ausgebildete Lehrerin bzw. einen voll ausgebildeten Lehrer und eine Klasse gibt, in der das Referendariat dann in praxi absolviert werden kann. Das sind objektive Begrenzungsmöglichkeiten. Ansonsten gibt es wirklich für jeden, der das Referendariat im Freistaat Sachsen aufnehmen möchte, einen Platz.

Prinzipiell können pädagogische Nachwuchskräfte, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung für Grund-, Mittel- oder Förderschulen verfügen, davon ausgehen, dass ihnen unmittelbar nach dem Vorbereitungsdienst – die Gespräche beginnen während des Vorbereitungsdienstes – ein Einstellungsangebot unterbreitet wird, und das zielgerichtet für eine Region bzw. für eine bestimmte Schule. Im Übrigen sind unsere Schulen mit uns sehr gut unterwegs, die Willkommenskultur vorzüglich zu leben.

Bei privaten Nachhilfeunternehmen angestellte Lehrkräfte im Landesschuldienst einzusetzen, ist nicht geplant. Ihnen steht es aber jederzeit frei, sich bei der Sächsischen Bildungsagentur um eine Aufnahme in den Vertretungslehrerpool zu bewerben und im Bedarfsfall einer befristete-

ten Aushilfstätigkeit nachzugehen. Von dieser Maßnahme wird sehr intensiv Gebrauch gemacht.

Außenbewerber ohne Lehrbefähigung und mit einer anderen geeigneten Qualifikation für eine lehrende Tätigkeit an einer Schule befristet einzustellen, ist bereits seit einigen Jahren möglich. So werden beispielsweise im Rahmen des Programms „Unterrichtsversorgung“ auch Arbeitskräfte ohne Hochschulabschluss in unseren Schulen sehr erfolgreich eingesetzt. Das Programm „Unterrichtsversorgung“ wird – da bin ich guten Mutes – finanziell so ausgestattet sein, dass wir diese flexible Möglichkeit der Minimierung des Unterrichtsausfalls weiterhin intensiv einsetzen können. Darin bin ich mit dem Finanzminister sehr einig.

Die Staatsregierung unternimmt große Anstrengungen, um der herausfordernden Situation im sächsischen Schulsystem auf vielfältigste Art und Weise zu begegnen. Dabei sind die meisten der aufgeführten Forderungen bereits seit Langem Teil der Maßnahmen zur Absicherung des Unterrichtes. Wir werden diese Maßnahmen zur Absicherung des Unterrichtes sowohl personell als auch finanziell noch weiter ausbauen, um damit das Kernstück sächsischer Schule, den Unterricht, weiterhin in guter Qualität stattfinden zu lassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Frau Abg. Kersten, bitte sehr.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Einige kurze Anmerkungen zu den Redebeiträgen: Frau Kurth, Sie haben soeben kritisiert, dass wir eine Einstellungszusage machen wollen, die nicht an Leistungen geknüpft wird. Das ist nicht richtig; denn wir haben ja einen Leistungsvorbehalt eingebaut und dieser besteht in der Abschlussnote von 3,49. Wir haben auch nicht gefordert, dass die Einstellungszusage für die Ewigkeit gelten soll.

Frau Falken, Sie hatten bei Herrn Schreibers Redebeitrag mit einem Zuruf geäußert, dass Sie es schade finden, dass Grundschullehrer nicht höher eingruppiert werden sollen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, noch einmal zu beweisen, dass Sie das ernst meinen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Herr Schreiber, auch ein Tarifvertrag wird zusätzliche Aufgaben berücksichtigen können. Wenn es zusätzliche Aufgaben gibt, die ich schon genannt habe, dann wird es auch tarifliche Zuschläge geben können.

Zu Ihrer Kritik in Bezug auf die Steuerschätzung sage ich: Ihr Finanzminister hat auch eine Begründung gebracht, warum wir Lehrer nicht besser bezahlen könnten. Er hat das nicht gesagt, weil unklar ist, was für eine Steuerschätzung kommt, sondern wissen Sie, was er gesagt hat? Die

Asylkosten seien die große Unbekannte, dafür brauche er das Geld. Damit wird eine ordentliche Neiddebatte angefeuert!

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Gut. Obwohl ich wenig Hoffnung habe, Sie noch umzustimmen, möchte ich mit meinem Schlusswort nochmals um Ihre Zustimmung werben und dies einmal ganz bildlich gestalten. Man könnte also sagen, Sachsen steht im Hinblick auf die Lehrpersonalsituation und die künftige Unterrichtsabsicherung so ziemlich am Abgrund. Wir haben nun zwei Möglichkeiten: Entweder wir lassen uns fallen, schauen, wie lange es dauert, bis wir unten sind, und fangen dann mit Schadensbegrenzung an. Oder aber wir versuchen, den Fall abzumildern und ihn im besten Fall sogar zu steuern bzw. zu lenken.

Dazu brauchen wir aber einen Fallschirm, und dieser besteht wiederum aus den ganzen kleinen und großen Maßnahmen und Aktivitäten, die wir in diesem Haus in die Wege leiten könnten. Dazu gehören auch solche Maßnahmen, wie sie unsere Fraktion mit dem vorliegenden Antrag vorgeschlagen hat. Nicht nur diese, sondern noch viele andere, die es auch gibt, von anderen Fraktionen, und je mehr wir davon umsetzen, desto größer wird der Fallschirm sein. Wenn wir es geschickt anstellen, könnten wir es sogar hinbekommen, den Landeplatz des Fallschirms noch mitzubestimmen.

Wenn es Sie so sehr stört, dass es einen angenommenen Antrag gibt, auf dem nicht die Koalitionsfraktionen stehen, dann lassen Sie uns doch einen interfraktionellen Antrag erstellen, an dem alle Fraktionen mitarbeiten und in dem alle Ideen zusammengetragen werden, die das Thema Lehrkräfte in Sachsen verbessern könnten. Mit dieser Art des Zusammenwirkens könnten wir der Öffentlichkeit, den Bürgern unseres Freistaates und den Lehrern beweisen, dass dieses Hohe Haus seinen Namen zu Recht trägt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Petra Zais,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, Sie wünschen?

Petra Zais, GRÜNE: Ach, das geht nicht mehr?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Eine Kurzintervention? – Ich darf auf die Geschäftsordnung hinweisen: Nach Schlussworten ist das nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/5135 zur Abstimmung. Begehrt ist die punktweise Abstimmung. Ich rufe nun die einzelnen Punkte auf und frage: Wer möchte Punkt 1 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt 1 nicht entsprochen.

Wer möchte Punkt 2 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen.

Wer möchte Punkt 3 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wie vorstehend.

Wer möchte Punkt 4 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen.

Wer gibt Punkt 5 seine Zustimmung? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen.

Wer möchte Punkt 6 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen.

Nun zu Punkt 7. Wer gibt seine Zustimmung? – Danke sehr. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich darf für alle Punkte wiederholen: Bei Zustimmung, keinen Stimmenthaltungen ist den einzelnen Punkten nicht entsprochen worden, damit erübrigt sich die Schlussabstimmung. – Es widerspricht niemand, aber es gibt eine Erklärung. Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe den Antrag abgelehnt, weil ich die Punkte ablehnungswürdig fand, und ich habe in der Debatte, die immerhin fast eine Stunde gedauert hat, den Eindruck gewonnen, dass sich jede der Fraktionen hier sachlich mit den Punkten auseinandergesetzt hat. Frau Kersten, es fehlt mir am Verständnis, wenn Sie am Schluss wieder einfach nur feststellen, dem Antrag würde nicht zugestimmt werden, weil „AfD“ draufsteht.

Das stimmt nicht. Dem Antrag wurde nicht zugestimmt, weil die Abgeordneten eben nicht der Meinung sind, dass das die richtigen Punkte sind, bzw. weil sie sagen, die Punkte seien schon im Leben, in der Realität, und es ergibt deswegen keinen Sinn, noch einmal darüber abzustimmen. Ich finde, das ist eine Masche, die der Würde dieses Hauses nicht gerecht wird, und ich bitte Sie, dies nicht immer wieder zu tun und etwas zu behaupten, das nicht der Realität entspricht.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Abklärung zum Abstimmungsverhalten von Frau Abg. Friedel. – Es gibt eine weitere Erklärung. Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Das darf ich jetzt, habe ich gelernt. – Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich

habe diesen Antrag sowohl aus inhaltlichen Gründen abgelehnt, die ich vorhin dargelegt habe, aber ich möchte ausdrücklich erklären, dass ich die populistische Herangehensweise der AfD, die im Schlusswort nochmals zum Ausdruck kam, die Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen den Kosten für das Bildungssystem gegenüberzustellen, für absolut unzulässig halte und auch deshalb gegen diesen Antrag gestimmt habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Erklärung der Frau Abg. Zais. Der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Nun ist aufgerufen

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Drucksache 6/5137, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die AfD-Fraktion. Wer ergreift das Wort? – Herr Abg. Barth, bitte. Sie haben bis zu 8 Minuten Zeit. Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes möchte meine Fraktion einen wesentlichen Beitrag zur Angleichung des Wahlrechts im Freistaat Sachsen leisten. Weiterhin werden durch den Gesetzentwurf verfassungsrechtliche Bedenken gegen das derzeitige Verfahren zur Einholung von Unterstützungsunterschriften ausgeräumt und ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

§ 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes schreibt die notwendige Anzahl und das Verfahren zur Einholung von Unterstützungsunterschriften vor. Darin ist vorgesehen, dass die Wahlberechtigten ihre Unterstützungsunterschriften nur bei der für sie vorgesehenen zuständigen Gemeindeverwaltung abgeben dürfen. Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes bedürfen Wahlvorschläge der Parteien, die im Sächsischen Landtag oder im Gemeinderat der Gemeinde vertreten sind, keiner Unterstützungsunterschriften. Derartige Differenzierungen stellen eine Ausnahme von dem Grundsatz der gleichen und geheimen Wahl dar.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist doch Quatsch!)

Jede Einschränkung dieses Grundsatzes der Wahlrechtsgleichheit ist durch einen zwingenden Grund zu rechtfertigen. Dieser Grund liegt hier darin, dass für jeden Wahlvorschlag eine Mindestunterstützung durch Wähler nachgewiesen werden muss. Dieser Nachweis, meine Damen und Herren, wird bei Wahlvorschlägen von Parteien, die bereits im Sächsischen Landtag bzw. im Gemeinderat vertreten sind, als entbehrlich angesehen. Sie haben ihre Mindestunterstützung durch die Wähler, durch ihr Ergebnis bei der letzten Wahl bereits erreicht. Dies ist bei den Wahlvorschlägen der anderen Parteien und Wählervereinigungen jedoch nicht der Fall. Die Anforderungen an den Nachweis einer Mindestanzahl an

Unterstützern bei den Wahlberechtigten müssen aber in dem unbedingt notwendigen Rahmen gehalten werden.

Die in diesem Haus anwesenden Abgeordneten, mit Ausnahme der Abgeordneten unserer Fraktion, können sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen, welchen Aufwand es bedeutet, einen unterzeichnungswilligen Bürger dazu zu bewegen, seine Unterschrift bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Schwierigkeit liegt nicht einmal in der besonderen Entfernung, sondern in dem Zeitaufwand, der für den Bürger damit verbunden ist. Außerdem muss sich der Bürger in der Gemeindeverwaltung ausweisen, und er muss befürchten, dass sich seine Unterstützung für eine Außenseiterpartei in der Gemeinde herumspricht.

Dieses Erschweris von Wahlvorschlägen ist zum Nachweis der Zustimmung einer vorgegebenen Anzahl von Wählern jedoch nicht zwingend notwendig, denn in vielen Bundesländern können die Unterstützungsunterschriften ortsungebunden abgegeben werden.

Warum dieses Ergebnis bei der sächsischen Kommunalwahl zwingend sein soll, aber beispielsweise in Baden-Württemberg nicht notwendig ist, erschließt sich meiner Fraktion nicht.

Aber bleiben wir in Sachsen und bei den sächsischen Vorschriften. Im Gegensatz zu § 6 b des Kommunalwahlgesetzes sieht § 20 Abs. 2 des Sächsischen Wahlgesetzes vor, dass Wahlvorschläge von Parteien von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet werden müssen. Dies bedeutet, dass die Unterschrift an jedem Ort und damit ortsgebunden abgegeben werden kann. Welchen sachlichen Grund gibt es für diese Ungleichbehandlung?

Diese Frage haben wir uns gestellt und konnten keine Antwort finden. Wir haben eine Vermutung, liebe Abgeordnete von der Regierungskoalition: Im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz des Bundeslandes Bayern haben wir eine Regelung gefunden, die mit der sächsischen Regelung vereinbar ist. Daher liegt die Vermutung nahe, dass ehemalige bayerische Beamte die Formulierung der

Kommunalwahlvorschrift in Sachsen entscheidend mitbestimmt haben.

Die Gegenargumente, dass die Identität der Unterzeichner nicht mehr in der Gemeindeverwaltung geprüft werden kann und die Unterschrift theoretisch auch am Biertisch geleistet werden könnte, überzeugen ebenfalls nicht. Diese Argumente gelten für Unterstützerunterschriften zu Wahlvorschlägen zum Sächsischen Landtag doch genauso. Warum stelle ich denn keine Bestrebungen der Regierungskoalition fest, das Sächsische Wahlgesetz entsprechend zu ändern?

Als Folge der Änderung des Kommunalwahlgesetzes muss im Gesetzentwurf darüber hinaus die Kommunalwahlordnung geändert werden. Damit wird die inhaltliche Übereinstimmung der Rechtsvorschriften erreicht. Nach derzeitiger Rechtslage ist in jeder Gemeindeverwaltung ein Unterstützerverzeichnis mit einer Vielzahl an Unterschriftenblättern anzulegen. In der Gemeindeverwaltung werden die Identität und die Wahlberechtigung der Unterzeichner geprüft.

Nach unserem Gesetzentwurf ist nur noch ein Formblatt für Unterstützerunterschriften für alle Wahlen vorgesehen. Dies kann beim Wahlleiter angefordert werden. Nach Aufstellung der Bewerber können die Parteien nunmehr die Unterstützerunterschriften einholen. Zusätzlich können sie beauftragen lassen, für den Unterzeichner die Wahlbescheinigung einzuholen. Dies bedeutet, dass sie nach Einholung der notwendigen Unterschriften mit den unterschriebenen Formblättern in der Gemeindeverwaltung die Wahlrechtsbescheinigung einholen können. Dieses Verfahren bedeutet eine erhebliche Vereinfachung für alle Beteiligten. Die Unterzeichner des Wahlvorschlags brauchen also nicht mehr selbst die Gemeindeverwaltung aufzusuchen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die von uns vorgesehenen Änderungen sind bürgerfreundlich und dienen zusätzlich dem Bürokratieabbau in den Gemeindeverwaltungen. Der wesentliche Vorteil unseres Gesetzentwurfs ist aber der Gleichklang der kommunalrechtlichen Wahlvorschriften mit den Vorschriften, die für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Bundestag gelten. Unserer Ansicht nach wird es höchste Zeit, dass diese Vorschriften angeglichen werden.

Daher empfehlen wir, meine Damen und Herren, die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und den Ausschuss für Verfassung und Recht.

Meine Damen und Herren! Im letzten halben Jahr war das bereits der sechste Gesetzentwurf meiner Fraktion. Sofern Ihr CDU-Ministerpräsident unsere Arbeit als inhaltsleer und unsere Fraktion als faul und Ähnliches beschrieben hat, empfehle ich ihm, sich einmal anzuschauen, wie viel Anträge und Gesetzentwürfe die Regierungskoalition im letzten halben Jahr in dieses Plenum eingebracht hat. Es waren halb so viele wie die der AfD-Fraktion.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe
der Abg. Alexander Krauß, CDU,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Barth. Er sprach für AfD-Fraktion und brachte das Gesetz ein.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes“ an den Innenausschuss zu überweisen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE –
Interne Beratung des Präsidenten
Dr. Matthias Röbner mit dem Juristischen Dienst)

– Wir haben uns nochmals beraten, welcher der beiden Anträge, über die wir jetzt abstimmen, der weitergehende wäre. Der weitergehende Antrag ist sicherlich die Überweisung in den Innenausschuss als federführenden Ausschuss und mitberatend der Verfassungs- und Rechtsausschuss.

Wer der Überweisung an die beiden Ausschüsse – federführend Innenausschuss, mitberatend Verfassungs- und Rechtsausschuss – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen und die Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – mitberatend – beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Familien mit Kindern im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/2751, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE, vertreten durch Frau Kollegin Lauterbach. Danach geht es weiter: CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Bitte Frau Kollegin Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Was ist Familie heute? Verantwortlichkeit, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit? Familienpolitik sollte genau so arbeiten.

Familie ist kein weiches Thema, Familie ist heute harte Realität. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, bei der man in allen Bereichen des politischen Lebens mitreden will und natürlich auch mitreden muss: von der Familienhebamme über Beratungsstellen, dem Landeserziehungsgeld, Kita, Schule, Schülerbeförderung bis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheit, Pflege und Rente. Es ist nichts, was von Familie zu trennen ist. Alles im Kontext macht Familie lebenswert.

Am 15. Mai war der Internationale Tag der Familie. Aus diesem Anlass steht heute die Große Anfrage zur Situation von Familien in Sachsen auf der Tagesordnung. Diese ist gegliedert in drei Schwerpunkte. Erstens, grundsätzliche Aspekte: Hierzu wurden 18 Fragen gestellt, vier Fragen nicht beantwortet. Zweitens Erwerbs- und Einkommenssituation: Hierzu wurden 30 Fragen gestellt und acht Fragen nicht beantwortet. Drittens Familienförderung und familienunterstützende Infrastruktur: Hierzu wurden 39 Fragen gestellt und 18 Fragen nicht beantwortet. Das sind summa summarum 26 % der Fragen, die nicht beantwortet worden sind.

Ich will meine Kritik gleich am Anfang voll ausschöpfen, damit ich am Schluss auch noch ein paar positive Punkte ansprechen kann: Entweder Sie sind für die Fragen nicht zuständig, Sie wissen es nicht, Sie beantworten die Frage nicht, weil diese eine Bewertung erfordert, oder es gibt keine Statistik. Die vier Möglichkeiten haben wir.

Hier stellt sich das Ministerium selbst ein Armutszeugnis aus, weil es viele Fragen gibt, die Sie eigentlich hätten beantworten können und auch gut beantworten können. Schauen wir uns das im Einzelnen an:

Im ersten Teil gibt es viel Statistik, auch immer wieder Hinweise, wo Daten im Internet zu finden sind, so zum Beispiel zu Arbeitsmarktanalysen oder Analysen der Bundesebene. Das ist nützlich, auch für die freien Träger, die die Große Anfrage für ihre Arbeit nutzen möchten.

Was uns sehr betrübt, sind die Antworten zu Familien, in denen ein Elternteil ein Handicap hat. Sie führen 23 Beratungsstellen auf, fünf davon sind barrierefrei – fünf! –, vier sind nicht barrierefrei und zu 14 Beratungsstellen gibt es keine Informationen. Die fünf barrierefreien Beratungsstellen halten auch alle eine „Geh-Struktur“ vor. Von den anderen 18 kann das nur eine Beratungsstelle leisten. Fast 80 % der Beratungsstellen – 80 %! – können von Menschen mit einem körperlichen Handicap nicht aufgesucht werden. Es gibt auch keine „Geh-Struktur“.

Ja, Frau Ministerin, es gibt auch positive Entwicklungen. Das finden wir im Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Die Staatsregierung erkennt einen Wandel in den Familienformen als Teil eines gesellschaftspolitischen Veränderungsprozesses und die Vielfältigkeit von Familienformen an. Das wird Zeit.

Werte Abgeordnete, in der Großen Anfrage sind mehrmals alle Ministerien mit deren Maßnahmen für einen freundlichen Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen genannt. Es sind im Wesentlichen die Möglichkeiten der Gleitzeit, der

Eltern-Kind-Zimmer, der Telearbeitsplätze oder der Verkürzung der Arbeitszeit – in diesem Fall leider bei Lohnverzicht. Lediglich das Justizministerium informiert zur Arbeit mit Familien der Inhaftierten in den Justizvollzugsanstalten – eine wichtige Aufgabe – und das Wissenschaftsministerium zur Unterstützung der Familien und Studenten und Studentinnen. Die Hochschulen und Unis sind gut aufgestellt, sie tun viel für ihre Familien, für Studentinnen und Studenten mit Kind oder Kindern. Das geht auch manchmal mit wenig Geld.

Was wir wissen wollten – vielleicht haben wir auch nicht so deutlich danach gefragt –: Was machen die Ministerien nach außen, nach Sachsen? Was tragen die Ministerien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei? Sie tun doch etwas. Es ist doch nicht so, dass sie nichts machen; ich kenne verschiedenes. Warum antworten Sie nicht auf diese Frage, wenn es dort gute Antworten gibt? Das ist einfach schade.

Werte Abgeordnete, es sind zahlreiche Gesetze aufgeführt, die einen familiären Bezug haben. Es sind ein paar interessante Themen dabei, und ich habe mir zwei ausgewählt. Zum Beispiel: das Kinderschutzgesetz. 2009 war Sachsen ein Vorreiter in Sachen Kinderschutz. Es wurde zum Ende der 4. Wahlperiode durchgeboxt. Das Tempo hat uns alle nicht glücklich gemacht, aber es war ein wichtiges Thema; es musste etwas passieren. Es war kein schlechtes Gesetz, und es war wirklich richtig wichtig, dass das gekommen ist. Es war befristet bis 30.06.2015. Es ist schade für mich, dass es so sang- und klanglos untergegangen ist.

Was bleibt, ist die Arbeit vor Ort zu den frühen Hilfen. Das ist natürlich wichtig; das ist das, was das Gesetz ausmacht. Die Vernetzung, die Arbeit in den Familien, die Hilfe brauchen, oder auch die Familienhebammen sind das, was bleibt.

Es gibt jetzt ein Bundesgesetz – reicht das? Und es gibt noch ein wichtiges Gesetz: Es gibt einen Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung in Kitas oder Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, also genau im Anschluss daran – ein weiterer Baustein für einen guten Start ins Leben.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche freiwillige oder zu beantragende Leistungen. Ob Familienpass, Familienerholung, Wohngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss – der Dschungel ist unmöglich zu durchschauen, und ich glaube, keine Familie in Sachsen kann allumfänglich erfassen, welche Antragsmöglichkeiten sie hat.

Zum zweiten Teil: Erwerbs- und Einkommenssituation. Wichtig für mich ist die Frage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es gibt familienunterstützende Angebote wie die Kitabetreuung oder – ist es besser? – das Erziehungsgeld. Für unsere Fraktion wäre es für eine funktionierende Partnerschaft oder für Alleinerziehende besser, die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Arbeitszeitmodelle zu vervollkommen. Es werden Projekte benannt, zum Beispiel die Förderung von Chancengleichheit, jedoch

keine Ausführungen zu Nutzen, zu Mittelabruf, zur Auswertung oder dazu getroffen, wie es nach Beendigung des Modellprojektes weitergeht. Eine Wertung durch das Ministerium findet nicht statt; das müssen wir uns dann selbst beantworten.

Was ich feststelle, ist, dass immer noch viel zu viele Geringverdiener und Alleinerziehende länger pausieren, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen, weil die Chancen auf dem Arbeitsmarkt schlecht sind. Sie untersetzen das auch selbst mit Ihren Antworten, denn Sie teilen uns mit, dass es in Sachsen keine Unternehmen und staatlichen Stellen gibt, die das Qualitätssiegel „Familienfreundliche Arbeitgeber“ führen. Warum ist das so? Das Zertifikat kostet Geld, viel Geld. Das ist nicht gerade eine Belohnung für die Unternehmen, die familienfreundlich sein wollen.

Zum letzten Schwerpunkt: Familienförderung und familienunterstützende Infrastruktur. Leistungen und Förderungen für Familien werden für die einzelnen Ministerien dargestellt, einzelne Gesetzesgrundlagen, Richtlinien und Stiftungen auch finanziell unterlegt. Was wir nicht erfahren: Wie viele Anträge mit welchem Antragsvolumen liegen vor? Was wurde warum bewilligt oder nicht bewilligt? Reicht das Geld oder werden Mittel nicht ausgeschöpft? Hier haben wir wohl nicht ganz konsequent nachgefragt.

Auch Informationen zu ausländischen Familien erhalten wir leider nicht. Es gibt einige Fragen, die wirklich inhaltlich richtig gut beantwortet wurden, zum Beispiel die Nutzung und die Problemlagen in Familienberatungsstellen. Viele Fragen sind statistisch hinterlegt. Die Aussagen zu Familienerholung sind gut dargestellt – nicht so zu Familienerholungsstätten, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern, Frauenzentren und den lokalen Bündnissen für Familie. Das reicht nicht, um eine gute Arbeit zu machen, und ist sehr unbefriedigend für uns in der Auswertung.

Zur Finanzierung von Projekten der Familienarbeit ein kurzes Statement von uns: Wenn Vereine und Verbände im April – Herr Zschocke hat es heute Morgen schon angesprochen – immer noch auf ihr Geld warten, dann ist das nicht tragbar. Es sind Personalkosten zu finanzieren, es sind Projekte aufrechtzuerhalten. Die Menschen stehen mit ihren Problemen vor der Tür, sie kommen nicht wieder. Sie verkriechen sich dann mit ihren Problemen, die sie nicht allein bewältigen können, zu Hause und so manche freien Träger, wie zum Beispiel der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, beantragen keine Fördermittel mehr, weil sie sich so ein Finanzgebaren der öffentlichen Hand nicht mehr leisten können.

Familien, Frau Ministerin, sind kein Projekt und damit auch nicht als Projektförderung geeignet. In Ihrem Koalitionsvertrag steht: Familie ist dauerhaft. Das steht dort drin. Eine dauerhafte Finanzierung mit einer Zielvereinbarung kostet Sie keinen Pfennig mehr. Denken Sie wenigstens einmal darüber nach.

Die Frage, ob das Förderverfahren oder die Fördervoraussetzungen noch aktuell sind oder angepasst werden müssen, wird nicht beantwortet; das verstehe ich auch. Es wäre ja eine Wertung der eigenen Arbeit, also nicht wirklich selbstkritisch. Wir sehen enormen Änderungsbedarf. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Träger und SMS, die Sie bescheinigen, sieht einfach anders aus. Familien brauchen nicht noch mehr Beratungsstellen. Sie brauchen familienverträgliche Arbeitszeiten. Familien brauchen auch nicht noch mehr Förderrichtlinien. Sie brauchen eine Steuerklasse, bei der am Ende des Monats noch etwas übrig ist. Sie brauchen Zeit, Geld und Infrastruktur.

Zum Schluss möchte ich mich bei denen bedanken, die helfen, Familie lebenswert gestalten zu können: Vereinen und freien Trägern, die trotz widriger Umstände Familien begleiten und helfen, ihr Leben in schwierigen Situationen zu meistern – im Interesse der Kinder.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Antrag wurde für die Fraktion DIE LINKE von Frau Kollegin Lauterbach eingebracht. Jetzt schließt sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß an.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehe und Familie sind die kleinste, aber wichtigste Einheit unserer Gesellschaft. Dieses Bild, Familie ist die kleinste Zelle der Gesellschaft, kommt natürlich aus der Biologie. Wenn man das Wort Zelle einmal fortschreibt, dann kann man dazusagen, dass die Pflanze nicht ohne die Zelle auskommt und nicht funktionieren wird.

Deswegen wird ein Gemeinwesen und ein Staat nur funktionieren können, wenn er gesunde Familien hat, und deswegen ist es auch so wichtig, dass wir heute über dieses Thema sprechen. Ich bin der LINKEN dankbar, dass sie dieses Thema gestellt hat. Ich bin der LINKEN nicht häufig dankbar, aber in diesem Fall bin ich es schon einmal, weil es doch die Gelegenheit bietet, über die Familienpolitik zu sprechen.

Ich bin Frau Staatsministerin Klepsch und den anderen Häusern dankbar, dass sie die Fragen gut und ausführlich beantwortet haben. Natürlich sind auch Wünsche der LINKEN offen geblieben; aber wenn es keine Statistik gibt, dann kann man auch keine Statistik erwähnen. So einfach ist das. Ich glaube auch, wir müssen nicht unbedingt für alles Auflagen zur statistischen Erhebung einführen, nur um sicherzustellen, dass wir die Daten kennen. Wir sollten zunächst einmal mit dem Datenmaterial, das wir haben, arbeiten.

Zu einigen Fragen sage auch ich: Da hätte ich mir eine Antwort gewünscht, zumindest ein Nachdenken. Letzteres können aber auch wir machen. Ich will Ihnen eine Frage vorlesen, von der ich finde, dass man darüber diskutieren sollte:

„Auf welche Höhe können die jährlichen Einsparungen beziffert werden, weil Landeserziehungsgeld in Anspruch genommen wurde und dafür keine Plätze in Kindertageseinrichtungen gebraucht werden?“

Richtig ist, dass es dafür keine Statistik gibt. Aber ich finde, man sollte der Frage schon einmal nachgehen. Wenn hier auf der einen Seite der Finanzminister und auf der anderen Seite die Sozialministerin sitzt, dann ist das etwas, was man sehr gut miteinander ausdiskutieren kann.

Ich möchte, dass es Wahlfreiheit gibt. Ich möchte, dass die Eltern entscheiden können: Soll das Kind in die Krippe gehen? Soll es zur Tagesmutter gehen? Soll es zu Hause bleiben? – Aus meiner Sicht sollen das die Eltern entscheiden.

Dann ist es aber berechtigt – wir in Sachsen haben das Landeserziehungsgeld, mit dem wir es ermöglichen wollen, dass die Kinder zu Hause bleiben –, dass man sich die finanziellen Auswirkungen anschaut. Ein Krippenplatz kostet 1 000 Euro pro Monat. Das finanziert der Staat, also wir alle; das ist richtig. Jemandem, der sein Kind zu Hause betreuen möchte, geben wir nur 150 Euro pro Monat. Angesichts dessen ist es berechtigt, die Frage zu stellen, zu welchen Einsparungen es führt, wenn Eltern sich dafür entscheiden, ihr Kind zu Hause zu erziehen. Ich finde, dass man auch in den Haushaltsverhandlungen über eine solche Frage reden muss. Denn natürlich führt das Landeserziehungsgeld dazu, dass Steuergelder effizienter eingesetzt werden, was auf der anderen Seite zu einer Entlastung führt.

Aus meiner Sicht muss die Ableitung daraus sein, Überlegungen anzustellen, wie wir das Landeserziehungsgeld stärken können. Wir wollen doch Wahlfreiheit haben. Wir jedenfalls wollen den Eltern nicht vorschreiben, wie sie ihre Kinder erziehen. Die Eltern sollen darüber selbst entscheiden. Wenn das Landeserziehungsgeld auch dazu führt, dass der Staat Geld spart, dann kann uns das eigentlich nur recht und billig sein.

Wie leben unsere Familien? Dazu kann man aus der Antwort auf die Große Anfrage durchaus Informationen herausziehen, auch wenn es vorher schon entsprechende Berichte des Statistischen Landesamtes gab. Ich finde, Familien sollten nicht nur in Bezug auf die Kindererziehung selbst entscheiden, sondern auch in Bezug darauf, wie sie zusammenleben wollen.

In Ihrem Entschließungsantrag weisen Sie von den LINKEN darauf hin, dass es in Sachsen weniger Ehen gibt. Die Feststellung ist richtig. Aber man kann aus den Daten dennoch ersehen, dass die übergroße Mehrheit der Sachsen Sicherheit auch in der Ehe sucht. Die meisten Sachsen sind der Auffassung, dass der sicherste Hafen für die Familie, insbesondere für das Aufziehen von Kindern, die Ehe ist. Wenn Kinder da sind, dann entscheiden sich viele Paare zur Heirat; auch das wird in der Antwort deutlich. Beim ersten Kind sind drei Viertel der Mütter nicht mit dem Vater verheiratet, beim zweiten Kind ist es dann schon weniger als die Hälfte. Insoweit ist also eine Entwicklung festzustellen.

Insgesamt sehen wir, dass vier von fünf Sachsen, die zusammenleben, in der Ehe leben. Anders formuliert: 80 % der Sachsen, die zusammenleben, haben sich für die Ehe entschieden. Auch dies gilt es wahrzunehmen und zu würdigen.

Frau Kollegin Lauterbach hat die gleiche Entscheidung wie ich getroffen; wir haben uns für die Ehe entschieden. Ich glaube – das darf ich sagen, weil ich auch Hochzeitstag habe –, wir haben es nicht falsch gemacht, sondern es war eine Entscheidung.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

– Sebastian Fischer ist der Einzige, der meine Frau kennt. Sonst hätte es mehr Applaus gegeben.

(Heiterkeit – Dr. Frauke Petry, AfD: Oh, oh!)

Es ist in Ordnung, dass jeder sich entscheiden kann, wie er zusammenleben möchte.

Ich will jetzt ein Thema ansprechen, über das wir wesentlich häufiger diskutieren als über die Fragen von Ehe und Familie; das sind eingetragene Lebenspartnerschaften. Gegen diese bin ich nicht. Es ist das legitime Recht, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zu leben. Wir wissen, dass sich 80 % der Sachsen für die Ehe und 0,001 % der Sachsen – das ist vollkommen in Ordnung – für eine eingetragene Lebenspartnerschaft entscheiden. Ich möchte, dass wir die 80 % nicht hintanstellen und nur über eingetragene Lebenspartnerschaften reden, sondern dass wir auch über das reden – heute ist eine gute Gelegenheit, das zu tun –, was der Alltag der meisten Menschen hier in Sachsen ist; die meisten Menschen haben sich nämlich für Ehe und Familie entschieden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Früher habt ihr immer applaudiert, wenn so etwas gesagt wurde! –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Eine Selbstverständlichkeit!)

– Sie dürfen an dieser Stelle auch applaudieren. Das wäre doch auch etwas Schönes.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Innerlich war mein Beifall brausend!)

Wenn wir von Familie reden, reden wir einerseits von Partnerschaft. Aber wir wissen auch, dass die Lebenssituation manchmal so ist, wie sie ist. Einige Paare trennen sich, gehen auseinander; das heißt, es gibt auch Menschen, die alleinerziehend sind. Ich finde, dass Alleinerziehende besonderen Unterstützungsbedarf haben. Diesen haben wir gesetzlich verankert. Wir lassen Alleinerziehenden besondere Unterstützung anheimfallen.

Ich will aber darauf hinweisen, dass wir die Regelungen zur Inanspruchnahme der Sozialleistungen so ausgestalten müssen, dass nicht der Eindruck entsteht, es sei besser, wenn man alleinerziehend ist. Zumindest meine Lebenserfahrung ist – ich weiß es aus meinem Bekannten- und Verwandtenkreis –, dass es manchmal durchaus sinnvoller ist zu sagen, man sei alleinerziehend, obwohl man eigentlich einen Partner hat, weil man dann ein

bisschen mehr Geld vom Staat bekommt. Diese Erkenntnis gehört zur Wahrheit dazu.

Wir müssen den Spagat hinbekommen: Einerseits sind diejenigen, die tatsächlich alleinerziehend sind, stark zu unterstützen. Andererseits müssen wir aufpassen, dass es nicht zu Missbrauch kommt, indem man sich als alleinerziehend ausgibt, obwohl man es eigentlich nicht ist. Aber wir sind uns sicherlich einig in der Einschätzung, dass dies nur eine Minderheit macht.

Auf einen weiteren Punkt der Statistik zu Sachsen möchte ich hinweisen. Bei uns leben überdurchschnittlich viele Einzelkinder. Jedes dritte Kind wächst ohne Bruder oder Schwester auf. Knapp die Hälfte wächst mit einem Geschwisterkind auf, das heißt, die Zwei-Kind-Familie ist bei uns der Regelfall. Es ist jedenfalls eine Herausforderung für eine Gesellschaft, damit umzugehen, dass es so viele Einzelkinder gibt. Es muss klar sein, dass wir wirklich eine Gemeinschaft bilden. Die Kinder müssen auch lernen, sich in die Gesellschaft einzuordnen. Das sind wichtige Folgerungen, die man aus diesen Statistiken ableiten kann.

Kommen wir zu den Herausforderungen. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag – Frau Lauterbach ist darauf eingegangen – wichtige Grundsätze definiert. Ich will zitieren: „Ein wichtiger Grundsatz unserer Politik ist eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft.“ Dann geht es weiter: „Wir bekennen uns zum besonderen Schutz von Ehe und Familie. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für Familien in ihrer Vielfalt schaffen und Familien mit Kindern stärken und fördern.“

Das ist – auch darauf hat Frau Lauterbach richtigerweise hingewiesen – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer sich für Kinder entscheidet, der darf bei uns nicht der Depp sein.

Ich war diese Woche mit einem Freund mittagessen, der mit seiner Frau aus Düsseldorf in den Osten, hier nach Sachsen, zurückgezogen ist. Er hat mir berichtet, wie das mit der Arbeitssuche lief. Er hatte eine Arbeit gehabt, und seine Frau hat Arbeit gesucht. Er hat den Eindruck, dass es insoweit zwischen Ost und West recht unterschiedlich zugeht. Er hat von einem Bewerbungsgespräch berichtet, in dem man zu seiner Frau gesagt hat: „Fachlich sind Sie qualifiziert. Aber Sie sind jung. Sie sind verheiratet. Jetzt kommen die Kinder. Wir werden Sie nicht nehmen.“ Ich finde, wenn wir so etwas nach außen vermitteln, wenn Arbeitgeber das der Frau auch noch ins Gesicht sagen, dann läuft in unserer Gesellschaft etwas verkehrt. Dann kann ich jedenfalls nicht feststellen, dass man sich über Kinder freut.

(Beifall bei der CDU, der AfD sowie
vereinzelte bei der SPD und den GRÜNEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Na, Herr Scheel?)

Das sind sicherlich Einzelfälle. Wir haben nämlich auch viele Arbeitgeber, die sich für das Thema Familienfreundlichkeit interessieren und die bei unseren Aktionen zur

Verbesserung der Familienfreundlichkeit mitmachen. Ich verweise insbesondere auf die entsprechenden Initiativen des Wirtschafts- und des Sozialministeriums. Das sind die Leuchttürme.

Wir können insgesamt, wenn wir uns deutschlandweit vergleichen, nicht nur ein ganz klein wenig zufrieden damit sein, wie es bei uns in Sachen Familienfreundlichkeit aussieht. Seit 2009 liegt die Geburtenhauptstadt Deutschlands in Sachsen. Bisher war es Dresden; kürzlich hat Leipzig die Führung übernommen. Ich wünsche mir, dass es jedes Jahr ein gutes Lokalderby zwischen Leipzig und Dresden gibt, welche die Stadt mit den meisten Geburten ist. Wir freuen uns über jedes Kind. Wir wollen, dass es auch insoweit weiter vorwärtsgeht.

Wenn wir die Bundesländer miteinander vergleichen, dann können wir uns durchaus ein ganz klein wenig auf die Schulter klopfen. Sachsen ist das Land mit den meisten Geburten. Auf eine Frau – und damit auch auf einen Mann – kommen bei uns 1,57 Kinder. Das ist der höchste Wert aller Bundesländer. Wir müssen aber auch so ehrlich sein und darauf hinweisen, dass 2,1 Kinder je Mann und je Frau bestandserhaltend wären.

Was sind die Gründe dafür, dass wir eine besonders hohe Geburtenrate haben? Was sind die Gründe, wieso sich junge Familien besonders in Sachsen für Kinder entscheiden?

Der erste Grund ist, dass sie zufrieden sind mit ihrem Leben. Sie sind optimistisch und wissen, dass sie einen Job haben.

Der zweite Grund sind die Kindergartenplätze, die man bei uns wesentlich leichter bekommt als in Westdeutschland.

Vielleicht sind auch besondere familienpolitische Leistungen, die es nur im Freistaat Sachsen gibt, der Grund. Wir sind eines der wenigen Länder, das ein Landeserziehungsgeld zahlt. Wir sind eines der wenigen Länder, die die künstliche Befruchtung unterstützen. Wenn Eltern aus biologischen Gründen nicht in der Lage sind, ein Kind auf andere Weise zu bekommen, geben wir ihnen Geld und sagen ihnen: Wir wollen, dass ihr ein Kind bekommt!

Ich habe mit Müttern gesprochen. Man kann sich vorstellen, unter welchem psychischen Druck man steht, wenn man so viel Geld wie für einen Kleinwagen hinlegen muss. Ich glaube, mit unserer finanziellen Unterstützung helfen wir mit, dass sich Frauen und Männer für Kinder entscheiden können in Fällen, wo das biologisch etwas schwerer ist. Ich denke aber auch an den Familienpass, an unsere Beratungsstellen, an die Finanzierung von Urlaub für Familien, die sich das nicht leisten können. All diese Dinge sind deutschlandweit nicht die Regel.

Wenn wir darüber reden, was dazu führt, dass Frauen mehr Kinder bekommen, dann sage ich ganz deutlich: Es sind nicht mehr Gesetze. Frau Lauterbach hat richtig gesagt, dass wir nicht mehr Beratungsstellen und nicht mehr Förderrichtlinien brauchen. Ich sage aber auch, dass wir nicht mehr Gesetze brauchen. Wir hatten ein Kinder-

schutzgesetz. Niemand hat mitbekommen, dass es weggefallen ist. Wenn das der Fall ist, dann spricht sehr viel dafür, dass das Gesetz überflüssig war. Wir wollten mit dem Gesetz Kindeswohlvernachlässigung erkennen, aber wir haben de facto nichts erkannt. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wenn man feststellt, dass etwas nichts bringt, sollte man die Finger davon lassen. Anfangs hatten wir einen kleinen Nebeneffekt: Jeder bekam eine Einladung zu den Vorsorgeuntersuchungen – aber das machen nun ohnehin die gesetzlichen Krankenkassen. Insofern meine Bitte, nicht mehr Gesetze für Kinder zu schaffen, sondern eine positive Grundstimmung für Kinder und mehr Einsatz für Familien, das bringt uns wirklich voran.

Weitere Herausforderungen sehe ich bei den Beratungsstellen. Das kommt in der Anfrage gut zum Ausdruck. Die Themen in den Familienberatungsstellen haben sich geändert. Das Thema Arbeitslosigkeit spielt eine geringere Rolle als früher, das ist logisch. Bei einem jungen Menschen, der auf den Ausbildungsmarkt geht, stellt sich nicht die Frage, welcher Arbeitgeber bereit ist, jemanden einzustellen, sondern es stellt sich die Frage, zu welchem Arbeitgeber der junge Mensch gehen möchte. Die Situation hat sich in vielen Bereichen vollständig gedreht.

Ein weiterer Punkt kommt zum Ausdruck, wenn die Beratungsstellen uns sagen, dass es den jungen Menschen immer schwerer fällt, sich an einen Partner zu binden und eine langfristige Beziehung einzugehen. Michael Nast hat ein Buch geschrieben, das dies plastisch zum Ausdruck bringt und ein Verkaufsschlager ist: „Generation Beziehungsunfähig“. Über dieses Thema müssen wir nachdenken.

Ein weiteres Thema, das uns die Staatsregierung zum Nachdenken mit auf den Weg gegeben hat, ist die Schaffung von Angeboten für ausländische Familien, die zu uns gekommen sind. Wenn wir ehrlich zu uns sind, müssen wir feststellen, dass Gewalt in Familien aus dem arabischen Raum weit häufiger vorkommt als bei deutschen Familien. Häusliche Gewalt kommt auch in deutschen Familien vor, keine Frage, aber in arabischen Familien ist Gewalt gegen Frauen oder Kinder ausgeprägter.

Wo sehe ich weitere Herausforderungen? Darauf können wir heute nicht tiefer eingehen, weil die Zeit fehlt. Ich wünsche mir, dass wir Mehr-Kind-Familien stärken, dass wir überlegen, was wir gerade für die tun können, die sich für mehrere Kinder entscheiden. Wer drei, vier oder mehr Kinder hat, erlebt besondere Belastungen, und ich finde, er sollte besonders unterstützt werden. Das haben wir beim Landeserziehungsgeld schon gemacht, indem diejenigen, die mehrere Kinder haben, mehr Geld erhalten. Das sollten wir auch an anderen Stellen prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Ende meiner Ausführungen kommen. Sachsen ist das Bundesland, in dem sich die Familien offensichtlich am wohlsten fühlen, deswegen haben wir auch die höchste Geburtenrate. Doch wir dürfen nicht auch den Blick verlieren, wie wir das ganze System besser machen und die Familien noch stärker unterstützen können und das

nicht nur in Sonntagsreden. Wir sollten auch im Haushalt beachten, was wir ganz konkret für Familien tun können. Es gibt noch eine Menge zu tun, und ich lade Sie herzlich ein, mitzuwirken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Alexander Krauß sprach für seine CDU-Fraktion.

Ich muss mich noch korrigieren. Sehr geehrte Frau Kollegin Lauterbach, natürlich sprachen Sie als Einbringerin einer Großen Anfrage, nicht eines Antrages. Das möchte ich gern richtigstellen.

Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Pfeil.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass bei dem Thema Kinder und Familie so wenige Abgeordnete im Raum sind. Es ist offensichtlich eine Selbstverständlichkeit, aber gut.

Eine Gesellschaft ohne Kinder hat keine Zukunft. Diesen Satz können wir alle unterschreiben, glaube ich. Unsere politischen Anstrengungen müssen sich darauf konzentrieren, die Lebensbedingungen und die Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Familien zu verbessern. Die Vielfalt der Familienmodelle ist groß, das Grundverständnis ist jetzt überall gleich. Familie ist dort, wo man füreinander Verantwortung und Fürsorge übernimmt. Neben der Kernfamilie sind zunehmend – mein Kollege Krauß hat es gerade erwähnt – alleinerziehende Mütter und Väter, nicht eheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Pflegefamilien vertreten. Mit einer stärkeren Zunahme der Vielfalt der Modelle werden auch die Herausforderungen, die Familien stark zu machen, vielfältiger.

Auch ich möchte der Fraktion DIE LINKE danken, denn die vorliegende Große Anfrage und die Antworten zeigen uns nur wieder allzu deutlich, dass man in allen politischen Bereichen das Wohl der Kinder und der Familien in Sachsen im Blick haben muss. Wer die Zukunft gestalten will, muss diejenigen stärken, die unsere Zukunft prägen werden. Eines eint die meisten Familien: die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder. Alle Kinder sollen sich unabhängig vom sozialen Status ihres Elternhauses zu eigenverantwortlichen Menschen entwickeln können. Alle Kinder müssen gleiche Entwicklungschancen haben. Schon hier sehen wir die Vielfalt der Herausforderungen von Bildungsgerechtigkeit über regionale Jugendarbeit bis hin zum flächendeckenden ÖPNV. Ob und wann eine Familie oder eine Frau ein Kind bekommen möchte, ist eine höchst individuelle Entscheidung. Klar ist, sie treffen diese Entscheidung, weil die Kinder ihr Leben bereichern. Trotzdem steht oft ein großes Aber. Kinderwunsch ja, aber kann ich das finanziell schaffen, kann ich das mit meinem Job vereinbaren, muss ich meinen Job aufgeben

oder verliere ich ihn gar? In welchem sozialen Umfeld wird mein Kind aufwachsen? Kann ich mein Kind allein großziehen, wenn der Vater oder die Mutter eben nicht mit mir zusammenleben?

Moderne Familienpolitik muss genau diese und noch viele andere Punkte bedenken. Familien mit Kindern müssen im Mittelpunkt unserer Politik stehen, beginnend mit einer guten flächendeckenden frühkindlichen Bildung bis hin zu einer wirklichen Bildungsgerechtigkeit in unserem Schulsystem. Damit stärken wir Kinder und können unabhängig vom Elternhaus jedes Kind im selben Maß fördern und ihnen allen gleichwertige und sichere Entwicklungschancen bieten. Denn Defizite in der frühkindlichen Entwicklung können später meist nur mit hohem Aufwand wieder behoben werden und führen häufig zu Benachteiligungen im späteren Leben.

Über 25 % der Kinder und Jugendlichen sind in Sachsen von Armut bedroht. Bei Alleinerziehenden liegt das Risiko bei mehr als 50 %. Wenn Kinder zum Armutsrisiko werden, müssen wir das nicht nur politisch bewerten, sondern auch bekämpfen. Wir wissen auch, dass Erziehung viel Kraft und Anstrengung kostet. Aus diesem Grund wollen wir die Angebote der Familienbildung absichern und Eltern stark machen, damit sie die alltäglichen Herausforderungen bewältigen können. Angebote der Familienbildung vermitteln Wissen über kindliche Entwicklungsphasen, damit Beziehung und Erziehung gelingen können. Aus diesem Grund haben wir uns für Eltern-Kind-Zentren starkgemacht. Sie dienen aktiv als Ergänzung zu unseren Familienbildungsmaßnahmen, auch in den Regionen, die schwache Beratungsstrukturen aufweisen.

Wie in der Anfrage und in den Antworten zu erkennen ist, müssen wir uns verstärkt mit der Situation der Alleinerziehenden auseinandersetzen. Keine andere Familie hat in den letzten Jahren stärker an Bedeutung gewonnen als die sogenannte Ein-Eltern-Familie. Mehr als 20 % der Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind alleinerziehend. Diese Familien bedürfen natürlich unserer besonderen Unterstützung. Oftmals stoßen wir an unsere Grenzen bei der Frage, was wir in Sachsen bewirken können. Allein schon der Umstand, dass noch immer der Unterhaltsvorschuss nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gezahlt wird, ist für mich nicht nachvollziehbar, wird doch ein Kind immer teurer, je älter es wird. Das können wir aber nicht hier entscheiden, sondern müssen es den Kollegen auf Bundesebene überlassen. Diese Familien bedürfen unserer besonderen Unterstützung, den Alltag zu organisieren sowie Beruf und Familie zu vereinbaren. Das sind große tägliche Herausforderungen. Mit Kindererziehung, Erwerbs- und Hausarbeit gelingt diesen Familien ein gewaltiger Balanceakt.

Lassen Sie uns weiterhin konstruktiv darüber reden. Die Anfrage hat uns gezeigt, dass wir alle Bereiche einschließen müssen. Auch in Ihrem Entschließungsantrag sprechen Sie einige wichtige Punkte an, wobei Sie bei dem

einen oder anderen Punkt auch recht haben. Wir müssen uns in der Debatte aber weiter damit auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Pfeil, hatte gerade das Wort. Jetzt schließt sich für die AfD-Fraktion ... welcher Redner an?

(Karin Wilke, AfD: Wir verzichten!)

– Kein Redebedarf? – Gut.

(Christian Piwarz, CDU: Zur Familienpolitik haben Sie nichts zu sagen? –
Dr. Frauke Petry, AfD:
Lassen Sie es doch, Herr Piwarz!)

Dann gehen wir weiter zur Fraktion GRÜNE. Für diese spricht ganz sicher Herr Kollege Zschocke.

(Christian Piwarz, CDU: Das müssen Sie schon aushalten hier! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Halten wir problemlos aus!
– Christian Piwarz, CDU: Na also! Aber Ihre Reaktion zeigt ja gerade, dass Sie es nicht aushalten! Aber immerhin sind Sie ja da! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Wenn Sie meinen, dass Sie so weitermachen müssen!)

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stärkung von Familien ist hier offenbar allen Fraktionen wichtig bis auf eine. Gut.

Wir haben es heute Morgen bei der Aktuellen Debatte hören können, als es um die Förderung von Eltern-Kind-Zentren ging. Auch Sie, Frau Klepsch, betonen oft den Wert von Familien in unserer Gesellschaft, zuletzt beim Familientag in Markranstädt. Ihre Botschaft dort war ganz klar: Wo Familie ist, ist Zukunft. Ja, das stimmt, es gibt aber auch Einflussfaktoren, welche die Zukunft von Eltern und von deren Kindern ganz wesentlich mitbestimmen.

Es ist wichtig, ganz genau hinzusehen, welche Familien in Sachsen Unterstützung brauchen, welche Gründe es dafür gibt und welche Angebote das Land Sachsen unterbreitet bzw. welche Angebote nötig sind, damit alle Familien eine Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft haben. Insofern einen Dank an die Linksfraktion für das umfangreiche Anfragenpaket.

Dank auch an die Staatsregierung für die Antworten. Sie haben in Ihren Antworten auf rund 120 Seiten Auskunft gegeben. Auf den ersten Blick, sage ich einmal, wird deutlich, die Lebens- und damit auch die Familienformen befinden sich im Wandel. Das Einkommen ist unterschiedlich und zeigt Unterschiede je nach Familienform auf. Die Familienförderung der Staatsregierung setzt auf Altbewährtes und hat dabei noch nicht immer alle Zielgruppen im Blick und ist auch noch nicht ausreichend auf den Wandel orientiert.

Nun könnte man sagen, das ist nichts Neues, aber umso dringlicher ist der Kurswechsel; denn die Veränderungen bei den Familien halten an und gewinnen auch an Dynamik. Das zeigen die Daten in den Fünfjahresschritten von 2000, 2005 und 2010 und zum Teil auch die Daten aus den Jahren 2014 und 2015.

Die großen Linien der Entwicklung sind bereits angesprochen worden. Die Zahl der Alleinerziehenden ist in Sachsen in Bezug auf andere Familienformen angestiegen. Am höchsten ist der Anstieg in den Städten, also Dresden und Leipzig. Aber auch die Zahl der nicht ehelichen Partnerschaften wächst. Das ist die Realität, der wir uns stellen müssen.

Wo sehen wir die zentralen Herausforderungen? – Erstens. Ich sage es noch einmal deutlich: Wir müssen wirklich konsequent alle Familien und Familienformen in den Blick nehmen. Datenlücken zum Beispiel zu Lebenslagen von Familien mit Migrationshintergrund und zu Familien mit behinderten Eltern oder Kindern müssen behoben werden. Nur so kann der Bedarf tatsächlich erkannt werden. Das kann und sollte Bestandteil der Sozialberichterstattung sein, die laut Koalitionsvertrag wieder eingeführt werden soll.

Zweitens. Sie sollten die Inanspruchnahme von Leistungen prüfen und nicht immer nur an Altbewährtem festhalten. Die Antworten zeigen zum Beispiel auch, dass die Kosten des Landeserziehungsgeldes seit dem Jahr 2002 kontinuierlich zurückgegangen sind. Das liegt zum einen natürlich an der Kürzung des Leistungsumfanges, aber auch daran, dass immer weniger Familien das Landeserziehungsgeld nutzen. Das können Sie auf Seite 25 nachlesen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Drittens. Sie sollten auch die Beratungsangebote entsprechend dem Bedarf ausbauen. Die Familienberatungsstellen berichten, dass die Probleme, die Hilfe suchende Familien beschreiben, heute immer komplexer werden. Die Altersgruppen und die Zielgruppen haben sich verändert. Auch die Wartezeiten für ein Erstgespräch sind wesentlich länger als früher. Auch das muss ernst genommen werden

Viertens sollten Sie dafür sorgen, dass unterstützende Angebote Familien mit geringem Einkommen auch wirklich erreichen. Beispiel Familienerholung, Frau Lauterbach hat es schon angerissen. Die Erhöhung der Mittel im aktuellen Haushaltsplan ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Unter Schwarz-Gelb wurde dieses Angebot fast komplett weggespart.

Auf der Grundlage der überarbeiteten Förderrichtlinie, die in diesem Jahr in Kraft getreten ist, erhalten Familien mit Hartz-IV-Bezug künftig einen noch geringeren Zuschuss zum Familienurlaub. Der bürokratische Aufwand bleibt gleich hoch. Wir konnten das im Sozialausschuss in einer Anhörung ganz klar analysieren. Meine Damen und Herren, es besteht Handlungsbedarf!

Aus der Sicht unserer Fraktion gibt es noch weitere Aufgaben, die über den Entschließungsantrag – Frau Lauterbach, Sie werden ihn nachher sicherlich noch einbringen – hinausgehen.

Die Staatsregierung sollte vor allen Dingen ein Vorbild als familienfreundlicher Arbeitgeber sein. Die ausführlichen Antworten, die zusammengetragen wurden, zeigen: Es hat sich einiges in den Behörden des Freistaates getan. Viele haben Teilzeitarbeitsregelungen, flexible Arbeitszeitregelungen und bieten bei Bedarf auch Telearbeit an. Die Antworten zeigen aber auch, dass es noch sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Ministerien in puncto Familienfreundlichkeit gibt.

Das SMWK, das Wirtschaftsministerium und auch die Staatskanzlei scheinen ein Stück weiter zu sein. Sie bieten zum Beispiel einen Zeitausgleich zur Pflege Familienangehöriger an, ermöglichen Qualifizierungen auch während familiär bedingter Beurlaubungen oder verzichten auf Kernarbeitszeiten.

Viele Ministerien haben ihr Haus auf Familienfreundlichkeit prüfen lassen. Teilweise ist das aber auch schon Jahre her, Frau Klepsch. Die letzte Re-Auditierung „Familie und Beruf“ im Sozialministerium fand im Jahr 2008 statt. Also, vielleicht noch einmal nachdenken, ob es Nachholbedarf gibt.

Nachholbedarf gibt es auch an den Hochschulen – Frau Lauterbach hat es für die Unternehmen ausgeführt –, aber auch kaum eine Hochschule in Sachsen kann ein Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ vorweisen. Das ist ein Thema, dem wir uns stellen müssen.

Programme zur Förderung von Frauen in Erwerbsarbeit in Führungspositionen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden bis zum Jahr 2013 über Mittel aus dem ESF finanziert. Ob die neuen Programme ausreichend sind, bleibt kritisch zu hinterfragen. Das müssen wir genau evaluieren.

Auch die Armutsgefährdung von Familien darf nicht aus dem Blick geraten. Besorgniserregend ist, wie kurz Ihre Formel ist, um die Lebenssituation bedürftiger Familien in Sachsen zu verbessern. Dazu heißt es auf Seite 23 nur ganz kurz, dass eine gute Wirtschafts- und Standortpolitik, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze, das Landeserziehungsgeld und ein Zuschuss zur Familienerholung für Familien mit geringem Einkommen die Grundlage ist.

Ich sage einmal ganz deutlich: All die benannten Aufgaben, um die es geht, zeigen, von wie vielen Faktoren eine zukunftsweisende Familienpolitik eigentlich abhängt. Sachsens Familien brauchen also wesentlich mehr als nur eine wirtschaftlich orientierte Standortpolitik und zwei, drei familienpolitische Maßnahmen, meine Damen und Herren. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Einbringung des Entschließungsantrags, zu dem ich auch noch kurz etwas sagen möchte.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Zschocke. Das war der letzte Redner in unserer ersten Runde. Will jetzt noch jemand sprechen? Frau Lauterbach, Sie wollen keine zweite Runde eröffnen? – Das ist gut.

(Heiterkeit)

– Entschuldigung! – Auch sonst sehe ich jetzt keinen Redebedarf aus den Fraktionen. Das ist nicht der Fall. Dann könnte jetzt die Staatsregierung zu Wort kommen. Sie ergreift es auch. Frau Staatsministerin Klepsch, das Rednerpult ist das Ihre.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Familie ist ein sicherer Hafen.“ Unter diesem schönen Motto haben wir erst in der vergangenen Woche den 20. Sächsischen Familientag gefeiert, ein bunter und informativer Tag für unsere Familien, ein Fest der Generationen, ein Fest für Jung und Alt.

Ja, Familien sind vielleicht bunter geworden und unkonventioneller. Die Formen unseres Zusammenlebens haben sich gewandelt. Familien sind aber immer noch ein sicherer Hafen und Sachsen ist ein familienfreundliches Land. Das zeigen auch die Zahlen der Großen Anfrage mit 87 Fragen.

Ja, die Zahl der Familien ist zurückgegangen. Diesen demografischen Trend können Sie alle erkennen. Gestiegen ist die Zahl der unverheirateten Eltern und auch die Zahl der Alleinerziehenden. Das zeigt, dass die Familie im Wandel ist. Familie ist nicht nur Mutter, Vater, Kinder. Zur Familie gehören auch Großeltern, Verwandte, Nachbarn und Freunde. Sie bieten ein Netz, das Halt und Unterstützung gibt. Was also ist Familie? Was macht sie aus? In der Familie werden Liebe, Fürsorge und Zuwendung gegeben. Hier werden Geborgenheit, Bindungsfähigkeit und Werteorientierung vermittelt. Hier werden auch Krankheiten oder Hilfsbedürftigkeit gemeistert. Ja, Familie ist eine Verantwortungsgemeinschaft. Familie ist – das wurde heute schon mehrfach deutlich – die Keimzelle unserer Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staat, unser Freistaat Sachsen, bietet eine Vielzahl von Leistungen und Maßnahmen, um Familien zu unterstützen. Wir überprüfen sie, wir entwickeln sie weiter. Aber lassen Sie mich an dieser Stelle auch ganz klar sagen: Der Staat kann und der Staat darf sich nicht an die Stelle der Familie setzen. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Aber nicht für jede Familie und nicht für jedes familiäre Problem muss der Staat immer alles regeln. Der Staat schafft die Rahmenbedingungen, damit Menschen füreinander Verantwortung übernehmen können, und zwar unabhängig davon, wie das Familienleben letztlich konkret gestaltet wird. Wichtig ist, dass die Familie finanziell auf eigenen Füßen stehen kann. Das ist in den vergangenen Jahren gelungen. Die Arbeitslosenquote ist historisch niedrig. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften

mit Kindern hat sich seit 2007 halbiert, und auch die Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften ist deutlich zurückgegangen. Auch die Betriebe wissen, dass Familienfreundlichkeit wichtig ist, wenn man letztlich gute und motivierte Mitarbeiter haben will.

Wir dürfen aber Familien nicht vorschreiben, wie Sie zu leben haben, und das gilt letztlich auch bei der Betreuung der Kinder. Auch hier ist das Thema Wahlfreiheit für mich wichtig. Wir brauchen ausreichende Betreuungsplätze für die Jüngsten, aber wir unterstützen gerade auch mit unserem Landeserziehungsgeld bewusst diejenigen, die ihr Kind zu Hause länger betreuen wollen. Wo Familien Unterstützung brauchen, haben wir passgenaue und bedarfsgerechte Angebote, etwa wenn Paare ungewollt kinderlos sind. Bereits seit 2009 zahlen wir Zuschüsse zur Kinderwunschbehandlung, und ab dem 1. Juli dieses Jahres tun wir dies auch bei unverheirateten Paaren.

Mit Familienbildung unterstützen wir Familien. Unser Ziel ist es, so zu helfen, dass Familien ihren Weg selbstständig gehen können. Unser dichtes Netz an Beratungsstellen – 500 Fachkräfte beraten Eltern zu Fragen rund um Schwangerschaft, Erziehung, Ehe und Familie, aber auch zu Schulden und Sucht. Unsere Stiftung „Hilfe für Familien, Mütter und Kinder“ unterstützt schwangere Frauen und Familien in schwierigen Situationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familie ist im Wandel. Aber für die meisten Jugendlichen in Sachsen steht der Wunsch nach einer eigenen Familie trotzdem ganz oben an. Dass Familienpolitik uns alle angeht, wurde auch durch die Vorredner deutlich. Aber es gehört dazu, dass sich Bund, Land und Kommunen gemeinsam diesem Thema stellen.

Nun treffen sich nächste Woche im Freistaat Sachsen, hier in Dresden, die Jugend- und Familienminister von Bund und Ländern zu einer Konferenz. Ich glaube, auch das ist ein gutes Signal, das vom Freistaat Sachsen ausgeht.

Ich möchte gemeinsam mit Ihnen an dem Thema, an einem familienfreundlichen Klima arbeiten; denn für uns ist Familie das Wichtigste. Familie ist wirklich ein sicherer Hafen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hörten Frau Staatsministerin Klepsch. Natürlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, können auch zu einer Großen Anfrage Entschließungsanträge gestellt werden. Ein solcher liegt uns jetzt von der Fraktion DIE LINKE vor. Er wird gleich von Frau Kollegin Lauterbach eingebracht.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich bedanke mich für die sachliche Debatte. Es sind viele Anregungen für das Ministerium gekommen. Sie können also mit der Arbeit richtig loslegen.

Herr Krauß, die Äußerung zu Gewalt in Familien ist ziemlich riskant.

(Alexander Krauß, CDU: Aber leider richtig!
Wir müssen auch bei der Wahrheit bleiben!)

Ich glaube, da sollten wir sehr vorsichtig sein. Das gibt es in allen Familien, und die Datenlage dazu ist ganz dünn. Da bewegen Sie sich auf sehr dünnem Eis.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von den LINKEN: Wohl wahr!)

Herr Zschocke, ja, es gibt viele andere Themen um die Familie herum. Ich habe versucht, es kurz darzustellen. Man kann nicht alles in eine Große Anfrage pressen. Es wird noch weitere Themen geben, vielleicht auch mit anderen Großen Anfragen.

Ein Unternehmen, das sich Familienfreundlichkeit zertifizieren lassen möchte, ein kleines privates Unternehmen, bezahlt dafür 5 000 Euro. Ich glaube, das ist genau das falsche Signal. Wir sollten vielleicht dem Unternehmen 5 000 Euro geben und es nicht noch schröpfen; denn das machen sie nicht.

Nun zum Entschließungsantrag: Wir haben durch die Große Anfrage erfahren, dass besonders Ein-Eltern-Familien eine größere Unterstützung erhalten müssen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist schwierig, die statistische Datenlage mangelhaft. So kann man keine gute Förderpolitik machen. Kenntnisse der Staatsregierung zu kommunalen Angeboten für Familien sind im Wesentlichen nicht vorhanden. Da kann man keine gute Arbeit machen, weil das notwendig ist, um in Sachsen tätig zu sein. Familie ist kein Projekt. Das habe ich gesagt. Eine dauerhafte Finanzierung ist hier wichtiger.

Deshalb fordern wir eine zügige Umsetzung Ihrer eigenen Vorhaben, die in Ihrem Koalitionsvertrag stehen, die da wären: Einrichtung eines Beirates für Familien, Intensivierung der Arbeit der Allianz für Familien, Einführung einer Sozialberichterstattung mit besonderem Augenmerk auf Familienangehörige mit einem Handicap und Migrationshintergrund, und in Vorbereitung der Haushaltsdebatte ist auf eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der Dach- und Landesverbände zu achten, eine sachsenweite Familienkarte zu prüfen und die Barrierefreiheit der Einrichtungen zu gewährleisten, um allen Familien einen Zugang in die Beratungsstellen zu ermöglichen.

Ich möchte gern, Herr Präsident, den Teil II punktweise abgestimmt haben, weil das Ihre Aussagen im Koalitionsvertrag sind. Wenn Sie sich und Ihren Koalitionsvertrag ernst nehmen, stimmen Sie diesen Punkten zu.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Lauterbach. Uns liegt in der Drucksache – – Oh, Entschuldigung, ich sehe an Mikrofon 5 eine Kurzintervention.

(Alexander Krauß, CDU: Nein!)

Nein? – Entschuldigung!

(Alexander Krauß, CDU: Eine
Aussprache zum Entschließungsantrag!)

Ach, Entschuldigung! Wie gesagt, der Entschließungsantrag ist eingebracht. Jetzt können wir, wie das unsere Geschäftsordnung vorsieht, weitere Fraktionen in der Aussprache hören. Kollege Krauß spricht für die CDU-Fraktion und gleich von Mikrofon 5, nicht von hier vorn.

Alexander Krauß, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen: Wir sehen in dem Antrag keinen Mehrwert. Wir können jetzt beschließen, dass vier Millionen Menschen in Sachsen leben. Wir können es auch nicht beschließen, weil das relativ egal ist. Es sind trotzdem vier Millionen Menschen, die in Sachsen leben. Insofern müssen wir vielleicht auch nicht alles beschließen.

Sie haben darauf verwiesen, dass Sie unter II die Punkte aufgeführt haben, die wir im Koalitionsvertrag stehen haben. Wir müssen jetzt, ehrlich gesagt, nicht über jedes Stöckchen hüpfen, das Sie uns hinhalten. Das, was im Koalitionsvertrag gilt, werden wir auch umsetzen. Dafür haben wir uns den Koalitionsvertrag gegeben. Sie erkennen damit auch wirklich an, dass es im Koalitionsvertrag sehr viele sinnvolle Dinge gibt, die uns als Familien voranbringen.

Ich will auf einen kleinen Widerspruch zwischen I und II hinweisen. Wenn Sie unter Punkt I schreiben – ich zitiere Sie einmal –: „Die in Sachsen verfügbaren statistischen Daten im Bereich der Familienpolitik sind nicht ausreichend, um eine differenzierte, an den konkreten Lebenslagen orientierte Familienförderpolitik zu betreiben“, widerspricht das der Aussage, wenn Sie unter II ganz viele Maßnahmen ableiten.

Ich glaube, wir haben genug Informationen. Wir wissen, was wir tun müssen, damit es Familien besser geht. Dazu brauche ich nicht noch fünf Untersuchungen. Das ist offensichtlich. Deshalb ist das ein Grund dafür, dass wir den Antrag in Gänze ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. Jetzt spricht Frau Kollegin Pfeil für die SPD-Fraktion gleich von Mikrofon 3.

Juliane Pfeil, SPD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag – das habe ich vorhin bereits gesagt – beinhaltet sehr viele richtige Punkte. Er bietet uns leider keine grundsätzlichen Neuerungen an.

Beginnen wir doch einmal mit dem Thema der Berichterstattung. Ich stimme Ihnen zu, dass wir diese brauchen. Ich bin gespannt, was die erste Sozialberichterstattung ergeben wird. Wir haben es uns im Koalitionsvertrag

festgeschrieben. Wir warten derzeit auch auf die ersten Ergebnisse. Warum soll die Sozialberichterstattung nicht zukünftig auf Basis verschiedener Schwerpunkte, wie etwa Familie, erfolgen? Wir haben viele Möglichkeiten. Lassen Sie uns doch zunächst die ersten Ergebnisse abwarten.

Ich sehe ein großes Potenzial, wenn wir zukünftig über die Fördermittelprogramme nachdenken. Wir können auf Basis der Sozialberichterstattung viel zielgerichteter überlegen, an welcher Stelle unsere Hilfe tatsächlich benötigt wird und wir gezielter fördern können.

Wir in Sachsen befinden uns insgesamt auf einem sehr guten Weg, unsere Kinder und Familien stark zu machen. Wir finden eine flächendeckende Betreuungsstruktur in den Kindertagesstätten vor. Erst vor einem Jahr haben wir die Absenkung des Betreuungsschlüssels beschlossen. An unseren Schulen gibt es zahlreiche Ganztagsangebote. Die Schulsozialarbeit bekommt endlich ein Landesprogramm. Wir sind hier aber noch nicht am Ende des Weges angelangt.

Wir möchten ein Bildungsticket einführen. Dieses Bildungsticket fordern gerade die Alleinerziehendenverbände immer wieder ein, weil das Thema Mobilität gerade für Alleinerziehende enorm wichtig ist. Darum haben wir uns ebenfalls im Koalitionsvertrag gekümmert. Wir sind auf dem Weg dahin.

Außerdem wird der Freistaat weitere Unterstützungsangebote für strukturschwache Regionen angehen. Mit dem Eltern-Kind-Zentrum – das hatte ich vorhin bereits gesagt – haben wir begonnen.

Es stehen noch andere Punkte im Koalitionsvertrag, die noch umgesetzt werden müssen. Hierbei gilt Folgendes: Diese sind bereits von uns begonnen worden. Das betrifft zum einen das Thema Datenbank für bestehende Beratungsangebote und zum anderen das Thema des Beirats für die Belange von Familien. Sie hatten es gesagt.

(Zuruf der Abg. Kerstin Lauterbach, DIE LINKE)

Das haben wir auch im Koalitionsvertrag eingefordert. Der vorliegende Antrag hat richtige und wichtige Punkte. Das haben wir erkannt. Er enthält aber keine Neuerungen, deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Pfeil. Nun spricht an Mikrophon 4 Herr Kollege Zschocke für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt den vorliegenden Entschließungsantrag. Ich möchte das Augenmerk noch einmal auf Punkt I 3 lenken. In diesem Punkt geht es darum, dass die Fraktion DIE LINKE eine klare Positionierung zu einer auskömmlichen finanziellen Förderung aus den Haushaltsmitteln des Freistaates für die Arbeit mit Familien beantragt.

Ich möchte einmal deutlich machen, warum dies notwendig ist. Wenn Fachkräfte in Familiensystemen, die einen

hohen Unterstützungs- und Hilfebedarf benötigen, tätig sind, dann müssen sie teilweise über Jahre stabil in der Lage sein, diesen Bedarf zu leisten. Bei freien Trägern ist dies oft nicht der Fall. Wenn ich mich von Jahr zu Jahr und von Projektförderung zu Projektförderung – also schwierigen Finanzierungsstrukturen – mit großen Finanzausfällen hangeln muss, bei denen die Fachkräfte in der Gefahr stehen, selbst immer wieder in prekäre Verhältnisse zu geraten, ist eine stabile Unterstützung nicht möglich. Deswegen ist es wichtig, dass wir endlich im Bereich der Förderung von Sozialarbeit in Familien zu stabilen Finanzierungsstrukturen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Gibt es weitere Stellungnahmen aus den Fraktionen? – Bitte, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Werden wir über die Punkte einzeln abstimmen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Einbringerin begehrt eine Einzelabstimmung. Für mich zum Verständnis möchte ich folgende Frage an die Einbringerin richten: Punkt I und Punkt II werden getrennt abgestimmt. Sollen danach auch über die in Punkt II enthaltenen arabischen Ziffern getrennt abgestimmt werden?

(Nicken der Abg. Kerstin Lauterbach,
DIE LINKE)

Wir stimmen getrennt ab. Zuerst kommt die Abstimmung über Punkt I und dann folgt Punkt II, bei dem über jeden einzelnen Unterpunkt abgestimmt wird.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte eine Anmerkung zu unserem gleich folgenden Abstimmungsverhalten machen. Wir werden dem unter Punkt II enthaltenen Punkt 4 zustimmen. Bei der letzten Anhörung ist klar herausgekommen, dass beispielsweise die Familienverbände, aber auch andere schnell über das Geld für das kommende Jahr verfügen müssen. Sie hängen teilweise drei bis vier Monate in der Luft. Deshalb ist der Punkt II 4 im Antrag der Fraktion DIE LINKE sehr wichtig.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wendt für die AfD-Fraktion. Jetzt kann ich aber keinen Redebedarf mehr feststellen.

Wir kommen zur Abstimmung über den in der Drucksache 6/5240 vorliegenden Entschließungsantrag. Wir beginnen mit der Abstimmung über Punkt I. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Es gibt einige Stimmenthaltungen und einige Dafür-Stimmen. Aufgrund vieler Gegenstimmen ist Punkt I trotzdem mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Punkt II. 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Es gibt einige Stimmenthaltungen. Trotz Stimmen dafür ist der Punkt mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Abstimmung zu Punkt II. 2. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Es liegen einige Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen vor. Der Punkt II. 2. ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt II. 3. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Einige Stimmenthaltungen und Dafürstimmen kann ich feststellen. Der Punkt II. 3. ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Abstimmung zu Punkt II. 4. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Trotz Stimmen dafür ist der Punkt II. 4. mit Mehrheit abgelehnt.

Da alle Teile der Abstimmung mit Mehrheit abgelehnt wurden, ist eine Gesamtabstimmung nicht notwendig. Punkt II. des vorliegenden Entschließungsantrags und damit auch der gesamte Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Großen Anfrage ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Insolvenz privater Haushalte im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/4724, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, sofern gewünscht. Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Fischer das Wort. Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dieser Debatte mit einem Zitat beginnen, welches ich gestern im Internet fand: „Preisknaller: bis zu 180 Euro zusätzlich sparen. Nur 57 Euro. Wir bieten Dir verschiedene Tarife. Wähle einfach den Tarif, der am besten zu Dir passt. Durch unser bewährtes Baukastensystem in unserem Online-Shop ermöglichen wir Dir individuell angepasste Verträge. So können wir genau das bieten, was Du Dir wünschst. Unser Red-Tarif zum Beispiel bietet Dir eine Allnet Flat zum Telefonieren und Simsen in alle deutsche Netze. Dazu bekommst Du außerdem eine Surf-Flat mit LTE Highspeed für schnelles Internet mit dem neuen iPhone 6s. „Mit unserer flexiblen Online-Verwaltung hast Du Deine Daten immer genau im Blick.“ Und jetzt kommt's: „Wir empfehlen, das iPhone 6s mit Vertrag gleich hier online zu bestellen.“

(Zuruf von der CDU:

Wenigstens das richtige Telefon!)

Der junge Verbraucher, der mit diesen Worten das Produkt angepriesen bekommt, kann ja gar nicht anders als einwilligen. Das Problem ist nur: Wenn er nicht aufpasst und sich überschuldet, ist er einer von etwa 6,72 Millionen Schuldnern in Deutschland. Das ist ein gesellschaftlich wachsendes Problem!

Schuldnerberatung ist extrem wichtig, und ich bin sehr dankbar dafür, dass unsere sächsische Verbraucherzentrale

hier, aber auch gemeinsam mit den anderen Trägern, sehr viel tut, um das Problem anzugehen. Wie ich schon sagte, die Finanzierung von Gebrauchsgegenständen und Konsumgütern wird besonders von jungen Leuten nicht immer überschaut und viele haben mehrere Verträge gleichzeitig laufen und tragen natürlich auch dort entsprechende Zinslasten.

Die Überschuldung in Deutschland hat drei Hauptquellen, so können wir dem Schuldenatlas entnehmen: Das ist Arbeitslosigkeit, das sind Scheidung oder Trennung, aber auch Krankheit, Erwerbslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit. Vor etwa 30 Jahren hat man dieses gesellschaftliche Problem erkannt und eine Schuldnerberatung etabliert. Man möchte damit die Überschuldung verhindern, die ausweglos ist. Da sind die Angebote extrem wichtig, und wenn Sie mit den Beraterinnen und Beratern sprechen, werden Sie feststellen, dass diese es gewohnt sind, genau hinzuschauen sowie individuelle und tragfähige Lösungen für die Betroffenen zu schaffen und umzusetzen.

Erstmals seit 2015 lassen sich mehr Berufstätige als Arbeitssuchende zu diesem Thema von der Verbraucherzentrale beraten. Auch das ist eine ganz interessante Entwicklung. Die Beratung hat sich qualitativ sehr stark verbessert. In diesem Zusammenhang möchte ich die Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung anführen. Es sei daran erinnert, dass im Jahr 2014 die Qualitätsstandards für die Schuldnerberatung in Sachsen durch die Verbraucherzentrale Sachsen erarbeitet worden sind.

Wie gesagt: Die Landesarbeitsgemeinschaft empfiehlt, keine weiteren Ausdünnungen im ländlichen Bereich vorzunehmen, sodass der Zugang zur Beratung möglich bleibt. Man weist darauf hin, dass sinkende Insolvenzbe-

ratungen Zeichen eines schwer zugänglichen Angebotes sind, das man hier vielleicht noch verbessern könnte. Wenn es für eine seriöse Schuldnerberatung zu wenige Angebote gibt, greift man auf Anbieter zurück, die unseriös sind. Deswegen sind wir hier auch in der Pflicht.

Die Schuldnerberatung in Sachsen ist sehr unterschiedlich finanziert. Die Schuldnerberatung und die Verbraucherinsolvenzberatung sind sehr strikt voneinander getrennt. Die Verbraucherzentralen regen hier eine engere Zusammenarbeit an. Ich glaube, wir von der Politik sollten mit ihnen über dieses Thema ins Gespräch kommen.

Meine Damen und Herren! Für die kommenden Haushaltsdiskussionen sind wir alle gefragt, die Sensibilisierung für dieses Thema in breiten Gesellschaftskreisen voranzutreiben. Der Freistaat Sachsen fördert in diesem Bereich einen Sachkostenanteil von 10 %, aber man weist seitens der Verbraucherzentrale immer wieder darauf hin, dass Prävention extrem wichtig ist und auch schon in der Schule angegangen werden soll. Hierzu gibt es auch schon einige gute Beispiele, die man durchaus noch weiter verbessern kann.

Einige der viel gescholtenen Banken möchte ich heute ausnahmsweise einmal loben. Ich denke hier insbesondere an die Sparkasse, die in diesem Bereich schon sehr viel tut, um jungen Leuten Finanzprodukte aktiv zu erklären. Diese Vorsorgebeispiele sollten ausgebaut werden, denn sie sind sehr sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich – wie so oft – mit einem Zitat schließen, in diesem Fall von dem Dichter Friedrich Rückert, der einmal sagte: „Dem Manne borge du kein Geld, der sein Gebet nicht pünktlich hält. Wer Gottes Schuldigkeit vergisst, zahlt auch nicht, was er schuldig ist.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit ist der Antrag seitens der CDU eingebracht. Die SPD-Fraktion ist ebenfalls Einbringerin. Für sie spricht jetzt Herr Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Manchmal braucht man einfach Hilfe, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Wenn Arbeitslosigkeit, Armut oder schlichtes Nichtwissen in eine persönliche Krise führen, die die Existenz bedroht, dann muss es Orte und Menschen geben, an die man sich wenden kann und wo man Hilfe und Unterstützung findet. In Sachsen haben wir glücklicherweise mit den Schuldnerberatungsstellen und den Verbraucherinsolvenzberatungsstellen solche Ansprechpartner. So groß dieses Wortungetüm „Verbraucherinsolvenzberatungsstellen“ auch ist, so ist die Arbeit, die dort geleistet wird, unverzichtbar und ganz besonders zu würdigen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Fast jeder zehnte Erwachsene in Sachsen ist überschuldet; die Zahlen hat Kollege Fischer bereits genannt. Wichtig dabei ist: Die Zahlen sind nicht gesunken, sondern gestiegen. Der durchschnittliche Schuldner in Sachsen ist arbeitslos, ledig, ohne Bildungsabschluss, 42 Jahre alt und männlich. Besonders gefährdet sind junge Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren. Insbesondere in jungen Jahren kann ein ganz problematischer Prozess beginnen, der etwas mit dem von vielen von uns sehr geliebten Smartphone zu tun hat. Gerade junge Leute können hier ganz schnell in die Schuldenfalle geraten. Gerade bei jungen Menschen – davon bin ich überzeugt – gibt es in Sachsen ein Klima des Konsumwahns, des Kaufens und des Konsumierens. Sie haben keinen Überblick über die Kosten, wollen aber trotzdem weiter konsumieren. Sie unterliegen überall bunten Werbeversprechen, Krediten mit niedrigen Zinsen und dem schnellen Glück mit dem Kaufklick im Internet.

Zahlen wird auf morgen verschoben, jedoch heute schon konsumiert – das ist aus meiner Sicht eine sehr problematische Haltung. Hier müssen wir meiner Ansicht nach ein klares Signal dagegensetzen. Die Überschuldung kann sich aufgrund früherer Zahlungsverpflichtungen immer weiter steigern, und am Ende kann dies zur Privatinsolvenz führen. Hierzu gehört insbesondere fehlende Finanzkompetenz, also das Nicht-Einschätzen-Können der eigenen Einnahmen und Ausgaben. Die wichtigste Ursache in diesem Zusammenhang ist Arbeitslosigkeit.

Ein weiterer wichtiger Grund, den ich nennen möchte, ist Bürokratie und Amtsschimmel. Ich sehe ein Problem darin, wenn Menschen in dem großen Gebilde unserer Sozialsysteme und den entsprechenden Verwaltungen zwischen die Räder kommen. Viele von uns kennen die Fälle aus ihren Bürger- und Wahlkreisbüros. In diesen Dschungel kann man ganz schnell geraten; die Leute kommen ja mit diesen Problemen zu uns. Dort wieder herauszukommen ist oft sehr schwer. Wenn dann in den Ämtern aus Zeitdruck nur Dienst nach Vorschrift gemacht wird, wird oft die individuelle Problemlage nicht wirklich erkannt und eine Schwarz-Weiß-Bürokratie gemacht. In dieser Schwarz-Weiß-Bürokratie werden oft die existenziellen Probleme des Einzelnen vergessen.

Genau diesen Menschen wollen wir zukünftig helfen. Wir wollen helfen, dass man nicht so einfach in die Insolvenz rutschen kann. Wir wollen die Menschen befähigen. Für uns ist das keine Aufgabe von einigen Jahren oder Projektzeiträumen, sondern eine zukünftige, langfristige Aufgabe. Wir haben dafür wichtige Partner: die Verbraucherinsolvenzberatungen bei der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt und der Diakonie. Dort wird versucht, in einzelnen Problemfällen den Menschen zu helfen, nicht unter die gerade von mir beschriebenen Räder zu gelangen. Ihnen wird geholfen und es wird versucht, ihnen die Angst vor der Insolvenz und vor dem persönlichen Scheitern zu nehmen. Es wird versucht, ein Insolvenzver-

fahren vorzubereiten, und es wird in vielen Fällen auch versucht, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.

Ich sage: Scheitern ist nicht schlimm. Wichtig ist, nach vorn zu schauen, wieder aufzustehen und weiterzumachen. Genau diese Haltung wollen wir zukünftig vermitteln. Ich glaube, eine solche Haltung aus diesem Hohen Haus hier zu vermitteln, ist eine sehr gute Botschaft. Die Koalition hat hier klare Prioritäten formuliert. Wir wollen das tun, indem wir zukünftig überschuldeten Menschen im Freistaat Sachsen sicher einen Beratungstermin anbieten; diese sollen ihn zukünftig auch sicher erhalten. Wir wollen für eine hinreichende personelle Ausstattung von Beratungsfachkräften in den Beratungsstellen sorgen, und wir wollen sicherstellen, dass diese Fachkompetenz auch gut bezahlt wird.

Besonders wichtig ist uns dabei, dass das Zertifikat „Schuldner- und Insolvenzberatung“ erworben wird – das ist das, was Kollege Fischer schon beschrieben hat –, um sich klar von denjenigen abzugrenzen, die private Interessen haben und anscheinend helfen wollen, aber in Wirklichkeit nur das Geschäft mit der Not der Betroffenen machen wollen.

Ziel ist es zukünftig auch, eine mindestens dreijährige Ausschreibungszeit hinzubekommen, um dadurch die Beratungsqualität und die Kompetenzen bei den Beratungsfachkräften langfristig zu sichern. Um das zu erreichen, brauchen wir zuallererst richtige Zahlen. Wir brauchen Angaben über die Ursachen der Verschuldung, wir brauchen die genaue Kenntnis dessen, was in den Verbraucherinsolvenzverfahren passiert, und wir brauchen auch den genauen Stand der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Freistaat. Wir brauchen also ein scharfes Radar, das die Probleme erkennt und auch auf Veränderungen reagiert.

Andererseits ist es der vielleicht wichtigste Punkt in unserem Förderungsteil, dass die Beratungsstellen leicht und überall erreichbar sein müssen. Wie wollen wir das erreichen? Wir sagen, wir brauchen dazu alle Akteure: einmal die kommunale Ebene, sie ist in Verantwortung, andererseits die Träger, sie sind auch in Verantwortung.

Wir machen das nicht mit einer ordnungspolitischen Keule, sondern es gilt für uns das Prinzip der Subsidiarität. Die Kompetenzen aller Akteure müssen einbezogen werden. Insoweit ist der Antrag auch in der Zeit, weil die Kooperationsgespräche im Moment laufen. Aus meiner Sicht ist es darum richtig und wichtig, heute über diesen Antrag zu befinden.

Wir senden mit diesem Antrag eine ganz wichtige soziale Botschaft: Wir kümmern uns um die, die glauben, am Rande der Gesellschaft zu stehen. In diesem Sinne bitte ich um eine möglichst breite Zustimmung des Hohen Hauses zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke an Herrn Vieweg, der gerade für die SPD-Fraktion das Wort hatte. Jetzt folgt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jeder zehnte Bürger über 18 Jahre in Sachsen ist verschuldet, oder bei ihm wurden zumindest einmal Zahlungsschwierigkeiten festgestellt. Schön, dass auch endlich einmal die Regierungskoalition das Problem der verschuldeten Bürgerinnen und Bürger in Sachsen wahrnimmt.

Verschuldung kommt in jeder Bevölkerungsschicht vor. Jedoch ist auf Platz eins, wie mein Kollege bereits gesagt hat, die Arbeitslosigkeit, gefolgt von Trennung oder Tod eines Partners, aber auch Krankheit oder gescheiterte Selbstständigkeit. Einkommensarmut ist eine der Hauptverschuldungsgründe. Nach dem IFF-Überschuldungsreport wird Armut bei jedem zehnten Ratsuchenden als Hauptgrund für die finanzielle Krise genannt. Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind, Grundsicherung beziehen, oder Menschen, die zu wenig verdienen und deshalb aufstocken müssen, haben ein besonders hohes Risiko, sich zu verschulden, besonders wenn noch Sanktionen verhängt werden, wobei selbst vor den Kosten der Unterkunft kein Halt gemacht wird.

Deshalb wurde und wird von unserer Fraktion immer wieder gefordert, dass eine Bestrafung durch Sanktionen in diesem Bereich gestoppt werden sollte. Durch das niedrige Einkommen ist dann meistens der Spielraum für die betroffenen Haushalte eingeschränkt, besonders im Umgang mit unerwarteten Ausgaben. Das Einkommen, das diese Menschen bekommen, reicht gerade aus, um den wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen jeden Monat nachzukommen. Bei unerwarteten Ausgaben, beispielsweise einer nötigen Reparatur oder beim Kauf einer Waschmaschine, fehlt dann das nötige Geld. Es müssen Kredite aufgenommen werden, um diese Ausgaben finanzieren zu können. Es kommt aber beispielsweise bei unerwarteter Arbeitslosigkeit dazu, dass die Raten nicht mehr aufgebracht werden können, und man gerät in die Schuldenspirale.

Besonders alleinerziehende Eltern sind in Gefahr, sich zu verschulden. Gründe dafür sind die hohe Armutsbetroffenheit und die starke Abhängigkeit von Liquidität, da sie meistens nur geringe finanzielle Rücklagen aufweisen. Erschreckend ist auch, dass in einem Drittel der Haushalte, die Hilfe bei den Schuldnerberatungsstellen suchen, Kinder leben. Nicht überraschend aber ist, dass schon festgestellt wurde, dass Kinderarmut in Sachsen besteht und fast jedes dritte Kind in Sachsen in Armut lebt. Es ist auch klar, dass viele Haushalte hier verschuldet sind.

Die Schuldenhöhe der einzelnen Schuldner steigt leicht, wobei aber die meisten Schulden Forderungen von Banken sind. Im Gegensatz zu meinem Vorredner kann ich die Banken nicht loben, denn besonders hohe Dispozinsen leisten ihren Beitrag zur Schuldenfalle. Auch die sächsischen Sparkassen sind hier kein gutes Beispiel.

Deshalb fordern wir schon seit vielen Jahren die Deckelung des Dispozinses auf 5 % über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank.

(Beifall bei den LINKEN)

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich von den Vertragsbedingungen bei Krediten einfach überfordert. Leider gibt es auch noch viel zu viele falsche Beratungen. Schon bei der Vermittlung von Krediten werden viele Bürgerinnen und Bürger falsch beraten, wird eine falsche Tilgung vorgelegt oder werden zusätzliche Versicherungen abgeschlossen. Das führt dann immer wieder in die Schuldenfalle.

An dieser Stelle möchte ich auch auf Unternehmen, beispielsweise Schufa oder Creditreform, hinweisen. Private Unternehmen entscheiden hier völlig intransparent über die Kreditwürdigkeit von Bürgerinnen und Bürgern. Viele werden dadurch erst in die Fänge von dubiosen Anbietern von Krediten ohne Schufa getrieben, und die Schuldenspirale dreht sich weiter. Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungen warnen oft vor unseriösen Inkassounternehmen. Undurchsichtige Gebühren und Nebenforderungen treiben die Hauptforderung in die Höhe. Viele der von den Inkassounternehmen verwalteten Schulden weisen einen Kostenanteil von über 30 % auf. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben aber Angst, sind eingeschüchtert und werden dann nicht gegen die ungerechtfertigte Forderung vorgehen.

Leider gehen die meisten Betroffenen erst zu den Beratungsstellen, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Anfangs glauben viele, ihre Probleme noch selbst lösen zu können. Zusätzlich besteht aber auch die Angst vor der Ausgrenzung, besonders im ländlichen Raum, vor der Stigmatisierung, wenn bekannt werden sollte, dass die Schuldnerberatung aufgesucht wurde und man verschuldet ist. Nur etwa 7 % der verschuldeten Bürgerinnen und Bürger suchen überhaupt die Hilfe bei den Schuldnerberatungsstellen. Viele schämen sich einfach, dass sie Schulden gemacht haben, und möchten sich deshalb niemandem anvertrauen.

Die Beratungsstellen haben einen ganzheitlichen Ansatz, und der ist auch ganz wichtig. Neben einer Entschuldung wird beispielsweise die Fähigkeit verbessert, mit dem verfügbaren Einkommen umzugehen, oder aber auch zum Beispiel zu Suchtberatungsstellen weitervermittelt. Die Beratungsstellen verbessern die psychosoziale Situation der Betroffenen, die eigene Zuversicht und – auch ganz wichtig – das Selbstbewusstsein der Schuldnerinnen und Schuldner. Viele können wieder in Arbeit gebracht werden. Auch das persönliche Umfeld der betroffenen Schuldnerinnen und Schuldner wird in den Prozess einbezogen, was durchaus wichtig ist. Über 80 % der Betroffenen geben an, dass sie ohne die Schuldnerberatungsstellen nicht auf den Weg der Entschuldung gekommen wären. Für diese Arbeit benötigen aber die Beratungsstellen natürlich eine solide Finanzierung.

Prävention ist auch in diesem Bereich eine wichtige Aufgabe. Da die Art der Schulden in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich ist, ist auch ein unterschiedlicher Ansatz bei vorbeugenden Maßnahmen wichtig. Besonders Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig mit den Problemen in den Bereichen Finanzen, Marktgeschehen, Kredite und Verbraucherrechte vertraut gemacht werden, besonders wenn diese Kompetenzen nicht durch das Elternhaus vermittelt wurden. Da der Bildungsstand auch als Garant für die Vermeidung einer möglichen Überschuldung gesehen wird, ist eine gute Bildung ein wichtiger Indikator, um Menschen vor Verschuldung zu schützen.

Aber auch die allgemeine Verbraucherbildung muss gestärkt werden, besonders im Bereich der Vertragsabschlüsse, der Finanzgeschäfte und der Verbraucherrechte. Dazu kommt, dass Schuldner oft nicht die Kenntnis über das Angebot der Schuldnerberatung haben oder leider eine lange Zeit auf Termine warten müssen.

Sie fordern in Punkt 2 Ihres Antrages, dass überschuldete Menschen im Freistaat weiterhin mehr Beratung bekommen und die personelle Ausstattung der Beratungsstellen sichergestellt werden soll. Jedoch verlieren Sie kein Wort darüber, wie dies finanziert werden soll. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag gefordert, dass die hinreichende Ausstattung der Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsstellen aus dem Landeshaushalt erfolgen muss. Zusätzlich muss die Möglichkeit gegeben werden, dass alle Schuldnerinnen und Schuldner beraten und begleitet werden können, auch wenn diese über keinen entsprechenden Beratungsschein verfügen, um die Schuldner auf den Weg der Entschuldung zu bringen und sie aktiv zu begleiten.

Schuldnerberatungen müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Forderung nach einem empfohlenen Personalschlüssel – auf 50 000 Einwohner zwei Schuldnerberaterinnen oder -berater – wird in Sachsen bei Weitem nicht erreicht. Die steigende Zahl der verschuldeten Menschen in Sachsen zeigt, dass es dringend nötig ist, den betroffenen Menschen schnell zu helfen und sie nicht ewig auf einen Termin warten zu lassen. Denn genau diese Wartezeit treibt die meisten in Kostenpflicht; es sind meistens dubiose Unternehmen, die den Betroffenen weniger helfen, sondern die Probleme eher vergrößern.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Antwort auf Punkt 2 d. eigentlich schon auf www.justiz.sachsen.de zu finden ist, und bitte dann um eine punktweise Abstimmung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Pfau. Sie haben jetzt für DIE LINKE gesprochen. War das, verehrte Frau Kollegin, gleichzeitig auch die Einbringung, Ihres Änderungsantrages? – So habe ich das verstanden. Gut, vielen Dank.

Wir fahren fort in dieser Runde. Für die AfD spricht jetzt Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab kurz, Kollege Fischer, zu Ihren Ausführungen: wunderbar. Jedoch sehe ich das Herausstellen der Sparkasse doch anders, zumal, wenn sich dort Leute kurzfristig Geld leihen über ein Kontokorrent und dabei Zinsen bis zu 20 % aufgerufen werden. Ich denke nicht, dass das zielführend ist.

Zunächst möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bedanken, dass die Regierungsfractionen ihren Antrag, aufbauend auf den Kleinen Anfragen der AfD-Fraktion mit den Drucksachen 6/2374 und 6/4003, mit geringfügigen Änderungen eingebracht haben. Da wir das Thema angestoßen haben, sind wir natürlich an weitergehenden Informationen sehr interessiert, weshalb wir der Ziffer 1 Ihres Antrages uneingeschränkt zustimmen können. Fraglich ist allerdings, weshalb Sie einen Bericht über die Kenntnisse von Ursachen der Verschuldung in Ziffer 1 a anfordern, wenn Sie diese Kenntnisse ohnehin bereits aus den Schlussfolgerungen der vom SMS beantragten Studie entnehmen können. Wenn jedoch die Regierung anderweitige Kenntnisse über die Ursachen der Privatverschuldung in Sachsen hatte, stellt sich die Frage, wieso man diese zusätzliche Studie benötigte.

Zudem können wir auch der Ziffer 2 Ihres Antrages zustimmen, obwohl man die Frage stellen muss, ob es hierzu in der Tat eines Antrages bedurfte. Die Aufrechterhaltung der Insolvenzberatungsstellen und deren hinreichende personelle Ausstattung gelten für uns als selbstverständlich. So wäre es angebracht, die Förderung von Beratungseinrichtungen im besonderen Maße auszubauen, wobei sich der Schwerpunkt von Angeboten in den Beratungsstellen auf die Vermeidung von Insolvenzen beziehen sollte. Der hierfür vorgelegte Antrag lässt sich inhaltlich mit einfachen Worten beschreiben: unnötig. Das Stellen von Kleinen Anfragen wäre der richtige Weg gewesen – es sei denn, die Qualität der erhaltenen Antworten wäre wieder einmal eher übersichtlich.

Wir alle wissen, dass schwere Schicksalsschläge, wie Trennung vom Partner oder dessen Tod, ebenso wie Krankheit und Arbeitslosigkeit zu den fünf Hauptgründen für die Überschuldung gehören. Daran lässt sich politisch kaum etwas ändern. Allerdings zeichnen sich manche Ursachen einer Überschuldung für künftige Insolvenzen bereits im Vorfeld ab, was wiederum eine politische Gegensteuerung ermöglicht. So ist es positiv, dass, anders als in anderen Bundesländern, in sächsischen Mittelschulen das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales gelehrt wird. In Sachsen wird ab Klassenstufe 7 das ökonomische Prinzip gelehrt, bei dem die Grundsätze des wirtschaftlichen Handelns jungen Leuten nahegebracht wird. In der Klassenstufe 9 der Mittelschule wird der Lernbereich Leben im privaten Haushalt gelehrt. Inhalte sind unter anderem das Haushalten mit Einnahmen und Ausgaben sowie eine Vorratshaltung. Das ist richtig, und das ist gut so.

Der Lernbereich Finanzierungsverträge wird leider nur als Wahlpflicht angeboten. Das bedeutet, dass die Schüler aus den verschiedenen Lernbereichen einen auswählen und belegen müssen. Der Lernbereich Finanzierungsverträge sollte Pflicht für alle werden, da gerade dieser Bereich häufig die Ursache für private Insolvenzen ist.

Zudem sei erwähnt, dass das Lehrfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung-Wirtschaft anscheinend nur am Landesgymnasium Sankt Afra als Leistungskurs unterrichtet wird. Hier sollte die Politik veranlassen, dass dieses Fach an allen sächsischen Gymnasien gleichermaßen gelehrt wird.

Kommen wir nun zu den hauptsächlichen Hintergründen von Privatinsolvenzen in Sachsen. Für unsere Fraktion liegen die Fakten klar auf der Hand. In erster Linie sind hier die gescheiterte Selbstständigkeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Trennung vom Partner zu nennen. Verschärfend tritt die noch immer vorhandene Ungleichheit der Einkommen zwischen Ost und West bei fast gleichen Lebenshaltungskosten hinzu, und das im Jahr 26 nach der deutschen Einheit. Ferner wird uns das Problem der Altersarmut in den nächsten Jahren nicht nur hier in Sachsen massiv beschäftigen. Der Lösungsansatz „Arbeiten bis zum Umfallen“ kann hier nicht die zielführende Lösung sein. Beim Eintritt in das Rentenbezugsalter oder auch Arbeitslosigkeit wird durch das Fortbestehen von Zahlungsverpflichtungen für Finanzierungen und Darlehensverträge zuzüglich steigender Lebenshaltungskosten eine schleichende Zahlungsunfähigkeit herbeigeführt.

Einer unserer Lösungsansätze sieht vor, dass die schulische Ausbildung im Hinblick auf den Lebensalltag und den damit unmittelbar verbundenen Umgang mit Finanzmitteln deutlich verbessert und ausgebaut werden sollte. Vorausschauendes Handeln muss hier ins Zentrum der Betrachtung gerückt werden, um entsprechende Maßnahmen im sächsischen Ausbildungs- und Lehrplan zukünftig langfristig zu verankern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Hütter für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt Herr Zschocke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die folgenden fiktiven Beispiele sollen illustrieren, auf welche unterschiedliche Art und Weise Menschen in prekäre finanzielle Verhältnisse geraten können.

Stellen Sie sich Harald vor. Er hat sich seinen Lebensraum erfüllt und ein Haus im Süden von Leipzig gebaut. Da er nur wenig Eigenkapital hat, hat er sich hoch verschuldet und gar keine Sorgen darüber gemacht, weil er eine gut bezahlte Stelle hat. Die Kreditraten hat er immer tilgen können. Problematisch ist das erst geworden, als er seine Arbeit verlor. Als er nach vier Monaten noch immer keine neue Anstellung gefunden hat, kommt

er mit den Kreditraten in Verzug. Auch in den folgenden Monaten hat er kein Glück, etwas Neues zu finden. Das Haus möchte er aber auf keinen Fall verkaufen. Die Briefe, die er von der Bank bekommt, legt er immer ungeöffnet zur Seite. Das ist übrigens eine ganz typische Situation am Eingang der Schuldnerberatung, dass kluge, gut ausgebildete Menschen mit einem Berg ungeöffneter Briefe kommen, weil sie das in dieser Lebenskrise verdrängt haben.

Stellen Sie sich nun Michaela und Hannes vor. Sie haben auch ein Haus gebaut und sich dafür ebenfalls hoch verschuldet. Nach zehn Jahren Ehe geht diese in die Brüche. Einvernehmlich entscheiden beide, dass Michaela das Haus erhält und für die restlichen Raten aufkommt. Dafür muss sie sich ziemlich einschränken, um jeden Monat die Pflicht gegenüber der Bank zu erfüllen. Dann wird sie schwer krank, dauerhaft arbeitsunfähig und ist gar nicht mehr in der Lage, die Kredite zu tilgen.

Stellen Sie sich schließlich einen Vater von drei Kindern vor. Ich nenne ihn einmal Peter. Er hat endlich eine Stelle bei einer Reinigungsfirma bekommen. Das Einkommen reicht aber nicht, und er erhält noch ergänzende Leistungen. Er ist ein sehr gutmütiger Mensch, der seinen Kindern keinen Wunsch abschlagen kann. Da werden Playstations und Handys gekauft, die Verträge abgeschlossen, und das alles auf Raten. Er selbst ist ein Autonarr, hat sich ein gebrauchtes Auto zugelegt, auch auf Raten. Er ist leider kein guter Fahrer – Fahrzeug Totalschaden. Im Laufe der Jahre hat sich durch diesen Lebensstil ein Schuldenberg von über 100 000 Euro angehäuft. Solche Fälle gibt es tatsächlich.

Zurück zu Harald. Er hat einfach Glück gehabt, denn er hat eine Frau kennengelernt, die die Raten für das Haus übernimmt. Michaela geht es nicht ganz so gut, weil sie dauerhaft arbeitsunfähig bleibt. Sie findet eine Schuldnerberatungsstelle, hat am Anfang große Hemmungen, dorthin zu gehen, macht aber trotzdem einen Termin, bekommt dort Hilfe, und schrittweise über einen längeren Zeitraum kommt es systematisch zu einer Entschuldung. Bei Peter sieht es ganz schlecht aus, weil er von der Existenz einer Schuldnerberatungsstelle viel zu spät erfährt. Am Ende bleibt nur der Weg in die Privatinsolvenz.

Meine Damen und Herren! Die Lebenslagen, die zu Verschuldung und schließlich zur Privatinsolvenz führen können, sind so vielseitig, und Schulden entstehen nicht immer nur selbst verschuldet. Das zeigen vielleicht auch die Beispiele, mit denen ich dies zu illustrieren versucht habe. Umso wichtiger ist es, dass wir in Sachsen ein flächendeckendes Netz an Schuldner- und Insolvenzberatungen haben, und diese müssen im Wohnumfeld bekannt sein. Wenn zum Beispiel Peter früher hingegangen wäre, hätten ihm und seinen Kindern all die Unannehmlichkeiten, die mit einer Privatinsolvenz in Verbindung stehen, erspart bleiben können.

Prävention beginnt eigentlich noch viel, viel früher, darauf hat Frau Pfau ebenfalls hingewiesen: Sie beginnt

bereits in den Schulen. Die Schuldnerberatungsstellen haben eine ganze Reihe Präventionsprojekte etabliert. Auch dabei ist es notwendig, dass diese stabil unterstützt und finanziert werden.

Nun ist der Antrag, den uns die Koalition vorlegt, in erster Linie ein Berichtsantrag. Die Forderungen im zweiten Punkt des Antrags sind noch ein wenig unkonkret. Ich kann jetzt noch nicht herauslesen, ob sich in Zukunft die Beratung für verschuldete Menschen tatsächlich verbessern wird. Fakt ist eines: Notwendig sind deutlich mehr Fachkräfte in den Beratungsstellen. Wir GRÜNEN haben dazu jahrelang in den Haushaltsberatungen Änderungsanträge eingebracht.

Was für Familien- und Sozialberatungsstellen gilt, das gilt natürlich auch für die Schuldnerberatungsstellen. Beratungsstellen, die über einen längeren Zeitraum Privatinsolvenzverfahren begleiten, dürfen natürlich nicht selbst in prekäre Finanzsituationen kommen, weil die Fördermittel nicht kontinuierlich fließen. Von den 25 nach der Richtlinie Verbraucherinsolvenzberatung im Jahr 2016 geförderten Trägern ist die Auszahlung an ungefähr die Hälfte zum Stichtag 20. April noch nicht erfolgt, das möchte ich noch einmal betonen. Nicht jeder Träger ist so liquid, dass er monatelange Einnahmehausfälle einfach so kompensieren kann.

(Unruhe bei der CDU)

Kurz und gut: Die Koalition hat offenbar das Ziel, die Schuldner- und Insolvenzberatung 2017 maßgeblich zu stärken. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden natürlich bei den Haushaltsberatungen, die nach den Sommerferien beginnen, sehr genau prüfen, ob Sie Ihre vagen Ankündigungen auch umsetzen. Deshalb stimmen wir heute erst einmal zu, und auch der Änderungsantrag der LINKEN findet unsere Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Zschocke sind wir nun am Ende der Rednerrunde angekommen. Besteht bei den einbringenden Fraktionen der Wunsch, eine weitere Rednerrunde zu eröffnen? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es von den anderen Fraktionen Redebedarf? – Ich sehe nur die AfD-Fraktion. Damit hat Herr Kollege Hütter das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr wichtig sind die Angebote von Verbraucherzentralen, das haben wir heute schon des Öfteren gehört. Ich möchte gern einmal ein Zitat aus einem Angebot der Leipziger Verbraucherzentrale Sachsen e. V. bringen: „Vorrangige Ziele eines Bildungsangebotes sind die Förderung eines kompetenten Umgangs mit Geld und die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und Handlungskompetenz, das Reflektieren des eigenen Konsumverhaltens, die Sensibilisierung für die Risiken der Verschuldung und schließlich die

Darstellung von Möglichkeiten zur Krisenbewältigung bei Überschuldung.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun kommt die Staatsregierung zu Wort. Das zuständige Ressort ergreift dieses und ich gebe Ihnen gern das Wort, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag fragt nach den aktuellen Fakten und den Schlussfolgerungen einer Studie meines Hauses: „Geld, Finanzen, Schulden – Zum Umgang und den Einstellungen der erwachsenen Bevölkerung im Freistaat Sachsen“. Der Antrag hinterfragt die Befassung der Justiz mit der Thematik der Verbraucherinsolvenz sowie die Ausrichtung und Kapazitäten der Beratungsstellen. Deshalb begrüße ich diesen Antrag ausdrücklich.

Ja, in Sachsen bieten wir ein flächendeckendes, tragendes Netzwerk an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Jeder hat kostenlos Zugang zur Beratung, und das überall – auf dem Land oder in der Großstadt. Niemand muss bei uns, womöglich auf eigene Kosten, anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen. Jeder ist berechtigt, Beratungsstellen aufzusuchen, egal, ob er in der Tat überschuldet ist oder nur selbst den Eindruck hat, überschuldet zu sein oder sich in Überschuldung zu begeben. Und es gibt umgehend Hilfe: Für jede angefragte Beratung wird innerhalb einer Woche ein Termin vergeben.

Überschuldung kann jeden treffen, auch dies wurde bei den Vorrednern bereits deutlich. Die Ursachen sind vielfältig: Erkrankung, Verlust des Arbeitsplatzes oder zerbrochene Familien. Überschuldung ist also ganz und gar nicht allein ein Bildungsdefizit. Lassen Sie mich an dieser Stelle klar sagen: Jeder Fall, bei dem es zu einer Überschuldung kommt, ist ein Fall zu viel. Lassen Sie mich aber auch noch auf Folgendes hinweisen: Die im Antrag aufgeführte Bundesstatistik ist eine freiwillige Statistik. Wir in Sachsen haben ein Interesse daran, mehr zu wissen über die Entwicklung der Schuldnerschaften in Sachsen, deshalb stellen wir dem Bund für seine Statistik die entsprechenden Zahlen zur Verfügung.

Aber andere Länder tun dies leider nicht. Das heißt, wir verfügen zwar über eine gute Aussage für den Freistaat Sachsen, aber über keine hinsichtlich unseres Status im bundesrepublikanischen Vergleich. Schauen wir auf andere Dienstleister, wie die Auskunftei „Creditreform“, so steht der Freistaat Sachsen dort im Ranking der Schuldnerquoten auf Platz 4 und liegt damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 9,90 %. Und dennoch: Wir werden die Ursachen für den Anstieg der Zahlen in Sachsen weiterhin erkunden, um das notwendige Beratungsangebot bereitzuhalten.

Hierbei setze ich auch weiterhin auf unsere gute Zusammenarbeit mit der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Wir wollen das Wissen um die Verbraucherrechte erhöhen, und dies möglichst nachhaltig und bereits in frühen Jahren. Außerdem wollen wir die Alltagskompetenzen für die Haushaltsführung stärken. Dies umfasst den bewussten Umgang mit Geld, Finanzprodukten, Geldanlagen und Kreditformen ebenso wie die private Absicherung und Altersvorsorge sowie den Umgang mit Werbungskosten und sonstigen Konsum.

Deshalb begrüßt die Staatsregierung diesen Antrag. Ja, er trägt unseren politischen Zielvorstellungen Rechnung: die Entwicklung von Schulden und Insolvenz im Freistaat Sachsen weiterhin genau zu untersuchen, die flächendeckende Förderung wie bisher zu gewährleisten und präventive Aspekte vor jedweder Beratung mehr denn je in den Blick zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Staatsministerin Klepsch. Sie sprach für die Staatsregierung. – Nun kommen wir zum Schlusswort der einbringenden Fraktionen, und dieses wird auch gewünscht. Bitte, Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Diskussion. Vielen Dank für die verschiedenen Sichtweisen. Dies hat gezeigt, wie wichtig dieses Thema ist und dass die Koalition wie immer am Puls des Zeitgeschehens ist und wir hier im Hohen Haus

(Lachen des Abg. André Barth, AfD)

genau die Beschlüsse fassen, die im Moment in Sachsen wichtig und richtig sind. Das ist mir an dieser Stelle auch noch einmal wichtig zu sagen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Erst mal! Das war erst der Anfang!)

Noch ein kurzer Hinweis zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Wir haben in unserem Antrag in Punkt 2 ganz bewusst einen Satz formuliert: „... im Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege“ – die Akteure kennen Sie –, weil wir uns für einen anderen Weg entschieden haben. Wir haben gesagt: Wir brauchen die Kompetenzen. Wir haben das Prinzip der Subsidiarität. Die Kommunen stehen ohnehin in der kommunalen Verantwortung, deshalb sind wir überzeugt, dass wir mit dem reinen ordnungspolitischen Ansatz, der von Ihnen verfolgt wird, also so viel wie möglich in diesen Antrag hineinzuschreiben, dieses Ziel nicht erreichen. Wir setzen auf Dialog, auf Zusammenarbeit und Subsidiarität. Aus diesem Grund haben wir den Punkt 2 so formuliert und glauben, dass dies der richtige Weg ist. Daher wird die Koalition Ihren Änderungsantrag auch ablehnen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zum Thema Verschuldung ganz persönliche Erfahrungen gemacht. In meinem unmittelbaren Familienumfeld habe ich es nach der Wende erlebt, wie jemand aus meiner Familie nach der Lehre als Erstes einen Dispositionskredit und als Zweites dann einen Autokredit hatte. Viele von Ihnen können sich sicherlich noch an diese Lebenssituation direkt nach der Wende erinnern. Die Person aus meiner Familie hat 15 Jahre gebraucht, um aus dieser Schuldenfalle herauszukommen.

Insoweit ist es mir ein persönliches Anliegen, heute dazu zu sprechen. Ich glaube, in die Schuldenfalle hineinzugeraten kann jedem passieren. Es kann auch jedem von uns passieren. Wir alle wissen, wie komplex die Welt ist und wie komplexer sie wird. Wir wissen auch, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Sachsen Probleme mit dem Konsumwahn in der modernen Gesellschaft haben.

Mit dem Konsumwahn habe auch ich ganz persönlich Probleme, nicht, weil ich besonders viel konsumiere, sondern weil ich die Haltung schwierig finde, die ich vorhin beschrieben habe.

Mit diesem Antrag zeigen wir einen Ausweg aus der Schuldenfalle. Wir sagen damit: Ihr steht nicht am Rand der Gesellschaft, wir kümmern uns um euch. Wir geben damit Orientierung –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Jörg Vieweg, SPD: – und konkrete Hilfe bei Alltagsproblemen. Genau um diese konkrete Hilfe bei Alltagsproblemen geht es uns.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

Wir nehmen das ernst, was wir sagen, lieber Herr Hütter, und wir kümmern uns darum. Wir machen nicht nur Populismus, sondern wir liefern auch Lösungen zu den Problemen. Aus diesem Grund wünsche ich mir eine breite Zustimmung im Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort. – Sie möchten jetzt, Kollege Hütter, was?

Carsten Hütter, AfD: Noch eine Frage stellen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das geht nicht mehr.

Carsten Hütter, AfD: Gut.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie könnten höchstens

--

(Christian Piwarz, CDU: Nein!)

– Nein. – Das war das Schlusswort. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den in der Drucksache 6/5239 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den Frau Kollegin Pfau mit ihrem Redebeitrag eingebracht hat. Gibt es zum Änderungsantrag noch Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Wir können also über ihn abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag, Drucksache 6/5239, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, aber der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den vorliegenden Antrag in der Drucksache 6/4724 zur Abstimmung. Ich hatte Sie jetzt nicht so recht verstanden, Herr Kollege Hütter: Hatten Sie punktweise Abstimmung beantragt?

(Carsten Hütter, AfD: Nein, hatte ich nicht! – Zuruf von den LINKEN: Das hatten wir!)

– Entschuldigung, Sie hatten punktweise Abstimmung gewünscht. Wie möchten Sie das jetzt ganz konkret?

(Horst Wehner, DIE LINKE: Römisch!)

– Okay, dann machen wir das römisch. – Ich lasse zunächst über Punkt I abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Punkt I einstimmig angenommen worden.

Ich lasse nun über Punkt II abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl an Stimmenthaltungen. Damit ist dem Punkt II trotzdem zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Da zweimal zugestimmt wurde, brauchen wir jetzt keine Endabstimmung.

(Christian Piwarz, CDU: Doch! – Zuruf von den LINKEN: Genau deshalb, ja!)

Wir müssen jetzt noch über den vorliegenden Antrag in der Drucksache 6/4724 in Gänze abstimmen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Es gibt eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich komme zu

Tagesordnungspunkt 7

Krankenhäuser zukunftsfest machen – Finanzierung von Betriebs- und Investitionskosten spürbar verbessern!

**Drucksache 6/3299, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die einbringende Fraktion wird durch Frau Kollegin Schaper vertreten, die den Antrag einbringt. Danach geht es weiter mit CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung. Bitte, Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Montag lasen wir in der „Freien Presse“, dass die Sozialministerin vorhabe, Krankenhäuser im ländlichen Raum in Medizinische Versorgungszentren umzuwandeln bzw. solche zu installieren.

Wir als Abgeordnete in diesem Hohen Hause können uns glücklich schätzen, von der Staatsministerin – wenn auch über einen Umweg – diese Information bekommen zu haben. Hintergründe zum Gutachterverfahren, zum Beispiel Aufgabenstellung etc., für den Krankenhausplan, von dem aus die Krankenhauslandschaft bis zum Jahr 2030 umstrukturiert werden soll, kennen wir nicht.

Frau Ministerin, das Parlament darf von Ihnen erwarten, dass Sie Schluss machen mit dieser Intransparenz, auch wenn es vielleicht der schwierigere Weg ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Bei den Versorgungszentren handelt es sich keineswegs um eine neue Idee. Ein ähnliches Angebot gab es an den Polikliniken, die nach 1990 aus rein ideologischen Gründen bekämpft und geschlossen wurden. Dort gab es allerdings oft teil- und vollstationäre Betten. Das planen Sie offenbar nicht. Meine Empfehlung: Wenn Sie schon diskret von vergangenen Errungenschaften lernen wollen, dann tun Sie das wenigstens konsequent, im Interesse der Patientinnen und Patienten.

Die Krankenhäuser sind gleichwohl mehr als nur Orte stationärer Behandlungen. Krankenhäuser sind Institutionen. Ihnen obliegt eine breite medizinische Versorgung. Sie müssen zum Beispiel eine notfallmedizinische Versorgung gewährleisten. Deshalb dürfen Krankenhäuser im ländlichen Raum nicht zur Disposition stehen, auch dann nicht, wenn sie in Versorgungszentren umgewandelt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch das wollen wir mit unserem Antrag „Krankenhäuser zukunftsfest machen – Finanzierung von Betriebs- und Investitionskosten spürbar verbessern!“ erreichen.

Im Koalitionsvertrag steht, dass Sie sich für eine wohnortnahe und hochwertige medizinische Versorgung aller Bevölkerungsgruppen einsetzen und insbesondere in ländlichen Regionen die ärztliche Versorgung sichern

wollen. Genau das fordern auch wir nachdrücklich mit unserem Antrag.

Wir wollen, dass der Landtag die Staatsregierung beauftragt, sich auf Bundesebene für eine umfassende Krankenhausstruktur- und Krankenhausfinanzierungsreform einzusetzen. Personalkosten, inklusive Tarif- und Lohnsteigerungen, und laufende Betriebskosten müssen vollständig gedeckt sein. Ihre Antwort: Mit dem neuen Krankenhausstrukturgesetz werde eine Tarifausgleichsrate eingeführt, die den Ausgleich steigender Lohnkosten allein den Krankenkassen aufbürdet. Die Krankenkassen und am Ende der Beitragszahler sollen also tiefer in die Tasche greifen, während sich Bund und Länder komplett aus der Finanzierung der Lohnerhöhungen zurückziehen.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Hört, hört!)

Es ist an der Zeit für eine solide und verlässliche Krankenhauspolitik, die sich am Gemeinwohl orientiert und den ökonomischen Druck nimmt. Die Krankenhausversorgung muss den Patienten bestmöglich dienen und den Beschäftigten anständig bezahlte und nicht krank machende Arbeitsplätze ermöglichen.

Der Zweck eines Krankenhauses ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern die medizinische Versorgung der Bevölkerung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Krankenhäuser sind Teil des Sozialstaates.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Finanzierung der Krankenhäuser durch Krankenkassen für die Kosten des laufenden Betriebs und des Landes sollte für die Investitionen an diesem Grundsatz ausgerichtet werden, wie die Krankenhausplanung selbst auch.

Unverständlich sind die Millionengewinne privater Krankenhausgroßkonzerne, die der gesundheitlichen Versorgung entzogen und letztendlich privaten Dritten zugeführt werden.

Die medizinische Versorgung gehört zur Daseinsvorsorge. Renditen von Krankenhäusern, sofern es diese überhaupt gibt, sollten im Krankenhausbetrieb bleiben – für das Personal und nicht nur für Investitionen. In diese Lage sollten die Häuser durch ausreichende Finanzierung der benötigten Investitionen gesetzt werden.

Interessant ist auch der nächste Punkt. Wir forderten im Antrag, dass Sie auf Bundesebene für eine Anschubfinanzierung arbeiten sollen, um den Investitionsstau zu beheben. Da erklären Sie uns, was wir eh schon alle wissen, dass seit 1990 über 5 Milliarden Euro – genau

genommen 5,288 Milliarden Euro – an Investitionsmitteln in die sächsischen Krankenhäuser geflossen sind. Das ist ja auch richtig. Man muss sich aber die Gesamtentwicklung anschauen. 2014 wurden über eine Million Patienten behandelt. Der Personalbestand nimmt logischerweise zu – anders als die Bettenzahl. Gleichzeitig fließen immer weniger Landesmittel in die Krankenhäuser. Die Beiträge der Krankenkassen liegen seit 2005 relativ konstant bei 45 bis 46 Millionen Euro, doch die Landesmittel sind seit 1995 immer weiter reduziert worden. Da muss man sich doch fragen: Wohin soll denn die Reise gehen?

Der letzte Haushalt stellt zwar bei dieser Entwicklung eine Ausnahme dar – immerhin wurden für 2015 131 Millionen Euro und für 2016 121 Millionen Euro eingestellt –, aber das reicht doch nicht. Laut Sächsischer Krankenhausgesellschaft besteht ein jährlicher Investitionsbedarf von rund 240 Millionen Euro. Dr. Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, unterstrich das, als er am 24. bei der Eröffnung des 119. Ärztetages an die Verantwortlichen aus Bund und Ländern appellierte, endlich ausreichende Investitionsmittel für die Krankenhäuser zu beschaffen und für diese zu sorgen.

Laut Ihrer Stellungnahme gibt es aber keinen Investitionsstau in Sachsen. Dann frage ich mich: Warum wurden 45 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 350 Millionen Euro in Sachsen angemeldet? Machen die Krankenhäuser das aus Spaß oder weil es sie langweilt? Das müssen Sie mir, aber auch den Krankenhäusern dann doch einmal erklären.

Das System, nach diagnosebezogenen Fallgruppen abzurechnen, hat seine Tauglichkeit weder in der Theorie noch in der Praxis beweisen können. Auch wir befürworten mehr Pauschalförderung, aber ohne die Einzelförderung anzugreifen. Die Finanzierung darf letztendlich nicht allein bei den Kassen hängen bleiben, da muss von Bund und Land mehr kommen.

Weiterhin fordern wir, dass die Staatsregierung verhindert, dass weitere Krankenhäuser geschlossen werden. Ihre Einstellung dazu kennen wir seit dem Artikel am Montag: Wir machen dann mal die Krankenhäuser zu und wandeln sie praktisch in Gesundheitszentren um. In Frankenberg scheint das ja auch gut zu klappen. Schade nur, dass der 4 Millionen Euro teure OP-Trakt – durch Steuermittel finanziert – nicht mehr benötigt wird.

Ich sagte es bereits, Sie dürfen nicht unterschätzen bzw. außer Acht lassen, dass Krankenhäuser nicht nur für die stationäre oder ambulante Versorgung, sondern vor allem auch für die Notfallversorgung rettungsärztlicher Einsätze notwendig sind. Dabei wissen wir heute schon, dass die Lage im ländlichen Raum ganz finster ist. Da können Hilfezeiten nicht eingehalten werden, weil die Wege zu lang sind oder die Schranke zwischen Großenhain und Meißen mal wieder länger zu ist. Leidtragende sind die Patienten oder die Hinterbliebenen, weil der Patient es selbst nicht mehr erlebt. Dass man diese Entwicklung nicht aufhalten will, können wir beim besten Willen nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir fordern Sie außerdem auf, dafür zu sorgen, dass die Mittel des Pflegestellenförderprogramms auch tatsächlich zur Finanzierung von Pflegepersonal eingesetzt werden. Sie sprechen davon, dass die Zahl der Pflegekräfte in den kommenden Jahren stabilisiert werden soll. Heißt das, dass die Zahl trotz steigender Patientenzahlen auf gleichem Niveau bleibt? Glauben Sie wirklich, dass die 315 neuen Stellen, die durch das Pflegestellenförderprogramm entstehen, die Betreuungs- und Arbeitssituation der Schwestern und Pfleger in Sachsens Krankenhäusern verbessern könnten? Das sind nicht einmal 2 % des gesamten Pflegepersonals im Freistaat. Davon wird man auf den Stationen wenig bis gar nichts merken. Verteilt auf 79 Häuser, sind das rund vier neue Arbeitskräfte pro Haus. Rechnen Sie das bitte einmal auf die Stationen herunter, dann wissen Sie auch Bescheid.

Außerdem wollen wir, dass sich die Staatsregierung für eine bundeseinheitliche und für alle Krankenhäuser rechtlich verbindliche Personalbemessung starkmacht. Da heißt es immer wieder, dass wir das nicht brauchen, weil das alles über die Selbstverwaltung funktioniere. Dann finanzieren und stärken Sie aber bitte auch diese Selbstverwaltung dahin gehend, dass sie diese Aufgabe richtig erfüllen kann.

(Beifall bei den LINKEN)

Was nützt es denn, wenn ein Krankenhaus zwar feststellt, dass es neues Personal braucht, aber die Mittel fehlen, um es einzustellen? Das ist doch unterm Strich nichts Halbes und nichts Ganzes. Auch soll die Staatsregierung dafür sorgen, dass die staatliche Krankenhausplanung zuerst am Ziel ausgerichtet wird, die Bevölkerung zu versorgen, und nicht die Renditemaximierung als wichtigstes Kriterium gilt.

(Sebastian Fischer, CDU: Populismus!)

Damit befinden wir uns auf einer Linie mit Dr. Montgomery, der das am 24.05. genau so zum Ausdruck brachte: Erst kommt der Patient und erst danach kommen die ökonomischen Fragen. Gesundheit ist keine Ware!

(Beifall bei den LINKEN)

Diese Einsicht müssen Sie endlich bekommen. Das Krankenhaus kann bei gewissenhafter Führung nie ein gewinnbringendes Unternehmen sein, denn dann muss es Substanzerhalt, Betriebssicherheit, Innovation und auskömmliche Personalbemessung mit fairer, angemessener Bezahlung ernst nehmen.

Wir wollen, dass sektorenübergreifend geplant wird, Planungsprozesse transparenter gestaltet werden und die Versorgungsqualität der Krankenhäuser mit besseren Betreuungsverhältnissen durch Pflegekräfte erhöht wird. Was heißt das? „Sektorenübergreifend“ bedeutet für uns, dass alle Akteure an einen Tisch geholt werden und dass Behandlungen auf Augenhöhe stattfinden. Transparenz bedeutet, dass Krankenhäuser, Patienten, KV und Kosten-

träger, aber auch die Parlamentarier über den Stand von Verhandlungen und Planungen informiert werden können. Außerdem müssen vorhandene Strukturen bei der Planung stärker berücksichtigt und dürfen nicht vernachlässigt werden, wie es beispielsweise in Mittweida der Fall ist.

Das Krankenhausstrukturgesetz ist beschlossen. Auch wenn es bislang noch niemand so offiziell ausgesprochen hat, wird es langfristig zu Schließungen führen. Das Gesetz erzeugt eine künstliche Wettbewerbssituation zwischen den Krankenhäusern. Das wird die teilweise prekäre Situation der Krankenhäuser nur noch verschärfen.

Fazit: Unser Antrag zielt darauf ab, dass die wohnortnahe, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen gesichert wird. Wenn Sie dem nicht zustimmen können, ist Ihr Koalitionsvertrag das Papier nicht wert, auf das er gedruckt ist.

Noch ein Hinweis: Die Mittel aus dem Strukturfonds für die Krankenhausstruktur müssen bis zum 31. Juli 2017 beantragt werden. Da kommt Ihr geheimes Gutachten zum Krankenhausplan, das 2018 fertig sein soll, zum richtigen Zeitpunkt. Herzlichen Glückwunsch!

Da wir bei den Polikliniken heute schon über Ausflüge in die Vergangenheit sprachen, darf ich Ihnen abschließend ein Wort von Michael Gorbatschow ans Herz legen: „Gefahren warten nur auf jene, die nicht auf das Leben reagieren.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen! Frau Schaper, jetzt muss ich überlegen, wie ich es Ihnen am besten und schonendsten übermitteln kann: Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Welche Überraschung!)

Zu Gorbatschow fällt mir auch noch etwas ein; aber da muss ich erst einmal überlegen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
„Wer zu spät kommt“?)

Ich will die einzelnen Punkte auch auseinandernehmen,.

(Zuruf von den LINKEN:
Sie nehmen das auseinander?)

– Ja, ich nehme das auseinander.

Sie hatten einen ganz ähnlichen Antrag auf Bundesebene eingebracht. Ich habe mir beide genau angeschaut; das ist fast wortgleich. Es scheint bei den LINKEN wohl kein Problem zu sein, dass kopiert wird. Andere Fraktionen sind schon häufig kritisiert worden, wenn Anträge abgeschrieben wurden.

(Zurufe von den LINKEN: Das ist unser eigener!)

– Das ist Ihr eigener? Dann will ich auf die Bundestagsfraktion der LINKEN abstellen.

Damit bin ich bei Ihrem ehemaligen Chef, Gregor Gysi. Er hat diese Woche gesagt, DIE LINKE sei „saft- und kraftlos“. Das wäre vielleicht ein Zitat, mit dem man Gorbatschow ergänzen könnte. Saft- und kraftlos ist auch dieser Antrag – jetzt wird es inhaltlich –, weil das neue Krankenhausstrukturgesetz bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist. Viele Forderungen, die Sie hier aufstellen, sind dort bereits berücksichtigt worden.

Vieles von dem, was Sie hier angesprochen haben, ist durchaus nachvollziehbar, zum Beispiel, dass Krankenhäuser dem Gemeinwohl dienen. Das sind Aussagen, über die wir uns schnell einig werden. Trotzdem zielt der Antrag in die falsche Richtung. Er klingt besser, als er ist. Er schürt zum Beispiel Verunsicherung in der Bevölkerung. Dem müssen wir klar die Feststellung entgegensetzen: Wir in Sachsen haben keine schlechte, sondern eine besonders gute medizinische Versorgung. Frau Schaper, das müssten gerade Sie aus eigenem Erleben wissen; denn Sie engagieren sich auch im Ausland im medizinischen Bereich. Wenn Sie die dortige Situation mit der unsrigen vergleichen, dann werden auch Sie schlussfolgern, dass es hier doch ganz gut aussieht. Die Koalition – ich denke, auch die Staatsregierung; von ihr werden wir es noch hören – ist sich der Herausforderungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Versorgung bewusst und wird sich weiterhin damit auseinandersetzen.

Ende 2014 hat eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eckpunkte für eine Krankenhausreform vorgelegt. Diese Eckpunkte sind in das Krankenhausstrukturgesetz aufgenommen worden und entfalten – ich habe es bereits angedeutet – seit dem 1. Januar dieses Jahres Wirkung. Die Umsetzung der Schwerpunkte des Gesetzes sollte abgewartet werden, bevor neue Forderungen erhoben werden.

Jetzt zu Ihren Forderungen im Einzelnen. Sie wollen die Personalkosten vollständig finanziert haben. Ich entgegne Ihnen: Zur Stärkung der Pflege am Bett wird ein Pflegestellenförderprogramm eingerichtet. In den Jahren 2016 bis 2018 belaufen sich die Fördermittel auf bis zu 660 Millionen Euro insgesamt. Ab 2019 stehen dauerhaft bis zu 330 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Der Versorgungszuschlag von 500 Millionen Euro wird ab 2017 durch einen Pflegezuschlag ersetzt. Letzterer wird nach den Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser verteilt. Damit erhalten die Krankenhäuser einen Anreiz, eine angemessene Pflegeausstattung vorzuhalten.

Die Expertenkommission wird sich genau anschauen, ob sich das DRG-System bewährt hat – oder eben nicht. Außerdem soll die Kommission einen Vorschlag erarbeiten, wie kontrolliert werden kann, dass die Mittel des Pflegestellenförderprogramms ab 2019 tatsächlich zur Finanzierung von Pflegepersonal eingesetzt werden.

Das Krankenhausstrukturgesetz sieht weitere Maßnahmen vor, zum Beispiel ein Hygieneförderprogramm, aber auf diese Maßnahmen möchte ich jetzt nicht eingehen. Den Strukturfonds habe ich bereits genannt. Die Planung bleibt dann natürlich bei den Bundesländern. Die Mitwirkung der Bundesländer sehe ich als extrem wichtig an; das soll so bleiben.

Unter dem zweiten Punkt Ihres Antrags fordern Sie „eine auskömmliche Anschubfinanzierung ... zur Behebung des bestehenden Investitionsstaus“. Hierzu ist festzustellen: Es ist natürlich bedauerlich, wenn im Rahmen der Erstellung des Krankenhausstrukturgesetzes keine Lösung zur Investitionsfinanzierung gefunden wurde. Sie können diese Forderung zwar wieder aufstellen; die Frage ist, ob damit ein anderes Ergebnis erzielt wird. Es bleibt dabei, dass die Verantwortung bei den Bundesländern liegt. Daran gibt es nichts zu deuteln.

Der Freistaat Sachsen und weitere Akteure haben seit Jahrzehnten, seit der friedlichen Revolution, über 5 Milliarden Euro für Krankenhausinvestitionen zur Verfügung gestellt. Dies ist immer wieder zu betonen. Was die Krankenhausplanung angeht, so beneiden uns andere Bundesländer. Wenn wir sehen, dass wir von 120 Krankenhäusern Anfang der 1990er-Jahre auf 79 Krankenhäuser heruntergegangen sind, dann wird deutlich: Wir haben eine leistungsfähige Struktur. – Ich sehe es so, dass wir unsere Krankenhäuser erhalten müssen. Im Doppelhaushalt sind dafür über 250 Millionen Euro vorgesehen. Das ist – neben den Mitteln des Zukunftssicherungsfonds – ein erheblicher Betrag. Wenn ich an den Zukunftssicherungsfonds denke, dann ist mir in Erinnerung, dass es nicht DIE LINKEN waren, die das Geld für diesen Zukunftssicherungsfonds zur Verfügung stellen wollten. Wir, die CDU-Fraktion, haben uns damals dafür entschieden.

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Einführung von Elementen einer qualitätsorientierten Vergütung solle nicht zur Schließung von Krankenhäusern führen. Auf der Grundlage des Krankenhausstrukturgesetzes werden Qualitätszuschläge für Leistungen, die in guter Qualität, und Qualitätsabschläge für Leistungen, die in schlechter oder unzureichender Qualität erbracht werden, eingeführt. Die entsprechenden Bereiche sollen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt werden. Damit soll im Ergebnis bei der Krankenhausvergütung künftig auch daran angeknüpft werden, ob effektive Anstrengungen für eine qualitativ gute Versorgung unternommen werden – oder eben nicht.

Die Zu- bzw. Abschläge können Auswirkungen auf bestehende Krankenhäuser haben. Diese Folge ist aber zu begrüßen, weil damit der reinen Förderung nach dem Gießkannenprinzip – alle erhalten das Gleiche, egal welche Qualität sie liefern – entgegengewirkt wird. Anders formuliert: Qualität lohnt sich für die Patienten und das Krankenhaus. Der im Krankenhausstrukturgesetz vorgesehene Strukturfonds bietet gute Möglichkeiten, um auf die verursachenden Faktoren zu reagieren.

Viertens fordern Sie, die Mittel des Pflegestellen-Förderprogramms ausschließlich zur Finanzierung von Pflegepersonal zu verwenden. Sie haben schon eine Kleine Anfrage dazu gestellt, und die Staatsregierung hat viele Fragen, die Sie heute wieder aufgeworfen haben, bereits beantwortet. Die Drucksachenummer der Kleinen Anfrage lautet 6/2133. Jeder, der sich dafür interessiert, kann dort nachlesen. An dieser Stelle wäre ich aber vorsichtig, gegenüber den zuständigen Akteuren allzu großes Misstrauen zu zeigen; denn auch sie profitieren von den Mehr-Stellen.

Ich komme noch zu dem Punkt, der sich auf eine bundeseinheitliche Lösung für die Frage der Personalbemessung an Krankenhäusern bezieht. Darüber haben wir schon mehrmals diskutiert. Zu dieser Forderung ist zu sagen, dass bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Bundestagsfraktion der LINKEN einen entsprechenden Antrag eingebracht hatte. Dieser wurde damals – zu Recht – mit der Begründung abgelehnt, dass man den Krankenhäusern per se Individualität zusprechen, das heißt, nicht alle über einen Kamm scheren wolle. Jedes Krankenhaus hat zudem unterschiedliche technische Ausstattungen – auch diesem Umstand sollte man gerecht werden.

Nun komme ich zu Ihren Forderungen an die Landeskrankenhausplanung. Laut Ihrem Antrag sollen Ziele der Krankenhausplanung die Versorgung der Bevölkerung und die Orientierung am Gemeinwohl sein. Das ist richtig, das kann ich unterschreiben. Sie werden wohl von niemandem hier im Haus eine andere Auffassung hören. In dem Antrag finden sich also Formulierungen, die selbstverständlich sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Akteure im Krankenhausplanungsausschuss diese Vorgaben berücksichtigen.

Zum Schluss sei noch etwas zu Ihren Forderungen nach sektorenübergreifender Planung und zur transparenteren Gestaltung der Planungsprozesse gesagt. Ich verweise auf eine Pressemitteilung von Montag dieser Woche zu dem Gutachten zur Krankenhausplanung. Darin wird deutlich gemacht, dass auch das Thema der sektorenübergreifenden Versorgung entsprechende Berücksichtigung findet. Damit wird der Forderung in dem Antrag Rechnung getragen.

Schließlich fordern Sie eine deutliche Verbesserung des Betreuungsverhältnisses von Pflegepersonal und der zu betreuenden Patientinnen und Patienten. Wenn ich es salopp sagen darf: Sie fordern einen besseren Betreuungsschlüssel.

Ich lade Sie ein, auch dieses Ansinnen in die vom Sächsischen Landtag eingerichtete Enquete-Kommission Pflege mitzunehmen. Dort arbeiten Sie ja konstruktiv mit.

Jede Pflegeeinrichtung kann entscheiden, welcher Schlüssel angesetzt wird. Das hat natürlich auch mit Geld zu tun. Aber ich denke, auch über dieses Thema können wir im Gespräch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, der Antrag der LINKEN hat mich, nachdem ich zuerst die Überschrift las und dann weiterlas, etwas ratlos zurückgelassen. Unter der Überschrift hatte ich mir anderes vorgestellt. Nun ahne ich, was DIE LINKE mit dem Antrag erreichen wollte. Frau Schaper hat in der Einbringung die Erläuterungen hinzugefügt, die mich in meinen Vermutungen bestätigt haben, aber im Antrag stehen nun mal einige Dinge, die damit nicht wirklich in Einklang zu bringen sind.

Deshalb möchte ich anfangs zu einigen konkreten Punkten im Antrag etwas sagen und zum Schluss noch zu vier Punkten kommen, die aus meiner Sicht zur aktuellen Krankenhauspolitik unbedingt anzusprechen sind. Kurz zum Antrag. Punkt I kann mit der Verabschiedung des Krankenhausstrukturgesetzes für erledigt erklärt werden. Die Staatsregierung hat dazu in ihrer Stellungnahme ausführlich berichtet. Man kann im Ergebnis zwar immer noch der Meinung sein, dass die Regelungen des Krankenhausstrukturgesetzes nicht ausreichend oder bestimmte Prozesse zu lange angelegt sind, aber insgesamt ist festzuhalten, dass sich die Punkte im Krankenhausstrukturgesetz wiederfinden und somit berücksichtigt sind.

Auf den ersten Punkt will ich näher eingehen, weil ich lange überlegt habe, was damit gemeint sein könnte. Ich habe in den Antrag der Bundestagsfraktion der LINKEN geschaut, dort steht es viel klarer. Es geht um die Abschaffung des Finanzierungssystems über die DRG. Jeder, der sich an die Finanzierungsumstellung von Betten auf DRG – also Fallpauschalen – erinnert, denkt mit Grauen daran, dass wir demnächst eine erneute Umstellung dieses Finanzierungssystems vorsehen müssen. Ob wir in der Sache etwas Gutes tun, wenn wir so ein System verändern, welches für 2 000 Krankenhäuser bundesweit eine Verteilung von 100 Milliarden Euro jährlich vornimmt, ist zu bezweifeln. Es wäre nicht mein Weg. Ich würde es ablehnen. Der Aufwand, den die Umstellung mit sich bringt, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, weil jedes neue Finanzierungssystem wieder Unzulänglichkeiten hat und eventuell Fehlanreize setzt. Bis wir die identifiziert haben, sind die Probleme größer geworden und nicht kleiner.

Kommen wir zum Thema Stärkung der Pflege. Der Weg, den der Bundesgesetzgeber mit dem Krankenhausstrukturgesetz eingeschlagen hat, mag für ungeduldige Menschen – und da schließe ich mich durchaus ein – hier und da unbefriedigend sein, aber es ist erstmalig ein realistischer Weg zu einer wirklichen Abbildung von Pflegebedarfen im Fallpauschalensystem und von Personalmindestbemessungen in der stationären Gesundheitsversorgung. Wenn wir einen Weg beschreiten, die Grundlagen zu legen und diesen einzuführen, bedeutet das einen Riesenschritt voran. Die Expertenkommission muss bis Ende nächsten Jahres die Grundlagen für die Personal-

standards vorgeben. Das ist wiederum die Voraussetzung, um die DRG, die Fallpauschalen, weiterzuentwickeln. Ich gehe fest davon aus, dass über diese Weiterentwicklung das Fallpauschalensystem in seiner Ausrichtung verändert wird. Der Vorschlag, der mit diesem Punkt im Antrag der LINKEN einhergeht, ist aus unserer Sicht nicht geeignet, um die genannten Probleme aus der Welt zu schaffen.

Zu Punkt II, der Landesebene. Hier wird es ein bisschen komplizierter, weil dieser Punkt im Antrag einige Dinge enthält, denen ich sofort meine Zustimmung geben könnte, wenn sie nicht so unglücklich mit anderen Sachverhalten verknüpft wären und in dieser sachlichen Zusammensetzung wiederum nicht mehr zustimmungsfähig sind. Was meine ich damit? Ich will das beispielhaft für den Punkt 3 in der Aufzählung aufzeigen. Da wird gefordert, dass die Krankenhausplanung sektorübergreifend erfolgen soll, dass Planungsprozesse transparent gestaltet sein sollen unter maßgeblicher direkter Beteiligung der betroffenen Menschen und dass Aspekte der Strukturqualität stärker berücksichtigt werden sollen. Das sind vier Punkte.

Ich würde sagen, sektorübergreifende Planung ist ein ganz wichtiges Ziel. Allein die Krankenhausplanung, so wie sie im Antrag steht, kann das derzeit gar nicht. Von daher hätte dieser Punkt in den Punkt I gehört, weil uns der Bundesgesetzgeber erst die Türen öffnen muss. Das einzige Gremium, das in Sachsen so etwas in Ausnahmefällen machen könnte, ist das gemeinsame Landesgremium nach § 90 a SGB V, der Krankenhausplanungsausschuss jedenfalls nicht.

Der zweite Punkt, Planungsprozesse transparenter zu gestalten, hat meine absolute Zustimmung. Die Planungsprozesse, die dazu führen, dass wir demnächst Umstrukturierungen im Land durchführen müssen, die wir auch im Landtag kommunizieren werden, bedürfen meiner Meinung nach einer stärkeren Einbeziehung der Politik, auch hier im Landtag. Um den Leuten bei Krankenhausschließungen oder bei Veränderungen von Standorten das Gefühl zu nehmen, dass dadurch die Gesundheitsversorgung gefährdet ist, brauchen wir Multiplikatoren und mehr Kommunikation. Da sind Gremien, die sich abschotten und Entscheidungen erst kommunizieren, wenn sie getroffen worden sind, nicht zielführend. Dass der Landtag mehr einbezogen werden muss, ist dadurch bedingt, dass wir hinterher das Geld zur Verfügung stellen müssen für die Bedarfe, die im Krankenhausplanungsausschuss festgestellt worden sind.

Bei diesem Punkt bin ich sofort dabei. Wie das allerdings bei einer direkten Beteiligung der Menschen operationalisiert werden soll, ist mir wiederum ein Rätsel. Von daher ist diese Verquickung in dem Punkt nicht zustimmungsfähig. Auf die Aspekte der Strukturqualität abzustellen greift aus meiner Sicht zu kurz, weil die bisherigen Qualitätsaspekte schon Aspekte der Strukturqualität sind. Wir bräuchten eigentlich eine Einbeziehung von medizinischer Qualität. Da kommt die Pflege ins Spiel, die wir damit stärken würden. Ich sehe eine Verknüpfung von

zum Teil sinnvollen und zum Teil nicht durchführbaren Dingen. Unterm Strich kann man diesem Antrag, wie er jetzt geschrieben ist, nicht zustimmen, selbst wenn man die Zielrichtung unterstützt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf vier Punkte beim Thema Krankenhauspolitik einzugehen, die auch mir wichtig sind. Das Erste ist die Standortdebatte, die durch den Zeitungsartikel – von Frau Schaper erwähnt – in Gang gekommen ist. Ich bin auch der Überzeugung, dass wir es uns in Sachsen nicht leisten können, derzeit über Standortschließungen nachzudenken. Wir brauchen gerade die Standorte im ländlichen Raum. Es wird jeder zu der Überzeugung kommen, dass wir dort für die Gesundheitsversorgung nicht auf Standorte verzichten sollten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch das ist nicht einfach, denn es stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen und damit geringerer Inanspruchnahme. Damit einher geht auch die Frage der Qualität bei geringen Fallzahlen. Auf diese Fragen müssen wir für diese Standorte Antworten finden. Den Zielkonflikt zwischen Versorgungsabdeckung und Qualitätszielen müssen wir bei jedem einzelnen Standort neu diskutieren und nach einer Lösung suchen. Die vom Sachverständigenrat für die Begutachtung zur Entwicklung des Gesundheitswesens vorgeschlagenen lokalen Gesundheitszentren, auf die übrigens in Niesky in dem Zeitungsartikel abgestellt wird, ist in dem Fall kein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne einer ambulanten Versorgung. Die lokalen Gesundheitszentren sollen den stationären Bereich mit einem ambulanten Angebot verknüpfen und damit die Versorgung vor Ort sicherstellen. Ich finde, das kann ein Weg sein. Für einen bestimmten Standort in der Region kann man das ausprobieren. Wir werden sehen, was in Niesky dabei herauskommt.

Das als Erfolgsmodell für die Zukunft für ganz Sachsen anzusehen, ist sicher genauso falsch wie der Versuch, am Beispiel dieses einen Modells die Abwicklung aller sächsischen Krankenhäuser in den Raum zu stellen. Mit so einer Schwarz-Weiß-Debatte kommen wir nicht zum Ziel.

Der zweite Punkt – und der macht mir viel mehr Sorgen – ist das Fachkräfteproblem, nicht nur in der Krankenpflege. Wenn wir hier nicht wirklich bei Arbeitsbedingungen, Verdiensten und in der Ausbildung ganz schnell auf allen Ebenen zum gemeinsamen Agieren kommen, werden wir die Lücken wahrscheinlich bald nicht mehr so schließen können, dass wir eine wohnortnahe qualitative Versorgung sicherstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt gerade für die kleinen Standorte im ländlichen Raum. Ich wünschte mir manchmal genauso viel Energie bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder einen Ideenreichtum bei Maßnahmen, und zwar von allen Seiten, sowohl von der politischen Seite her als auch

vonseiten der Leistungserbringer und Kostenträger. Wir erleben manchmal einen Ideenreichtum an Stellen, dass ich denke, wenn wir diese Energie und diese Ressourcen in die Lösung des wirklich drängenden Problems stecken würden, dann würden wir vorankommen.

Zur Krankenhausplanung, mein dritter wichtiger Punkt, und zur Transparenz des Prozesses habe ich bereits etwas gesagt. Ansonsten finde ich den für Sachsen eingeschlagenen Weg, über ein Gutachten zu gehen, in Ordnung, weil eine aktualisierte und objektive Grundlage natürlich ein guter Ansatz für Planungsprozesse ist. Es ist aber auch hierbei ganz wichtig – ich wiederhole mich –, mehr Transparenz hineinzubringen und bestimmte Akteure in diesem Prozess besser mitzunehmen.

Viertens und letztens – nicht weil es nicht wichtig ist, sondern weil wir uns damit im Laufe dieses Jahres noch weiter beschäftigen werden – steht natürlich die Frage der Investitionsfinanzierung. Mit dem jetzt gültigen Doppelhaushalt haben wir es geschafft, in Sachsen den Schalter umzulegen. Wir haben die Landesverantwortung wieder gestärkt und besonders herausgestellt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nur ausgeglichen, was weggefallen ist von den Krankenkassen!)

– Wir haben noch mehr draufgelegt. Wir haben es ausgeglichen und noch etwas draufgelegt. – Man darf von solch einem riesengroßen Prozess, der da läuft, nicht zu viel erwarten. Wir dürfen aber auf jeden Fall nicht nachlassen. Wir müssen den Weg weitergehen. Natürlich ist das dann wiederum eine wichtige Grundlage für alles andere, für die Fachkräftesicherung, für die Standortsicherung, für das, was ich gerade schon erwähnt habe. Darin sind wir uns einig.

Unter dem Strich können wir den Antragstellern nicht zustimmen. Die Ziele und die Intention, wie ich sie herauslese, sind dennoch die, um die wir uns intensiv weiter kümmern müssen. Dafür ist, denke ich, auch die Debatte vor den anstehenden Haushaltsberatungen sehr bereichernd und förderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch die AfD-Fraktion möchte die Krankenhäuser zukunftsfest machen. Genau deshalb werden wir uns, wie im Rahmen der letzten Haushaltsverhandlungen bereits geschehen, auch in diesem Jahr für eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung einsetzen.

Das Ansinnen der Fraktion DIE LINKE, welches in dem Antrag zu finden ist, ist nachvollziehbar. Dennoch werden wir Ihrem Antrag ebenfalls nicht zustimmen. Wir werden Ihrem Antrag, der viele Selbstverständlichkeiten enthält, deshalb nicht zustimmen, weil wir bei einigen Punkten

anderer Meinung sind und weil dieser Antrag in Teilen zu kurz greift.

Ich werde mich leider nur auf wenige Punkte beziehen können, da meine Redezeit begrenzt ist.

Beispielsweise wird unter Punkt 1 gefordert, dass die Personalkosten der Krankenhäuser vollständig finanziert werden sollen. Wir sind der Meinung, dass die Personalkosten der Krankenhäuser, Bezug nehmend auf den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen sogenannten Orientierungswert, der, vereinfacht ausgedrückt, die Inflationsrate der Krankenhäuser ermittelt, bereits erlös-wirksam berücksichtigt worden sind.

Jedoch – das sehen wir wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linksfraktion – kann von einem Investitionsstau, der für Gesamtdeutschland auf 15 bis 50 Milliarden Euro beziffert wird, durchaus gesprochen werden. Eine Anschubfinanzierung seitens des Bundes ist hierbei aber nicht zielführend, da ein Investitionsstau in den Folgejahren nicht auszuschließen, ja, sogar wahrscheinlich ist. Um dieses Problem nachhaltig in den Griff zu bekommen, benötigen wir eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Investitionskostenfinanzierung. Sollte dies durchgesetzt werden, sind jedoch auch die Länder in der Pflicht, die in der Folge ihre ländereigenen Investitionen nicht herunterfahren dürfen.

Die aktuell geplanten 500 Millionen Euro – darin sind wir uns sicherlich wieder einig, werte Antragsteller –, die von den Ländern ausgereicht werden, sind angesichts der zuvor genannten Kosten als völlig unzureichend einzustufen.

Was die Finanzierung des Pflegestellenförderprogramms angeht, so sei erwähnt, dass das letzte Förderprogramm, welches von 2009 bis 2011 mit einem Finanzvolumen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro ausgestattet war, deutschlandweit 13 600 und in Sachsen 820 Neueinstellungen zur Folge hatte. Abgebaut wurden in den Jahren von 1996 bis 2008 jedoch etwa 50 000 Stellen. Deshalb ist auch das geplante Pflegestellenförderprogramm mit 660 Millionen Euro nicht in der Lage, die Situation zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz auf den Punkt 2 eingehen. Eine Renditemaximierung bezogen auf die Krankenhausplanung, die über die anerkannte Hill-Burton-Formel ermittelt wird, sehen wir, wie von Ihnen dargestellt, nicht. Gleichwohl muss prioritär die Bevölkerung leistungsgerecht versorgt werden.

Darüber hinaus müssen sowohl die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser als auch eine gerechte Bezahlung der Mitarbeiter im Fokus stehen. Hierbei ist in Zukunft natürlich auch eine sektorenübergreifende Planung vonnöten. Etwaiger Nachholbedarf, wie von Ihnen dargestellt, ist sicherlich erkennbar. Es darf aber auch nicht unter den Tisch fallen, dass es bereits sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen gibt, die beispielsweise in § 115 a, in § 39 oder in § 118 Abs. 2 des SGB V zu finden sind.

Zuletzt möchte ich, wie es in Ihrem Antrag zu finden ist, unterstreichen, dass ein Mangel an Pflegekräften unbestritten ist. So fehlen beispielsweise deutschlandweit etwa 70 000 Vollzeitkräfte im Pflegebereich. Aber auch an Klinikärzten mangelt es. So ergaben verschiedene Untersuchungen, dass deutschlandweit bis zu 12 000 Stellen unbesetzt sind. Diese Punkte wurden in dem vorliegenden Antrag leider nicht berücksichtigt.

Aus diesen und den im Redebeitrag genannten Gründen werden wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können in Sachen in der Tat auf eine vielfach gute und bedarfsgerechte stationäre Versorgung in Krankenhäusern zugreifen. Zudem übernehmen Krankenhäuser zunehmend auch Verantwortung in der ambulanten Versorgung etwa durch ambulantes Operieren oder durch medizinische Versorgungszentren.

Die Herausforderung bei der Krankenhausfinanzierung und -planung sehen wir nicht vordringlich in den von den LINKEN vorgestellten Punkten. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

In der Tat ist die nicht ausreichende Investitionsfinanzierung der Hauptgrund für die finanzielle Schieflage vieler Krankenhäuser. Deswegen ist eine Reform der Investitionsfinanzierung notwendig. Die Diskussion findet auf Bundesebene statt. Wir schlagen eine hälftig von den Krankenkassen und von den Ländern getragene Investitionsfinanzierung vor. Im Gegenzug sollen die Kassen Mitspracherecht bei der Krankenhausfinanzierung erhalten. Das kennen wir aus dem Ostteil des Landes schon.

Bei Ihrem dritten Punkt, zur Einführung der qualitätsorientierten Vergütung, teilen wir Ihre Ängste auch nicht ganz. Kritisch sehen wir allerdings die geplanten Abschläge. Diese können im schlechtesten Fall zur Risikoselektion führen. Sinnvoll sind aber natürlich Zuschläge für Krankenhäuser, die ihre Qualität verbessert haben.

Einige Vorredner haben es schon gesagt: Die Mittel des Pflegestellenförderprogramms sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Damit werden sich die erheblichen Verluste bei den Pflegestellen seit Mitte der Neunzigerjahre nicht ausgleichen lassen. Insofern sind wir der Meinung, dass das für die Pflege in den DRGs vorgesehene Geld tatsächlich auch in der Pflege ankommen muss. Das muss überprüft werden. Gebraucht wird eine wirksame Reform der Pflegefinanzierung im Krankenhausbereich.

Grundsätzlich sind wir natürlich auch dafür, ein Instrument zur verbindlichen Personalbemessung im Krankenhaus einzuführen. Die Krankenhäuser müssen allerdings

schon gewisse Spielräume behalten, möchte ich einmal sagen. Es hat keinen Sinn, wenn man von der Bundesebene her quasi planwirtschaftlich vorgibt, wie viele Pflegekräfte auf den jeweiligen Stationen zu sein haben.

Zweifelsohne muss auch vorausschauend geplant werden. Qualität und Patientenbedürfnisse stehen für uns an oberster Stelle.

Auf Landesebene besteht die planerische Herausforderung aus unserer Sicht vor allen Dingen darin, die Stärkung der Zentren in Leipzig, Dresden und Chemnitz mit der Konsolidierung und Versorgung in den ländlichen Räumen zu verbinden. Es geht vor allen Dingen darum, die Versorgungsstrukturen in den ländlichen Räumen mit der in den Ballungszentren im Sinne einer gleichwertigen und abgestuften Versorgung wirklich zu verbinden.

Das heißt, Ausbau von Kommunikationsnetzwerken, Digitalisierung – ganz wichtig, haben Sie gesagt, Frau Schaper –, Sicherung der Notfallversorgung und Einbindung der Krankenhäuser in nicht stationäre Versorgungsstrukturen im Sinne von Vollversorgung.

Bisher, meine Damen und Herren, wurden Investitionen im Zuge der Einzelförderung gefördert. Nach dieser Phase der Einzelförderung ist eine deutliche Stärkung der Pauschalförderung notwendig. Das hat die Koalition im Koalitionsvertrag verbindlich vereinbart; denn der Investitionsbedarf besteht eben dauerhaft, auch nach der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen.

Eine große Herausforderung besteht nun bei der Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/2018. Aus dem Strukturfonds des Bundes werden auf Sachsen aller Voraussicht nach 25 Millionen Euro entfallen, die mit weiteren 25 Millionen Euro kofinanziert werden müssen. Hier müssen wir alle dem Finanzminister auf die Finger schauen, dass die landeseitigen Komplementärmittel nicht von den bisherigen Haushaltsmitteln für die Krankenhausinvestitionen einfach abgezogen, quasi im Haushalt umgeschichtet, sondern on top zusätzlich bereitgestellt werden.

Ansonsten wird der wiederkehrende Investitionsbedarf – darauf haben die Vorredner verwiesen – der sächsischen Krankenhäuser nicht einmal zu einem Bruchteil gedeckt. – So weit von uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Krankenhäuser im Freistaat Sachsen sind eine verlässliche Säule der gesundheitlichen Versorgung in unserem Land. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Krankenhäu-

ser, genau so wie sie vom Gesetzgeber vorgegeben ist. Wir schaffen verlässliche Strukturen für eine Krankenhausversorgung in einer guten Qualität innerhalb eines abgestuften Versorgungsgebietes, innerhalb einer abgestuften Versorgungslandschaft.

Ja, mein Ziel, unser Ziel ist es, unsere Krankenhauslandschaft zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Das ist ein stetiger Prozess, an dem wir in angemessenen Schritten und mit allen Beteiligten arbeiten müssen und den wir mit allen Beteiligten gehen. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal das viel zitierte Transparenzthema ansprechen. Auch diese nötige Transparenz werden wir, wollen wir gern tragen und herstellen.

Ende 2015 hat der Bundestag das Krankenhausstrukturgesetz beschlossen. Zuvor wurde in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe intensiv, sachlich und konstruktiv diskutiert. Der Freistaat Sachsen war als das einzige ostdeutsche Bundesland von Anfang an in die Erarbeitung der Eckpunkte eingebunden. Trotz mancher Kritik halte ich die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzes für richtig. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz erreichen wir finanzielle Verbesserungen für die Krankenhäuser. Die Krankenhausversorgung wird deutlicher an Qualitätsparameter gekoppelt und damit die Patientensicherheit weiter gestärkt.

Natürlich wissen wir, dass wir für eine qualitativ hochwertige Krankenhausbehandlung auch genügend Pflegerinnen und Pfleger brauchen. Der Abg. Wehner hat bereits darauf hingewiesen. Der neue Pflegezuschlag in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich ist ein Anreiz, Pflegerinnen und Pfleger dauerhaft zu beschäftigen. Um unsere Krankenhäuser zukunftsfähig zu halten, müssen wir weiter angemessen und klug investieren. Auch das hat für mich eine hohe Priorität.

Lassen Sie mich ganz kurz noch auf das Thema der sektorenübergreifenden Planung eingehen. Auch hier gibt es klare gesetzliche Vorschriften vom Bund für die Planung der ambulanten und stationären Versorgung, und es gibt sehr starke und kompetente Partner in der Selbstverwaltung. An dem Prinzip der Selbstverwaltung halten wir fest; dazu stehen wir. Das heißt aber auch, dass alle Verantwortlichen – Leistungserbringer, Vertreter der Verbände – weiter aktiv und konstruktiv und vor allem auch miteinander arbeiten, die medizinische Versorgung der Versicherten im ambulanten und stationären Bereich noch besser zu verzahnen.

Dazu steht mein Haus, dazu stehen die Kassen zur Verfügung und unterstützen diese Thematik nach besten Kräften. Genau das Thema wird in den strukturschwachen Regionen notwendig sein. Dort werden neue Konzepte gefragt sein. Dort wird das Thema Telemedizin eine Rolle spielen. Wenn wir heute schon vom Krankenhausplan gesprochen haben, von dem Gutachten, das in Auftrag gegeben wurde, wird genau diese Thematik im Gutachten und in der künftigen Krankenhausplanung eine stärkere Rolle einnehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines versichern: Mein Haus unterstützt alle Maßnahmen und Initiativen mit dem Ziel einer hochwertigen und nachhaltigen gesundheitlichen Versorgung zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

Frau Schaper, da Sie den Bezug zur Poliklinik gebracht haben, möchte ich ganz zum Schluss den Blick auf unsere Krankenhauslandschaft, auf die 79 Krankenhäuser, lenken, wie sie heute strukturiert, wie sie heute aufgestellt sind, und ich möchte den Blick noch einmal auf die Krankenhauslandschaft vor der Wende richten. Ich glaube, daran wird – für mich zumindest – beispielgebend deutlich, was sich in den letzten 25 Jahren auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen abgebildet hat.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur letzten Bemerkung: Das ist natürlich richtig. Ich muss aber auch aus eigener Erfahrung hinzufügen, dass vor 1989 die medizinische Entwicklung in der Bundesrepublik weder technisch noch mit Patientensälen etc. viel weiter war. Es ist die Entwicklung der letzten 30 Jahre, von der beide profitiert haben. Mir ging es im Prinzip nur um die Institution der Poliklinik. Dass man den Vergleich zieht, ist gestattet.

Ich möchte mich für diese konstruktive Debatte bedanken. Das war das Ziel. Wir sind natürlich völlig überrascht, dass die Koalition einem Antrag der Opposition nicht zustimmen wird. Das hat es ja noch nie gegeben!

(Alexander Krauß, CDU: Hat es schon!)

Wir danken trotzdem. Wir möchten vor der Haushaltsdebatte genau auf diese Krankenhausstruktur aufmerksam machen, die es zu schützen gilt und die nicht abgebaut werden darf. Ich denke, deshalb war das heute auch sehr sinnvoll. Dass wir Dinge vom Bund auf das Land transportieren, Herr Wehner, zeigt eigentlich nur, dass wir den roten Faden haben. Ihr Gorbatschow-Zitat hätte mich nebenbei bemerkt interessiert. Aber das machen wir dann beim nächsten Mal. – Herzlichen Dank.

Frau Staatsministerin, ich würde Sie bitten, dass wir als Abgeordnete zukünftig nicht einen Presseausweis brauchen, um zu erfahren, was Sie in Ihrem Haus vorhaben, weil wir letztendlich auch beschließen, bestätigen und mitgehen möchten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über die Drucksache abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Strafzinsen für Vorfälligkeitsabgaben

Drucksache 6/5136, Antrag der Fraktion AfD

Es spricht zuerst die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Beger das Wort.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Vorfälligkeit für Sozialversicherungsbeiträge beschäftigt den sächsischen Unternehmer, insbesondere das Handwerk, heute noch genauso wie im Dezember 2012, als die CDU- und FDP-Fraktion ihren Antrag hierzu ins Plenum eingebracht haben. Seitdem hat sich politisch und wirtschaftlich viel entwickelt, aber nicht alles zum Besseren.

Das Ziel bei der Einführung der Vorfälligkeit für Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2006 war die Schaffung der Liquidität für unsere Sozialsysteme, verbunden mit dem Versprechen, die Beitragssätze zu stabilisieren. Ich denke, den meisten Bürgern in unserem Land ist längst klar, dass ohne eine strukturelle Änderung auf der Einnahmenseite

die Rentenbeiträge über kurz oder lang steigen werden. Die Krankenkassen haben ihre Beiträge in diesem Jahr bereits weitgehend erhöht. So viel zum Versprechen der Beitragsstabilität.

Umso spannender oder vielmehr erschreckender ist folgende Beobachtung: Die Sozialversicherungsträger fordern zwar Liquidität von ihren Beitragszahlern ein, wohlgemerkt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern – dies erfolgt unter dem gesetzlich verankerten Motto: Je früher, desto besser, diese Gelder verbleiben aber nicht im System für die vorgesehenen Leistungen, sondern fließen in Form von Strafzinsen an die Banken.

Meine Damen und Herren! Zu unserem Antrag „Wahl der Freiheit des Zahlungsmittels“ haben Sie behauptet, dass der kleine Mann von Negativzinsen überhaupt nicht betroffen sei. Das Gegenteil ist aber der Fall. Er zahlt über Beiträge und Steuern Negativzinsen. Es sind nicht allein die 2 Millionen Euro an Beitragsgeldern aus dem Ge-

sundheitsfonds. Wie der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Barth, Drucksache 6/4874, zu entnehmen ist, musste auch der Freistaat Sachsen für seine Bargeldbestände, die sich aus Steuereinnahmen ergeben, im letzten Jahr über 130 000 Euro Negativzinsen zahlen. Ja, Sie haben richtig gehört, 130 000 Euro Negativzinsen waren es, die man lieber für kaputte Schuldächer oder ein Mittagessen für sozial schwache Schüler hätte ausgeben können. Das ist ein handfester Skandal und für niemanden mehr begreifbar.

(Beifall bei der AfD –

Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Eine Milchmädchenrechnung ist das!)

Meine Damen und Herren! Dieser Prozess geht munter weiter. Die dpa berichtete am 5. Mai dieses Jahres, dass die ersten Krankenkassen Alarm schlagen. Beispielsweise zahlt die Bayerische AOK jeden Monat 50 000 Euro an Bankgebühren in Form von Strafzinsen. Über das Jahr gerechnet sind das sage und schreibe 600 000 Euro. Der Chef der bundesweit größten Ortskrankenkasse schätzt, dass sich dieser Aufwand in diesem Jahr deutlich auf einen zweistelligen Millionenbetrag summieren wird. Wir dürfen bei dieser Summe davon ausgehen, dass die Beitragszahlungen beispielsweise an die Gesundheitskassen AOK Plus in Sachsen und Thüringen ebenfalls für Strafzinsen verwendet werden.

Hierbei sei Folgendes hinzuzufügen: Die 2 Millionen Euro Strafzinsen, die der Gesundheitsfonds im Jahr 2015 zahlen musste, gehen auf dessen Auszahlungstaktik zurück. Er sammelt die Beiträge, die von der Monatsmitte an eingehen, ein und schüttet diese vom 1. bis 15. Tag des Folgemonats an die Kassen aus. Die Kassen versuchen das Geld auf viele Banken zu verteilen und zahlen trotzdem noch einmal Strafzinsen, wie gerade angemerkt, im zweistelligen Millionenbereich.

Bei dieser Faktenlage wollen und werden wir auch gegenüber keinem Unternehmen ernsthaft den Sinn und Zweck der Vorfälligkeit für die Sozialversicherungsbeiträge rechtfertigen. Diese sinnlose Regelung muss deshalb abgeschafft werden.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Im Übrigen können sich der Bundesrat und die Bundesregierung aufgrund der neuen Tatsachen dieses Mal nicht so einfach aus der Verantwortung stellen. Im Jahr 2012 hat es vielleicht schon ausgereicht, wenn die damalige Bundessozialministerin Frau von der Leyen pauschal behauptet hat, dass sich eine Rückkehr zu den alten Regelungen der Beitragsfälligkeit mit dem Argument einer unterstellten geringeren Bürokratie nicht begründen lässt. Zum Argument des Bürokratiemehraufwandes – es ist im Übrigen schlüssig belegt und keine Erfindung der Unternehmer – ist nunmehr das landes- und bundesweit mit Zahlen belegte Argument der Strafzinsen hinzugekommen. Dieses Argument bestätigt unerschütterlich die Sinnlosigkeit der Vorfälligkeit für Sozialabgaben. Es zeigt aber auch, dass die bestehenden

Regelungen für die finanzielle Ausgestaltung der Sozialversicherung kontraproduktiv sind.

Vorsichtshalber sage ich vorab Folgendes, da wir die Diskussionskultur in diesem Haus kennen: Ich möchte davor warnen, den Antrag als Schaufensterantrag zu qualifizieren und dabei gegebenenfalls das Argument der Bundesratsmehrheitsverhältnisse zu nennen. Stimmen Sie sich mit Ihren Fraktionen in den Ländern zu diesem wichtigen Thema einmal ab. Leisten Sie Überzeugungsarbeit, dann klappt es auch. Genügend Argumente stehen Ihnen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Im Dezember-Plenum 2012 haben – mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE, die sich damals enthielt – sämtliche Fraktionen dem zielgerichteten Antrag der CDU- und FDP-Fraktion zugestimmt. Lassen Sie uns heute im Interesse vor allem der kleinen und mittelständischen sächsischen Unternehmen erneut den Versuch wagen, die Vorfälligkeit für die Sozialversicherungsbeiträge aufzuheben. Geben wir der Staatsregierung diesen Handlungsauftrag mit auf den Weg in den Bundesrat. Die Vorzeichen stehen zu diesem Zeitpunkt besser als jemals zuvor. Das entsprechende Gesetz müsste noch in den Schubladen der Staatsregierung liegen. Falls dies nicht der Fall ist, finden Sie den Antrag noch als Bundestagsdrucksache 195/14.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Beger, war das alles?

(Mario Beger, AfD: Natürlich!)

War das eigentlich schon alles? Ich hatte ein bisschen mehr erwartet. Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen. Bevor ich anfangen möchte, ich Folgendes sagen: Herr Beger, Sie haben mit Ihrem Beitrag Bundespolitik gemacht. Allerdings werden Birnen, Tomaten und Steine vermischt. Wie soll aus den Mitteln des Fonds der Sozialversicherung ein Schuldach finanziert werden? Diese Forderung ist abenteuerlich.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das war ein Beispiel!)

Wie soll das funktionieren? Wie soll das gehen? Das ist haushalterisch nicht möglich.

Im Jahr 2005 beschloss der Deutsche Bundestag mit damaliger rot-grüner Mehrheit die sogenannte Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge.

(André Barth, AfD: Das wissen wir alles, Herr Pohle!)

Dies bedeutete, dass Arbeitgeber die Sozialbeiträge für ihre Beschäftigten, anders als zuvor, bis zum drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats, also in der

Regel vor der Auszahlung des Lohnes, zu entrichten haben. Mit anderen Worten bedeutet das: Der Staat nahm stellvertretend für die Sozialkassen einen Zwangskredit bei den Unternehmerinnen und Unternehmern auf. Neben dem Liquiditätsentzug von rund 20 Milliarden Euro aufseiten der Unternehmen führte dies zu einer enorm bürokratischen Doppelbelastung der Unternehmen, da dies eine doppelte Lohnabrechnung erforderlich machte.

(André Barth, AfD: Genau!)

Das IW Köln errechnete, dass diese Maßnahme, die schon vorher mit 342 Euro pro Vollzeitbeschäftigtem zu Buche schlug, die Bürokratiekosten um weitere 10 % erhöhte. Nach den Erkenntnissen des IW Köln sind 50 % der kleinen und mittelständischen Unternehmen von dieser Doppelberechnung betroffen. Im Durchschnitt belaufen sich diese Bürokratiekosten pro Unternehmen auf 4 000 Euro.

Warum kam der Bundestag darauf, sich einen Kredit bei den deutschen Unternehmen zu genehmigen? Ohne Not war dies sicherlich nicht der Fall. Den Sozialkassen drohte die Zahlungsunfähigkeit. Geschuldet war dies einerseits der Massenarbeitslosigkeit und andererseits – als Unternehmer traue ich mir zu, das zu sagen – den zu hohen Ausgaben der Kassen selbst, aber auch der Politik, die sich der Rücklagen allzu gerne bei sogenannten versicherungsfremden Leistungen bediente. Die Unternehmer, denen sowieso nichts anderes übrig blieb, zahlten und leisteten somit einen existenziellen Beitrag, um den Kollaps unseres Sozialstaates zu verhindern. Die Medizin wirkte und die finanzielle Situation der Kassen verbesserte sich einhergehend mit der wirtschaftlichen Erholung bis zum Jahr 2013 stetig. Die Rücklagen der Kassen wuchsen bis zu diesem Zeitpunkt schneller als die Ausgaben. Der Gesundheitsfonds und die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung erreichten unerwartete Höhen, in etwa 45 Milliarden Euro.

Die Wirtschaft ihrerseits erinnerte sich an das Versprechen der Politik, sie wieder von der Last zu befreien, wenn die Ursachen behoben seien. Ich erinnere mich noch gut an den parlamentarischen Abend des Sächsischen Handwerkstags in diesen Räumen am 17. September 2013, als unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich den versammelten Handwerksvertretern versprach, ihr berechtigtes Anliegen via Bundesrat in die Berliner Politik zu tragen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das hat er auch gemacht!)

– Danke, Herr Scheel.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das hat nur nichts gebracht!)

Ich bin begeistert, dass Sie an meiner Seite sind. Er hielt Wort. Es darf uns als Sachsen stolz machen, dass unser aller Ministerpräsident seiner Verantwortung gerecht wurde und dieses Anliegen mit Nachdruck verfolgt hat. Ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion lag dem

Sächsischen Landtag bereits seit September 2012 vor. Am 12. Dezember 2013 trafen sich in Dresden die Wirtschaftsminister der deutschen Länder unter Vorsitz des damaligen Bundeswirtschaftsministers Rösler, und Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern leiteten die von der Sächsischen Staatsregierung getragene Bundesinitiative gemeinsam ein.

Aufseiten der CDU nahm sich insbesondere die Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung MIT des Themas an und verfolgt es bis heute stringent. Zuletzt forderte sie auf der Bundesvorstandsklausur am 22. und 23. April dieses Jahres in Bamberg die Rücknahme der Vorfälligkeit bzw. in einem ersten Schritt die Vereinfachung des Verfahrens durch Wegfall der Doppelberechnung der Löhne. Unterstützt wissen wir uns in diesem Zusammenhang von der CSU, deren Mittelstandsunion im Jahr 2014 einen entsprechenden Antrag beim CSU-Parteitag einbrachte. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tragen Sie mir meine ausführliche Verfassung bitte nicht nach, aber Sie sehen, die Angelegenheit ist bei uns in guten Händen.

Nun aber zum unangenehmeren Teil der Angelegenheit: Demokratie erfordert Mehrheiten – das wird auch eine offensichtlich noch unerfahrene Fraktion im Hohen Haus noch lernen müssen, wenn sie es denn will.

(Jörg Urban, AfD: Mit uns geht es schneller!)

Die angesprochene Mehrheit war uns im Bundesrat leider nicht beschieden, im Gegenteil. In der Endbefassung im Plenum des Bundesrates am 13. Juni 2014 standen wir auf Länderebene ziemlich einsam auf weiter Flur, und unser Antrag wurde mit erdrückender Mehrheit abgewiesen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Länderhoheit,
Herr Kollege! – Jörg Urban, AfD: Genau!)

– Dazu komme ich gleich. Wir haben es ja eingebracht, aber am Ende hat es nicht gereicht.

Das Ergebnis der Ursachensuche ist vielschichtig. Möglicherweise ist der Leidensdruck der Unternehmen in den westlichen Bundesländern geringer, da dort die Liquiditätsreserven und Organisationsstrukturen der Firmen bekanntlich wesentlich größer sind. Ähnlich mag es bei der Großindustrie bestellt sein. Auch sie – im Allgemeinen wirtschaftspolitisch liebevoller betreut als der Mittelstand – meldet sich in Sachen Vorfälligkeit auffällig selten zu Wort.

In der Zwischenzeit hat sich politisch einiges geändert. Die AfD hat bekanntlich in weiteren Landesparlamenten Einzug gehalten. Hat die AfD dort irgendwelche Initiativen ergriffen, um den heutigen Antrag zu flankieren? Ich habe trotz intensiver Suche nichts gefunden. Selbst in Ihrem derzeit recht intensiv diskutierten Parteiprogramm findet sich dazu kein Wort. Die dort enthaltenen allgemeinen Passagen zum Bürokratieabbau wirken eher schwammig als von tiefer Sachkenntnis durchdrungen. Dies in einem Parteiprogramm zu unterlassen, lässt allerdings Ihre eigene Verantwortung beim Vorwurf des Populismus klarer erkennen. Sie kommen Ihrem An-

spruch als AfD, als Alternative für Deutschland, hier nachprüfbar nicht nach!

(Jörg Urban, AfD: Wir werden keine zehn Jahre brauchen! – André Barth, AfD: Können Sie einmal zum Antrag sprechen, Herr Pohle?)

– Wenn Sie einen Antrag stellen, den Sie offensichtlich selbst nicht verstehen, dann muss ich Ihnen ja auf die Sprünge helfen. Das dauert einige Minuten, und das tut sicher auch weh.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Jörg Urban, AfD: Zehn Jahre, und nichts erreicht!)

Warum sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dem Anliegen des Mittelstandes mehrheitlich verschließen, kann ich nur erahnen. Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag gab mir anlässlich unserer Fraktionsklausur am 14. April dieses Jahres zumindest keine mich befriedigende Antwort. Vielleicht finden wir einen Teil der Antwort bei unserem großen deutschen Philosophen Arthur Schopenhauer. Dieser sagte einst: „Das Geld gleicht Seewasser – je mehr man davon getrunken hat, desto durstiger wird man.“

(Jörg Urban, AfD: Warum gilt das nur nicht bei der CDU?)

Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich an meine anfänglichen Ausführungen anschließen. Seit 2014 wachsen unsere Rücklagen der Kranken- und Rentenversicherung nicht mehr, trotz steigender Einnahmen und gebremster Konjunktur. Die Ausgaben steigen schneller, die Reserven schwinden. Der Präsident der Deutschen Rentenversicherung, Axel Reimann, machte dafür gegenüber der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ unter anderem die Rente mit 63, die Mütterrente und den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge verantwortlich. Er warnte am 22.07.2015 davor, dass bereits 2019 die Reserven gefährlich erschöpft sein könnten. Aber was machen wir dann? Diese Mahnung richte ich an diejenigen, die immer meinen, das Geld komme schon irgendwoher, wir lebten ja schließlich in einem reichen Land und wir würden das schon irgendwie schaffen.

Belastungen drohen uns auch noch von ganz anderen Seiten: Nach spätestens 15 Monaten Aufenthalt in unserem Land steht den neuen Mitbürgern die Mitgliedschaft in unseren Krankenkassen zu, und das meistens unter den gleichen Bedingungen wie für einheimische Hartz-IV-Empfänger: volle Leistungen bei Mindestbeitrag. Die Rentner der östlichen Bundesländer fordern seit Langem die Angleichung an das westdeutsche Rentenniveau. Diese Aufzählung ließe sich weiter fortsetzen. Ironisch könnte man konstatieren, dass sich das von der AfD-Fraktion im vorliegenden Antrag beschriebene Problem der Strafzinsen somit von ganz allein erledigt.

Kurz und gut: Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, tun Sie uns und sich selbst einen Gefallen und ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Das Anliegen ist längst

erkannt und bei uns, gerade bei der sächsischen CDU und ihrer originären Wirtschaftskompetenz, in besten Händen.

(Och! bei der AfD)

Wenn überhaupt jemand notwendige Mehrheiten organisieren kann, dann sind wir es.

(Zurufe der Abg. André Barth
und Jörg Urban, AfD)

Anträge zur falschen Zeit schaden einem noch so nützlichen Anliegen mehr, als sie es fördern. Wenn Sie einen konstruktiven Beitrag leisten wollen, dann spitzen Sie Ihre Ohren und lernen Sie von uns, wie erfolgreiche Wirtschaftspolitik funktioniert!

(Widerspruch bei der AfD – Uwe Wurlitzer, AfD:
Noch populistischer geht es nicht!)

Der Sächsische Landtag ist ein besonders geeignetes Klassenzimmer. Oder noch besser: Lösen Sie Ihren Stammtisch auf und schicken Sie den lernfähigen Teil Ihrer Leute zu uns!

(Beifall der Abg. Daniela Kuge, CDU –
Lachen bei der AfD)

Aufnahmeanträge für die Mittelstandsvereinigung Leipzig, deren Kreisvorsitzender ich bin, habe ich immer in meiner Aktentasche. Sie können dann schon bei den nächsten Aktivitäten der MIT-Mittelstandsvereinigung Sachsen dabei sein und dabei zur unmittelbaren Stärkung Sachsens und seiner Wirtschaft beitragen. Seien Sie versichert, dass beim nächsten Parteitag der sächsischen CDU der Bereich Wirtschaft eine bedeutsame Rolle spielen wird und das Thema Vorfälligkeit der Sozialbeiträge dabei Beachtung findet.

Darüber hinaus wird die MIT Leipzig am 17.08. bei ihrem traditionellen Sommerfest den Fraktionsvorsitzenden der CSU im Bayerischen Landtag, Thomas Kreutzer, begrüßen und dabei auch unser Anliegen vorbringen.

Was ich als weitere Anregung für Ihr politisches Handeln und Versagen als Alternative erwähnen möchte, ist der Umstand, dass Sie Ihr Anliegen nicht im Ausschuss vorgebracht haben. Die Tagungslänge des Wirtschaftsausschusses war sehr kurz und impliziert, dass in Bezug auf Arbeit, Verkehr und Wirtschaft in Sachsen alles im Lot sei. Hier hätten Sie durchaus mit Ihrem Selbstverständnis und Ihrer Verantwortung als Opposition für eine Horizonsweiterung sorgen können. Aber Sie müssen ja in bester Stammtischmanier den Versuch unternehmen, das Fahrrad durch Einziehen einer weiteren Speiche neu zu erfinden. Dies können wir Ihnen als CDU-Fraktion nicht durchgehen lassen

(André Barth, AfD: Och!)

und fordern Sie daher auf, unser Trittbrett zu verlassen. Wir werden es nicht zulassen, dass unsere Staatsregierung durch eine unausgeorene Initiative ein weiteres Mal scheitert. Wir wollen erfolgreiche Ergebnisse!

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Wir lehnen hier heute Ihren Antrag ab und setzen stattdessen unsere Bemühungen konstruktiv fort. Schließlich wollen wir nicht, dass Schopenhauer mit einer anderen Aussage recht behält: „Kein Geld ist vorteilhafter angewandt als das, um welches wir uns haben prellen lassen, denn wir haben damit unmittelbar Klugheit eingehandelt.“

Anschließend lässt sich überaus positiv vermerken, dass sich der Bundesrat zumindest für die Entbürokratisierung starkgemacht hat und auf Initiative des Normenkontrollrates die Notwendigkeit der doppelten Lohnabrechnung entsprechend unserer MIT-Forderung überprüft werden soll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Es ist schon interessant, welche Angebote hier vonseiten der CDU aufgemacht werden; aber lassen Sie mich zum Antrag kommen, der zwei Themen beinhaltet: Strafzinsen und Vorfälligkeitsabgaben. Der Begriff „Vorfälligkeitsabgaben“ ist offenbar eine Wortschöpfung der AfD-Fraktion, aber ich nehme an, es handelt sich um die Sozialversicherungsbeiträge und die Vorfälligkeit ebendieser. Zum Thema Strafzinsen komme ich am Ende meines Beitrages zu sprechen, weil das offensichtlich Ihr Lieblingsthema ist.

Nun zunächst zum Thema selbst: Herr Pohle ist bereits darauf eingegangen, dass es im Jahr 2005 ein bedrohliches Defizit in der Sozialversicherung, insbesondere in der Rentenversicherung, gab. Wer sich etwas näher mit der Materie auskennt, wird wissen, dass die Rentenversicherung eine sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage beinhaltet. Diese Nachhaltigkeitsrücklage beträgt 0,2 Monatsauszahlungen. Darüber hinaus gibt es eine sogenannte Schwankung, die stattfinden kann, ohne dass irgendein Mechanismus zum Einsatz kommt: Bis zu 0,15 Monatsauszahlungen der Rentenversicherung passiert zunächst einmal nichts. Nur wenn man darunter liegt, ist theoretisch eine Anpassung des Rentenfaktors, das heißt der Beiträge, nötig. Im Jahr 2005 ist dieser Notfall eingetreten; man ist unter die 0,15 Monatsausgaben gesunken. Dann gab es die Debatte zu der Frage, was zu machen sei, die die damalige rot-grüne Koalition zu beantworten hatte. Man hätte eine – in Vorwahlkampfzeiten nicht besonders beliebte – Rentenbeitragsserhöhungsdebatte am Hals gehabt oder man bedient sich eines Tricks.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Der Trick, der damals gemacht wurde, war, die Rentenzahlung einmalig um einen Monat nach vorn zu holen. Das hat im Jahr 2006 dazu geführt, dass mit dem damaligen Rentenentlastungsgesetz vom 3. August 2005 diese Vorfälligkeit entstanden ist. Das heißt, einen Monat

vorher wurde vereinnahmt. Damit hatte man die Frage der Nachhaltigkeitsrücklage geklärt, brauchte die Rentenbeiträge nicht nach oben anzupassen und hat damit übrigens, Herr Pohle, auch eine Entlastung der Wirtschaft erreicht, weil diese dann auch die höheren Rentenbeiträge nicht zahlen musste.

Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt, wie wohl schon gesagt wurde, der ungefähr 20 Milliarden Euro umfasste. In der Tat hat diesen Einmaleffekt natürlich die Wirtschaft quasi aus ihren Liquiditätsreserven finanziert. So weit, so richtig. Es gab auch durchaus Kritik der deutschen Wirtschaft, des Handwerkstages, die ja bis heute anhält. Dieser Liquiditätsentzug – das dürfte sich jetzt über die Jahre einigermaßen ausgeregelt haben – bringt auch einiges an Bürokratie mit sich. Wenn ich im Vorfeld schätzen muss, was ich am Ende des Monats eventuell habe, heißt das, ich muss schließlich zweimal rechnen.

Dieses Problem, das eben noch einmal mit angesprochen wurde, ist im Jahr 2006 zumindest schon einmal teilweise mit gelöst worden. Da gab es ein wunderschönes „Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“. Dieses Gesetz wiederum hat ein sogenanntes Optionsmodell ermöglicht, mit dem gestattet ist, die Beiträge, die man im Vormonat bezahlt hat, als Pauschale anzunehmen und im nächsten Monat die Abrechnung zu machen. Damit war der bürokratische Mehraufwand sowohl für die Sozialversicherungsträger wie auch für die Wirtschaft eigentlich überschaubar. Das Problem existiert also in der Schärfe, die es am Anfang hatte, nicht mehr. Insofern sehe ich jetzt auch noch keine große Änderungsnotwendigkeit.

Dann kam die Sächsische Staatsregierung unter Staatsminister Morlok, FDP, zu der Auffassung: Wir müssen da mal dringend was machen; es sieht ja auch gut aus, wenn man sich um die Wirtschaft kümmert, vor allen Dingen, wenn man FDP und ein bisschen auf dem Abwärtsgleis ist. – Was haben sie gemacht? Sie haben gesagt: Das ist alles Unsinn; wir müssen das Ganze wieder abwickeln. Wir machen es wie vorher. – Sie sind damit in den Bundesrat gegangen, und der Bundesrat hat gesagt: Liebe Leute, so einfach ist die Welt nicht. Einfach etwas im gesamten Bereich der Sozialversicherung rückabwickeln bringt ja auch ein paar Probleme mit sich, zum Beispiel, dass der eben noch bei der Wirtschaft entstandene Liquiditätsengpass dann in der Sozialversicherung stattfindet – in der Tat auch nur einmalig, aber das könnte ja auch zu Problemen führen.

Insofern: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Eine einfache Rückabwicklung ohne die Probleme, die für die Sozialversicherung dabei entstehen, zu berücksichtigen sollte man nicht unbedingt machen. Deswegen bin ich gespannt – ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass die mittelständische Initiative der Union mit daran ist, das noch einmal aufzurufen –, zu welchem Ergebnis Sie am Ende des Tages kommen werden, ob sich der Aufwand wirklich lohnt.

Jetzt kommen wir zur Frage der öffentlichen Haushalte und der von Ihnen genannten Strafzinsen.

(Zuruf von der AfD: Jetzt wird es spannend!)

Das ist ja Ihr Lieblingsthema. Jetzt kommen wir zu den öffentlichen Haushalten. Wir reden also von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern. Es gibt eine wunderschöne Berechnung der Deutschen Bundesbank, wie viele Minderausgaben die öffentlichen Haushalte – Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung – durch die Niedrigzinspolitik der EZB bisher hatten. Seit Einführung dieser Niedrigzinspolitik, seit 2008, ist es die stolze Summe von 193 Milliarden Euro, die wir weniger an Zinsen ausgeben, genau das Geld, das man für so wunderbare Projekte wie kostenloses Schulum Mittagessen, mehr Polizeistellen, mehr Lehrerstellen oder sonst irgendetwas einsetzen kann.

Sie betrachten immer nur die eine Seite, das ist die weit aus kleinere, die des Strafzinses: Da muss ich ja etwas zahlen. Sie sehen aber nicht die andere Seite der Niedrigzinspolitik, nämlich die der massiv geringeren Ausgaben bei den Zinsen. Allein der Freistaat Sachsen gibt mittlerweile im Vergleich zu 2008 ungefähr 300 Millionen Euro weniger für Zinsen aus – Geld, das wir für viele gute und bessere Dinge ausgeben können. Sie werden doch bei aller Kritik, die Sie haben – Sie können gern auf die EZB und die EU schimpfen –, nicht ignorieren, dass der Staat im Moment sehr stark von diesen Niedrigzinsausgaben profitiert.

Insofern bitte ich dies auch mit zu berücksichtigen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der AfD! Sie haben vorhin gesagt: „Tun Sie das nicht als Schaufensterantrag ab!“ Dazu muss ich Ihnen sagen: Das Ding ist so unterirdisch, da muss man meilenweit buddeln, um ans Tageslicht zu kommen, wo sich ein Schaufenster überhaupt erst lohnen würde.

Es sind zwei Themenkomplexe. Erklären Sie mir einmal, was die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, zu welchem Zeitpunkt auch immer, mit Strafzins oder mit Negativzins zu tun hat.

(André Barth, AfD: Dann haben Sie den Antrag nicht verstanden!)

– Den Antrag kann man auch nicht verstehen, wenn man sich ihn einmal ernsthaft anschaut, es tut mir leid.

Kommen wir einmal zum Thema Bürokratie. Herr Scheel hat das auch schon dargelegt. Es ist ein Zeitraum von zehn Jahren, in dem alle EDV-Systeme angepasst worden

sind. Es sind im Jahr 2006 Erleichterungen für die Anpassung geschaffen worden, sodass man dies pauschal leisten kann. Auf beiden Seiten, auf Arbeitgeberseite wie auf Kassenseite, sind alle Systeme angeglichen. Wie auch dargelegt wurde, war es ein Einmaleffekt, der damals erzielt wurde. Wir können auch politisch diskutieren, ob das damals sinnvoll oder nicht sinnvoll war. Das sei dahingestellt. Aber jetzt noch von Bürokratiebelastung zu reden, das ist haargenau dieselbe Debatte, wie wir sie beim Mindestlohn hatten: dass das alles nur Bürokratie und zu viel Kontrollaufwand mit sich bringt.

Hören Sie jetzt noch etwas davon? Ich habe mich gestern einmal ausdrücklich danach erkundigt, ob dies wirklich noch ein Thema bei den sächsischen Unternehmen ist: Es ist keines. Es mag nicht schön sein, dass da etwas ver-rutscht ist, aber es ist kein Thema mehr.

Sie machen eine Pseudodebatte auf. Diese Pseudodebatte über Bürokratiebelastung verknüpfen Sie dann mit simpler, dummer, dreister, dumpfer EU-Hetze. Etwas anderes ist das nicht, was Sie hier mit dem Negativzins machen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte hier einmal deutlich sagen: Ich bin stolz, in einem Land zu leben, das so ein Sozialsystem finanzieren kann, und zwar durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

(Zuruf von der AfD: Nicht von Ihnen!)

dass wir so ein Krankenversicherungssystem, so ein Rentenversicherungssystem, so ein Bildungssystem und auch so eine Kommunalverfassung haben, dass wir das alles erwirtschaften können, und zwar durch viele Krisen hindurch, bis zur heutigen Situation, in der wir fast Vollbeschäftigung in Deutschland haben. Da kommen Sie daher und haben nichts weiter zu tun, als das Sozialsystem und dessen Finanzierung schlechtzumachen. Das ist der Stil all Ihrer Anträge: Angst machen, Panik verbreiten, Pseudodebatten führen und Dinge wie Schiffbau mit Eisenbahnverkehr zusammenkleistern. Das ist Ihre Art von Anträgen, das muss man einmal ganz deutlich sagen.

Deshalb ist dieser Mist schlichtweg abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Die SPD stirbt trotzdem!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Herr Abg. Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wollen eine Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge erreichen, meine Damen und Herren von der AfD, obwohl Sie im Antragstitel etwas von Strafzinsen schreiben. Aber dazu später mehr.

Es handelt sich wieder einmal um Bundespolitik. Deshalb fordern Sie die Staatsregierung auf, über den Bundesrat Bundespolitik zu machen. Sie soll einen Gesetzentwurf,

den Sie bereits 2014 in den Bundesrat eingebracht hatten und der dort gleich in der Ausschussberatung durchfiel, wieder einbringen. Die Bundesratsinitiative des Freistaates Sachsen ging zurück auf den schon genannten Antrag von CDU und FDP im Sächsischen Landtag, der in der 5. Wahlperiode im Vorweihnachts-Plenum des Jahres 2012 beschlossen wurde. Dieser Antrag wurde damals mit Bürokratieabbau und Liquiditätssicherung, insbesondere für Handwerksbetriebe, begründet. Diese Begründungen machen auch durchaus Sinn. Denn tatsächlich entsteht für die Handwerksbetriebe ein besonderer Aufwand, wenn sie bereits für den Folgemonat Sozialversicherungsabgaben abführen müssen, ohne bereits genau zu wissen, wie viele Stunden in diesem Monat wirklich geschrieben werden und vor allem ohne dafür vom Kunden Geld gesehen zu haben.

Die Vorfälligkeitsregelung selbst stammt vom August 2005, als sie im Rahmen des Rentenentlastungsgesetzes von der rot-grünen Mehrheit im Bundestag mit Zustimmung des damals schwarz-gelb dominierten Bundesrates beschlossen worden war. Wie Sie sich erinnern können, gab es reichlich einen Monat später eine Bundestagswahl, und die CDU hatte vor der Wahl verkündet, die Regelung rückgängig zu machen. Kurze Zeit später stellte sie dann die Bundeskanzlerin einer großen Koalition, und die Regelung blieb bestehen. Sie blieb auch bestehen, nachdem ab 2009 in Berlin Schwarz-Gelb regierte.

Genau diese Persistenz der Regelung in wechselnden politischen Landschaften führte dann auch bei der Opposition im Sächsischen Landtag, in diesem Plenum, im Jahr 2012 zu der Vermutung, dass es sich um einen Alibi-Antrag der CDU/FDP-Koalition handle, der, obwohl chancenlos in Berlin, den Handwerkern kurz vor Weihnachten Engagement der Koalition demonstrieren sollte. Dennoch bekam der Antrag breite Zustimmung,

(Zuruf von der CDU)

weil wenig gegen seine Begründung sprach.

Die Staatsregierung erstellte einen Gesetzentwurf und brachte ihn im Mai 2014 im Bundesrat ein. Er wurde in die Ausschüsse verwiesen – eine Woche später bereits per Ausschussempfehlung nicht zur Einreichung beim Bundestag empfohlen und in der nächsten Bundesratssitzung in den Tiefen der Aktenablage beerdigt. Ein ziemlich klares Signal, dass die Idee dort wirklich unbeliebt war.

Jetzt treten Sie, meine Damen und Herren von der AfD, auf die politische Bühne im Sächsischen Landtag. Zwei Jahre nach Ihrem Einzug graben Sie mangels eigener Ideen die schwarz-gelbe Karteileiche wieder aus und versuchen sie wiederzubeleben. Dabei schreiben Sie zunächst die Begründung von damals ab und ahnen wohl schon selbst, dass Sie noch irgendetwas hinzufügen müssen. Da werden Sie richtig kreativ. Sie widerstehen sogar der Versuchung, irgendeine Verschwörungstheorie oder einen fremdenfeindlichen Vorwurf auszugraben, aber die EU muss natürlich einen mitkriegen. So konstruieren Sie einen Zusammenhang zwischen der Zinspolitik der

EZB und der Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge.

Spätestens hier passiert es wieder: Eine Forderung, der sich in der 5. Wahlperiode eine breite Mehrheit dieses Hauses anschließen konnte, obwohl sie in Berlin von vornherein völlig chancenlos war, wird in der Begründung von Ihnen so grotesk verunstaltet, dass man es kaum glauben kann. Das ist Karteileichenschändung, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Mario Beger, AfD: Ja, ja! – Lachen bei der AfD)

Man muss sich das mal vorstellen. Die Sozialkassen verfügen heute über ein komfortables Finanzpolster. Nun kommen Sie und sagen: Da liegt viel Geld, und es gibt negative Einlagezinsen. Also, sagen Sie, muss das Geld von dem Konto weg, damit es nicht schlecht wird, und zwar nicht dadurch, dass man es für den vorgesehenen Zweck verwendet, sondern dadurch, dass man es einfach jemandem gibt. Die Nummer muss ich wirklich einmal bei meiner Bank versuchen. Die haben definitiv mehr Geld herumliegen als ich, das schlecht werden könnte. Ein Angebot, denen etwas von dieser schweren Last abzunehmen, muss ja dort regelrecht als Rettung vor dem Zinsklauf erscheinen.

(Lachen bei der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Ehrlich, um auf so etwas zu kommen, musste wirklich erst die AfD in den Landtag. Sie haben dabei von Ihrem Goldhandel wirklich eine Menge gelernt. Spätestens an dieser Stelle haben Sie die Sache wieder ins Absurde gedreht und mit Ihrer Begründung einen Antrag unannehmbar gemacht, über den man sonst selbstverständlich nach eingehender Sondierung des bundespolitischen Umfeldes und zu einem Zeitpunkt, wo er möglicherweise als wichtige Konjunkturunterstützung käme, zumindest hätte nachdenken können. Allerdings, wie der Name Sozialkasse schon sagt: Dort liegt Geld für die Verwendung im Sozialsystem. Ich habe nicht den Eindruck, dass man im Sozialsystem nichts damit anfangen kann. Es ist bezeichnend, dass Ihnen dieser naheliegende Zusammenhang nicht aufgefallen ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde vonseiten der AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth. Bitte sehr.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Scheel, als Erstes: Es ist richtig, die Bundesrepublik Deutschland spart Zinsen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ja!)

Die Zinersparnisse sind derzeit etwa 30 Milliarden Euro, und es ist auch richtig, dass wir durch die Griechenland-Rettungspakete bisher keinen einzigen Euro bezahlt, sondern eine Zinersparnis haben. Das ist alles richtig. Aber wir haben mit diesem Geld weder Griechenland gerettet noch die griechische Bevölkerung in irgendeiner Art und Weise unterstützt, sondern wir haben unser europäisches Bankensystem, deutsche und französische Banken gerettet.

(Zurufe von der CDU und den LINKEN –
Gegenruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD:
Das müssen Sie gerade sagen!)

Wenn Sie linke Parteien sind, meine Damen und Herren, Herr Scheel, und das sind Sie und das ist auch die SPD, dann verstehe ich Ihre Argumentation nicht. Wer bezahlt die Niedrigzinspolitik? Die bezahlen die Bürger, die bezahlt jeder einfache Arbeitnehmer in unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Ich will Ihnen einfach einmal ein paar Beispiele nennen.

(Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Wenn Sie vor 1990 oder unmittelbar nach der Wende eine Lebensversicherung als Altersvorsorge abgeschlossen haben, lag der Garantiezins bei 4 %. Wenn Sie heute einmal schauen, wo der Garantiezins steht, dann ist er bei 1,25 %. Stellen Sie sich einfach vor, dass Sie ein Haus gebaut und eine Finanzierung endfällig gestellt haben, und Sie haben nur die Zinsen gezahlt und wollten endfällig mit einer Lebensversicherung

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ihr Haus letztendlich bezahlen. Schauen Sie sich einmal die Rentnerinnen und Rentner an,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Kommen
Sie einmal zum Thema! – Unruhe im Saal)

denen ein anderes Sparverhalten anerzogen worden ist, die nicht solch ein Konsumverhalten wie das heute übliche haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja! –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das
müssen Sie aber dazuschreiben! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Diese Menschen bezahlen die Niedrigzinspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie diese Zusammenhänge nicht verstehen, dann fehlt Ihnen einfach ein Teil des volkswirtschaftlichen Verständnisses, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

In diesem Zusammenhang ist auch unser Antrag zu verstehen.

(Proteste im Saal – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir wollen mit diesem Antrag verhindern,

(Unruhe im Saal)

dass ein Teil der Sozialversicherungsbeiträge dazu dient, dass wir unser Bankensystem finanzieren, meine Damen und Herren. Dieser Zusammenhang ist einfach und verständlich zu erfassen, aber offenbar gelingt das hier niemandem aus den anderen Fraktionen in diesem Haus.

(Beifall bei der AfD – Starke Unruhe im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Rederunde ist eröffnet. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Möchte die AfD-Fraktion noch mit einem dritten Redebeitrag aufwarten? –

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nein, danke!)

Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dulig, bitte. Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag vereinbart, sich für die Rücknahme der Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen einzusetzen. Eines Antrages der AfD hierzu hätte es dafür nicht bedurft.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Natürlich nicht!)

Die AfD will die Staatsregierung auffordern, eine erneute Bundesratsinitiative einzuleiten. Die vorherige Staatsregierung hatte erst 2014 eine Bundesratsinitiative gestartet, die auch von meiner Fraktion unterstützt wurde. Der Bundesrat lehnte allerdings den Gesetzentwurf mit deutlicher Mehrheit ab. Eine Bundesratsinitiative der Staatsregierung, gerade einmal zwei Jahre später zum selben Thema, hat keine Erfolgsaussichten.

Wenn die AfD Niederlagen organisieren möchte, sollte sie das für sich selbst tun und nicht für Sachsen.

(Vereinzelt Beifall – Jörg Urban, AfD:
Da könnt ihr lange warten!)

In der Sache selbst bin ich unverändert der Auffassung, dass die nachträgliche Fälligkeit die bessere Regelung ist. Durch die Pauschalierung gibt es aber die Möglichkeit, die Abrechnung auf einen Termin im Monat zu konzentrieren. Dennoch wird den Unternehmen Liquidität entzogen.

Das Engagement der Staatsregierung ist auf Erfolg ausgerichtet und nicht auf den Effekt, wie bei der AfD.

(Uh-Ruf von der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Paket mit dem Mindestlohngesetz wurde auch das Bürokratienteilungsgesetz verabschiedet, mit dem die Wirtschaft entlastet wird. In den Beratungen auf Bundesebene gab es eine

Verständigung, weitere Bürokratiekosten senkende Projekte zu verfolgen, so auch eine Anpassung der Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen. Der Normenkontrollrat unter Vorsitz von Staatssekretär a. D. Dr. Ludwig hat das Statistische Bundesamt um Zuarbeit zum Erfüllungsaufwand in diesem Bereich gebeten. Der Normenkontrollrat will darauf aufbauend einen Bericht mit Vorschlägen erstellen. Der Bericht soll voraussichtlich bis Ende Juni 2016 vorliegen. Auf der Grundlage des Berichts und damit einer gesicherten Datengrundlage wird die Staatsregierung Handlungsbedarf, Rahmenbedingungen und Erfolgsaussichten einer Initiative abwägen und eine sachgerechte Entscheidung treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Das erhält die AfD-Fraktion. Herr Abg. Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht auf alle Redebeiträge eingehen, nur auf den von Herrn Pohle von der CDU. Sie sind ja selbst Handwerker, Heizungsbauer. Da wissen Sie doch genau: Was hier drin entschieden wird, das müssen die Menschen da draußen ausbaden. Verstehen Sie das? Der normale Mittelstand muss die Gesetze ausbaden. Ich wollte jetzt schon etwas anderes sagen. Mich hat unwahrscheinlich aufgeregt, welchen Populismus Sie hier vorgetragen haben.

(Lachen des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Jetzt zu meiner Schlussrede. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun haben wir die Argumente weitgehend ausgetauscht. Viele davon, die angeblich gegen die Zielrichtung des Antrages sprechen, haben schon damals nicht überzeugt. Das Kostenargument ist nicht plausibel. Die Umsetzung des Antrages würde den Kassen kein Geld entziehen, sie würde lediglich die Zahlungseingänge korrigieren und den Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung wieder ins richtige Verhältnis setzen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Das Argument, der Bürokratieabbau sei vorgeschoben, ist entkräftet. Das von der Staatsregierung in Auftrag gegebene Gutachten und dessen Ergebnis aus dem November 2013 preisen die Möglichkeit einer pauschalen Vorabrechnung an. Die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung besteht seit Ende 2006. Es spricht also nichts gegen eine

Rückkehr zur alten Gesetzeslage. Was aber dafür spricht, ist, dass den Unternehmen auf nicht zu rechtfertigende Weise Liquidität entzogen wird – Geld, das Aufträge absichern und Arbeitsplätze schaffen kann.

Um die Zahlungsmoral der Auftraggeber, gleich, aus welchem Bereich, steht es leider nicht immer zum Besten. Dies ist zumindest der „Wirtschaftswoche“ zu entnehmen, die sich auf Daten des Verbandes der Vereine Creditreform bezieht. Dort wurden 3 100 Handwerksbetriebe befragt, und mehr als ein Viertel kritisierte, dass öffentliche Auftraggeber nicht die regulären Zahlungsfristen von bis zu 30 Tagen einhalten. Laut Umfrage lassen sich gut 2 % der öffentlichen Kunden sogar mehr als 90 Tage Zeit mit der Bezahlung. Von Forderungsausfällen am stärksten betroffen ist das Ausbauhandwerk. Jeder sechste Betrieb meldet hier mehr als 1 % Umsatzausfall. Auf der anderen Seite aber verlangt der Staat noch vor der Leistung die Rechnung.

Meine Damen und Herren, wenn sogar der Chef der AOK, Herr Platzer, fordert, die Vorschrift, nach der die Pflegeversicherung einen Kapitalstock aufbauen muss, abzuschaffen, weil er richtig erkennt, dass ein Kapitalstock nur dann Sinn ergibt, wenn damit Zinsen erwirtschaftet werden, dann sollte auch die Politik den Gesetzen der Logik folgen und legislativ tätig werden.

(Beifall bei der AfD)

Wenn ein Gesetz seiner Zielstellung nicht gerecht wird –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Mario Beger, AfD: – und teilweise sogar das Gegenteil bewirkt, gehört es überarbeitet oder aufgehoben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Beger, die Zeit ist abgelaufen.

Mario Beger, AfD: Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/5136 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebe die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Freistaat Sachsen voranbringen – Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung grundlegend überarbeiten

Drucksache 6/4893, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Antrag hat das Ziel, das im Jahr 2012 – damals waren einige von Ihnen bereits Abgeordnete des Sächsischen Landtags – auf den Weg gebrachte Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates Sachsen erstens zu überarbeiten, zweitens eine regelmäßige Integrationsberichterstattung einzuführen, drittens einen Aktionsplan mit integrationsfördernden Maßnahmen aufzulegen und in einem vierten Punkt, wie Sie nachlesen können, die Einführung des seit 2012 in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreichen Modellprojektes Kommunale Integrationszentren auch für Sachsen zu prüfen.

Warum ist dieser Antrag und die Überarbeitung aus unserer Sicht dringend geboten? Das nach langer Ankündigung nun endlich vorgelegte Integrationsgesetz des Bundes stellt, wie wir hören konnten, in den letzten Tagen

--

(Starke Unruhe bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dürfte ich Sie bitten, Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen?

(Mario Beger, AfD: Das stimmt! Wirklich wahr!)

Petra Zais, GRÜNE: Das wäre sehr schön. Ich habe immer den letzten Tagesordnungspunkt, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Präsident Dr. Matthias Röbber unterhält sich mit Abgeordneten der CDU.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Verehrter Kollege Präsident, es tut mir leid ...

Petra Zais, GRÜNE: Es fällt mir schwer, mit solch mangelndem Respekt umzugehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie können gern draußen weitersprechen. – Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke. – Warum ist die Überarbeitung aus unserer Sicht dringend geboten? Das nach langer Ankündigung nun endlich vorgelegte Integrationsgesetz des Bundes stellt einen Minimalkonsens dar. Vieles wird in diesem Gesetz nicht geregelt, insbesondere die Rah-

menbedingungen in den Kommunen, die letztlich die Integrationsaufgabe Tag für Tag bewältigen müssen und die bis heute in vielen Fragen die mangelnden Grundlagen für die gelingende Integration einschließlich der strukturellen und finanziellen Fragen beklagen. – Zu Recht, sagen wir. Auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag wollen endlich klare Regelungen für Sachsen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass mit der neuen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration nicht nur bei uns GRÜNEN Hoffnungen aufkamen, in absehbarer Zeit ein sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz zu bekommen. Die Hoffnungen haben sich leider bisher nicht erfüllt, auch wenn ich sehr erfreut zur Kenntnis genommen habe, dass die Frau Staatsministerin in einem Interview im Zusammenhang mit dem Vorliegen einer Studie zum ZIK sagte, dass sie durchaus Sympathien für dieses Integrations- und Beteiligungsgesetz auf sächsischer Ebene habe.

Ich und meine Fraktion gehen davon aus, dass es einfach am politischen Willen innerhalb der Koalition für ein solches Gesetz fehlt. Als Begründung wird darüber hinaus vorgebracht – insbesondere vonseiten der Christdemokraten –, dass Sachsen mit dem ZIK ein Instrument hätte, das den Anforderungen gerecht würde. Das sehen wir nicht so, und ich hoffe sehr, Frau Staatsministerin Köpping, dass Sie diese Auffassung teilen.

Ich vermute, Ihnen ging es so wie mir, als ich das ZIK zum ersten Mal gelesen habe. Wir haben ja heute schon einmal über Bildung gesprochen, und schon meine Enkelin lernte in der 1. Klasse, wenn es um Projekte ging, wie man Pläne und Konzepte aufstellt. Wichtig war immer zu wissen: Wer ist wofür zuständig? Wer bringt zum Beispiel das Bild vom Koala mit? Wer hat die Glitzerstifte und wer besorgt das große Blatt Papier? Wenn alle gut zusammenarbeiteten, gelang die Projektvorstellung.

Nein, den Verfasserinnen und Verfassern des Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes ging es mit Sicherheit nicht um Verbindlichkeit. Es ging nicht darum, konkrete Staatsministerien in die Verantwortung zu nehmen, es ging nicht um Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und schon gar nicht darum, konkrete Ziele und den Zeitrahmen zu benennen. Der Sächsische Migrationsbeirat formulierte im Juni 2012, das vorgelegte ZIK sei rückständig und eröffne keine ausreichende Integrationsperspektive.

Das ist auch verständlich, denn der Anlass für das ZIK 2012 war nicht etwa eine Zunahme der Migrationsbewegung, ein Anstieg der Zahlen von Geflüchteten, sondern es war der Umstand, dass man davon ausging, dass Sachsen in naher Zukunft entsprechende Fachkräfte fehlen würden, und man wollte mit dem ZIK die Bedingungen für das Gewinnen ausländischer Fachkräfte schaffen.

Übrigens: Auch dem Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration blieb nicht verborgen, dass das sächsische Konzept nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Seine Empfehlung ist: Verschiedene Handlungsfelder des ZIK sollten klarer umrissen werden und mess- oder überprüfbare Ziele sollten jeweils die für die Zielerreichung verantwortlichen Akteure benennen. Daran fehlt es tatsächlich.

Ich habe bereits auf die Studie verwiesen. Einige der Empfehlungen wurden ja umgesetzt. Wir haben ein Staatsministerium für Gleichstellung und Integration. Das ist für Sachsen ein großer Fortschritt. Wir haben das Bekenntnis zur Teilhabe und zu den Integrationszielen. Wir haben die Sympathie der Staatsministerin, aber es fehlt nach wie vor an den Rahmenbedingungen. Insofern haben wir uns als Fraktion vorgenommen, dass wir das, was wir haben, nämlich das Zuwanderungs- und Integrationskonzept, dann wenigstens auf den Prüfstand stellen und schauen, ob es mit den realen Bedingungen, die wir heute, im Jahr 2016, in Sachsen vorfinden, noch kompatibel ist. Denn es ist nicht kompatibel. Das ZIK ging im Jahr 2012 von völlig anderen Voraussetzungen aus. Grundlage war zum Beispiel der Migrationsanteil in der sächsischen Bevölkerung im Erhebungszeitraum von 2010 bis 2012. Dieser hat sich grundlegend geändert.

Der große Anteil an geflüchteten Menschen, an Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen war damals in diesem Umfang nicht vorhersehbar. Im Jahr 2015 sind 70 000 Menschen nach Sachsen gekommen. In einem Gespräch mit der Staatsministerin nannte sie mir eine Zahl: Circa 40 000 Menschen davon werden mit Sicherheit in Sachsen bleiben.

Damit verändert sich die Struktur der Menschen mit Migrationshintergrund, und damit verändern sich auch die Anforderungen. Es gibt nicht den Flüchtling, auf den sozusagen alles gleichzeitig zutrifft. Die Bedürfnislagen sind sehr verschieden und reichen von Traumabehandlungen über Familienzusammenführungen bis hin zur Alphabetisierung und zur Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Im Wohlfahrtsbericht 2015 der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wird ein weiterer wichtiger Punkt hervorgehoben, nämlich die Mitbestimmung und die Partizipation von Migrantinnen und Migranten. Ein besonderer Bedarf besteht aus der Sicht der Wohlfahrtsverbände darin, Migrantinnen und Migranten und insbesondere Geflüchtete dabei zu unterstützen, eigenes Engagement und Vertretungsstrukturen zu entwickeln. Nur so, sagen die Wohlfahrtsverbände, kann man partizipieren.

Das Sächsische Integrationskonzept muss sich nach unserer Auffassung auch dem Thema Diskriminierung stellen. Ziel muss es sein, auch in Sachsen eine Antidiskriminierungskultur zu entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich zum Beispiel Geldinstitute weigern, für Geflüchtete ein Girokonto zu eröffnen, dann ist das Diskriminierung. Erst wenn ich diese Umstände anerkenne und nicht kleinrede, können weitere Schritte folgen.

In diesem Zusammenhang ist es überaus wichtig, dass von Diskriminierung betroffene Menschen Anlaufstellen haben, an die sie sich wenden können. Ein weiterer Punkt sind – hier möchte ich an die im jetzigen ZIK formulierten Leitsätze anschließen – Weltoffenheit und Toleranz. Der hohe Anstieg rassistischer Übergriffe körperlicher und verbaler Art hat in den letzten zwei Jahren gezeigt, dass die Sächsischen und Sachsen eben nicht so weltoffen und tolerant sind, wie wir uns das gern wünschen.

(Zurufe des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Deswegen wäre es wichtig, Respekt und Akzeptanz neu zu definieren. Auch dazu gibt es Nachholbedarf. Wir wünschen uns, dass das neu erarbeitete ZIK in diesem Bereich nicht schweigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Redezeit!

Petra Zais, GRÜNE: Ein abschließender Satz. – Habe ich noch die 30 Sekunden von vorhin?

2. Vizepräsident Horst Wehner: 20!

Petra Zais, GRÜNE: Oh! Gut, 20 ab jetzt! – Zum Punkt interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Sie ist natürlich kein Selbstläufer. Ich möchte nur daran erinnern, dass es zwar eine Vielzahl von Angeboten – es gibt eine Weiterbildung zum Umgang mit Musliminnen oder zu den Gepflogenheiten von Inderinnen und Indern –, aber kein grundsätzliches Konzept gibt. Der Freistaat Sachsen hatte zum Beispiel erhebliche Probleme, die durch unsere Fraktion bereitgestellten 300 000 Euro für die interkulturelle Öffnung bei der Polizei auszugeben, weil es eben nicht die entsprechenden Angebote und Ähnliches gab.

So weit erst einmal zur Einbringung.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion CDU ist an der Reihe, Herr Abg. Kiesewetter. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das von der Sächsischen Staatsregierung im Jahr 2012 erarbeitete und vom Kabinett zur Kenntnis genommene Zuwanderungs- und Integrationskonzept ist die Grundlage für eine gezielte Zuwanderung ausländischer Fachkräfte und die

gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Integration der im Freistaat Sachsen lebenden Migranten.

Es zeigt – darauf hat Frau Kollegin Zais schon hingewiesen – Perspektiven und Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration auf. Schwerpunkt der Integration ist die Schaffung gleicher Chancen und Lebensbedingungen für Migranten. In diesem Zusammenhang gilt es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Zuwanderer an die deutschen Sitten und Gebräuche gewöhnen und einleben, ohne dass sie unter Beachtung der deutschen Rechtsordnung ihre kulturelle Identität aufgeben müssen.

Zugleich gilt es, ein fremdenfreundliches und weltoffenes Klima zu schaffen und bürokratische Hürden abzubauen. Diesen Weg wollen wir gehen.

Mit dem Antrag, meine Damen und Herren von der einbringenden Fraktion, fordern Sie zum Ersten – auch darauf haben Sie schon hingewiesen – eine grundlegende Überarbeitung des ZIK und die Aufnahme weiterer Handlungsfelder und zum Zweiten die Einführung einer regelmäßigen Integrationsberichterstattung, die die Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen abbildet. Drittens, einen Aktionsplan mit integrationsfördernden Sofortmaßnahmen wollen Sie auflegen, und als vierter Punkt die Prüfung, inwieweit das Modell aus NRW bezüglich der kommunalen Integrationszentren auf den Freistaat Sachsen übertragen werden kann.

Lassen Sie mich im Folgenden auf einzelne Punkte eingehen. Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz hat der Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration – kurz SVR – im Sommer 2014 den Stand der Umsetzung des ZIK untersucht. Er kommt zu dem Schluss, dass mit dem Konzept ein entscheidender programmatischer Schritt gemacht worden ist. Migrationspolitik wird als Zukunftspolitik verstanden; nicht zuletzt deshalb, damit die Chancen im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte verbessert werden.

Dies haben sich die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag zu eigen gemacht und aufgegriffen. Ich möchte kurz einen Blick darauf werfen. Darin heißt es: „Durch die gezielte Zuwanderungspolitik von Fachkräften wollen wir Sachsens Zukunft sichern und die Chancen im internationalen Wettbewerb verbessern. Wir wollen eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Raum über das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Die Ziele unserer gemeinsamen Zuwanderungs- und Integrationspolitik wollen wir durch interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz und den interkulturellen Dialog verwirklichen. Zuwanderung und Integration gehören zusammen.“ – So weit der Koalitionsvertrag.

Aufgrund der Entwicklungen, insbesondere im Jahr 2015, durch die Zunahme der Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber in ganz Deutschland und auch im Freistaat Sachsen hat die Sächsische Staatsregierung logischerweise im

letzten Jahr Schwerpunkte neu setzen müssen und diese auch neu gesetzt. Neben der vordringlichen Unterbringung und Versorgung der Menschen ist nunmehr auch verstärkt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber Rechnung zu tragen. Ich denke, darin besteht Konsens, und es bedarf an dieser Stelle auch keiner weiteren Ausführung.

Im Verlauf des Jahres 2015 wurden neue Strukturen, Richtlinien und Formate geschaffen, um die Integration voranzubringen. Ich möchte hierzu beispielsweise die Etablierung des Verbändegesprächs, den Lenkungsausschuss, die neuen Richtlinien „Soziale Betreuung“ und „Integrative Maßnahmen“ anführen.

Hinsichtlich der Forderungen nach Auflegung eines Aktionsplanes will ich an dieser Stelle deutlich machen, dass die Staatsregierung im März dieses Jahres einen 7-Punkte-Plan zur Verbesserung des Integrationsprozesses auf den Weg gebracht hat. Dieses Integrationspaket ist für das Jahr 2016 – das ist bereits bekannt – mit 34,4 Millionen Euro ausgestattet. Es ist ein Sofortprogramm, mit dem Arbeit aus dem Jahr 2015 fortgeführt und ausgebaut wird.

Ein zentrales Vorhaben neben der Vermittlung von Sprache und Bildung wird es sein, die Flüchtlinge und Asylbewerber in den sächsischen Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb ist es richtig, dass demnächst die „Richtlinie Integrative Maßnahmen“ um einen Teil, den Spracherwerb, erweitert wird. Wir nehmen damit Geld in die Hand und ergänzen bestehende oder nicht vorhandene Angebote des Bundes.

Auch ein Arbeitsmarktmentorenprogramm wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf den Weg gebracht. Wir haben uns bereits im Rahmen der letzten Sitzungen dazu hinreichend verständigen können.

Künftig müssen Themen wie die demografische Entwicklung, der steigende Fachkräftebedarf, die Zuwanderung aus dem Ausland und insbesondere die Integration der vorübergehend oder dauerhaft aufgenommenen Flüchtlinge und Asylbewerber zusammengeführt werden. Das wollen wir bei der Weiterentwicklung des ZIK auch so aufgreifen.

Hinsichtlich der im Antrag geforderten kommunalen Integrationszentren haben wir uns erst kürzlich als sächsische Union bereits positioniert und fordern ähnliche Strukturen auf kommunaler Ebene, die eine Anlaufstelle für Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sein sollen. Wir fordern, möglichst viele Leistungen in einer Hand zu bündeln. Ausländeramt, Jobcenter, Familienkasse, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Berufsbildung sollen dabei ein gemeinsames Integrationszentrum organisieren bzw. an Stellen, wo das nicht möglich ist, eine enge Zusammenarbeit vereinbaren. Das soll keine neue Behörde werden, aber durchaus eine entsprechend neue verwaltungstechnische Kooperations-einheit. Aber dafür muss der Bund natürlich den Rahmen gesetzgeberisch vorgeben.

Damit gehen wir in unseren Forderungen als sächsische Union deutlich über das aus NRW angedachte Modell hinaus.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene sagen. Der Bund erlässt derzeit noch im Eiltempo Änderungen, insbesondere im Ausländerrecht und für eine ausgereifte Fortschreibung des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes. Damit sie auch der nötigen Verbindlichkeit, die Sie fordern, Rechnung trägt, müssen insbesondere die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen erst einmal halbwegs klar sein, damit dann auf Landesebene auch entsprechende Planungssicherheit besteht und die Umsetzbarkeit letztendlich machbar ist.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Ich will das gern an einem Beispiel deutlich machen. Vorgestern hat das Bundeskabinett ein Integrationsgesetz beschlossen, das noch im Bundestag behandelt werden muss. Der Entwurf sieht in Artikel 5 Änderungen im Aufenthaltsgesetz vor. Es soll beispielsweise ein neuer § 12 a zur Regelung einer Wohnsitzauflage eingeführt werden. Entsprechend dem Entwurf können die Länder mit Blick auf Ausländer, die der Wohnsitznahmeverpflichtung unterliegen, künftig hinsichtlich Organisation verfahren und angemessenen Wohnraum durch Rechtsverordnung oder andere landesrechtliche Regelungen Näheres bestimmen.

Das betrifft, erstens, die Verteilung innerhalb des Landes, zweitens das Verfahren für die Zuweisung und Verpflichtung zur Wohnsitznahme, drittens die Anforderungen an den geforderten angemessenen Wohnraum sowie die Form des Nachweises, viertens die Art und Weise des Belegs einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eines den Lebensunterhalt sichernden Einkommens sowie eines Ausbildungs- oder Studienplatzes und abschließend, fünftens, die Verpflichtung zur Aufnahme durch die zum Wohnort bestimmte Gemeinde und zu dem Aufnahmeverfahren selbst.

Bereits an diesem Beispiel zeigen sich zahlreiche offene Punkte, die bei der Fortschreibung des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes jedoch zwangsläufig Berücksichtigung finden müssen, weil sie eben gerade Einfluss auf die dort aufgeführten Handlungsfelder haben.

Es geht also auch um die wichtige Frage der Steuerung des Integrationsprozesses, wenn es hinreichend verbindlich und konkret werden soll.

Ich denke, Frau Kollegin Zais, uns eint das gemeinsame Bestreben um die Fortschreibung des ZIK. Gleichwohl liegen noch nicht alle tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen dafür vor. Für ein Verfahren am Verwaltungsgericht würde man in so einem Fall sagen, dass die Spruchreife hier noch nicht gegeben ist, und das sehe ich entsprechend auch so. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Monate haben wir intensiv und kontrovers über die Aufnahme von Geflüchteten diskutiert, auch hier im Hohen Hause. Circa 60 000 Geflüchtete sind im vergangenen Jahr nach Sachsen zugewiesen worden, circa 40 000 davon sind tatsächlich geblieben. Hinzu kommen die Geduldeten, die unbegleiteten Minderjährigen, die Menschen mit Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis, EU-Bürgerinnen und -Bürger, ausländische Studierende sowie Blue-Card-Inhaberinnen und -Inhaber.

Mitte 2015 lebten in Sachsen 128 303 Menschen ohne deutschen Pass. Hinzu kommen Zehntausende Eingebürgerte, und obwohl Sachsen längst zum Einwanderungsland geworden ist – was manche auch in diesem Hohen Hause nicht wahrhaben wollen –, bleibt der Migrationsanteil in Sachsen im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich.

Das kommt nicht von ungefähr, denn ob Migrantinnen und Migranten aus Sachsen kommen oder anerkannte Geflüchtete hier bleiben, hat zum einen etwas mit dem gesellschaftlichen Klima zu tun, das sie hier vorfinden, und zum anderen mit Chancen auf ein gutes Leben und Teilhabe an der Gesellschaft.

Es sind nicht nur die erschreckenden Zahlen von Angriffen auf Unterkünfte von Geflüchteten, die Menschen abschrecken, sondern Alltagsdiskriminierung auf der Straße und auch in Behörden. Da ist beispielsweise Anne aus Indonesien, die in Dresden Erziehungswissenschaften studiert und auf der Straße regelmäßig als „Muslimschwein“ beschimpft wird; ein Arzt aus Kamerun – ebenfalls in Dresden –, der von Patientinnen und Patienten zu hören bekommt, dass sie nicht von einem Neger behandelt werden wollen; Geflüchtete in Riesa, denen die Mitgliedschaft im Fitnessstudio verwehrt wird; ein in Deutschland geborener Schwarzer, der wegen seiner Hautfarbe in Leipzig Probleme bei der Jobsuche und dem Mietvertragsabschluss hat; oder eine junge promovierte Syrerin, die von der Ausländerbehörde ihrer Wahlheimat schikaniert wird. All dies gehört zum Alltag von Migrantinnen und Migranten in Sachsen.

Gegen diese bei Weitem nicht nur subtile Ausgrenzung und Diskriminierung haben wir in Sachsen eben kein Konzept.

Meine Damen und Herren, nachdem wir im vergangenen Jahr viel und kontrovers über die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten debattiert haben, wird nun landauf, landab das Wort „Integration“ im Munde geführt. Genau wie im vergangenen Jahr stehen wir da und haben keinen Plan.

Es ist loblich, sehr verehrte Frau Staatsministerin, dass Sie dem großen Koalitionspartner ein Integrationspaket abgerungen haben und damit Ihre Bemühungen zur sozialen Betreuung und für integrative Maßnahmen fortsetzen und erweitern können. Aber es reicht nicht. Wir brauchen zusätzlich einen Plan, der über die Zielgruppe der Geflüchteten hinausgeht und der Vielfalt der Migrantinnen und Migranten, ihren Problemlagen und Bedürfnissen Rechnung trägt.

Einem solchen erforderlichen Plan geht ein Paradigmenwechsel in den Köpfen voraus; dieser ist erforderlich. Die Stellungnahme der Staatsregierung auf den hier diskutierten Antrag der GRÜNEN macht vor allen Dingen eines deutlich: Wir wissen wenig über diese Menschen. Dies liegt auch daran, dass sie in den vergangenen Jahren in ihrer Vielfalt unsichtbar gemacht worden sind.

Genau diese Handschrift trägt auch das Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates. Dass dies überarbeitungsbedürftig ist, wird im Hohen Hause wohl unstrittig sein. Es datiert auf das Jahr 2012 und orientiert vor allem auf wirtschaftlich profitable Zuwanderung und schließt Geflüchtete potenziell aus. Zudem besteht es zum großen Teil aus Lippenbekenntnissen; es fehlen verbindliche Zielstellungen, avisierte Maßnahmen, ein Zeithorizont und eine finanzielle Untersetzung.

Kein Wunder also, dass das ZIK eher ein totes Dokument ist, das kaum als Arbeitsgrundlage dienen kann, um die Teilhabe der in Sachsen lebenden Migrantinnen und Migranten zu forcieren. Eine Bilanz nach vier Jahren dürfte zeigen, dass sich, gelinde gesagt, wenig getan hat.

In der vor nunmehr fast zwei Jahren erschienenen Studie des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration zum ZIK heißt es – ich zitiere: „Verschiedene Handlungsfelder des ZIK sollten klarer umrissen, mess- und überprüfbare Ziele innerhalb dieser Handlungsfelder formuliert und Ziele priorisiert werden. Zudem sollten jeweils die für die Zielerreichung verantwortlichen Akteure benannt werden. Neben den Handlungsfeldern Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarktintegration als Säulen auf dem Weg zu gelingender struktureller Integration sollten dazu auch die Handlungsfelder gesellschaftliche Teilhabe, Antidiskriminierung und interkulturelle Öffnung noch deutlicher konturiert werden.“

Diese Empfehlungen treffen, obwohl sie sehr vorsichtig formuliert sind, ins Schwarze und ich würde noch deutlicher zuspitzen. Ein Integrationskonzept, das nicht auf die gleichberechtigte und vollumfängliche Teilhabe aller Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen abzielt, ein Integrationskonzept, das zu weiten Teilen reine Lyrik ist, brauchen wir einfach nicht.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Auch die Empfehlungen des Sachverständigenrates zur notwendigen Beteiligung verschiedenster Interessenvertreter aus Zivilgesellschaft, Politik und Institutionen und das Verständnis des Konzeptes als eines dynamischen

Prozesses können nur als Kritik am alten Konzept verstanden werden.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, sei daran erinnert, dass es seinerzeit ohne Beteiligung des Landtags, vor allem aber ohne Einbeziehung von Selbstvertretungen von Migrantinnen und Migranten erstellt und beschlossen wurde. Zwar gab es seinerzeit beteiligungsorientierte Workshops; diese waren aus der Sicht von Migrantinnen und Migranten und zivilgesellschaftlichen Organisationen jedoch reine Makulatur.

Vor genau diesem Hintergrund sollten wir auch in die Zukunft blicken. Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN vollumfänglich zu. Wir brauchen eine regelmäßige Integrationsberichterstattung sowie ein ganzheitliches und zielgenaues Integrations- bzw. Teilhabekonzept für Migrantinnen und Migranten, das auf breiter Beteiligung von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Netzwerken der Zielgruppen basiert.

Als Best-Practice-Beispiel kann dabei durchaus die Stadt Leipzig dienen, wo mit 10 % sicherlich nicht zufällig der Migrantinnen- und Migrantenanteil in Ostdeutschland – Berlin ausgenommen – am höchsten ist. Im Jahr 2011 machte sich die Stadt auf den Weg eines insgesamt anderthalb Jahre andauernden Beteiligungsprozesses, der im Dezember 2012 in den Beschluss des Gesamtkonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Leipzig mündete. Sowohl der Stadtrat als auch 70 Initiativen, Vereine und Organisationen beteiligten sich an der Erarbeitung. Das Konzept umfasst acht Handlungsfelder und 120 konkrete Maßnahmen mit konkreten Verantwortlichkeiten. Jährlich wird über die Umsetzung berichtet. Vor wenigen Wochen beschloss der Stadtrat die Fortschreibung.

Es geht in dem Konzept um Bildung und Erziehung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung, sozialräumliche Integration, den interkulturellen und interreligiösen Dialog, um interkulturelle Orientierung und Öffnung, politische Teilhabe und die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus. Warum schafft es der Freistaat Sachsen mit seinen weitaus größeren personellen und finanziellen Ressourcen, Regelungskompetenzen und dem Pfund einer vielfältigen, pluralen Zivilgesellschaft eigentlich nicht, sich auf einen ebensolchen Weg zu begeben?

Der Stellungnahme der Staatsregierung entnehmen wir nur ein Nein und den Verweis auf ein Integrationspaket, das nur einen Bruchteil des insgesamt Notwendigen abdeckt. Worin bestehen also die Alternativen?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende noch einen Blick auf den jüngsten Beschluss der Bundesregierung zu den Eckpunkten für ein Bundesintegrationsgesetz werfen. Dessen Grundsatz lautet – wie schon bei der „Agenda 2010“ –: Fördern und Fordern. – Oder Fordern und Fördern? Anders formuliert: Keine Leistung ohne Gegenleistung!

Das entspricht ganz klar weder unserem Menschen- noch unserem Gesellschaftsbild. Ein gesellschaftliches Zusammenwachsen, eine gelebte solidarische Willkommengesellschaft, die Ermöglichung von Teilhabe – all das ist mit diesem Vorhaben wohl kaum zu bekommen.

Anscheinend ist das auch nicht gewollt. Mit dem Gesetzesvorhaben wird Geflüchteten per se mangelnde Integrations- und Mitwirkungsbereitschaft unterstellt. Bei Ablehnung von Ein-Euro-Jobs oder bei Nichtwahrnehmung von Integrationsangeboten drohen Leistungskürzungen, die nichts anderes als verfassungswidrig sind.

Sie verstoßen gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Für die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis werden neue Hürden errichtet. Das Gesetz wird auch keinen echten Aufenthaltstitel für die Zeit der Ausbildung bringen. Zu allem Überflus soll mit dem Gesetz die – mit EU-Recht nicht vereinbare – Wohnsitzauflage auch für anerkannte Geflüchtete eingeführt werden. Die den Zugang zu Arbeit hemmende Vorrangprüfung soll nur unter bestimmten Bedingungen und nur vorübergehend ausgesetzt werden. Und so weiter, und so fort.

Meine Damen und Herren! Nein, ein großer Wurf ist das Gesetzesvorhaben, gelinde gesagt, nicht. Zahlreiche Verbände und NGOs nennen es darum auch „Integrationsverhinderungsgesetz“. Dieser Einschätzung schließen wir uns an.

Wir appellieren an die Sächsische Staatsregierung: Lassen Sie uns Integration nicht als einseitigen und sanktionierbaren Prozess verstehen, der Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten in die Bringschuld zwingt! Öffnen wir unsere sächsische Gesellschaft! Öffnen Sie sich, meine Damen und Herren der Staatsregierung und der Koalition, endlich für Veränderungen und ein interkulturelles Zusammenleben auf Augenhöhe!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist aufgerufen. Bitte sehr, Frau Abg. Pfeil.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch ich gebe Frau Zais recht: Wir sind an einer Stelle angekommen, an der wir uns überlegen müssen, wie wir das weite Feld einer erfolgreichen Integration in Sachsen zuverlässig regeln können. Das Thema wird uns noch auf Jahrzehnte begleiten, keine Frage.

Die letzten Monate waren davon geprägt, schnell wirksame Maßnahmen zu realisieren, Lücken zu füllen und neue Strukturen aufzubauen. Dennoch möchte ich im Folgenden unsere Ablehnung kurz begründen.

Schauen wir dazu in einige der sieben Punkte des Sonderprogramms: Hier haben wir zum einen die Angebote „Deutsch sofort“, die Alphabetisierungskurse und

„Deutsch qualifiziert“. Allein an diesen Punkten können wir sehen, dass das Ministerium eine Lücke schließen wird, indem es für diejenigen, die nicht an einem Integrationskurs teilnehmen dürfen, eine Sprachausbildung etabliert.

Auch neue Wege wurden und werden gegangen, weil die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt dringend notwendig ist. Um den vielen Unternehmen, die bereit sind, Geflüchtete zu beschäftigen, entgegenzukommen, hat Martin Dulig die Arbeitsmarktkoordinatoren ins Leben gerufen. Ob gerade die zuletzt ergriffenen Maßnahmen ausreichen werden, können wir momentan noch nicht sagen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Aufstockung der Mittel für die neue Förderrichtlinie „Soziale Betreuung und integrative Maßnahmen“. Es war sehr schnell klar, dass die eigentlich eingestellten Mittel nicht ausreichen werden. Doch gerade bei den integrativen Maßnahmen müssen wir nun schauen, welche Projekte wie wirken und wie die Arbeit verstetigt werden kann.

Nun zu den Integrationskoordinatoren. Was deren Arbeit und Einsatzfelder angeht, so müssen wir uns erst einmal genau anschauen, welche Netzwerke sie nutzen und wie sie unterstützt werden können. Diese Arbeit muss nun aufgenommen werden. Wir werden schauen, wie die Kommunen damit umgehen.

Weiterhin wird das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Integrationsgesetz seine Wirkung zeigen – wenn es denn die Hürden des Bundestages und des Bundesrates genommen hat. Denn Beschlüsse wie die Wohnsitzzuweisung werden nicht spurlos an den Kommunen vorbeigehen. Ich verstehe ja die Intention, mit einer derartigen Zuweisung den Kommunen und damit den Jobcentern, Schulen usw. Planungssicherheit zu geben. Doch sehe ich auch die Gefahr, dass wir gerade in unseren ländlichen Regionen nur unzureichend Perspektiven schaffen können und somit die Chance auf ein eigenständiges und eigenversorgtes Leben vermindern.

In den vergangenen zwei Tagen haben wir außerdem immer wieder über die Themen Schule und Lehrerinnen und Lehrer intensiv und emotional debattiert. Auch hier müssen wir stärker die Integration der Kinder ins Auge fassen. Wir brauchen nicht nur DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer, sondern auch allgemein mehr Lehrpersonal; denn die geflüchteten Kinder und Jugendlichen kommen alle in den Regelschulbetrieb.

Sie sehen also: Viele Dinge sind bereits im Fluss. Die ergriffenen Maßnahmen müssen nun ihre Wirkung zeigen, bevor neue Gesetze erarbeitet werden. Eine Überarbeitung des ZIK muss daher intensiver betrachtet werden – sowohl, was den Zeitpunkt, als auch, was die Ausrichtung betrifft. Ich bin mir sicher, Petra Köpping wird auch insoweit wie bisher einen sehr guten Job – mit allen beteiligten Akteuren – machen. In ihre Überlegungen und ihre Arbeit werden über den Lenkungsausschuss und über das Verbändegespräch immer wieder die politischen und die zivilgesellschaftlichen Akteure nicht nur angehört, sondern auch wirklich aktiv eingebunden. Diesen Weg

möchten wir gemeinsam mit dem Staatsministerium beschreiten.

Wir lehnen den Antrag nicht inhaltlich ab, sondern deshalb, weil er zu kurz gefasst ist und uns die Spielräume für eine wirkliche Beteiligung und die Überprüfung der gestarteten Maßnahmen nimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Spangenberg, Sie haben das Wort.

Detlev Spangenberg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Pohle, ich kann Ihnen nicht das Gleiche anbieten. Wir haben im Moment so viele Aufnahmeanträge, dass wir mit der Bearbeitung nicht nachkommen; da müssen Sie noch etwas warten.

(Zuruf von der CDU: Aber wir prüfen vorher!)

Meine Damen und Herren! Das Integrationskonzept zielt auf Einwanderer ab. Was Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangen, das bezieht sich auf Flüchtlinge und Asylberechtigte, gehört also aus unserer Sicht gar nicht dort hinein. Für diese gibt es bereits umfangreiche Programme, die aus unserer Sicht wirklich ausreichend sind.

Das ZIK enthält einige Passagen, die wir für sehr fragwürdig halten, weil sie sich auf die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland und sogar aus anderen Kontinenten beziehen.

Meine Damen und Herren! Die typische Klientel der GRÜNEN trägt ja nur unwesentlich zu der Wertschöpfung bei, die notwendig ist, um diese gewaltigen Aufgaben zu erfüllen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wie bitte?)

Da wir hier gestern eine Diskussion über die Braunkohle hatten, erinnere ich an dieser Stelle an Stuttgart. Die Ihnen Nahestehenden lagen früh um 3 schon in den Büschen mit Brandstiftern und mit Keulen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

Die können dann natürlich nicht auf der Arbeit erscheinen, weil sie müde sind; das ist ja ganz klar, wenn sie solche Sachen durchführen müssen. Wenn das nicht so wäre, hätten wir mehr Geld und könnten viele Aufgaben durchführen.

(Beifall bei der AfD –
Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN! Gründen Sie mal Vereine und Stiftungen, bringen Sie dort Geld ein und fordern Sie nicht immer von der Allgemeinheit, Ihre Politik durchzusetzen. Sie haben nämlich keinen Blick auf die Leute, die die Leistungen in diesem Land erbringen müssen. Deswegen ist die AfD dafür da, die Interessen der deutschen Bevölkerung, die diese Last trägt, zu vertreten.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Stange, Sie sagten, die Ausländer werden in Sachsen angegriffen usw. Wissen Sie, was Sie den ausländischen Menschen hiermit unterstellen? Dass sie nicht ganz richtig im Kopf sind, denn wenn sie nämlich hier so schlecht behandelt werden, dann würden sie gar nicht herkommen, aber Deutschland ist das Land, das am meisten Leute aufnimmt, die meisten Asylbewerber hat. Sie kommen gerne hierher, weil sie eine riesige Leistung von der deutschen Bevölkerung bekommen. Das ist der Grund, warum die Leute hier sind, meine Damen und meine Herren.

(Vereinzelt Gelächter bei der SPD)

Die AfD ist für mich die einzige Partei, die auch die Belange der Leistungserbringer, der Steuerzahler und der deutschen Bevölkerung im Blick hat. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, warum Sie sich in eine bestimmte Richtung anbieten. Sie wollen eine Multikultigesellschaft, die wir ablehnen. Das wissen Sie ja. Aber jetzt haben wir bald einen Jahrestag, den 17.06.1953. Ich will das einmal aufgreifen. Da soll Bertolt Brecht gesagt haben: „Das Volk hat versagt. Wir müssen uns ein neues Volk wählen.“ Ungefähr so sehe ich das bei Ihnen. Sie kriegen keine Wählerstimmen mehr in Deutschland. Damit Sie ein paar neue Stimmen bekommen, damit Sie wieder einigermaßen Sitze in Parlamenten bekommen, vergeben Sie Staatsbürgerschaften, aber ich glaube nicht, dass das funktioniert.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Jetzt gehe ich auf einige Punkte ein. Punkt a, Belange von geflüchteten Menschen berücksichtigen. Aufnahme, Geld, Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Betreuung – ist das nichts? Sind das keine Belange, die wir in Deutschland für die Menschen erfüllen, die Hilfe brauchen? Ich denke, damit können wir uns sehen lassen, meine Damen und Herren.

Unter Punkt b wollen Sie politische Teilhabemöglichkeiten aufgreifen. Meine Damen und Herren, das ist ein Recht der deutschen Staatsbürger, Politik zu machen. So ist es üblich. Das ist eine Sache für Leute, die für immer hierbleiben und nicht kurzfristig hier sind, weil die Entscheidungen wichtig sind. Wenn ich in einem Land lebe, treffe ich ganz andere Entscheidungen, als wenn ich nur kurz hier bin. Außerdem wird das in dem ZIK auf Seite 27 bereits unter Punkt 4.1.6 genannt.

Dann schreiben Sie hier unter Punkt c Antidiskriminierung thematisieren. Ja, da haben wir zwei Gruppen, einmal die Deutschen und einmal die Ausländer. Wen meinen Sie denn? Deutsche Staatsbürger, die für Leistungen arbeiten müssen und dann von Linksradiكالen als Nazis bezeichnet werden, oder meinen Sie die Ausländer? Und wo werden die diskriminiert? Sie erhalten großzügige Leistungen von der deutschen Bevölkerung und die kriminellen Auswüchse einer deutschen Minderheit, die wir hier haben, die nicht entschuldbar sind, meine Damen und Herren, werden auch von den GRÜNEN mit provo-

ziert, indem sie eine einseitige Hervorhebung der Interessen anderer in den Raum stellen. Es ist nicht entschuldbar, da sind wir uns einig, aber Sie vergessen manchmal die Leistungsträger in diesem Land, die das alles bezahlen müssen.

Unter Punkt d fordern Sie die Förderung von Demokratie, Respekt und Akzeptanz. Hier haue ich wirklich mal drauf, das sage ich Ihnen ehrlich. An wen ist das gerichtet? An die Vollverschleierte, die Grapscher, die islamischen Hassprediger, Kriminelle, die unsere Sitten nicht achten und nicht beachten wollen? Ich habe mir gestern noch einmal die polizeiliche Kriminalitätsstatistik angeschaut. Wir haben etwa 144 000 Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete als Tatverdächtige. Das sind allerdings nur die, die man erwischt hat. Also ist die Zahl noch größer.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Das steht hier drin: 144 000. Ich kann es Ihnen gern zeigen.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Das ist die Bundesstatistik!)

– Ja, natürlich. Das ist ja egal. Wir reden im Grunde genommen davon.

Wenn Sie die Kontrolle bei diesen Leuten nicht ordentlich durchgeführt haben, dann sind Sie mittelbar schuld an diesen Opfern, die zu beklagen sind.

Unter Punkt e geht es um die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen. Meine Damen und Herren, wollen Sie Ausländer ohne Staatsbürgerschaft in den Verwaltungen unterbringen? Ich nehme an, Sie meinen das so. Das könnte als Affront gegen Deutsche gesehen werden, denn das ist einer der beliebtesten Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Ich weiß nicht, ob das psychologisch klug ist, hier so heranzugehen. Sie müssen auch daran denken, dass wir Frieden in Deutschland brauchen. Durch Ihre Politik entsteht teilweise ein Riss durch die Gesellschaft, der zurzeit immer größer wird.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Da können wir froh sein, dass es die AfD gibt!)

– Ja, das können Sie wirklich. Sie können froh sein, dass es die AfD gibt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Geistige Brandstifter sind Sie!)

– Herr Lippmann, Sie können noch eine Menge lernen. Passen Sie auf!

Unter den Punkten f und g wollen Sie Akteure und Akteurinnen – jetzt nenne ich mal diesen wunderbaren Begriff, Akteurinnen wollen Sie auch noch haben – als Personal zur Betreuung haben. Für uns ist das einfach der Versuch, eine grüne Klientelpolitik zu machen. Multikultipersonal auf Kosten des deutschen Steuerzahlers in den Verwaltungen unterbringen. Was anderes ist das nicht. Wir sehen das so. Ich möchte eines sagen: Vielvölkerstaaten waren in der Geschichte instabil und haben sich nicht bewährt.

Die Beispiele kennen Sie. Es ist kreuzgefährlich, darauf zu setzen.

Als Drittes wollen Sie einen Aktionsplan auflegen. Das ist eigentlich der interessanteste Ansatz. Wir sehen das als falschen Ansatz, da diese Menschen in ihre Heimat zurückmüssen, wenn es möglich ist. Es kann nämlich nicht sein, dass wir Millionen mit dieser Politik die Heimat nehmen. Die Leute werden dort gebraucht, meine Damen und Herren. Wenn jemand sagt, wir brauchen sie in unseren Sozialsystemen, dann sind das für mich Schmarotzer. Wir nehmen den Entwicklungsländern die Leute weg, um sie hier reinzubringen. Also, meine Damen und Herren, das ist Neokolonialismus, was Sie hier machen wollen. Wir müssen die Leute vor Ort in ihren Ländern unterstützen. Dann haben wir die Ärzte aus Syrien und Afghanistan hier, – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Redezeit!

Detlev Spangenberg, AfD: – und die haben dort eventuell gerade mal noch einen Heilpraktiker. Einen Satz noch: Meine Damen und Herren, wenn sich Ihre Vorstellungen von einer Multikultipolitik durchsetzen, werden keine Ausländer mehr zu uns kommen. Wissen Sie, warum? Weil dann Staat und Gesellschaft – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg!

Detlev Spangenberg, AfD: – pleite sind und keiner mehr helfen kann.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde bei den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Köpping, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde in meinem Redebeitrag ungern auf den letzten Redebeitrag eingehen, weil dort so viele unglaubliche Dinge gesprochen worden sind, dass es mir schwerfällt, sachlich zu bleiben.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Drucksache 6/4893 mit Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Thema ist Ihnen bekannt. Ich ergreife gern die Möglichkeit, hier noch einmal auf einzelne Punkte einzugehen. Die Integration von Geflüchteten und zugewanderten Menschen im Freistaat Sachsen voranzubringen ist ein wichtiges gemeinsames Ziel der Staatsregierung. Seit meinem Amtsantritt haben sich durch die stark gestiegenen Zuwanderungszahlen die vordringlichsten Aufgaben quasi von selbst definiert.

Zuallererst galt es, die Menschen, die buchstäblich vor unserer Tür standen, zu versorgen, und zwar nicht nur mit einem Dach über dem Kopf. In meinem Geschäftsbereich wurden die Haushaltsmittel signifikant erhöht und durch unsere Förderrichtlinien unter anderem die soziale Betreuung Geflüchteter gestärkt und Mittel für zivilgesellschaftliche Integrationsarbeit bereitgestellt. Damit Migrantinnen und Migranten Teil unserer Gesellschaft werden können, müssen sie Integration erfahren. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bildung, Spracherwerb, die Integration in den Arbeitsmarkt und die soziokulturelle Teilhabe sind ihre Grundpfeiler. Ich glaube, an der Dringlichkeit dieser Aufgabe besteht bei den meisten hier im Hause kein Zweifel.

Liebe Frau Zais, lieber Herr Stange, Sie wissen so wie ich, dass sich in diesem Politikfeld die Regeln und Gesetze mit hoher Taktzahl geändert haben. Deswegen wäre es geradezu vermessen gewesen, in dieser Zeit ein Integrationskonzept zu erstellen. Gestern hat das Bundeskabinett ein Integrationsgesetz beschlossen. Es wird noch im Bundestag und im Bundesrat diskutiert werden. Es ist also genau der richtige Zeitpunkt, jetzt den Ball konzeptionell aufzunehmen. Wir machen uns Gedanken über die Weiterentwicklung des sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes. In welcher Form das passiert, haben wir noch nicht entschieden. Auch das ist Teil der grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen. Der Beirat für Migration und Integration wird uns bei diesen Prozessen unterstützen. Über die zukünftige Zusammensetzung des Beirates machen wir uns ebenfalls gerade Gedanken.

Der zweite Punkt des Antrages beinhaltet die Einführung einer regelmäßigen Integrationsberichterstattung. In Abstimmung zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder werden ab Berichtsjahr 2011 Ergebnisse zum Migrationshintergrund und zur Staatsangehörigkeit nunmehr einzeln für alle neuen Flächenbundesländer und damit speziell auch für Sachsen ausgewiesen.

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten dabei alle nach dem Jahr 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Im Jahr 2014 lebten nach dieser Definition rund 204 000 Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen.

Die regelmäßige Publikation ausgewählter Ergebnisse bzw. die Aufnahme in Standardpublikationen wird vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen mittelfristig geplant. Dies setzt jedoch zunächst detaillierte Analysen zur Datenqualität und zu Inhalten voraus.

Zu den Punkten 3 und 4 Ihres Antrags. Die Punkte 3 und 4 befassen sich mit dem Aktionsplan und mit Sofortmaßnahmen bzw. mit der Überprüfung des Modells „Kommunales Integrationszentrum“ nach dem Beispiel Nordrhein-

Westfalens. Hierzu verweise ich auf unser Integrationspaket, welches vom Kabinett Anfang März verabschiedet wurde. Das ist der Aktionsplan für Sachsen im Jahr 2016.

Abschließend möchte ich noch einen Appell an Sie richten. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam erfüllt werden muss. Integration beginnt in der unmittelbaren Nachbarschaft, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz und in der Gemeinde. Lassen Sie uns gemeinsam handeln, um die von Ihnen gewünschten Weichenstellungen und Fortschritte in der Integration spürbar zu machen!

Wir brauchen einen fairen und respektvollen Umgang miteinander. Ich spreche hier von allen Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen, das heißt von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Diesen Umgang, geprägt von Respekt, Toleranz und Achtung, brauchen wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Wir kommen zum Schlusswort. Dieses hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und es wird gehalten von der Abg. Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ja natürlich, an uns soll der respektvolle Umgang nicht scheitern. Wir können Ihnen von hier aus wirklich zusichern, dass wir wie in den letzten Monaten und Jahren auch bereit sind mitzuarbeiten und Sie zu unterstützen. Das kann ich Ihnen hier natürlich so versichern.

Wenn Sie sagen, es ist jetzt an der Zeit, den Ball aufzunehmen, das habe ich in meiner Rede ja gesagt. Jetzt werden auf Bundesebene die Weichen gestellt. Jetzt ist es wirklich an der Zeit, dass wir uns in Sachsen auch konzeptionell hinsetzen und überlegen, wie es wirklich gelingen kann, dass Integration nicht nur eine Einbahnstraße ist, sondern dass es gut ist, dass es gelingt und dass es ein positives Miteinander ist.

Insofern verstehe ich viele Gegenargumente, die auch von Ihrer Seite kommen – wobei sie nicht so sehr von Ihrer Seite kamen, aber vonseiten der Koalitionsfraktionen –, eigentlich nicht.

Was ich nachvollziehen kann, ist das zu Punkt 3 in unserem Antrag Gesagte. Als wir den Antrag geschrieben haben, war sozusagen das Programm vom März noch nicht da, also die Aufstockung, die 34,4 Millionen Euro. Insofern gebe ich Ihnen recht und werden wir auch eine punktweise Abstimmung des Antrags beantragen.

Was die anderen Dinge anbelangt, konnten aber weder Frau Pfeil noch Herr Kiesewetter von den Koalitionsfraktionen widerlegen, was wir hierin aufschreiben. Ich meine, Sie haben bestätigt, wir wissen sehr wenig über Migrantinnen und Migranten. Das, was Sie in der Stel-

lungnahme der Staatsregierung zum Mikrozensus zitiert haben, hilft auch niemandem weiter.

Es gibt eine große Anzahl von Studien, zum Beispiel jetzt eine neue OECD-Studie zur Stellung von Migrantinnen in den Bildungssystemen der OECD-Staaten, in der die Bundesrepublik gar nicht so gut abschneidet.

Es interessiert mich schon, wie es denn zum Beispiel in Sachsen mit der Gleichstellung, mit den gleichen Chancen von Kindern mit Migrationshintergrund steht. Wir sagen immer, wir haben ein inklusives System in dieser Frage. Ist das wirklich so? Stimmt das? Werden Kinder von Migrantinnen und Migranten im sächsischen Bildungssystem nicht doch strukturell benachteiligt? Wenn man auf die Abschlüsse schaut, dann muss man sagen: Ja. Das müssen wir aber noch genauer wissen. Das heißt, wir brauchen genaueres Wissen sozusagen über den Stand der Integration, egal, wie man es nennt, ob man „Integrationsberichterstattung“ oder „Monitoring“ dazu sagt.

Ein „Weiter so!“, einfach in den Nebel hinein irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, das finde ich – das muss ich wirklich sagen – mehr als fahrlässig.

Ein Wort noch zu Herrn Spangenberg, insbesondere aber vielleicht auch zu Frau Kersten, die sich heute früh hier hingestellt und so getan hat, als würde die AfD tatsächlich immer nur Sachpolitik machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Petra Zais, GRÜNE: Das ist nicht so, Frau Kersten, und das haben wir jetzt, heute hier gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Uwe Wurlitzer, AfD:
Doch, das ist so! Nur weil es Ihnen nicht passt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/4893.

Frau Zais, wenn Sie sagen, wir werden punktweise Abstimmung beantragen, soll ich das so auslegen, dass Sie den Antrag gestellt haben?

(Petra Zais, GRÜNE: Wir beantragen das!)

– Okay. Ich bin einmal so großzügig.

(Christian Piwarz, CDU: Stimmen wir darüber ab!)

„Punktweise“ bedeutet, die Abstimmung wird nach der arabischen Nummerierung verlangt. Ja? – Gut.

Meine Damen und Herren! Abstimmung zur Drucksache 6/4893 zu Punkt 1: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 2 der Drucksache: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierzu ist das gleiche Abstimmungsverhalten festzustellen.

Wer möchte Punkt 3 der Drucksache zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Zu Punkt 4: Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierzu sehe ich keine Stimmenthaltungen. Ich sehe Stimmen dafür, aber die erforderliche Mehrheit ist nicht erreicht worden.

Meine Damen und Herren! Da alle einzelnen Punkte der Drucksache 6/4893 nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, bedarf es keiner Schlussabstimmung mehr. Ich sehe keinen Widerspruch und erkläre diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/5146

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 6/5146 vor. Meine Damen und Herren, ich habe die Mitteilung erhalten, dass alle Fragen

schriftlich beantwortet werden. Diese Antworten werden dem Sitzungsprotokoll beigelegt. Damit erkläre ich auch den Tagesordnungspunkt 10 für beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Freier Zugang zu Daten mit direktem oder indirektem Raumbezug (Geodaten) nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (Frage Nr. 1)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit ist der Zugang zu den bei sächsischen Behörden vorhandenen oder verwalteten Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) eröffnet bzw. kann dieser auf der Grundlage der derzeit geltenden § 4 SächsUIG insbesondere

gegenüber den geodatenhaltenden Stellen beansprucht werden?

2. In welchem Umfang ist bislang eine Harmonisierung der rechtlichen und lizenzrechtlichen Regelungen sowie der Rechtsansprüche bzgl. des Zugangs zu Umweltinformationen nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz und zu Geodaten bzw. Geodatendiensten nach dem Sächsischen Geodateninformationsgesetz zur Realisierung eines widerspruchsfreien Zugangs zu Informationen zu Daten mit direktem und indirektem Raumbezug und damit für einen widerspruchsfreien Gesetzesvollzug durch die zuständigen Behörden und Stellen erfolgt?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 4 Abs. 1 des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes hat jede Person auf Antrag Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, die bei einer informationspflichtigen Stelle vorliegen.

Umweltinformationen sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 SächsUIG unter anderem alle Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen wie den Boden und die Landschaft sowie deren Wechselwirkungen. Daten zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet sind zumindest dann eine Information nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz, wenn die begehrte Information einen Umweltbezug hat.

Zu Frage 2: Mit dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes und des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes hat sich die Staatsregierung der Harmonisierung der rechtlichen Regelungen bezüglich des Zugangs zu Umweltinformationen nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz und zu Geodaten und Geodatendiensten nach dem Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetz angenommen. Dies ist sinnvoll, da Umweltinformationen auch Geodaten sein können und umgekehrt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Sächsische Geodateninfrastrukturgesetz ausschließlich auf digitale Geodaten Anwendung findet. Demgegenüber erlaubt das Sächsische Umweltinformationsgesetz auch die Herausgabe analoger Umweltinformationen.

Künftig soll durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes und des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes eine einheitliche Handhabung bei der Herausgabepaxis von digitalen und analogen Geodaten gewährleistet werden. Einzelheiten dazu können bei den Beratungen des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen des Landtags erörtert werden.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Einheitliche Regelung und Realisierungsstand des Zugangs zu Geodaten nach dem Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetz vom 19. Mai 2010 (Frage Nr. 2)

Vorbemerkung: Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen (Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz – SächsGDIG) vom 19. Mai 2010 sollen die geodatenhaltenden Stellen nach

§ 7 Abs. 1 SächsGDIG sicherstellen, dass die von ihnen verwalteten Geodaten über dezentrale Geodatendienste zugänglich sind. Dazu können die geodatenhaltenden Stellen, die Geodaten, Downloaddienste, Transformationsdienste oder Dienste zum Aufrufen von Geodatendiensten anbieten, aufgrund der Regelung des § 9 Abs. 3 SächsGDIG für die Nutzung Lizenzen oder aufgrund einer anderen Rechtsvorschrift öffentlich-rechtliche Erlaubnisse erteilen und dafür privatrechtliche Entgelte oder aufgrund einer Rechtsvorschrift Gebühren und Auslagen fordern. Gemäß § 9 Abs. 7 SächsGDIG müssen diese Lizenzen und öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse für den Zugang und die Nutzung jedoch einheitlich gestaltet werden, was wiederum einer zuvor vom Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen zu erlassenden, einheitlich zu gestaltenden Rechtsverordnung bedarf (§ 10 Nr. 3 SächsGDIG).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Seit wann wurden bzw. werden in welcher konkreten Rechtsvorschrift die einheitliche Gestaltung der Lizenzen und öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse für den Zugang und die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten geregelt bzw. durch Rechtsverordnung einheitlich normiert?

2. Inwieweit, auf welchen konkreten Wegen und mit welchen konkreten Mitteln, Instrumenten und/oder IT-technischen Vorkehrungen wurde bislang die mit der Verabschiedung des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes vom 19. Mai 2010 durch den Gesetzgeber bezweckte Ermöglichung des Zugangs zu bei den geodatenhaltenden Stellen vorhandenen und verwalteten Geodaten und Geodatendiensten für Nutzer tatsächlich realisiert und für alle Nutzer nach welchen Vorgaben und Kriterien einheitlich geregelt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort auf Frage 1: Für die im Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetz (SächsGDIG) benannten Themenbereiche sind ab bestimmten Stichtagen in den Jahren 2017 bzw. 2020 INSPIRE-konforme Geodaten und Geodatendienste bereitzustellen. Der Zugang und die Nutzung müssen den Anforderungen nach § 9 dieses Gesetzes genügen.

Dies betrifft unter anderem die Datenbestände des amtlichen Vermessungswesens, die bislang grundsätzlich kostenpflichtig sind. Hierzu ist eine Änderung der Zweiten Sächsischen Vermessungskostenverordnung vorgesehen. Danach können die betreffenden Geodatendienste und Geodaten jedermann kostenfrei zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus strebt die Staatsregierung für alle Geodaten und Geodatendienste eine kostenfreie Weiterverwendung, auch für kommerzielle Zwecke, an. Hierbei wird die sogenannte „Datenlizenz Deutschland 2.0“ favorisiert. Damit würden die Anforderungen des § 9 sogar übertroffen. Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) stellt seine INSPIRE-Daten und -dienste bereits mit dieser Lizenz zur Verfügung.

Das Staatsministerium des Innern (SMI) hat im Hinblick auf den Stand der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und des Aufbaus der Geodateninfrastruktur Sachsen (GDI Sachsen) bisher keinen Gebrauch von der Verordnungsermächtigung im SächsGDIG zur einheitlichen Gestaltung der Lizenzen und öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse für den Zugang und die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten gemacht. Dies wird für den Zeitraum ab 2017 angestrebt.

Antwort auf Frage 2: Das SMI und der GeoSN haben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und zum Aufbau der GDI Sachsen eine Vielzahl konzeptioneller, organisatorischer, technischer Maßnahmen und Vorhaben durchgeführt. Unter www.gdi.sachsen.de wird hierüber ausführlich informiert. Mit der neu entwickelten Basiskomponente Geodaten (GeoBAK 2.0) stehen leistungsfähige technische Komponenten zur Verfügung. Zentraler Zugangspunkt für Bürger, Unternehmen und Verwaltungen ist das Geoportal Sachsenatlas (www.geoportal.sachsen.de).

Der GeoSN unterstützt die geodatenhaltenden Stellen durch gezielte Leistungsangebote bei der Publizierung von Geodaten und Geodatendiensten. Im Rahmen dieses Prozesses werden durch die jeweilige geodatenhaltende Stelle auch die Bedingungen für den Zugang und die Nutzung festgelegt. Wie zu Frage 1 ausgeführt, wird hierbei eine möglichst umfassende Weiterverwendung nach einer deutschlandweit einheitlichen Lizenz angestrebt.

Katja Meier, GRÜNE: Förderung Radstationen in Sachsen (Frage Nr. 3)

Laut Operationellem Programm des Freistaates für den EFRE in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 und laut Doppelhaushalt des Freistaates sollen mit den finanziellen Mitteln aus dem Haushaltstitel 07 20/ 891 01 „Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger“ für den Bereich Radverkehr explizit kommunale Radwege und Radwege an Staatsstraßen gebaut werden können.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 6/2760 zur Verteilung dieser Mittel hat Staatsminister Martin Dulig geantwortet: „Eine Förderung kommunaler Radwege aus dem EFRE-Programm ist nicht mehr geplant. [...] Die für den Radverkehr vorgesehenen EFRE-Mittel werden daher ausschließlich für Radwege an Staatsstraßen eingesetzt werden.“

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 6/4743 meiner Kollegin Dr. Claudia Maicher antwortete Staatsminister Martin Dulig: „Bei antragspflichtigen Änderungen des OP EFRE 2014 – 2020 ist der Begleitausschuss, wie durch die entsprechenden Regelungen der VO (EU) 1303/2013 vorgegeben, zwingend zu konsultieren bzw. die vorgeschlagenen Änderungen durch ihn prüfen und genehmigen zu lassen.“ Eine solche antragspflichtige Änderung des Operationellen Programms habe allerdings noch nicht stattgefunden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist die eigenständige und nachträgliche Änderung des Operationellen Programms dahin gehend, dass EFRE-Mittel in einer Gesamthöhe von 25 Millionen Euro aktuell nicht mehr für kommunalen Radwegbau genutzt werden können, sondern nun ausschließlich dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) für die Planung und den Bau von Radwegen an Staatsstraßen zur Verfügung gestellt werden sollen, eine antragspflichtige Änderung des OP EFRE 2014 – 2020? Wenn ja, wieso wurde dazu nicht der Begleitausschuss zwingend konsultiert? Wenn nein, warum nicht?

2. Besteht in Sachsen grundsätzlich die Möglichkeit der öffentlichen Förderung von Radstationen durch den Freistaat und wenn ja, in welchem Umfang? (Bitte nennen Sie den Fördersatz, in unter welchen Voraussetzungen der Freistaat Sachsen den Neubau, Ausbau und Betrieb von Radstationen an Bahnhöfen, Haltepunkten und anderen Verknüpfungspunkten in Sachsen aus welchen Haushaltstiteln fördert sowie die gegebenenfalls zugrunde liegende Förderrichtlinie.)

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Zu Frage 1: Für den kommunalen Radverkehr waren im Rahmen der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger als interne Plangröße der Abteilung Verkehr 25,5 Millionen Euro vorgesehen. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue „Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RL KStB) sieht jedoch für Radverkehrsanlagen einen Regelfördersatz von 90 % vor. Mit 75 % Regelfördersatz bleibt die EFRE-Förderung somit deutlich hinter der Förderung nach RL KStB zurück. Aus diesem Grund ist eine Förderung kommunaler Radwege aus dem EFRE-Programm nicht mehr geplant. Die für den Radverkehr vorgesehenen EFRE-Mittel werden daher nicht anderweitig, sondern ausschließlich für Radwege an Staatsstraßen eingesetzt.

Grundlage für die Finanzplanung im Operationellen Programm des EFRE ist die Finanzmittelausstattung auf Ebene der Prioritätsachsen. Eine weitere Untergliederung bis auf Ebene einzelner Fördergegenstände erfolgt nicht. Zudem trifft das Operationelle Programm Aussagen zum inhaltlichen Einsatzbereich der EFRE-Mittel. So wird für die umweltfreundlichen Verkehrsträger in der Prioritätsachse C „Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen“ unter anderem der Radverkehr an kommunalen und an Staatsstraßen genannt. Insoweit ist keine OP-Änderung erforderlich und damit auch der Begleitausschuss nicht einzubeziehen.

Zu Frage 2: Der Fördergegenstand „Radstationen“ existiert nicht. Öffentliche Fahrradabstellanlagen können über die Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) oder über die Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) gefördert werden. Die einzelnen Fördervoraussetzungen (unter anderem Art, Umfang und Höhe) sind in den genannten Förderrichtlinien enthalten. Auf dem Internet-

portal Recht und Vorschriftenverwaltung Sachsen (revosax) sind beide Förderrichtlinien veröffentlicht.

Über die RL-ÖPNV können der Bau und Ausbau von Verknüpfungsstellen, der Bau oder Ausbau von Haltestelleneinrichtungen sowie der Bau oder Ausbau von Umsteigeparkplätzen, die dem Übergang zum SPNV und straßengebundenen ÖPNV dienen, gefördert werden.

Im Rahmen dessen kann auch der Bau von Fahrradabstellplätzen (Bike&Ride-Anlagen), die nicht kommerziell betrieben werden, mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens gefördert werden. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Katja Meier, GRÜNE: Demokratiekonferenz der Staatsregierung (Frage Nr. 4)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Steht die Teilnahme an der von der Sächsischen Staatsregierung geplanten Demokratiekonferenz am 30. Mai 2016 allen sächsischen Bürgerinnen und Bürgern offen? Wenn ja, wie wird die Öffentlichkeit informiert? Wenn nein, warum nicht?

2. Welcher Personenkreis, welche Vereine, Verbände, Institutionen und Organisationen wurden von der Sächsischen Staatsregierung zur Demokratiekonferenz eingeladen?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Zu 1.: Am 30. Mai 2016 veranstalten der Freistaat Sachsen und der Kanton Aargau gemeinsam eine Demokratiekonferenz; Vertreter aus der Wissenschaft, der politischen Bildung, der Politik und Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft werden über verschiedene Formen der Demokratie miteinander ins Gespräch kommen, Erfahrungen im jeweils eigenen demokratischen System austauschen und über Herausforderungen sowie die Zukunft der Demokratie diskutieren.

Aus Kapazitätsgründen konnte nur ein ausgewählter Kreis von interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zur Demokratiekonferenz eingeladen werden. Über 300 Anmeldungen zur Konferenz liegen vor.

Alle Bürgerinnen und Bürger in Sachsen können die Demokratiekonferenz via Livestream öffentlich im Netz verfolgen, und selbstverständlich sind Medienvertreter zur Konferenz eingeladen.

Zu 2.: Zur gemeinsamen Demokratiekonferenz des Freistaates Sachsen und des Kantons Aargau erhielten Vertreter aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und Kultur, der Politik und Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft eine Einladung.

Eingeladen wurden Vertreter unter anderem: auf kommunaler Ebene: alle Landräte, alle sächsischen Oberbürgermeister und Bürgermeister, der Sächsische Landkreistag und der Sächsische Städte- und Gemeindetag; ebenso Vertreter der politischen Ebene in Sachsen: darunter die

Fraktionsvorsitzenden und alle Mitglieder des für direkte Demokratie zuständigen Ausschusses im Sächsischen Landtag; ferner die sächsischen Europa- und Bundestagsabgeordneten.

Eine Einladung erhielten Vertreter verschiedener Institutionen, zum Beispiel die Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes oder der Sächsische Datenschutzbeauftragte; ferner Vertreter aus der Verwaltung der Sächsischen Staatsregierung; die Rektoren der Hochschulen; alle Institute für Politikwissenschaften bzw. Demokratieforschung an sächsischen Universitäten; ausgewählte Vertreter der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften in Sachsen; Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund Sachsen, die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern.

Zu den Eingeladenen gehören auch Schüler und Studenten, darunter Vertreter des Landesschülerrats, Landeschülervertreter, Vertreter der Studierenden sowie Studenten der Fachhochschule Meißen.

Ebenfalls dem Einladungskreis angehören Landessenorenvertretungen, Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte; des Weiteren Vertreter der politischen Bildung, Stiftungen und verschiedenen Vereine, wie zum Beispiel Mehr Demokratie e. V., und natürlich haben die Medienvertreter in Sachsen eine Einladung erhalten.

Insgesamt wurden rund 850 Einladungen zur Demokratiekonferenz versandt.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Abschlussbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung (Frage Nr. 5)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wurde der Abschlussbericht der oben genannten Kommission gefertigt, dem Kabinett vorgelegt und soll wann dem Landtag zugeleitet werden?

2. Inwieweit sind die Ergebnisse in den Entwurf des Haushaltsplanes, insbesondere in die Stellenpläne, eingeflossen?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Zu Frage 1: Die Personalkommission hat ihre Arbeit auftragsgemäß abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird derzeit an das Kabinett zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt. Es ist vorgesehen, den Bericht in der Haushaltsklausur der Sächsischen Staatsregierung zum DHH 2017/2018 zu beraten. Der Bericht soll im Anschluss daran dem Sächsischen Landtag zur Kenntnis zugeleitet werden.

Zu Frage 2: Die Sächsische Staatsregierung geht die Herausforderung des demografischen Umbruchs im eigenen Personalkörper ergebnisorientiert an. Diese Aufgabe wird jedoch nicht nur kurzfristig für den DHH 2017/2018 in den Blick genommen, sondern vor allem als

mittel- bis langfristige Aufgabe verstanden. Gleichwohl fließen derzeit die Analysen und Ergebnisse der Personalkommission mittelbar in den Entwurf des Haushaltsplanes zum DHH 2017/2018 ein.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Durch Hochwasser vernichtete Akten zu Verfahren gegen Ralf Marschner (V-Mann „Primus“) und andere (Frage Nr. 6)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Verfahrensakten welcher Staatsanwaltschaften mit welchen Aktenzeichen, die den V-Mann Ralf Marschner betreffen, wurden von welchem Hochwasser an welchem Ort vernichtet und von welchen sind noch Kopien in welcher Dienststelle in Sachsen vorhanden?

2. Wie viele sonstige Verfahrensakten, die im Bezug zum NSU und seinem Umfeld stehen, wurden außerdem von welchem Hochwasser an welchem Ort vernichtet, und von welchen sind noch Kopien in welcher Dienststelle in Sachsen vorhanden?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Die Beantwortung der beiden Fragen erfolgt auf der Grundlage der zu der sogenannten 129er-Liste erstellten Übersicht über die bei den sächsischen Staatsanwaltschaften recherchierten Verfahren bezüglich der in der Liste aufgeführten Personen. Die auf der 129er-Liste aufgelisteten Personen werden dem mutmaßlichen Unterstützerkreis des NSU zugerechnet. Die zu diesen Personen erstellte Übersicht der bei den sächsischen Staatsanwaltschaften geführten Verfahren wurde dem 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtags mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 1. Oktober 2013, im Sächsischen Landtag eingegangen am 4. Oktober 2013, übersandt. Nach Beendigung der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses wurden unter anderem diese Unterlagen zurückgesandt und erneut dem 1. Untersuchungsausschuss der 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtags mit Schreiben vom 10. Juli 2015, eingegangen am 14. Juli 2015, zugeleitet.

In dieser Auflistung, die als „VS-Vertraulich“ eingestuft worden ist, war vermerkt worden, welche Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft Chemnitz durch Hochwasser vernichtet worden sind.

Dies vorangestellt, werden die Fragen nachfolgend beantwortet:

Eine Auswertung der oben genannten Auflistung ergab zu Frage 1, dass eine Verfahrensakte der Staatsanwaltschaft Chemnitz betreffend ein gegen Ralf Marschner geführtes Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen 380 Js 39323/01 durch das Hochwasser im Jahr 2010 vernichtet worden ist. Polizeiliche Akten konnten zu diesem Verfahren nicht recherchiert werden.

Zu Frage 2 wurde in Auswertung der Auflistung ermittelt, dass insgesamt die Akten zu 77 Verfahren der Staatsanwaltschaft Chemnitz aus der sogenannten 129er-Liste durch das Hochwasser in den Jahren 2002 bzw. 2010 vernichtet worden sind. Wie bereits in der Antwort vom

20. Mai 2016 zu der Kleinen Anfrage, Drucksache 6/4979, mitgeteilt, konnten die betroffenen, durchnässten Akten aufgrund der Umstände nach dem Hochwasser vor deren Entsorgung nicht einzeln registriert werden.

Von diesen insgesamt 77 Verfahren sind bei der sächsischen Polizei zu 44 Verfahren noch Akten beim OAZ bzw. der Polizeidirektion Chemnitz vorhanden. Die Aktenzeichen der Verfahren, deren Akten bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz durch die Hochwasser vernichtet wurden und die bei der Polizei noch vorhanden sind, kann in öffentlicher Sitzung des Sächsischen Landtags nicht mitgeteilt werden, da diese Aktenzeichen der oben genannten als VS-Vertraulich eingestuften, anhand der 129er-Liste erstellten Übersicht entnommen werden müssten.

Im Hinblick auf aktuell stattfindende weitere Prüfungen bezüglich der sogenannten 129er-Liste, im Rahmen derer ein Abgleich der bei Justiz und Polizei vorhandenen Aktenbestände erfolgt, können sich darüber hinausgehend weitere Erkenntnisse ergeben. Ein Abschluss dieser Prüfungen war innerhalb der zur Beantwortung der mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Kursfahrten/Exkursionen von Schülerinnen und Schülern aus Leipzig zum 100. Deutschen Katholikentag (Frage Nr. 7)

Mehrere Schulen in der Stadt Leipzig führen außerplanmäßige, teils mehrtägige Kursfahrten/Exkursionen mit Schülerinnen und Schülern zum 100. Deutschen Katholikentag durch. Diese Kursfahrten/Exkursionen sind für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern kostenpflichtig. Darüber hinaus ist es nicht geklärt, wie der ausgefallene Unterricht kompensiert werden soll.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit sind diese zusätzlichen, kostenpflichtigen Kursfahrten/Exkursionen zum 100. Deutschen Katholikentag verfassungsgemäß (Trennung Staat – Kirche, Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs)?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Organisation und Durchführung von außerplanmäßigen und kostenpflichtigen Kursfahrten/Exkursionen von Schülerinnen und Schülern sächsischer Schulen zum 100. Deutschen Katholikentag?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Schulen und Schulaufsicht handeln verfassungskonform. Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist nicht im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen. Christliche Bezüge sind bei der Gestaltung der öffentlichen Schule nicht verboten (§ 1 Abs. 2 Satz 2 SchulIG für den Freistaat Sachsen). Die Schule muss aber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für andere weltanschauliche und religiöse Inhalte und

Werte offen sein (BVerfGE 108, 279-282; BVerfGE 41, 29-64; BVerfGE 52, 223-255).

Im Sommer des vergangenen Jahres fragte die Stadt Leipzig als verantwortlicher Schulträger bei der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig (SBAL), wegen der Nutzung von Schulgebäuden als Quartiere für den bevorstehenden 100. Katholikentag 2016 nach. Daraufhin fand am 18. August 2015 eine Beratung der SBAL mit Vertretern der Stadt Leipzig und den Schulleitungen von in Betracht kommenden Schulen sowie Vertretern des Organisationsteams des Katholikentages statt. Durch diesen frühzeitigen Termin konnte die mögliche Nutzung der Schulgebäude langfristig, noch vor dem ersten Schultag, in die Schuljahresplanung eingehen. Die SBAL sagte der Stadt Leipzig als Schulträger und dem Organisationsteam zu, bei der Quartierfrage behilflich zu sein. Die Zusage begründete sich aus der gesellschaftlichen Bedeutung des Katholikentages für die Stadt Leipzig und den Freistaat Sachsen.

Nach Auskunft des Organisationsteams würden die möglichen Schulen ab dem späten Mittwochnachmittag bis zum Sonntagabend (zwei Unterrichtstage) für die übliche Nutzung als schulischer Lernort nicht zur Verfügung stehen. Durch die Kollegien und Schülerschaften seien keine besonderen Vorarbeiten notwendig. Daraufhin erging an alle Schulleitungen die Aussage, dass für diese Tage der Unterricht nicht ersatzlos ausfallen kann. Vielmehr – daher auch die frühzeitige Orientierung noch vor dem ersten Schultag des Schuljahres 2015/2016 – sollen außerschulische Lernorte genutzt werden, um Projekte, Veranstaltungen, Exkursionen durchzuführen, die sonst im Schuljahresverlauf zu anderen Zeitpunkten stattgefunden hätten. Somit erfolgt lediglich eine andere Unterrichtsverteilung, aber kein Unterrichtsausfall. Zusätzliche Kosten ergeben sich aus dieser Vorgehensweise nicht.

Ein Besuch des Katholikentages ist ebenfalls möglich – hierfür bietet der Veranstalter einen Sonderpreis von 12 Euro für die Tageskarte an (normal: 52 Euro). Angeboten werden Foren zu Zukunftsthemen wie „Solidarität und

das Miteinander von Menschen“, „Migration“, „Menschenrechte“, „Grenzen des Wachstums von Technik und Wissenschaft“, „Armut und Familie“, „Globalisierung und Klimagerechtigkeit“ und kulturelle Veranstaltungen. Der Katholikentag bietet somit als außerschulischer Lernort vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten über den Regelunterricht hinaus. Selbstverständlich sind auch die Gottesdienste und zahlreiche spirituelle kulturelle Angebote offen für alle Interessierten.

Zu keiner Zeit wurde jedoch dazu aufgerufen, den Katholikentag im konfessionellen oder gar missionarischen Sinn zu besuchen.

Diese Vorgehensweise entspricht den Regelungen im Schulgesetz des Freistaates Sachsen. Insbesondere obliegt die Gestaltung von Unterricht und anderen Schulveranstaltungen dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Der Schulträger, hier die Stadt Leipzig, in dessen Eigentum und Verantwortung die Schulgebäude stehen, entscheidet im Benehmen mit dem jeweiligen Schulleiter über deren vorübergehende Mehrzwecknutzung. Dass die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule infolge der Veranstaltungen des Katholikentages in Leipzig gefährdet sein könnte, ist nicht ersichtlich. Auch eine unverhältnismäßige Mehrbelastung von Schülern und Eltern geht damit nicht einher.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 35. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 36. Sitzung auf Mittwoch, den 22. Juni 2016, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dafür gehen Ihnen zu.

Die 35. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und ein schönes Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 18:28 Uhr)